Hugo von Die und Lyon,

Legat von Gallien.

Inaugural-Dissertation

verfasst

und

der philosophischen Fakultät der Universität Strassburg

behufs

Erlangung der philosophischen Doktorwürde

vorgelegt

von

Wilhelm Lühe

aus Breslau.

BRESLAU 1898.

Druck von F. W. Jungfer, Harrasgasse 2.

Von der Facultät am 17. Juli 1897 genehmigt.

Lebenslauf.

Ich, Wilhelm Lühe, geboren am 26. April 1870 zu Liebau, Kreis Landeshut, als Sohn des Amtsgerichtsrats Wilhelm Lühe und seiner Gemahlin Mathilde Lühe, geborenen Tschierschky, besuchte zuerst die Vorschule des Gymnasiums zu Ohlau, sodann das Johannes-Gymnasium zu Breslau. Nachdem ich Ostern 1891 daselbst das Zeugnis der Reife erlangt hatte, bezog ich die Universität zu Breslau, um Geschichte und Philosophie zu studieren. Abwechselnd lag ich diesem Studium auf den Universitäten zu Breslau, Göttingen und Strassburg ob und beendigte dasselbe in letzterer Universität im Juli 1897 durch Ablegung des Doctorexamens. Meinen verehrten Lehrern bin ich durch mancherlei Förderung und zahlreiche Anregungen zu wissenschaftlicher Arbeit zu tiefem Danke verpflichtet und ich ergreife gern die Gelegenheit, ihnen dies hier, besonders den Herren Professoren Doctor *Kaufmann*, *Lehmann*, *Bresslau*, *Neumann*, *Varrentrapp*, *Ziegler* und *Windelband* offen auszusprechen.

Hugo von Die und Lyon, Legat von Gallien.

In den historischen Aufsätzen, die dem Andenken an Georg Waitz gewidmet wurden und die in Hannover 1886 erschienen, hat Felix Liebermann in einem »Anselm von Canterbury und Hugo von Lyon« betitelten Aufsatze das Verhältnis dieser beiden Männer und den gewaltigen Einfluss, den Hugo von Lyon auf die Entwicklung des englischen Investiturstreites gehabt hat, in mustergültiger Weise geschildert. Sein Urteil über die beiden Häupter der streng kirchlichen Partei, das auf genauer Kenntnis der einschlägigen Litteratur beruht, wird wohl keine wesentlichen Aenderungen mehr erfahren. Anselm ist meist der empfangende, Hugo der gebende Teil in diesem engen Freundschaftsbunde gewesen, und verschiedentlich weist Liebermann zur näheren Begründung dieser Thatsache auf Aeusserungen und Thaten Hugos in Gallien hin. Wahrhaft verwunderlich ist es daher, dass bisher noch von keiner Seite der Versuch gemacht worden ist, Hugos Wirken in Gallien im Zusammenhange zu schildern. Die drei Dissertationsschriften von Wilh. Mevs,[1]) Max Wiedemann[2]) und Georg Hoffmann[3]) geben doch nur einzelne Daten aus dem Leben dieses höchst bedeutenden Mannes und werden der allumfassenden Thätigkeit desselben nicht im geringsten gerecht. Nicht nur unter Gregor VII. hat Hugo, wie es nach diesen Arbeiten scheinen könnte, als päpstlicher Legat gewirkt, sondern 33 Jahre lang hat er dieses Amt bekleidet und hat sich nicht nur als den heftigsten unter den heftigen Grego-

[1]) Zur Legation des Bischofs Hugo von Die unter Gregor VII. Greifswald 1887.

[2]) Gregor VII. u. Erzbischof Manasses I. von Reims. Leipzig 1884.

[3]) Das Verhältnis Gregors VII. zu Frankreich. Breslau 1877.

rianern, wie Giesebrecht ihn nennt, bewiesen, sondern ist geradezu das Ideal eines gregorianischen Legaten gewesen. Von den Einen aufs höchste gepriesen, von den Anderen scharf verurteilt, je nach dem Standpunkte, den die Autoren den gregorianischen Reformen gegenüber einnehmen, »schwankt sein Charakterbild in der Geschichte«. Was Liebe und Hass diesem Kirchenfürsten, sein Bild verfälschend, angedichtet haben, gilt es in der folgenden Arbeit zu entfernen. Aus seinen Worten und Thaten vor allem muss sein Charakter erschlossen werden.

§ 1.

Bischof Hugos Wahl und Wirksamkeit im Bistum Die.

Wie der 22. April des Jahres 1073 durch die Erhebung Hildebrands auf den päpstlichen Stuhl für die gesamte Kirche des Abendlandes epochemachend wurde, so der 19. Oktober desselben Jahres für das Bistum Die und die Gesamtkirchen von Frankreich. An diesem Tage wurde nämlich in Die, einer kleinen Diöcese des Erzbistums Vienne, Hugo I. auf den bischöflichen Stuhl erhoben, der in vielem Hildebrand ähnlich, unter ihm und seinen Nachfolgern auf dem Stuhle Petri eine der glänzendsten Rollen in der damaligen Kirche gespielt hat.[1]) Wie über den Anfängen Hildebrands liegt auch über denen Hugos ein dichter Schleier, der nur an einzelnen wenigen Stellen durch Vermutungen und Rückschlüsse ein wenig gelüftet werden kann. Da wir nirgends hören, dass Hugo damals noch nicht das kanonische Alter erreicht hatte, wir andererseits mehrfach erfahren, dass von päpstlicher und seiner Seite späterhin gegen Bischöfe Bedenken erhoben wurden, die vor dem 30. Lebensjahre zum bischöflichen Amte berufen worden waren, so müssen wir wohl annehmen, dass Hugo damals bereits sein 30. Lebensjahr vollendet hatte, dass er demnach nicht nach dem Jahre 1043 geboren wurde.

Der Jubel, den seine Wahl in der Stadt erregte, zeigt uns deutlich, dass er bereits eine bedeutende Rolle gespielt hat. Welcher Art diese aber gewesen ist, ist uns nirgends überliefert. Ueberhaupt wird Hugo in Urkunden und Schriftstellern seiner Zeit zum erstenmale bei Gelegenheit seiner Bischofswahl erwähnt, und alles, was uns hierbei und späterhin

---

[1]) Hugo von Flavigny, chronicon Virdunense M. G. SS. VIII. 410 ff.; Bertholdi annales M. G. SS. V. $^{306}/_{7}$. Meyer von Knonau, Heinrich IV. 354 ff.; J. Chevalier, essai historique sur l'église et la ville de Die. Montélimar 1888. 137—166; Migne, Patrologia latina tomus 157 pg. 487 ff.

über seine Vergangenheit berichtet wird, lässt uns nur Vermutungen aufstellen, doch zu keiner Gewissheit über seine Herkunft und Thätigkeit bis zu jenem Tage kommen. Aus einer Urkunde des Herzogs Hugo von Burgund vom Jahre 1104, die unsern Hugo einen nepos des Herzogs nennt, folgt seine Verwandtschaft mit dem Herzogsgeschlechte.[1]) Welcher Art diese Verwandtschaft aber gewesen ist, lässt sich nicht ohne weiteres ersehen. Der Begriff nepos ist viel zu schwankend und dehnbar, um auf einen bestimmten Grad schliessen zu lassen. Die Uebersetzung Neffe ist bei dem Altersunterschiede der beiden Hugos völlig ausgeschlossen. Schon eher könnte man an Vetter oder Oheim denken, doch kann mit nepos auch Verwandtschaft bezeichnet werden, die erst durch Heirat zustande gekommen ist. Bischof Hugo kann daher auch durch seine Mutter mit dem Herzogsgeschlechte verwandt gewesen sein, während sein Vater irgend einem anderen vornehmen Geschlechte entstammte.

Entweder durch seinen Vater oder durch seine Mutter war Hugo also ein Spross des burgundischen Herzogshauses und damit zum mindesten Halbfranzose. Vielleicht war er seiner Geburt nach auch Vollfranzose, sein Leben lang aber hat er sich als Burgunder gefühlt, der von Frankreich so wenig als von Deutschland etwas wissen wollte und wesentlich dazu beigetragen hat, dass Burgund dem Reiche entfremdet wurde. Vielleicht hat zu dieser Gesinnung Hugos ein früher Eintritt in die Kirche viel beigetragen. Wenn dieser erfolgt ist und in welcher Eigenschaft er die ersten Jahre seiner kirchlichen Laufbahn verbracht hat, wissen wir ebensowenig wie die Namen seiner Eltern, das Jahr und den Ort seiner Geburt und den Gang der Entwicklung seines Wesens. Als fertiger Mann, als vollendeter Charakter steht Hugo plötzlich vor uns. Wie er dies geworden ist, wird sich wohl nie aufhellen lassen.

Von Verwandten Hugos werden, abgesehen von den Herzögen von Burgund, noch ein Bruder Guigo oder Wigo mit Namen, und ein Neffe, gleichfalls Hugo genannt, in zeit-

---

[1]) Mabillon, Ann. ord. St. Benedicti V. pg. 440, Lucca 1740; vgl. Histoire litéraire de la France tom IX. pg. 303.

genössischen Aufzeichnungen erwähnt.[1]) Jener war Mönch in Chaise-Dieu und später Abt im Kloster Isle-Barbe in Lyon, dieser Mönch in Dijon. Hiernach war die Familie Hugos streng kirchlich gesinnt, und Hugo hat wohl bereits in ihrem Schosse die Anregung gefunden, die auch ihn in den Dienst der Kirche treten liess.

Wahrscheinlich ist auch er wie jene erwähnten Verwandten Mönch geworden. Da er später zum Prior des Klosters St. Marcel in Chalons s. S. erwählt wurde, so ist dies zum mindesten sehr wahrscheinlich.[2]) Auch spricht seine Vorliebe für das Mönchsleben und die Förderung, die er den Klöstern und ihren Bewohnern allzeit angedeihen liess, hierfür sehr stark. In welches Kloster er eingetreten ist, ist mit Sicherheit freilich nicht zu sagen. Da ihn Gregor VII. aber einmal in einem nach Kloster Romans geschickten Briefe einen »Romanus et Viennensis ecclesiae filius« nennt, so ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, dass Hugo Mönch in Romans gewesen sei.[3]) Abt Hugo von Flavigny nennt ihn zur Zeit seiner Wahl zum Bischof Kämmerer der Kirche von Lyon. Hiernach ist er wohl aus dem Kloster von Romans nach einiger Zeit ausgetreten und in den Dienst des Erzbistums Lyon aufgenommen worden. Vorher gehörte er vielleicht auch noch in irgend einer Eigenschaft der Kirche von Vienne an, da ihn Gregor neben Romanus auch einen filius ecclesiae Viennensis nennt.

In diesen seinen verschiedenen Eigenschaften, als Mönch von Romans oder als Angehöriger der Kirchen von Vienne und Lyon kann Hugo den Bewohnern von Die bekannt ge-

---

[1]) Estiennot, fragmenta historiae Arquitanicae III. 331, Bibl. nationale S. Germ. 565 fonds latin No. 12, 768; und Cartulaire de l'abbaye de Savigny par Bernard Collection de Documents inédits sur l'histoire de France I. Serie, Paris 1853. Erster Teil Urkunde 817; Migne, 157 col. 519, 528; M. Married, Bibliotheca Cluniacensis. Paris 1614, Seite 533; Bernard, Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny tome V. Paris 1894 pg. 33 Urk. 3680.

[2]) Mabillon ann. V. 440.

[3]) Jaffé, Bibliotheca rerum Germanicarum tomus 2. (Monumenta Gregoriana, Berlin 1865) pg. 180, Gregorii VII. Registrum liber II. epistola 59. (Reg. II. 59. J.-L. 5068.)

worden sein. Vielleicht war er selbst unter ihnen eine Zeitlang thätig gewesen, vielleicht hatte er sogar die Ansprüche Romans vor dem Legaten Gerald von Ostia verteidigt, mit dem er nach der Erzählung Bertholds persönlich befreundet war.[1]) Wie dem auch immer sein mag, Hugo war in Die keine fremde und unbeliebte Persönlichkeit, als er von eben jenem Gerald zum Bischof daselbst erhoben wurde. Es geschah dies am 19. Oktober 1073.

Legat Gerald von Ostia, der den Bischof Lanzelin wegen Simonie seines Amtes entsetzt hatte, beriet sich an diesem Tage gerade mit dem Klerus und Volke von Die über die Neubesetzung des Bistums, als plötzlich in die Versammlung die Kunde drang, dass der Kämmerer Hugo von Lyon auf einer Pilgerfahrt nach Rom begriffen[2]) in die Kirche getreten sei, um daselbst zu beten. Sofort entstand um diesen ein Auflauf, er wurde ergriffen und in seinen Reisekleidern vor den Legaten gebracht, der ihn zum Bischof erheben sollte. Vergebens sträubte sich Hugo mit dem Hinweis darauf, dass Lanzelin noch nicht abgedankt hatte, das Bistum also noch nicht erledigt war. Der Stimme des Volkes gab Gerald nach und drang in Hugo, die Wahl anzunehmen. Da der Himmel selbst seine Zustimmung hierzu durch ein Wunder erkennen zu lassen schien, indem die Sonne, die den ganzen Tag von dichtem Nebel verhüllt gewesen war, diesen plötzlich durchbrach und die ganze Kirche mit goldenem Strahlenglanze erfüllte, so erklärte sich Hugo schliesslich auch bereit, das Hirtenamt zu übernehmen, und ward einstimmig vom Klerus und den Vertretern des Volkes zum Bischof erwählt und jubelnd als solcher von der ganzen Stadt begrüsst. Die Schilderung Bertholds stimmt mit dieser Erzählung der Ereignisse bei Hugo von Flavigny in den Hauptsachen überein, nur erfolgt bei Berthold die Wundererscheinung erst am

---

[1]) Ueber Geralds Thätigkeit in Burgund als Legat Alexanders II. berichten: Mansi, acta Conciliorum tom. XX. 47—50 und 391—394; Giraud, Essai historique sur l'abbaye de S. Barnard et sur la ville de Romans, Lyon 1856; Wiedemann pg. 17 ff. und Anhang Exkurs I. pg. 67 ff.

[2]) Vgl. pg. 3, n° 1.

nächsten Tage und giebt dem Legaten und den Dienern den Versteck Hugos bekannt, der sich durch die Flucht seiner Erwählung hatte entziehen wollen. Auch tritt bei Berthold der Legat Gerald mehr hervor. Während es bei Hugo das Volk ist, das den Kämmerer jubelnd begrüsst und den Legaten bestimmt, ihn zur Annahme der Wahl zu drängen, ist es bei Berthold der Legat, der von früher her denselben kennt, sein plötzliches Erscheinen als einen Fingerzeig Gottes deutet und das Volk auf ihn aufmerksam macht. Wie dem auch sei, beide Berichte beweisen nur, dass die Person Hugos sofort in den Mittelpunkt der Verhandlung trat und dass seine Wahl allseitig mit Freuden begrüsst wurde.

Diese Einstimmigkeit und Begeisterung der ganzen Stadt waren es auch, die Lanzelin, der bisher mit Waffengewalt im Bischofspalast sich behauptet hatte, bewogen, den Widerstand aufzugeben und abzudanken. Hugo aber, der sich so plötzlich auf einen verantwortlichen Posten erhoben sah, ging sofort mit Eifer daran, ihn würdig auszufüllen. Gar vieles gab es für seine junge Kraft zu thun, denn traurig sah es im Bistum durch die Schuld seiner Vorgänger aus. Nur wenige Kirchen waren noch in der Hand des Bischofs. Die meisten waren an Laien vergeben, die ihre Einkünfte zu eigenem Nutzen verwendeten. Andere scheint Graf Wilhelm von Die an sich gebracht zu haben, so dass der bischöfliche Hof nur noch mit Mühe fortbestehen und an Unterstützung und Förderung geistlicher Interessen nicht mehr denken konnte.[1]) Sofort erliess daher Hugo ein Gebot, dass kein Laie eine Kirche besitzen oder teil an ihren Einkünften haben dürfte. Sofort ging er auch daran, dieses Gebot zur Durchführung zu bringen. Da er dies, seinem energischen Charakter gemäss, ohne alle Rücksicht und Milde that, so verwandelte er die Freude, die bei seiner Erhebung im ganzen Bistum herrschte, bald in ihr Gegenteil und schuf sich in der Laienwelt viele Feinde. Zu ihrem Führer warf sich Graf Wilhelm auf, der sich wohl am meisten in seinem unter Hugos Vorgängern

[1]) Reg. I. 69; J.-L. 4848.

erworbenen Besitz bedroht sehen mochte.[1]) Zum Vorwand scheint er des neuen Bischofs Verhalten gegen König Heinrich IV. genommen zu haben, indem er erklärte, dass Hugo nicht eher als Bischof anerkannt werden könnte, als bis Heinrichs Einwilligung hierzu eingetroffen wäre.[2]) Da Burgund nur lose mit dem Deutschen Reiche zusammenhing und die Fürsten daselbst schon längst das Investiturrecht selbst auszuüben pflegten, so war der von Wilhelm ausgesprochene Grund nur ein Vorwand für seine aus Eigennutz entsprungene Feindschaft gegen den allzuscharf vorgehenden Prälaten. Dieser aber war entschlossen, weder des Grafen noch des Königs Recht der Investitur zu achten. Unbekümmert um die Drohungen und Gewaltthaten des Grafen und seiner Anhänger brach er, da er von den benachbarten Bischöfen und seinem Erzbischof, die grossenteils mit dem Makel der Simonie behaftet waren, sich nicht weihen lassen wollte, noch gegen Ende desselben Jahres 1073 nach Rom auf, um von Papst Gregor die Weihe zu erbitten.[3]) Gerald von Ostia, der ihn zum Bischof erhoben hatte, hatte ihm daselbst trefflich vorgearbeitet und ihn dem Papste mit so warmen Worten

[1]) Ueber Graf Wilhelm von Die und sein Geschlecht. Vgl. Anhang I., auch O. Meltzer, Papst Gregor VII. und die Bischofswahlen, Dresden 1876, pg. 80.

[2]) Die Gallia christiana XVI. 516 berichtet von einer derartigen Erklärung des Grafen Wilhelm, ohne dafür aber einen Beweis anzugeben. Dass Wilhelms Vorgänger selbst das Bestätigungsrecht der Bischöfe, zum mindesten das der Bischöfe von Embrun, ausgeübt hat, ist aus Anhang I zu ersehen. Ferner berichtet Hugo von Flavigny, dass König Heinrich später, als Bischof Hugo nach Rom gegangen war, dieses Recht für sich forderte. Daher hat die Gall. chr. mit ihrer Behauptung vielleicht nicht so Unrecht. Möglich ist es, dass Graf Wilhelm den neuen Bischof aufgefordert hat, von ihm die Investitur anzunehmen, und sich dann, als jener dies zurückwies, an den König wendete und ihn aufforderte, nun wenigstens seinerseits Anspruch auf dieses Recht zu erheben.

[3]) SS. VIII. 411, 25. Auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Vienne sass damals Hermann, der im Jahre 1070 als Erzbischof und Abt von Romans auf Leodegar gefolgt war. Auf dem Konzil von Chalons 1072 hatte er für Romans Klagen gegen den Bischof von Valence vorgebracht und hatte vom Legaten Gerald von Ostia Recht bekommen. Beim Ausbruch des Zwistes zwischen König und Papst trat er auf des

empfohlen, dass dieser ihn mit offenen Armen empfing. Noch im Dezember erhielt er daher von ihm die niederen Weihen bis zur Diakonatsweihe und am 15. und 16. März 1074 sodann die Priester- und Bischofsweihe.[1]) Bald darauf brach dann Hugo wiederum nach Die auf,[2]) woselbst es, wie das Empfehlungsschreiben an den Grafen Wilhelm und die Be-

Königs Seite und galt deshalb und weil er von seinem Vorgänger zum Nachfolger in Romans, vielleicht auch in Vienne ernannt, also unkanonisch erhoben worden war, allen eifrigen Gregorianern als Simonist und Häretiker. (Mansi 48 ff., Gall. chr. XVI. 70; Giraud, cartulaire de St. Barnard de Romans, 1856—69 No. 84, 18, 62 u. a. M. Maurer, Papst Calixt II. München 1886 Seite 21 f.) Auf der Fastensynode 1876 exkommunizierte Gregor den Erzbischof Hermann und nannte ihn dabei bereits einen »juste depositum pro simonia, periuriis, sacrilegiis et apostasia« (III. 10 a). Möglich ist es, dass diese Absetzung von dem Legaten Hugo ausgesprochen wurde, der mit jenes Nachfolger Warmund in engem Verkehr gestanden hat. Giraud stellt in seinem Essai historique die verwickelten Bistumsverhältnisse jener Zeit grossenteils falsch dar. Die Gall. chr. XVI. hat viele seiner Fehler berichtigt.

[1]) Gleichzeitig mit Hugo war damals auch Anselm von Lucca in Rom, um sich von Gregor weihen zu lassen. Beiden gebot König Heinrich hiermit zu warten, bis er sie investiert hätte. Anselm von Lucca that dies auch, Hugo aber, der viel energischer als jener war, liess sich trotz des Königs Gebot von Gregor weihen, trat also von vornherein in scharfen Gegensatz gegen Heinrich. (SS. VIII. 411; Meltzer pg. 57 f. vgl. desgleichen in Meltzers »Papst Gregor VII. Gesetzgebung und Bestrebungen in betreff der Bischofswahlen«, Leipzig 1869 pg. 53.) Was die Tage der Weihe Hugos betrifft, so geben Jaffé Bibl. II. 108 Anm. 5; J.-L. pg. 603 und Meyer von Knonau II. 355 Anm. 64 als solche den 8. und 9. März 1074 an. G. Hoffmann hat aber pg. 5 Anm. 2 die beiden Weihen bereits auf den 15. und 16. März verlegt und Hefele folgt ihm darin in der 1886 zu Freiburg erschienenen 2. Auflage seiner Konziliengeschichte V. 27. Dass diese Berechnung richtig ist, zeigen die Worte Hugos von Flavigny SS. VIII. 411, 30: »in quadragesima vero, sabbato in presbiterum, et sequenti dominice ad missas in episcopum consecratus est«, und 412, 3: »eum prima quadragesimae ebdomada, sabbato in presbiterum, et dominica consecravit in episcopum«. Ostern fiel 1074 auf den 20. April, die Fasten begannen daher Sonntag Invocavit den 9. März. Von diesem Tage bis zum 16. März war also die erste Fastenwoche und in dieser wurde Hugo am Samstag, d. h. am 15. zum Priester, am Sonntag d. h. den 16. zum Bischof geweiht.

[2]) »post octonos consecrationis dies . . . dimissus est ad regendos filios«. SS. VIII. 411, 32.

wohner der Diöcese zeigt, das Gregor dem Bischof mitgab, inzwischen zu ernsten Unruhen gekommen war.[1])

Graf Wilhelm hatte nämlich Hugos Abwesenheit dazu benutzt, an dessen Anhängern für ihres Bischofs feindseliges Verhalten Rache zu nehmen, und hatte Kleriker und Bürger ihrer Besitzungen beraubt, einzelne sogar gefangen genommen. Gregor bedrohte ihn daher in jenem Briefe mit dem Banne und forderte ihn auf, dem Bischof und seiner Kirche allen Schaden zu ersetzen und mit ihm in Zukunft Frieden zu halten. Wie Graf Wilhelm diese Mahnung des Papstes aufnahm, ist uns nirgends überliefert, wohl aber, dass der Friede im Bistum hiermit noch keineswegs gesichert war. Denn als Hugo daselbst eingetroffen war, ging er wiederum rastlos daran, die verlorenen Güter seiner Kirche zurückzugewinnen. Gregor hatte ihm dies laut seines Schreibens vom 23. März 1074 neben dem Kampfe gegen die Simonie selbst zur Aufgabe gemacht, indem er ihm gebot, dass er gegen die simonistische Häresie mit aller Macht sich erhöbe und die Kirchen seiner Diöcese nicht eher weihte, noch in den geweihten eher Gottesdienst abzuhalten gestattete, als bis er sie den Händen der Laien entrissen, ihrem Rechte, wie es die Kanonen bestimmen, und der Sorge ihres Bischofs zurückgegeben hätte. Ueber dieses Gebot ging Hugos Feuereifer bald insofern hinaus, als er auf die im Laufe der Zeit gewordenen Verhältnisse durchaus keinerlei Rücksicht nahm. Was jemals der Kirche gehört hatte, sollte nun sofort an sie wiederum zurückfallen. Er begnügte sich nicht mit den Entschädigungen, die ihm von den damaligen Besitzern angeboten wurden, oder mit einer schrittweise erfolgenden Wiedererwerbung der verlorenen Güter, sondern scheint die schwerste der ihm zu Gebote stehenden Kirchenstrafen, den Bann, so häufig und schnell verhängt zu haben, dass Gregor sich bereits am 5. Januar 1075 genötigt sah, dagegen einzuschreiten.[2])

In einem kurzen Schreiben mahnt er ihn zur Sanftmut und Milde. »Besser ist es«, so ruft er ihm zu, »bisweilen wegen Nachsicht getadelt, als wegen allzugrosser Strenge in

---

[1]) Reg. I. 69; J.-L. 4848.
[2]) Reg. II. 43; J.-L. 4920.

seinem ganzen Bistum verhasst zu werden. Schritt für Schritt nur sollst Du Deine ungelehrigen Söhne zur Besserung leiten, da niemand auf ein Mal vollkommen, kein Haus in einem Augenblick erbaut wird. Nimm daher das an, was sie Dir freiwillig bieten, löse sie vom Bann und komme mit einigen von ihnen nach Rom, damit wir hier über Eure Streitigkeiten entscheiden.« Wirklich hat Hugo sich damals nach Rom begeben und wurde auf der Synode, die daselbst vom 24. bis 28. Februar 1075 tagte,[1]) oder bald nachher von Gregor zum Legaten für Gallien ernannt.[2]) Ob aber einige der Gegner Hugos diesem nach Rom gefolgt sind, ist uns nicht überliefert, ebensowenig ist uns aus den nächsten Jahren etwas von Kämpfen Hugos in seiner Diöcese bekannt. Hieraus aber schliessen zu wollen, dass es daran gänzlich gefehlt, dass also Gregors Urteilsspruch sofort gewirkt oder der Bischof sein Ungestüm gemässigt habe, wäre völlig verkehrt. Rastlos widmete sich Hugo seinem neuen Berufe und durchzog in den folgenden Jahren ganz Frankreich kreuz und quer. Ueberall verkündigte er als Legat des Papstes Reformgebote und stürzte sich in viele leidenschaftliche Kämpfe, deren Dauer und Bedeutung wohl die kleineren Streitigkeiten in seiner Diöcese den Zeitgenossen aus dem Gedächtnis entrissen haben. Bei diesen erscheint er immer nur als der Legat, nur diese seine Thätigkeit haben sie der Nachwelt überliefert. Von seinem Wirken in seinem Bistum sind uns nur wenige kurze Notizen überkommen.

Dass es auch hier in der Folgezeit an Kämpfen nicht gefehlt hat, zeigt jedoch eine Aeusserung Gregors in einem

---

[1]) Hefele 41/42.

[2]) Jaffé, Bibl. II., ep. coll. 6; J.-L. 4849. Jaffé, der, als er Bibliotheca II. herausgab, noch der Ansicht war, dass Hugo bereits 1074 zum Legaten ernannt wurde, reichte diesen Brief etwa zum 23. März ein, entsprechend dem Briefe I. 69; J.-L. 4848. In dem Anhange zum 2. Teil der Regesta pontificum Romanorum schloss sich dann aber Löwenfeld der Meinung Hoffmanns an, dass Hugo erst 1075 Legat wurde — was Hefele 27 nicht beachtet hat — so dass das Datum des 23. März für ep. coll. 6 nicht mehr festzuhalten ist. Wahrscheinlich stammt der Brief aus dem Anfang des März und ist wohl nur wenige Tage nach Schluss der Synode geschrieben worden, um Hugo nach Gallien mitgegeben zu werden.

Briefe des Jahres 1079, in dem er den Bischof deshalb beglückwünscht, dass in seiner Kirche durch Gottes Gnade der Friede eingekehrt sei, und ihm erklärt, er hätte sich darüber so sehr gefreut, als ob es in Rom selbst geschehen wäre.[1]) Diese Worte deuten doch auf recht lange, harte Kämpfe hin. Ob diese aber eine Fortsetzung der erwähnten Zwistigkeiten Hugos und des Grafen und seiner Anhänger oder Streitigkeiten des Bischofs mit seiner Geistlichkeit gewesen sind, ist nicht mehr festzustellen.

Mit Eifer machte er sich daran, frühere Bräuche, die allmählich lässiger geübt wurden, wieder zu verschärfen, und neue, die er in anderen Kirchen kennen lernte, einzuführen. Unermüdlich betrieb er seinen Kampf um Zurückgewinnung der veräusserten Kirchengüter und hielt seine Geistlichkeit gemäss des von Gregor im März 1075 ihm für ganz Frankreich gewordenen Auftrages[2]) an, den Rom schuldigen Zins richtig abzustatten, so dass der Papst auf der Fastensynode des Jahres 1076 von Hugo rühmend sagen konnte: »Ich bestätige das, was der Bischof von Die im Bistum Die betreffs der Zehnten und Erstlingsabgaben und Kirchen gethan hat, und auch das, was er als Legat verrichtete«.[3])

Das Mönchsleben dünkte ihm das höchste Ideal der Geistlichkeit. Simonie und Eheleben hielt er für sittliche Makel, die auf dem Klerus hafteten, und bemühte sich nach Kräften, sie abzuschaffen. Wo möglich sollten alle seine Kanoniker ein gemeinsames Leben nach bestimmten strengen Mönchsregeln führen. Als Legat und später als Primas von Gallien trug er viel zur Gründung neuer Mönchsorden bei. Zur Zeit seiner Thätigkeit in Die berief er zum Vorbild für seine Kleriker und wohl auch zur Erbauung und Ansporuung seiner Laienbrüder fromme Mönche angesehener Klöster zur Reformirung verschiedener Kirchen seiner Diöcese. So liess er z. B. aus St. Ruf bei Avignon Mönche kommen, denen er die Priorei St. Peter in Die und mehrere andere Klöster

---

[1]) ep. coll. 32; J.-L. 5147.

[2]) ep. coll. 6; J.-L. 4849; vgl. P. Fabre, Sur le liber censuum, Paris 1892 pg. 155, wo statt Dol das Bistum Die gemeint ist.

[3]) Mansi 468; Hefele 75.

übergab und die er ebenso wie sein Nachfolger Ismido mit reichen Stiftungen beschenkte.[1]) Mehrere Kirchen gab Hugo ferner den Mönchen der Abtei Savigny bei Lyon, die sich in Bourdeaux niedergelassen hatten.[2]) Auch diese führten ein strenges Leben nach festen Ordensregeln, und Hugo war ihnen äusserst gewogen, wie abgesehen von den vielen Schenkungen, die er ihnen später machte, auch die Unterstützung beweist, die er ihnen noch als Bischof von Die zu teil werden liess, als sie mit den Mönchen von Cruas wegen einer Kirche im Thale von Guisans in Streit gerieten. Hugo sprach diese damals den Mönchen von Bourdeaux zu, und auch Bischof Ismido scheint später, als unter ihm der Streit aufs neue ausbrach, ebenso geurteilt zu haben, da Papst Paschalis II. am 4. Februar 1107 unter den Besitzungen von Savigny auch die Kirchen St. Savinus in Bourdeaux, Guisans und Crupies nannte.[3]) Wenn man erwägt, mit welchen Unruhen in anderen Kirchen, z. B. in Romans[4]) und St. Gilles,[5]) die Einführung des strengen Mönchslebens verknüpft war, so ist die Vermutung wohl nicht von der Hand zu weisen, dass auch im Bistum Die den Bischof seine Vorliebe für die Mönche in schwere Kämpfe mit seinen Klerikern stürtzte. Vielleicht bezieht sich auf derartige Kämpfe die bereits erwähnte Aeusserung Gregors vom Jahre 1079, über deren Veranlassung uns nichts Näheres bekannt ist. Ueberhaupt sind hiermit unsere Nachrichten über Hugos Wirken in seinem Bistum erschöpft. Nicht einmal die Zeit, in der er dieses verliess, lässt sich genau bestimmen, wenn schon die Wahrscheinlichkeit sehr gross ist, dass er gegen Ende des Jahres 1082 oder im Beginn des folgenden Jahres in seinen grösseren Wirkungskreis, als Erzbischof in die Kirche von Lyon, eintrat.

---

[1]) Urban II. ep. coll. 427/28; Migne 150 pg. 1128; Urkundenbuch von St. Ruf von Ulysses Chevalier, vgl. hierüber J.-L. 5763.

[2]) Cart. de Savigny I. Urk. 813 ff.; pg. 429 ff.

[3]) J.-L. 6115; Cart. de Savigny I. pg. 424 Urk. 808, pg. 459 Urk. 870.

[4]) Giraud, essai historique I. 86 ff.

[5]) Ménard, Histoire de la ville de Nismes I. pg. 168; Vaissète et Devic, Histoire général de Languedoc (nouvelle édition, Toulouse 1872—79) t. III. pg. 189, 190, 541.

§ 2.

Hugos Wirksamkeit als Erzbischof von Lyon.

Die erste genau datirte Urkunde, in der Hugo Erzbischof von Lyon genannt wird, stammt vom 23. Juli 1083,[1]) die letzte, die ihn noch Bischof von Die nennt, trägt das Datum des 24. Oktober 1081.[2]) In der Zeit also zwischen diesen beiden Terminen ist Hugos Wahl zum Erzbischof erfolgt. Berücksichtigen wir das Totenbuch der Lyoner Kirche, das uns berichtet, dass Hugo 23 Jahre, 8 Monate und 7 Tage Erzbischof war,[3]) und rechnen diese Zeit von dem Todestage Hugos,[4]) dem 7. Oktober 1106, ab, so kommen wir auf den 31. Januar oder 1. Februar 1083 als den Tag des Beginnes seiner erzbischöflichen Thätigkeit.

Da der 31. Januar des Jahres 1083 ein Dienstag, der 1. Februar ein Mittwoch war und die Weihen hoher Geistlicher damals ausser an hohen Festtagen nur an Sonntagen vorgenommen wurden, so kann Hugo nicht an einem dieser Tage die Weihe zum Erzbischof empfangen haben, sondern muss hierzu gewählt worden sein. Seine Weihe kann dann bereits am 2. Februar, dem Feste der Reinigung der Maria,[5]) oder auch erst an einem späteren Tage erfolgt sein. Ende Oktober 1081 oder 1082, das Datum steht nicht genau fest, hatte Papst Gregor dem Bischof Hugo befohlen, die Wahl eines neuen Erzbischofs in Lyon zu beschleunigen und sich eventuell selbst wählen zu lassen.[6]) Nach einer Zeit von

---

[1]) Gall. chr. XIII. Instr. XI. ecclesiae Tolosanae.

[2]) Reg. VIII. 41; J.-L. 5220.

[3]) Guigue, obituarium Lugdunensis ecclesiae pg. 128 ff.; Gall. chr. IV. 109.

[4]) Anselmi epistola IV. 79.

[5]) Der 2. Februar als Tag der Weihe Hugos scheint mir deshalb nicht sehr wahrscheinlich, als die Kanonen verbieten, so kurz vor den Fasten Weihen vorzunehmen. Vielleicht ist Hugo daher erst Ostern 1083 geweiht worden.

[6]) Der Brief Gregors Reg. VIII. 41; J.-L. 5220 trägt das Datum des Jahres 1081. Vielleicht muss dieses aber in 1082 umgeändert werden, da wir in dem obituarium Lugdunensis ecclesiae (ed. Guigue) als Todesjahr des Erzbischofs Gebuin 1082 erwähnt finden (pg. 37 und 243). SS. VIII. 460 Anm. 3 und das ebenfalls von Guigue veröffentlichte obituarium ecclesiae St. Pauli zu Lyon pg. 22, Anm. 3 geben freilich als Todestag Gebuins den 18 April 1081 an.

15 Monaten oder bereits nach 3 Monaten erfüllte Hugo durch seine eigene Erhebung diesen päpstlichen Wunsch. Jene längere Vakanz liesse sich durch die wilden Parteikämpfe, die damals die Lyoner Kirche erschütterten, und die Bemühungen der Kaiserlichen, einen ihrer Anhänger auf den erzbischöflichen Stuhl zu erheben,[1]) wohl erklären. Sind nur 3 Monate seit Gregors Mahnung bis Hugos Wahl verflossen so ist es seinen Freunden schnell gelungen, den Widerstand der Feinde zu brechen.

Von seiner Wirksamkeit als Erzbischof ist wenig auf die Nachwelt gekommen. Die Feindschaft der Kleriker, die ihm bei seiner Wahl entgegentraten, die ihren Ursprung teils in ihrer Furcht vor dem Reformeifer und der Sittenstrenge Hugos, teils in ihrer Hinneigung zu Heinrich IV. hatte, liess ihn auch in der Folgezeit nicht recht zur Ruhe kommen. Wohl möglich, dass schon im Beginn seiner Thätigkeit unter ihnen der Brauch sich herausbildete, über den sich Hugo später bei Papst Urban beklagte, dass sich viele derselben von anderen Bischöfen ordinieren liessen. Hugo, der sie deshalb nicht als Priester anerkennen wollte und darüber an Urban berichtete, wurde von diesem jedoch ermahnt, sie mit Nachsicht zu behandeln und in seiner Diöcese wieder aufzunehmen.[2]) In ähnlicher Weise geriet Hugo durch seine Vorliebe für das Mönchstum, die sich in grossartigen Stiftungen und reichen Geschenken an seine Klöster und in der Unterstützung neuer Orden und Reformierung alter beständig offenbarte, mehrfach in Gegensatz zu seiner Weltgeistlichkeit. Ein Beweis hierfür ist z. B. der Widerstand der Kanoniker von St. Stephan in Lyon gegen eine Schenkung an Kloster Cluny, die er unter ihrem Drucke zurücknehmen und durch einen Kirchentausch ausgleichen musste.[3]) Die Weltgeistlichkeit war es wohl auch, die ihn 1094 zu Autun zwang, hinfort den Mönchen zu verbieten, in den Parochien pfarrliche Funktionen zu verrichten, und den Kanonikern, die in ihren

---

[1]) SS. VIII. 460.

[2]) Mansi 677 E, J.-L. 5723.

[3]) Baluze, Misc. III. 62, VI. 485; Migue 157 pg. 525; Rec. de Cluny V. pg. 198 Urk. 3839.

Kirchen ein streng geregeltes Leben führten, zu gestatten, dies auch ohne Ablegung des Mönchsgelübdes zu thun. Hugo musste sich vielfach, wie z. B. in der St. Irenaeuskirche begnügen, die Kirchenzucht herzustellen und die Kanoniker anzuhalten, regulariter zu leben. Dafür stellte er ihnen dann reiche Mittel zur Verfügung und kaufte wohl auch, wie den Klerikern der eben erwähnten Kirche des heiligen Irenaeus, um hohen Preis ihre einst besessenen Güter zurück.[1]) Mit dem Kloster l'Isle-Barbe in Lyon verknüpften ihn enge Bande. Abt Guigo oder Wigo, sein Bruder, ist ihm gewiss vielfach mit Rat und That zur Seite gestanden. Der Schenkung der St. Julianskirche in Mende 1096 wohnte er bei.[2]) Dem Abte Hunald I. von Legrand St. Claude erwies Hugo vielerlei Wohlthaten.[3]) Dem Kapitel von St. Paul schenkte er verschiedene Parochien, wie Versaillieux, Andenas, St. Lager, Dagneux und St. Paul de Varex, die beiden letzten im Umtausch gegen St. Martin de Limonest.[4]) Das Hospital des Rodanus in Lyon verdankt Hugo seine Gründung.[5]) Das Kloster zu Savigny bedachte er mit einer grossen Reihe von Schenkungen und war mit Abt Iter II. innig befreundet.[6]) Ob noch bei Hugos Lebzeiten oder erst unter seinem Nachfolger auf dem Stuhle von Lyon der langjährige Streit dieses Klosters mit Stephan von Varenne um das Erbe Iters von Bully entbrannte, ist nicht recht ersichtlich. Beendigt werde dieser Streit erst um 1121, ein Erzbischof von Lyon und Papst Paschalis erscheinen als Vermittler in ihm.[7])

---

[1]) Obituar. eccl. Lugd. Gall. chr. IV. 109.

[2]) Estiennot. frag. hist. Aqu. III. 331; Gall. chr. IV. 226.

[3]) Bibliotheca Sebusiana 229, 325.

[4]) Obit. eccl. St. Pauli pg. 3 n⁰ 2, Documents pour servir à l'histoire de Dombes I. pg. 30.

[5]) Balliond, Lugd. Sacroproph. Obit. eccl. St. Pauli pg. 41.

[6]) Cart. de Savigny I. 429 ff.; Migne 157 pg. 527 f.

[7]) Cart. de Sav. I. 900, 903—905; J.-L. 6444 a. Jaffé setzt diesen Brief 1113—15 (?) an, das Cartulaire um 1117, Mabillon Ann. V. 432 (Lucca) endlich um 1107. Dieses letzte Datum ist gewiss zu zeitig. Nach den Berichten im Cartulaire scheinen schon eine ganze Reihe von Jahren seit dem Tode Iters von Bully verflossen zu sein. Die erste sicher datierte Urkunde des Abtes Pontius von Savigny, unter dem der Streit beendigt wurde, stammt aus dem Jahre 1121.

Arm und von Unruhen erfüllt hatte Hugo seine Erzdiöcese bei seiner Erhebung vorgefunden. Bei seinem Tode hinterliess er sie vergrössert um eine ganze Reihe von Kirchen, Kapellen und kleinen Zellen, mit reichem Schmuck versehen, mit einer von goldenen Geräten, prachtvollen Gewändern und Gold- und Silbervorräten gefüllten Schatzkammer und einer stark vermehrten Bibliothek.[1]) Mancherlei Schäden hatte er an seiner Kathedrale ausgebessert, die Bischofsresidenz bedeutend vergrössert und mit starken Türmen verwahrt. Wandgemälde, prächtige Glasfenster, der Glockenturm und ein neuer Altar in der Stephanskirche, die Bischofskapelle und das Atrium seines Palastes zeugten von seinem Kunstsinn und feinem Geschmack.

Dies sind, abgesehen von den mancherlei Beziehungen Hugos zu seinen Suffraganbischöfen, von denen in einem besonderen Abschnitt die Rede sein soll, weil Hugo diesen bald in seiner Eigenschaft als Erzbischof bald als Legat gegenübertrat, die einzigen Nachrichten, die sich über Hugos innere Thätigkeit im Erzbistum erhalten haben. Da nun aber wenige Jahre vor Hugos Erhebung zum Erzbischof der Primat von Lyon begründet worden war, der die Kirchenprovinzen von Lyon, Tours, Sens und Rouen umschloss,[2]) so hatte Hugo auch vielfach Gelegenheit, über die Grenzen der Erzdiöcese Lyon hinaus seine Wirksamkeit zu erstrecken.

Als Papst Gregor den Erzbischöfen von Tours, Sens und Rouen die Errichtung des Lyoner Primates mitteilte und sie aufforderte, in Zukunft ihrem neuen Oberhaupte gehorsam zu sein und ihm alle dem Primas zukommende Ehren zu erweisen,[3]) da schrieb wohl auch Erzbischof Gebuin an alle diese Erz-

---

[1]) Das obituarium Lugdunensis ecclesiae erwähnt die Erwerbung der Kirchen von Thorigny, St. André, Limonest und Fontaines, die Erbauung der Häuser zu St. André und Chazay, endlich die Schenkung der Kirchen von Saint-Symphorien de Lay, St. Martin de Naux, Cherier, Sandrans, Servas und von Einkünften und Rechten in den Pfarreien von Néronde und Boleine (ob. Lugd. pg. 128 ff.; Gall. chr. IV. 109).

[2]) Reg. VI. 34; J.-L. 5125. Ueber die Absichten Gregors bei der Gründung wird später die Rede sein. Hier sollen vorerst die Kämpfe der beiden ersten Primaten mit den ihnen unterstellten Erzbischöfen geschildert werden.

[3]) Reg. VI. 35; J.-L. 5126.

bischöfe, teilte ihnen seine Erhebung mit und forderte sie auf, sich seiner Obergewalt zu unterwerfen.[1]) Erzbischof Radulf von Tours war hierzu sofort bereit und trat in enge, freundschaftliche Beziehungen zu seinem neuen Primas, der ihm seinen Gehorsam durch allzeitige Hilfsbereitschaft zu vergelten bemüht war. So befürwortete er bei Legat Hugo die Aufhebung der auf dem Konzil zu Poitiers über den Bischof von Rennes verhängten Suspension, bei Papst Gregor und Amatus die Lösung der Interdiction, die letzterer über Bischof Arnold von Le Mans wegen der Weihe des Abtes Joheles von St. Peter de la Couture bei Le Mans ausgesprochen hatte, und gab dem Erzbischof Radulf verschiedentlich Ratschläge in dieser verwickelten Angelegenheit.[2]) Als dann nach Gebuins Tode Erzbischof Radulf aus Tours vertrieben wurde, da übten die Bischöfe der Erzdiöcese Lyon die Primatialrechte ihres Stuhles aus, bannten den Grafen Fulco von Anjou und die Mönche von Marmoutiers, die ihn vertrieben hatten, und suspendierten den Bischof Gottfried von Angers von seinem Amte, weil er sich der Vertreibung nicht widersetzt hatte.[3]) Diesen Streit im Erzbistum Tours vermochten jene Bischöfe aber nicht zu beendigen, er zog sich unter vielen Wechselfällen noch lange Jahre hin. Auch Erzbischof Hugo versuchte mehrfach vergebens, ihn beizulegen. Zu Brioude, Autun und Dol in der Erzdiöcese Bourges versammelte er in den Jahren 1085 und 1086 verschiedene Kirchenversammlungen und brachte es schliesslich zu einer Art Waffenstillstand. Unter Erzbischof Radulf II. von Tours aber, der 1086 seinem im Banne verstorbenen Vorgänger gefolgt war, brach der Kampf wieder aus und wurde erst 1096 von Papst Urban bei seiner Anwesenheit in Tours völlig beendigt.[4]) Abgesehen von diesem

---

[1]) Erhalten ist uns hiervon nur der Brief an Radulf von Tours (Rec. XIV. 668).

[2]) Alle diese Angelegenheiten berühren die zwischen Gebuin, Radulf und Amatus gewechselten Briefe (Rec. XIV. 668—672) und die beiden Schreiben Gregors (Reg. VII. 22, 23; J.-L. 5165, 5166); vergl. auch Gall. chr. XIV. 373 ff.

[3]) Rec. XII. 459 ff, XIV. 673/74; Mansi 587 f.

[4]) Dass jene Versammlungen in den Jahren 1085/86 stattfanden, ergiebt sich daraus, dass Bischof Hoellus von Le Mans ihnen beiwohnte,

langjährigen Kirchenstreite beschäftigte Hugo in seiner Eigenschaft als Primas in der Erzdiöcese Tours noch ein gleichfalls lange Jahre sich hinziehender Streit der Mönche von St. Sergius und St. Albanus in Angers, den er 1090 den Bischöfen der Provinz zur Entscheidung zuwies.[1])

Von einer Einwirkung Gebuins auf innerkirchliche Angelegenheiten der Erzdiöcesen Sens und Rouen findet sich keine Spur, und auch aus den ersten Jahren Erzbischof Hugos hören wir nicht, dass er seine Thätigkeit auf jene beiden Provinzen erstreckt hätte. Dass er es niemals versucht hätte, ist bei Hugos rücksichtsloser Energie nicht wohl anzunehmen. Er muss wohl von Richer von Sens und Wilhelm von Rouen entschieden zurückgewiesen worden sein. Erst im Jahre 1095 trat eine Wendung in den beiderseitigen Beziehungen ein. Auf dem Konzil von Clermont erneuerte Papst Urban, vermutlich auf Bitten Hugos, das Privileg Gregors für Lyon und entzog Richer, der trotz mehrfacher Verhandlungen sich nicht bereit erklären wollte, Erzbischof Hugo als Primas anzuerkennen, das Pallium und den Gehorsam seiner Suffragane. Mit derselben Strafe wurde Wilhelm von Rouen, der nicht persönlich auf dem Konzil anwesend gewesen war, bedroht, wenn er nicht innerhalb von 3 Monaten Hugo Gehorsam gelobte.[2]) Wilhelms Suffraganbischöfe unterwarfen sich, ebenso wie die von Sens, noch auf dem Konzil zu Clermont, und auch Wilhelm

der am 21. April 1085 ordiniert wurde (Rec. XII. 541), und dass Erzbischof Hugo im Anfang Mai 1086 spätestens nach Italien aufbrach, von wo er dann gebannt zurückkehrte. Vor seiner Abreise muss die letzte jener Synoden stattgefunden haben. Radulf II. muss noch 1086 seinem Vorgänger auf dem Stuhle von Tours gefolgt sein. Erst nämlich lebte er einige Zeit mit den Mönchen von Marmoutiers in Frieden, dann entzweite er sich mit ihnen, die sich daher nach Rom wendeten und noch von Papst Victor III. ein Privileg ihrer Freiheiten erhielten, das dann Urban II. am 16. April 1090 und zum zweitenmale am 10. März 1096 bestätigte. (Rec XIV. 93—100; Mansi 580 B, 656 f., 909; Ivonis epistolae 266, 267, 274.) Hefele 215 weiss nichts von den Synoden Hugos in den Jahren 1085 oder 1086 und verlegt die Verhandlungen über Marmoutiers irrig auf die Synode vom 16. Oktober 1094.

[1]) Gall. chr. IV. 101.

[2]) Mansi 828 f.; Rec. XIV. 715; J.-L. 5600; Hefele 225 f.

scheint dies nicht lange darauf gethan zu haben, da er im Februar 1096 zu Rouen eine Synode hielt, auf der er die Dekrete von Clermont verkündigte.[1]) Aus dem Jahre 1106 ist uns dann ein Brief des Papstes Paschalis II. an den Erzbischof Wilhelm erhalten, aus dem wir erkennen, dass Hugo im verflossenen Jahre Primatialrechte im Erzbistum ausübte. Wir erfahren nämlich, dass Bischof Turold von Bayeux, der sein Bistum nach siebenjähriger Thätigkeit verlassen hatte und ins Kloster Bec getreten war, sich am 1. Oktober 1105 vor Hugo in Lyon hatte verantworten sollen.[2])

Anders als Wilhelm von Rouen blieb Richer von Sens, dem Urban nur noch einmal zeitweilig zur Weihe des Bischofs Wilhelm von Paris das Pallium zurückgegeben hatte,[3]) bis an seinen Tod in seiner Feindschaft gegen Hugo fest, also, dass er am 1. Januar 1097 starb, ohne in den Besitz des Palliums wieder gelangt zu sein.[4]) Auf den Konzilien von Tours und Nimes im Jahre 1096 hatte Urban auf Hugos Bitten das Urteil von Clermont gegen Richer erneuert. Bischof Ivo von Chartres, der diesem erst seinen Beistand gegen Lyon versprochen hatte, falls Sens Privilegien besässe, die es vom Primat desselben eximierten,[5]) blieb schliesslich doch mit

---

[1]) Mansi 921 E ff.

[2]) Mansi 1070; Rec. XII. 667, XV. 33; J-L. 6077.

[3]) Gall. chr. VII. 53 C.

[4]) Die M. G. Libelli de lite II. pg. 640—647; Gall. chr. XII. 41; Rec. XIV. 715 f. geben als Todestag Richers den 27. Dezember 1096 an, nach Mélanges, Julien Havet (Paris 1895) pg. 172 ist er aber am 1. Januar 1097 gestorben.

[5]) Erzbischof Ansegisus von Sens war päpstlicher Vikar in Gallien, Erzbischof Sevinus Primas gewesen. (Mansi XVII. 225; Dümmler, Gesch. des ostfränkischen Reiches, 2. Auflage 1887/88 Band 2 pg. 400 f.; Hefele IV². 516; Hinschius I. 597; Observ. ad Ivonis ep 50; Migne Patrol. lat. 162, pg. 319.) Richer scheint dies gewusst zu haben, besass aber wohl keine Urkunden darüber, da wir nirgends erfahren, dass er sie vorgewiesen hätte, was ihm Ivo dringend empfahl (ep. 50). Als Ludwig VI. im Jahre 1121 den Ansprüchen von Lyon auf den Primat scharf entgegentrat und die von Gregor verfügte Unterordnung für ungültig erklärte, weil sie heimlich, ohne Wissen des Klerus von Sens, ohne Beratung mit dem Bischof und dem Könige erfolgt war, da stellte er der Behauptung, dass der Primat von Lyon eine alte Einrichtung sei, die andere entgegen, dass auch Sens von alter Zeit her frei gewesen

seinen Mitbischöfen dem Primas treu, als Richer trotz des Verlustes des Palliums einen neuen Bischof in Orleans weihen wollte.[1]) Hatte Ivo somit schon den Widerstand Richers gegen den Primas gut geheissen, falls er ihn nur rechtlich begründen könnte, so sollte er nun bald darauf mit Erzbischof Hugo in ernsten Kampf geraten, als dieser, wie Ivo glaubte, die Rechte, die ihm aus dem Besitze des Primates erwuchsen, ungebührlich auszudehnen versuchte.

Als Papst Gregor VII. den Primat von Lyon begründete, scheint er noch keine rechte Vorstellung von den Rechten gehabt zu haben, die dem Erzbischof in seiner neuen Eigenschaft zukämen, denn in seinem Briefe, den er gleichzeitig mit dem Privileg an die Lyon nun unterworfenen Erzbischöfe sendete, erklärte er, dass die Erzbischöfe dem neuen Primas dieselbe Ehre und Achtung schuldig wären, die sie bisher dem Papste erwiesen hätten und die ihre Suffraganbischöfe ihnen selbst schuldeten: »praecipimus, ut saepe dictae Lugdunensi ecclesiae honorem et reverentiam, a maioribus nostris de ecclesiis vestris praefixam, ita vos exhibere humiliter et devote procuretis, quemadmodum vos a suffraganeis vestris reddi debere non dubitatis«.[2]) Hiernach wäre also der Primas an die bisherige Stelle des Papstes gerückt, wäre oberste Instanz über die Erzbischöfe geworden. Dies war aber durchaus nicht Gregors Absicht. Seine eigene Macht sollte durch dieses Privileg keineswegs verringert werden. Daher erteilte er es nur: »salva in omnibus apostolicae sedis reverentia et auctoritate«.[3]) Offenbar nahm er dadurch den Primaten mit der einen Hand, was er ihnen mit der anderen gab, und es bleibt kein wirklich greifbares Recht derselben übrig.

Ueberhaupt ist die Frage, welche Rechte dem Primas als solchem zukämen, durch die er sich also von den übrigen Metropoliten auszeichnete, schwer zu beantworten. Vielfach

---

wäre. Dies soll es auch in Zukunft bleiben: »quod antiquae libertatis possessio Senonensem Ecclesiam ab eius subjectione defendit«. (Menestrier, Histoire consulaire de la ville de Lyon. Lyon 1696, preuves pg. 39 f.

[1]) Ivonis ep. 54.

[2]) Reg. VI. 35, letzter Absatz.

[3]) Reg. VI. 34 in der Mitte.

wird angenommen, dass den Primaten dieselben Rechte, wie den alten Patriarchen des Morgenlandes zukamen und dass sie sich von diesen nur dadurch unterschieden, dass sie ihre Rechte von Rom verliehen erhalten hatten, während jene sie im Laufe der Zeit durch die geschichtliche Entwicklung selbst erwarben.[1]) Waren jene Patriarchen von Rom unabhängig, so blieben die Primaten, deren Vorrechte Rom so gut aufheben wie verleihen konnte, naturgemäss von ihm abhängig, auch wurden sie daran beständig dadurch erinnert, dass die Kurie sich die Entscheidung der causae majores — ein sehr dehnbarer Begriff — stets vorbehalten hatte. Scheint hiernach das Verhältnis der Primaten zu den übrigen Metropoliten sehr einfach, so ist es doch in Wahrheit dies keineswegs. Wenn man die im Laufe des früheren Mittelalters entstandenen und meist bald wieder verschwundenen Primate auf ihre Rechte hin prüft, so wird man bald erkennen, dass es ganz unmöglich ist, von einem ganz bestimmten Masse von Rechten zu sprechen, das ein Metropolit besitzen muss, um Primas zu sein. Wenn Ivo von Chartres im Laufe seines Streites mit Hugo von Lyon einmal erklärt, dass Primaten und Patriarchen kein anderes Recht als die übrigen Bischöfe auch hätten, es sei denn, dass alte Kanonen oder die Tradition ihnen mehr zugestünden,[2]) so hat er damit vollständig Recht. Aus diesen von ihm angeführten Quellen ist aber wieder nichts Sicheres zu erkennen. Man erfährt aus ihnen eigentlich nur, dass ein Primas stets mehrere Metropoliten unter sich haben müsse, über die er eine Art höherer Jurisdiktion ausübe. Genau begrenzt ist diese aber nirgends. Wahrscheinlich durfte sich ein jeder Primas die Kreuzesfahne vorantragen lassen, wahrscheinlich hatte ein jeder die Beobachtung der Kirchengesetze in seinem Gebiete zu überwachen und vorgekommene Uebertretungen zu ahnden. Einem jeden stand wohl auch das Recht zu, die Sprengel seiner Metropoliten zu visitieren und Synoden zu berufen, auf denen er den Vorsitz führte und gemeinsam mit den Bischöfen Vergehen einzelner strafte.[3])

---

[1]) Hinschius, Kirchenrecht I. 586 f.

[2]) Ivonis ep. 60; Patrol. 162 pg. 72 C.

[3]) Hinschius I. 598, 626.

Zu diesen allgemein gültigen Vorrechten kamen nun aber in jedem Einzelfalle ein oder mehrere, oft auch eine ganze grosse Anzahl neuer Rechte, die der Papst persönlich zu jenen erwähnten hinzuverlieh. So besassen z. B. die Erzbischöfe von Arles noch viele einzelne Vorrechte,[1]) so behauptete auch Erzbischof Manasses von Reims auf Grund eines ihm bewilligten Privilegs das Recht zu haben, alle Bischöfe Frankreichs zu Konzilien zu versammeln und sich jederzeit unmittelbar an Rom selbst wenden zu können.[2]) Legat Hugo wich, wie Gregor, in der Auslegung dieser Rechte von Manasses ab und behauptete, er unterstünde seiner Oberaufsicht, woraus ein langer Streit zwischen beiden entstand, der mit dem Siege des Legaten endigte. Als Hugo dann selbst Primas geworden war, erhob er seinerseits dieselben Ansprüche wie Manasses und behauptete noch verschiedene andere Rechte als Primas zu besitzen, von denen in dem Privileg von Lyon auch nicht die geringste Spur nachzuweisen ist. Offenbar wollte Hugo die Macht, die ihm als Legat gegeben war, dazu benützen, dem inhaltlich gänzlich verschwommenen und unbestimmten Primat einen festen Gehalt zu geben. Hierbei stiess er aber mit Bischof Ivo von Chartres zusammen.

Ihr Streit knüpft an die Wahl Daimberts an, des Nachfolgers Richers auf dem Stuhle von Sens.[3]) Bereits 8 Tage nach dessen Tode war Daimbert gewählt worden und sofort wendeten sich die Kanoniker von Sens an Ivo von Chartres, der damals, wie auch ein Brief Hugos von Lyon an ihn bezeugt,[4]) die Geschäfte des verwaisten Erzbistums leitete, und baten ihn, am 2. Februar 1097 die Weihe Daimberts vorzunehmen. Ivo aber, der es übel empfand, dass Daimbert gewählt worden war, ohne dass die Bischöfe ihn vorher der

---

[1]) W. Gundlach: »Der Streit der Bistümer Arles und Vienne«. Hannover 1890 (N. Arch. XIV. XV); Schmitz: »Der Vikariat von Arles«, histor. Jahrb. der Görresgesellschaft XII. 1891.

[2]) Mansi 486 f.: Ob man die Vorrechte von Reims aus dem Besitz des Primates ableiten kann, ist zweifelhaft. Eine Urkunde über den Primat scheint es nicht besessen zu haben. Jene Rechte wurden ihm aber nicht bestritten. Vgl. hierüber M. Wiedemann pg. 49 Anm. 2.

[3]) Gall. chr. XII. 41, 42.

[4]) Migne 157 pg. 520.

üblichen Glaubensprüfung unterworfen hatten, erklärte, vorher erst eine Unterredung mit ihm haben, auch erst den Primas Hugo über ihn befragen zu müssen, zumal da die Kanonen verbieten, dass vor den Fasten eine Bischofsweihe vorgenommen werde.[1] In einem Schreiben fragte hierauf Ivo bei Hugo an, ob ihm der Gewählte genehm sei, oder ob er irgend etwas Ungünstiges über ihn vernommen hätte.[2] Hugo erklärte ihm nun, dass Daimbert von einem Laien, dem Könige Philipp, investiert worden sei, auch dürfte er nicht eher konsekriert werden, als bis er den Primat von Lyon anerkannt hätte.[3] Infolge dieser Einwendungen Hugos unterblieb zunächst die Weihe Daimberts. Entschieden aber wies Ivo das Verlangen Hugos zurück, dass vor der Weihe der Primat anerkannt werden müsste. Dies wäre eine Ueberhebung Hugos, eine Forderung, die sich durch nichts begründen liesse. Aus den Primatialrechten könnte sie nicht hergeleitet werden, und auch als Legat hätte Hugo nur solche Rechte, die ihm ausdrücklich und persönlich übertragen worden seien, denn auch das Legatenrecht sei kein unwandelbar für alle Zeiten feststehendes, sondern nur ein persönlich übertragenes. Niemals schliesse es die ganze Fülle der apostolischen Macht in sich ein, denn »legationis officium pars sit apostolicae sollicitudinis, non plenitudo potestatis«.[4] Er könne nur verlangen, dass ihm der Name des Erwählten mitgeteilt würde, damit er sich äussere, ob ihm über die Person desselben etwas Nachteiliges bekannt sei, Forderungen aber hätte er an ihn nicht zu stellen. Dass Daimbert vom Könige investiert worden sei, habe er bisher

---

[1]) Ivonis ep. 58.

[2]) Ivonis ep. 59.

[3]) Dieser Brief Hugos ist nicht erhalten, sein Inhalt ergiebt sich aus Ivos Antwort, ep. 60; Libelli de lite II. 642 ff., dessen wesentlicher Inhalt im folgenden mitgeteilt ist.

[4]) Iv. ep. 59, 60; Migne 70 A, 72 C. Für die vorgregorianischen Legaten hatte Ivo mit dieser Behauptung völlig recht. Sie hatten nur das auszuführen, was ihnen gerade aufgetragen worden war. Seit der Errichtung der ständigen Legatur aber hatte sich dies geändert. Diese ständigen Legaten waren über alle kirchlichen Vorgänge, die in ihren Bezirken sich ereigneten, zu urteilen berechtigt. Ihre Macht war fast die plenitudo potestatis apostolicae sedis und wurde von dieser nur dadurch überragt, dass auch alle ihre Entscheidungen von der Bestätigung des Papstes abhingen.

noch nicht gewusst, doch sei er deshalb keinesfalls zu verwerfen, denn es sei zweifelhaft, was bei der Investitur von der Kurie verdammt worden sei, auch stehe sie nicht mehr auf dem schroffen Standpunkte, den sie früher darin eingenommen hätte. Allmählich sehe man ein, dass die Teilnahme des Königs an der Bischofswahl nicht nur für den Staat, sondern auch für die Kirche selbst erspriesslich sei. Die endlosen Unruhen der letzten Jahre kämen nur daher, dass die Kirche dies nicht früher erkannt hätte. Daher solle sich Hugo der Weihe Daimberts nicht länger widersetzen, sie, die Suffragane von Sens würden sich nach derselben bei ihm bemühen, ihn zur Anerkennung des Primates zu bewegen. Sollte dies vergeblich sein, so würden sie jedenfalls in ihrer Treue gegen Lyon nicht wanken. Weiter aber könnten sie ihm nicht entgegenkommen, dies möge er wohl bedenken. Bleibe er bei seiner Forderung, so komme die Verantwortung für das Schisma, das dann entstünde, auf ihn. Trotz dieser ausführlichen Zurückweisung Ivos blieb Hugo fest auf seinem Verlangen. Er vermeinte nichts Unbilliges zu fordern, wenn er von dem Neuerwählten, der wie der ganze Klerus von Sens durch seinen Ungehorsam gegen Urbans Gebot zum Götzendiener geworden sei, verlangte, er solle durch Anerkennung des Primates seinen Gehorsam erweisen. Damit stosse er keineswegs die Satzungen über die Weihe von Erzbischöfen um, zumal der Erwählte stets vor seiner Weihe Gehorsam gegen die Kirche gelobe. Nur durch Verdienste und »Früchte des Gehorsams« erwerbe man den Bischofsstuhl. Deshalb halte er fest an seiner Forderung, zumal da er auch die Behauptung Ivos, dass Rom im Punkte der Investitur in seiner Strenge nachgelassen habe, zurückweisen müsse. Doch selbst, wenn dies der Fall wäre, so wolle er dennoch fest wie früher bleiben und in den Gebieten, die ihm unterstünden, auf treue Durchführung der Kirchengesetze halten.[1]) Unüberbrückbar war somit die Kluft

---

[1]) Baluze, Misc. III. 57, VI. 426; Migne 157 pg. 520 ff. Ueber den Gegensatz zwischen Hugo und Ivo besonders den Forderungen des Staates gegenüber handelt ausführlich Mirbt, die Publizistik im Zeitalter Gregors VII. Leipzig 1892 pg. 70, 512 ff.; desgl. auch E. Bernheim, Zur Geschichte des Wormser Konkordates. Göttingen 1878 pg. 12 ff. Schon 1096 war Ivo dem Legaten schroff entgegengetreten,

zwischen beiden Ansichten, auf der einen Seite der Wunsch, die Selbständigkeit der Landeskirchen und das Recht des Staates, das sich im König repräsentiere, zu wahren, auf der anderen das Bestreben, auf Kosten eben dieser Kreise die Macht des Primates zu erhöhen, der vieler Länder Kirchen umfasste und kein weltliches Oberhaupt, sondern nur den Papst über sich anerkannte. Kein Wunder war es daher, dass Urban, als beide sich nach Rom wendeten, sich für Hugo entschied und Ivo, dessen Stellung gleichzeitig noch von mehreren anderen Seiten bedroht war, des Kampfes müde, sich längere Zeit mit dem Gedanken trug, den Bischofsstab niederzulegen und in einfacher Mönchszelle sein Leben zu beschliessen.[1]) Da Hugo damals auf seinem Verlangen fest beharrte, so begab sich Daimbert im Beginn des Jahres 1098 nach Rom und

---

als sich König Philipp bei ihm beklagte, dass Hugo schon wieder einmal seine Bischöfe zu einer Synode versammeln wollte, obwohl sie der Papst bereits mehrmals zu sich berufen hatte. Ivo wies dieses häufige Veranstalten von Konzilien als kanonisch unstatthaft zurück und ermahnte Philipp, die Rechte des Staates gegen alle Ueberhebungen des Legaten zu wahren und fest darauf zu bestehen, dass ihm zukomme was ihm gebühre (ep. Ivonis 56). Jetzt, als Hugo Daimberts Wahl auch wegen der vom Könige erhaltenen Investitur für ungültig erklärte, verfocht Ivo, der gleichfalls von Philipp investirt worden war, auf das entschiedenste das Recht des Königs hierzu. Scharf schied er bei der Einsetzung der Bischöfe in ihr Amt zwischen geistlichen und weltlichen Vorgängen. Die königliche Investitur ist ihm weiter nichts als die Zuweisung des weltlichen Besitzes. Da die Kirche diesen nun einmal hat, so unterliegt sie mit ihm weltlichen Gesetzen. Der König kann auf das Recht der Verfügung über diese Güter nicht verzichten, und es liegt sowohl in seinem Interesse als auch in dem der Kirche, sich friedlich über den beiderseitigen Anteil an der Bischofserhebung zu einigen. Ivo besass somit Verständnis für die Forderungen des Staates. Hugo aber liess dessen selbständige Berechtigung nicht gelten, verlangte seine bedingungslose Unterwerfung unter die Kirche.

[1]) Dem Erzbischof Hugo antwortete Urban über Sens in einem Briefe, in dem er über mehrere Kirchen schrieb. Er werde seinen Bitten willfahren: »si clerici ipsi pro electi sui causa ad nos forte pervenerint«. J.-L. 5678; Rec. XIV. 728; Patrologia 151 pg. 488. Sein Zorn über Ivo ergiebt sich aus dessen ep. 67 und aus Goffridi Vindoc. ep. II. 18 ed. Sirmond. III. 699. Durch ep. 65 hatte Ivo dem Papste seinen Streit mit Hugo mitgeteilt, in ep. 67 erbietet er sich, seinen Bischofsstab niederzulegen.

wurde daselbst im März von Urban konsekriert.[1] Auf der Ostersynode des Jahres 1099 unterwarf er sich dann endlich dem Primat von Lyon und gelobte, noch vor dem Feste des heiligen Dionys in Lyon selbst den Treueid leisten zu wollen. Urban teilte dies dem Erzbischof Hugo in einem Schreiben vom 24. April 1099 selbst mit,[2] von Gottfried von Vendôme aber wissen wir, dass diese Aussöhnung wirklich stattgefunden, dass aber Ivo sich daran noch nicht beteiligt hat. Durch Gottfrieds Vermittlung hat sich Ivo dann aber wohl bald Hugo genähert, zur Zeit Paschalis' finden wir beide wieder versöhnt.[3] Bereits zu dem Konzil, das Hugo kurze Zeit nach Daimberts Unterwerfung nahe bei Lyon wegen des Klosters Molesme berief, lud er den Erzbischof schriftlich ein.[4] Ebenso berief er ihn 1104 wegen der Klagen des Abtes Arnold von St. Pierre-le-vif in Sens auf ein Konzil, das er zu Troyes halten wollte.[5] Ob Daimbert der ersten Ladung Folge geleistet hat, wissen wir nicht. Die zweite blieb ohne Erfolg, da wegen irgend eines uns unbekannten Grundes Hugo die Synode nicht hielt.[6] Soviel jedoch geht aus den beiden Ladungen und den Klagen, die der Abt Arnold vor Hugo gebracht hatte, hervor, dass sein Primat jetzt thatsächlich anerkannt war. Bis an seinen Tod scheint er nicht mehr angefochten worden zu sein. Erst unter Hugos Nach-

---

[1]) Gall. chr. XII. 42. Nach dem chron. St. Petri vivi Sen. blieb Daimbert 14 Monate ohne Weihe und kehrte am 17. April 1098 nach Sens zurück. Rec. XII. 280 D.

[2]) J.-L. 5788; Mansi 877; Rec. XIV. 735; Gall. chr. IV. Instr. 12; Patrol. 151 pg. 543.

[3]) Rec. XV. 271 und Iv. ep. 109.

[4]) Gall. chr. XII. 42.

[5]) Gall. chr. XII. 42, 138. Mansi 1187 f.; Baluze, Misc. VI. 429; Migne 157 pg. 522.

[6]) Hugo hatte sie für die Zeit nach Pfingsten — das Jahr ergiebt sich daraus, dass Abt Arnold in Rom gewesen war und daselbst ein Privileg erhalten hatte, das dann zu Troyes bestätigt wurde (J.-L. 5953) — angesagt, vorher aber erschien der Kardinalbischof Richard von Albano in Frankreich, der bereits Anfang April 1104 zu Troyes eine Synode hielt. Vielleicht erübrigte sich hierdurch die von Hugo angekündigte Versammlung. Sie fand nicht statt. (Mansi 1179 ff. Hefele 273.)

folger Josceranu brachen deshalb neue Kämpfe mit Daimbert und Ivo aus.[1])

Schon bei Behandlung des Konfliktes zwischen Hugo und Ivo sahen wir, dass sich Legaten- und Primatialrechte mit einander berührten und dass Ivo beide nicht voneinander zu scheiden vermochte. Wenn er behauptete, dass ein Legat nur solche Rechte besässe, die ihm ausdrücklich und persönlich übertragen seien, so galt dies andererseits wieder als unerlässlich zur Begründung von Primatialrechten. Als Erzbischof Gebuin von St. Peter in Le Mans dem Erzbischof Radulf von Tours verschiedentlich Ratschläge und Aufträge erteilte,[2]) da stiess er hierbei mit dem Legaten Amatus zusammen, dem Gregor damals den Westen und Norden Frankreichs unterstellt hatte und der nun gleichfalls die Kirchenangelegenheiten der Erzdiöcese Tours vor sein Tribunal zog. Gebuin und Amatus gaben fast gleichzeitig dem Erzbischof Radulf in dieser Angelegenheit ganz entgegengesetzte Aufträge, so dass dieser voll Verzweiflung nicht wusste, wem er gehorchen sollte,[3]) und auch Gebuin sich nicht klar darüber war, ob sein oder des Amatus Gebot den Ausschlag geben müsste, welche von beiden Würden, der Primat oder die Legatur, die höhere wäre. Diese gegensätzliche Berührung beider war keineswegs nur zufällig gewesen, sondern sie war unausbleiblich, da sie im Wesen beider Institute begründet war. Wir sahen, dass die Vorrechte der Primaten nicht sicher zu bestimmen sind, und dass sie bald mehr, bald weniger ausgedehnt waren. Die Legaten Gregors aber behaupteten, die Summe aller kirchlichen Rechte, die volle potestas sedis apostolicae zu besitzen. Jedes Recht, auf das der Primas durch päpstliche Verleihung Anspruch erheben konnte, behaupteten auch die Legaten zu besitzen. Wer dem andern weichen musste, wenn beide einmal gleichzeitig dasselbe Recht ausüben wollten, war nirgends festgelegt worden. — Wäre Erzbischof Gebuin von Lyon ein so ehrgeiziger Politiker, wie Manasses I. von Reims, oder nur auf

[1]) Iv. ep. 236 vgl. Patrol. 162 pg. 399 ff. und 408 ad ep. 237 und Hefele 319.

[2]) Rec. XIV. 668 ff.

[3]) Rec XIV. 671 f.

die Vorrechte seines Stuhles so eifersüchtig gewesen, wie Richer von Sens, die Legaten Amatus und Hugo hätten von ihm viel zu befürchten gehabt. Nun aber war Gebuin dem Papste und dessen Legaten von ganzem Herzen ergeben und setzte seinen Stolz darein, nur in ihrem Sinne, nur im Einklang mit ihnen sein Amt zu führen. Daher gab er gegen Amatus nach und riet Radulf von Tours zum Gehorsam gegen den Legaten, an dessen Synoden er selbst teilnahm. Unter einem energischeren Primas aber, als es Gebuin war, musste der so natürliche Gegensatz in offene Feindschaft ausarten. Zwei Gewalten, die auf demselben Boden dieselben Rechte zu besitzen meinen, können nicht dauernd friedlich neben einander bestehen. Dieser drohenden Gefahr aus dem Wege zu gehen, war wohl mit einer der Hauptgründe, weshalb Gregor nach Gebuins Tode die Erhebung Hugos zum Erzbischof von Lyon wünschte. Nun vereinigte ein Mann die Würde eines Legaten und Primas zugleich in sich, und es schien für die Zukunft unmöglich, dass Legat und Primas über ihre Rechte in Streit gerieten. Als aber Hugo mit der Stuhlbesteigung Paschalis' II. sein Amt als Legat verlor und nur noch Erzbischof und Primas blieb, da zeigte sich sofort wieder die Feindschaft jener beiden kirchlichen Gewalten. Hugo, der seit langen Jahren als Legat und Primas in ganz Frankreich die erste Rolle gespielt hatte und des Befehlens gewohnt war, vermochte sich jetzt, als Paschalis für jeden einzelnen Fall aus Rom Legaten senden wollte, mit dem Gedanken nicht auszusöhnen, nun selbst vorkommenden Falles dem Richterspruch eines römischen Legaten sich fügen zu müssen, und beschloss deshalb, eine Wallfahrt ins gelobte Land zu unternehmen.[1]) Paschalis gab ihm die Erlaubnis hierzu und kündigte ihm zugleich an, dass er während seiner Abwesenheit nach Frankreich Legaten senden würde. In der zweiten Hälfte des Jahres 1100 erschienen diese daselbst, doch Hugo durch Krankheit zurückgehalten,[2]) hatte seine Reise

[1]) J.-L. 5824; SS. VIII. 487, 48; Anhang VII.

[2]) Wie Hugo von Flavigny berichtet, entschuldigte Hugo sein Fernbleiben von der Synode von Valence mit Krankheit. Da sich sonst kein Grund finden lässt, weshalb er so lange zögerte, bevor er die gelobte Wallfahrt antrat, so wird seine Krankheit wohl der Grund hierfür gewesen sein.

noch nicht antreten können und kam nun wirklich in die Lage, der er eben durch diese Reise hatte ausweichen wollen. Ein eigentümliches Geschick fügte es so, dass Hugo am Ende seines Lebens nicht nur am eigenen Leibe dasselbe schmerzliche Gefühl geminderter Macht erfuhr, das einst so viele bedeutende Männer, besonders Manasses I. von Reims, gegen ihn zur Empörung getrieben hatte, sondern dass er auch ebenso wie jene, die er einst wegen ihres Widerstandes als Götzendiener bezeichnet hatte, jetzt, wo ihn dasselbe Los betraf, verfuhr. Einen seiner Suffraganbischöfe, den Bischof Norgaud von Autun, sah er nun seiner Gerichtsbarkeit entzogen und in einer fremden Parochie verurteilt werden.[1]) Er selbst hatte sein Fernbleiben von der Synode mit seiner Krankheit entschuldigt, doch dass er auch gesund nicht hin gegangen wäre, zeigt der Umstand

[1]) Norgaud war 1098 nach längerer, viel umstrittener Wahl seinem Vorgänger im Bistum, Agano, gefolgt. (Gall. chr. IV. 384 ff.; SS. VIII 477 ff.) Ueber seine Erhebung und seinen Lebenswandel waren die schlimmsten Gerüchte im Umlauf. Bald wurden von seinen Klerikern und Aebten schwere Klagen gegen ihn vor Erzbischof Hugo und, als dieser ihn schützte, vor die Legaten Johannes und Benedict gebracht, die Paschalis 1100 nach Frankreich geschickt hatte, um mit König Philipp wegen seiner unkanonischen Ehe zu verhandeln. (Mansi 1115 ff.; SS. VIII. 488; Hefele 261 ff.) Jene beriefen Norgaud vor ein Konzil nach Valence. Am 30. September fand es statt, und Norgaud vermochte sich so wenig von den gegen ihn erhobenen Beschuldigungen zu reinigen, dass er seine Zuflucht zu Bestechungsversuchen nahm. Die Legaten, die dies erfuhren, verschoben die Entscheidung bis auf die am 18. November stattfindende Synode und suspendierten den Bischof bis dahin von allen priesterlichen Funktionen. Hatte man schon zu Valence über die Prozessform gestritten, indem nämlich die gallischen Bischöfe für ihre Sitte erklärten, dass der Angeklagte sich von der Beschuldigung reinigte, wogegen die Legaten behaupteten, der Thatbestand könne nur dadurch klar ermittelt werden, dass die Ankläger ihre Angaben bewiesen, so wurde auch zu Poitiers dieser Streit zunächst fortgesetzt, schliesslich aber einigte man sich dahin, dass Norgaud sich mit mehreren einwandsfreien Zeugen durch einen Eid reinigen dürfe. Da der Bischof von Chalons s. S. und der von Hugo zur Verteidigung entsendete Bischof von Die als parteiisch zurückgewiesen wurden, mehrere andere, die mit ihm schwören wollten, von den Klerikern von Autun davon abgebracht wurden, so stand Norgaud schliesslich ganz allein und wurde, als er sich weigerte freiwillig zurückzutreten, seines Amtes entsetzt und alle diejenigen, die ihn noch ferner als Bischof betrachten würden, wurden mit dem Banne belegt. (SS. VIII. 491, 35.)

ganz deutlich, dass er auch seine Suffragane von ihr fernhielt.[1]) Nach Poitiers schickte er zwar einen Bischof zur Verteidigung Norgauds, doch als dieser verurteilt und alle diejenigen mit dem Banne bedroht wurden, die ihn ferner noch als Bischof anerkennen würden,[2]) da wagte es Hugo, dieses Urteil offen zu schelten, und bemühte sich nach Kräften, seine Aufhebung zu erreichen. Hugo, der sich während seiner Legatenthätigkeit so oft darüber beschwert hatte, dass Bischöfe, die er verurteilt hatte, sich nach Rom wendeten und vom Papste Aufhebung oder Milderung ihres Urteils erhielten,[3]) beschritt nun jetzt denselben Weg. Als er seine Wallfahrt antrat, liess er unterwegs von dem Kardinal Johannes von Tusculum und dann in Rom vom Papste selbst das Urteil jener Legaten umstossen und Norgaud wieder als Bischof einsetzen. Wie einst er nach dem Konzil von Poitiers, so klagten jetzt die Legaten Johannes und Benedict, über Paschalis' Milde und erklärten die Aufhebung von Urteilssprüchen von Legaten für ein an der Kurie bisher gänzlich fremdes Verfahren.[4]) Dieses Verhalten Hugos fast am Ende seiner Laufbahn rechtfertigt wie nichts anderes das Vorgehen des Manasses und zeigt deutlich, wie ausserordentlich die Ansprüche waren, die Hugo einst erhoben hatte, und die dann von den auf ihn folgenden Legaten aufgenommen wurden. Zwar war es ihm geglückt, die Anordnung der Legaten wieder rückgängig zu machen,[5]) doch fuhr Paschalis fort, nach Gallien Legaten zu entsenden und hiess ihr Eingreifen in innere Angelegenheiten der Erzdiöcese

[1]) SS. VIII. 488; Mansi 1115 A, B.

[2]) Vergl. S. 23 n⁰ 4.

[3]) Mansi 497 E; Reg. VIII. 54; J.-L. 5240: »de Carnotensi autem episcopo, unde fraternitas tua submurmurare videtur«.

[4]) SS. VIII. 495, 5.

[5]) So begreiflich Hugos Widerstand gegen Eingriffe in seine Rechte bei seinem ganzen Charakter ist, so zweifelhaft ist es doch, ob Norgaud wirklich so unschuldig war, wie Hugo behauptete. Hugo von Flavigny, sonst ein so eifriger Verehrer seines Erzbischofs, kann nicht genug seine Verwunderung darüber aussprechen, dass Hugo diesen Mann, den alle Welt verurteile, fast allein schütze und für unschuldig halte. War auch Abt Hugo persönlich mit Norgaud verfeindet, so giebt doch seine scharfe Sprache gegen seinen Erzbischof in diesem Falle zu ernsten Zweifeln an dessen klarem Urteil Raum. (SS. VIII. 494, 27.)

Lyon auch in der Folgezeit gut. Bereits wenige Monate nach Hugos Tode wurde Bischof Gerard von Angoulême für die Provinzen von Bourges, Bordeaux, Auch, Tours und die Bretagne, also ohne Rücksicht auf das Primatialgebiet von Lyon zum ständigen Legaten ernannt.[1]) Schon Hugo hatte in seiner Eigenschaft als Primas hinter den Legaten zurücktreten müssen. Die Ernennung Gerards zum Legaten im Primatialgebiet zeigt eine neue Schwächung des Ansehens der Primatialwürde. Immer mehr verlor der Primat in der Folge an Bedeutung und vermochte in Jahrhunderte langen Kämpfen nicht einmal die ihm untergeordneten Metropoliten zum Gehorsam zu zwingen.[2]) Das Amt der Legaten aber nahm immer mehr an Ausdehnung und Bedeutung in der Kirche zu und galt zeitweis als das wichtigste und vornehmste Amt derselben. Hugo von Lyon, der beide Würden in sich vereinigte, der Hervorragendes in der einen geleistet hat und auch der anderen einen Inhalt zu geben suchte, hat dieser doch zugleich den Todeskeim eingeimpft. Für zwei derartig gleich gestaltete Institute war kein Raum in der Kirche. Einen dauernden Nutzen von ihrer Vereinigung in seiner Hand hat schliesslich nur die Legatur gehabt. Als ein Beweis dafür aber, wie machtvoll dem Auge eines begeisterten Anhängers der Kirche die damalige Stellung Lyons erschien, kann folgendes Gedicht des Britten Wilhelm [3]) gelten:

»Et Lugdunensis, quo Gallia tota solebat,
Ut fama est, primate regi, causasque referre
Difficiles, ut ibi lis ultima litibus esset.
Nec mittebatur Romam lis ulla, nisi quam
Lugdunense forum per se finire nequisset.
Cuius honoris adhuc memor est epigramma sigilli,
Quique monetatus datur ad commercia census,
Sacratique patres quos suffraganeus illi
Ordo lege dedit subici metropolitana.«

---

[1]) Mansi 1016; Hinschius I. 510, 626 Anm. 16.

[2]) Hinschius I. 599.

[3]) Guillelmus Brito Armoricus Philippidos lib. XII in Patrologia 162 pg. 319; vergl. Hinschius I. 600 Anm. 2.

§ 3.

Die Legatenthätigkeit Hugos zur Zeit Gregors VII.

Nicht als Bischof von Die, auch nicht als Erzbischof von Lyon hat Hugo die Augen von Mit- und Nachwelt auf sich gezogen, nicht durch seine Thätigkeit in jenem kleinen Städtchen oder die umfangreichere auf diesem altberühmten und hochangesehenen erzbischöflichen Stuhle hat er sich einen Ruf über das Grab hinaus erworben, sondern allein durch sein Wirken als päpstlicher Legat, als Vorkämpfer und Begründer der päpstlichen Macht in Frankreich.

Nicht neu war das Institut der päpstlichen Legaten, nicht ohne Vorläufer war Hugo in Frankreich. Bis in die Zeit des vierten Jahrhunderts kann man päpstliche Legaten zurückverfolgen,[1]) und wie das Papsttum selbst, so erlebte auch das Institut der Legaten im Laufe der Jahrhunderte vielerei Wandlungen, bis es schliesslich am Ende des zehnten und im Beginn des elften Jahrhunderts immer mehr in Abnahme kam. Erst seit der Zeit der deutschen Päpste wurden wieder zahlreiche Legaten entsendet. Immer ausgedehnter wurden nun ihre Vollmachten, immer grösser die Rechte, die sie in der ganzen Christenheit für sich in Anspruch nahmen. Vielleicht hat Hildebrand, der selbst mehrfach als Legat in Frankreich und Deutschland thätig war, von Anfang an zu dieser Entwicklung viel beigetragen. Unter seinem unmittelbaren Vorgänger auf dem päpstlichen Stuhle, Alexander II., und dann während seiner eigenen zwölfjährigen Regierung nahm die Entsendung von Legaten mehr System und Ordnung an. Die Legaten wurden nun zu einer ständigen Einrichtung der Kirche, zu einem der wichtigsten Institute der gesamten Hierarchie, so dass man nicht mit Unrecht die Legaten Gregors »wandernde Minister«, die »Organe seines Geistes« in der ganzen Welt genannt hat, durch die er »jede Kirche und jeden Bischof nach seinem Willen leiten konnte«.[2]) Schon unter Alexander II. sah Frank-

---

[1]) Mansi II. 469; J.-L. ad annum 314 pg. 28.

[2]) Ausdrücke Voigts in seinem Werke: »Hildebrand als Gregor VII. und sein Zeitalter«. Weimar 1846, II. Aufl., S. 319/20. Auch A. Theiner, »Die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei den christlichen Geistlichen«, Altenburg 1845, bedient sich dieser Ausdrücke.

reich einen Legaten, den Kardinal Gerald von Ostia, mehrere Jahre hindurch ununterbrochen bei sich thätig,[1]) den Gregor, abgesehen von einer Legation nach Deutschland 1074,[2]) bis in den Beginn des Jahres 1075 in Frankreich beliess.[3]) In ganz Frankreich, ja auch in Spanien hielt Gerald Synoden und begann kühn den Kampf gegen die damaligen Gebrechen der Kirche, den dann nach ihm in so viel grösserem Masse Hugo von Die aufnehmen sollte.

Bereits am Ende des Jahres 1074 hatte Gregor dem Erzbischof Manasses von Reims die Entsendung von Legaten angekündigt.[4]) Auf der Fastensynode des Jahres 1075, auf der König Philipp von Frankreich mit dem Banne bedroht wurde, wenn er sich nicht vor den Boten, die Gregor an ihn entsenden werde, von allen Vorwürfen, die schon seit Jahren gegen ihn erhoben wurden, reinigen würde,[5]) wurde Bischof Hugo zum päpstlichen Legaten ernannt.[6]) Da wir ihn nun noch in demselben Jahre 1075 gemeinsam mit Abt Hugo von Cluny bemüht sehen, einen Streit des Grafen Simon von Crespy mit König Philipp im Auftrage des Papstes zu schlichten,[7]) so ist

---

[1]) Vgl. pg. 6 n⁰ 1.

[2]) Mabillon, Ann. V, 4; Reg. I. 62; Giesebrecht, Geschichte der Kaiserzeit III [5]. 1890. pg. 249/50.

[3]) Noch im Beginn des Jahres 1075 hielt Gerald, der inzwischen nach Frankreich zurückgekehrt war, eine Synode in Poitiers. (Mansi 447 ff.; Hefele 54 Anm. 1; Max Wiedemann pg. 73 f.)

[4]) Reg. II. 32; J.-L. 4905.

[5]) Mansi 443 D; Hefele 42; Reg. II. 52 a.

[6]) Ueber die Zeit der Ernennung vgl. pg. 11 n⁰ 2. Ferner sprechen für die Synode 1075 noch das Aufhören der Legatenthätigkeit Geralds von Ostia im Beginn des Jahres 1075, der erwähnte Beschluss der Fastensynode über König Philipp und die erste uns bekannte Thätigkeit Hugos gerade in einer diesen König berührenden Angelegenheit.

[7]) Graf Simon von Crespy, lange Zeit Rat und Bannerträger König Philipp I., dann aber mit ihm wegen seines Erbes in Streit und offene Fehde geraten, war im Verlauf derselben nach Rom gegangen, um daselbst Busse für seine Sünden zu thun. Vom Papste begnadigt und zur Führung seiner Waffen neu ermächtigt, hatte ihm dieser den Legaten Hugo und den Abt Hugo zu Beratern in seinem Streite gegeben, deren Werk es nun wohl auch gewesen ist, dass Simon mit jenem Frieden schloss. Bei Philipp wieder hoch angesehen, auch bei König Wilhelm

der Schluss wohl nicht von der Hand zu weisen, dass eben diese beiden Männer die in dem Erlass an Philipp angekündigten Legaten sind. In dem Schreiben, das Gregor bald nach der Synode, der Hugo infolge einer Ladung des Papstes vom 5. Januar 1075 beiwohnte,[1]) an die niedere Geistlichkeit Galliens richtete, teilte dieser Hugos Ernennung zum päpstlichen Stellvertreter mit und mahnte sie, ihm den schon längere Zeit fälligen Peterszins zu entrichten.[2]) Die Worte, mit denen Gregor diese Auszeichnung des Bischofs begründete — er schrieb ihnen, dass er niemandem so sehr vertraue wie Hugo, den er bei allen ihm gewordenen Aufträgen stets treu befunden hätte, — zeugen von einem hohen Vertrauen des Papstes zu Hugo, der damals kaum 1½ Jahre seines bischöflichen Amtes waltete.

Wie der niederen Geistlichkeit, so hat Gregor gewiss auch der höheren die Entsendung Hugos als Legat und seine Bestimmung angezeigt. Abgesehen von der bereits erwähnten Förderung des materiellen Wohles der Kirche sollte Hugo vor allem die vielen Gebrechen der französischen Kirche heilen, die auf der Fastensynode zu Rom verkündeten Gebote gegen Priesterkonkubinat und Simonie zur Anerkennung bringen und aus der Geistlichkeit alle unwürdigen Elemente entfernen. Gregors damalige Briefe nach Frankreich[3]) und Hugos Schreiben an Erzbischof Radulf von Tours[4]) lassen den Umfang des ihm gewordenen Auftrages genau erkennen. Das Investiturverbot, das auf demselben Konzil von Gregor verkündigt wurde, sollte Hugo in Frankreich damals noch nicht verkündigen. Wir können dies aus der Erklärung des Bischofs von Cambray vom Jahre 1077, dass er von dem Verbote der Laieninvestitur nichts gewusst habe,[5]) und aus dem ausdrücklichen Befehle

von England sehr beliebt, der ihn zum Eidam zu gewinnen hoffte (SS. XV. 2 pg. 905) entsagte Simon plötzlich allem irdischen Glanze und trat 1077 ins Kloster St. Oyan, heute St. Claude im Jura. (Rec. XII. 308, XIII. 683/84, XIV. 37—40, 55 Anm. b und c; Mabillon, Acta ordinis St. Benedicti Saeculum XI. pars II. Venedig pg. 375.)

[1]) Vgl. pg. 10 n⁰ 2.

[2]) ep. coll. 6; J.-L. 4849. Ueber die Zeit, in die dieser Brief fällt vgl. pg. 11 n⁰ 2.

[3]) Reg. II. 56, 64, 65; J.-L. 4937, 4946, 4947.

[4]) Rec. XIV. 777 ff.

[5]) Reg. IV. 22; J.-L. 5033.

Gregors, nun auf der nächsten Synode es zu verkündigen, schliessen.[1]) Wie der Papst 1075 in Deutschland erst mit König Heinrich IV. über dieses neue Kirchengebot verhandeln wollte,[2]) so hatte es Hugo auch in Frankreich wohl nur einigen Prälaten, die den Reformen offen zugethan waren, wie dem Erzbischof Radulf von Tours, mitteilen sollen.[3]) Als aber Gregor im Frühjahr 1077 Heinrich gedehmütigt und zum Frieden geneigt glaubte, da scheint er willens gewesen zu sein, auch gegen König Philipp ernstlich einzuschreiten, gegen den es bisher wohl deshalb bei der Strafandrohung vom Jahre 1075 geblieben war, weil er in freundliche Beziehungen zu dem Legaten Hugo getreten war.[4])

Doch ehe ich auf die Thätigkeit des Letzteren im einzelnen näher eingehe, muss ich vorher noch zwei Punkte von allgemeinerer Bedeutung erörtern, den Umfang seines Legationsgebietes und die Macht, die ihm nach seiner und Gregors Auffassung von der Legatur zukam. Aus jenem werden wir verstehen lernen, dass er auf Frankreich, England und Deutschland zugleich so bedeutend einwirken konnte, aus dieser, dass es zu so leidenschaftlichen Kämpfen kommen musste, wie sie die folgende Geschichte Hugos zeigt.

In dem mehrfach erwähnten Schreiben an die Aebte und Prälaten Galliens, in dem Gregor VII. zum erstenmale von Hugo als seinem Legaten spricht, bezeichnet er Gallien als das Legationsgebiet Hugos.[5]) Was Gregor unter Gallien verstand, zeigt das Register seiner Briefe ganz deutlich. Vorausgeschickt muss hierbei zunächst werden, dass der Papst keinen Unter-

---

[1]) Es steht dieser Befehl des Papstes am Ende desselben Briefes IV. 22.

[2]) Reg. III. 10; J.-L. 4972; Hefele 50.

[3]) Dass Hugo es Radulf mitteilte, schliesse ich aus dem Briefe, in dem er ihm seine Ernennung zum Legaten meldete. Hier bittet er ihn um eine mündliche Unterredung, in der er ihm im Auftrage der Kurie etwas zu übergeben und mitzuteilen hätte, das er nicht gut schriftlich thun könnte.

[4]) Aus dem Briefe, den Hugo nach dem Konzil von Poitiers an den Papst richtete, erfahren wir, dass Philipp den Legaten anfangs wie seinen Vater ehrte. SS. VIII. 418, 21; Mansi 495 E.

[5]) ep coll. 6; J.-L. 4849.

schied zwischen Gallia und Galliae macht. Er braucht beide Ausdrücke fast gleich oft und niemals konstant in einer bestimmten Wendung.[1]) Abgesehen von Gallia(e) spricht Gregor noch von Francia oder dem regnum Francorum[2]) und giebt Philipp den Titel eines rex Francorum. Liest man nun in einigen Briefen, wie in I. 35 oder II. 52a Stellen, wie: »Philippus rex Francorum« habe die »Gallicanas ecclesias« bedrückt, oder »Philippus, rex Francorum, si nunciis papae ad Gallias ituris securitatem non fecerit, habeatur excommunicatus«, so könnte man auf den ersten Blick glauben, Francia sei für Gregor gleichbedeutend mit Gallia gewesen. Dem ist aber, wenn man genauer zusieht, nicht so. Francia ist bei Gregor ein viel engerer Begriff als Gallia, es ist das von dem capetingischen Könige beherrschte Gebiet, wozu auch die festländischen Besitzungen Wilhelms von England, ferner Französisch-Flandern, Aquitanien und die Narbonnensis gehörten, die von jenem zu Lehen gingen, so dass ihre Fürsten principes Franciae waren.[3]) Zu Gallia aber gehörten nach Gregors Meinung noch die Lande des burgundischen Königreiches, sowie die deutschen Bistümer westlich vom Rhein. Erst dieser Strom bildete nach Gregor die Grenze zwischen dem regnum Teutonicorum und Gallia(e). Gerald von Ostia, der in ganz Frankreich von den Alpen bis zu den Pyrenäen Synoden hielt, befand sich, wie Gregor sagt, »in legatione Gallie«.[4]) Die Kirche von Lyon nennt er eine der frömmsten in ganz Gallien.[5]) Als Bischof Gerard von Cambray, der sich von König Heinrich IV. hatte investieren lassen, für dieses Vergehen vor Gregor Busse that, da wies dieser seinem Legaten Hugo die Ordnung dieser Angelegenheit zu.[6]) Eine rein deutsche Kirchenfrage sollte allso von dem Legaten

[1]) Gallia in Reg. I. 6, IV. 20, VI. 23, ep. coll. 23. Galliae in II. 52a, 56, IV. 18, 19, ep. coll. 6; endlich nennt er noch in I. 35 und VI. 36 die Gallicanas ecclesias.

[2]) Reg. II. 5, 18, IV. 20, 22, V. 11, 17, 22, 23, VI. 2, ep. coll. 40, 41.

[3]) Reg. II. 18, ep. coll. 40, 41.

[4]) Reg. I. 6; J.-L. 4777.

[5]) Reg. VI. 36; J.-L. 5127.

[6]) Reg. IV. 22; J.-L. 5033.

Galliens erörtert werden. In gleicher Weise, wie bei Gregor, erscheint einmal in einem Briefe des Erzbischofs Manasses Francia als ein Teil von Gallia,[1]) und auch Bonitho gebraucht in seinem liber ad amicum verschiedentlich Gallia in dem von Gregor angewendeten Sinne.[2]) Dasselbe verstanden Gregors Nachfolger auf dem Stuhle Petri und Hugo selbst unter Gallien. In Burgund und in Francien, in Aquitanien, den Gebieten Wilhelms des Eroberers, in Flandern und in den deutschen Provinzen westlich des Rheines werden wir Hugo in der Folgezeit thätig sehen. Seine Ernennung zum legatus Galliae[3]) war der rechtliche Untergrund hierfür. Ohne Rücksicht auf die damaligen Grenzen und die nationalen Verschiedenheiten war das alte Gallia der Römer von Gregor 1075 gleichsam zu einem geistlichen Territorium zusammengefasst worden, dessen Kirchen alle sich dem Richterspruche eines Mannes fügen sollten.

Vorerst freilich war dies nur eine Forderung der Kurie, etwas Neues und Unerhörtes, wie Gregor selbst zum Teil anerkennen musste,[4]) gegen das sich daher die Prälaten dieser Länder voll Staunen und Entrüstung auflehnten.[5]) Allmählich aber, wenn auch in schweren Kämpfen, gelang es der klugen Politik Gregors, aller Widersacher Herr zu werden und die Legatenmacht, so wie sie sich vor seinem Geiste spiegelte, allgemein zur Anerkennung zu bringen. Wie nämlich Gregor als Papst für sich selbst von der ganzen Christenheit willen-

---

[1]) Rec. XIV. 782; Wiedemann pg. 57f.

[2]) Jaffé Bibl. II. pg. 640: »Hildebrandus ad Lugdunensem Galliam usque pervenit«, oder 644/45 »crescebat . . . per omnes Gallias numerus fidelium«. 654. »Hugo vero Candidus . . . Gallicanam a domno papa impetravit legationem«.

[3]) ep. coll. 6. IV. 18, 19; J.-L. 4849, 5028, 5029.

[4]) ep. coll. 21; J.-L. 5042 erklärt Gregor zwar, dass die römische Kurie von ihrer Gründung an gewohnt gewesen, nach allen Teilen der christlichen Erde Gesandte zu schicken, in anderen Briefen aber giebt er doch zu, dass diese alte Gewohnheit unter seinen Vorgängern in Vergessenheit geraten sei. Dies sagt er z. B. I. 17; J.-L. 4788, ähnliches in I. 29; J.-L. 4800.

[5]) Besonders deutlichen Ausdruck verliehen diesen Gefühlen die Kleriker von Noyon und Cambray. Rec. XIV. 778 ff.

losen Gehorsam verlangte, so auch für seine Legaten. Aus jedem Volke, nicht nur aus Rom und seiner engeren Kirche, behauptete er diese auswählen zu können.[1]) Frömmigkeit und Klugheit sind ihr einziges Erfordernis.[2]) Einen bestimmten Rang innerhalb der Kirche brauchen sie nicht einzunehmen. Wir finden unter Gregors Legaten Kardinäle jeglichen Ranges, Bischöfe und Aebte fast aller christlichen Länder, ja auch einen Laien, den Fürsten Gisulf von Salerno.[3]) Wie Gregor sich in alle geistlichen und weltlichen Angelegenheiten mischte, so sollten auch seine Legaten jedermann und jede Sache vor ihren Richterstuhl ziehen können. Jegliches weltliche und geistliche Gericht sollte vor ihnen schweigen. Ausgestattet mit der Fülle der apostolischen Macht, mit der Befugnis auf ewig zu binden und zu lösen, zu pflanzen und zu säen, zu bauen und zu zerstören, sollten sie dem Papste gleich überall empfangen und wie dieser geachtet und geherbergt werden.[4]) Ihren Anordnungen war pünktlich zu gehorchen. Wer dies that, erhielt Dank und Anerkennung.[5]) Wer ihnen widerstand, der widerstand Petrus, ja Gott selbst, und musste vernichtet werden, da Ungehorsam dem Götzendienste gleich galt.[6]) Nur an dem Papsttum selbst fand das Legatenamt nach Gregors Auffassung eine Schranke. Dieses konnte Anordnungen des Legaten abändern oder umstossen, den Legaten tadeln oder ansporneu, ihn aussenden oder zurückberufen. Bald nur auf kürzere Zeit, bald auf längere, oder auch ständig schickte Gregor diese seine Gehilfen nach allen Teilen der christlichen Erde. Sie hatten die Heilsbotschaften und sittlichen Gebote, die er von Rom aus erliess, den Kirchen des Erdkreises mitzuteilen und sie sorglich in allem zu unterrichten, was zur heiligen Religion gehörte.[7]) Den höchsten

---

[1]) Reg. VI. 2; J.-L. 5081.

[2]) Reg. V. 14 a, VIII. 3. Bibl. II. pg. 305 ff.; J.-L. 5174.

[3]) SS. VIII. 464 f.

[4]) Reg. I. 16, VI. 17 a; J.-L. 4787 und Bibl. II. pg. 352 ff.

[5]) Reg. I. 17; J.-L. 4788.

[6]) Selbst Königen drohte Gregor strenge Strafe an, wenn sie seinen Legaten entgegentraten, so z. B. Reg. VIII. 2; J.-L. 5173 dem Könige Alfons von Castilien.

[7]) ep. coll. 21; J.-L. 5042.

Rang nahmen unter ihnen nach Gregor die ständigen Legaten, die Vikare, ein »quibus Romanus pontifex aliquam legationem iniungat, vel, quod maius est, vicem suam indulgeat«.[1]) Ihre Macht war eine ausgedehntere, als die der übrigen Legaten. Während diese mit nur bestimmten Aufträgen betraut wurden, und ihre Befugnis mit der Erledigung der ihnen übertragenen Geschäfte erlosch, hatten die ständigen Legaten das Recht, alle Unregelmässigkeiten, die ihnen aus ihrem Gebiete zu Ohren kamen, vor ihren Richterstuhl zu ziehen.[2]) Der höchste Glanz wurde von den Legaten auf den Konzilien entfaltet. Mit Glockengeläute und in feierlicher Prozession wurden sie empfangen.[3]) Mit dem Purpur des römischen Kardinals angethan, nahmen sie dann nach feierlichem Hochamte in der Mitte der versammelten Prälaten Platz. Nur wenn ein König der Versammlung beiwohnte, hatte dieser den Ehrenplatz. Neben ihm aber sass dann unmittelbar der päpstliche Legat, auch wenn er sonst an Rang von vielen Prälaten übertroffen wurde.[4]) Wie er durch feierliche Ausschreiben das Konzil berufen hatte, so eröffnete und leitete der Legat auch dasselbe. In seinem Namen ergingen alle Verordnungen und Entscheidungen des Konzils, er unterzeichnete zuerst als legatus papae oder vicarius sedis apostolicae. Mündlich oder schriftlich gab er dann dem Papste Mitteilung von dem Verlaufe der Synode und von der Beendigung seiner Aufträge und erbat hierfür

---

[1]) Reg. VI. 2; J.-L. 5081.

[2]) Während Hugos langjähriger Legatenthätigkeit erfahren wir niemals von Seiten des Papstes, dass er zur Vornahme irgend einer Untersuchung nicht befugt gewesen wäre, wohl aber hören wir dies mehrfach von Legaten, die nur auf kurze Zeit entsendet waren So wurden z. B. der Legat Hubert und der Bischof von Langres wegen einer Ueberschreitung ihres Auftrages zurechtgewiesen. (Reg. VI. 7, VII. 1; J.-L. 5086, 5135)

[3]) Amatus von Oleron exkommunizierte auf dem Konzil von Issoudin, 1081 März 18; die Mönche vom Kloster Marmoutiers, weil sie ihn nicht prozessionaliter empfangen hatten. Hefele V². 156/57 erzählt dies fälschlicherweise von Klerikern aus Bordeaux. Dass es jene Mönche waren, ergiebt sich aus Mansi 580 B, 657 C und J.-L. 5620.

[4]) »quod legatus eius (sc. papae) omnibus episcopis praesit in concilio, etiam inferioris gradus et adversus eos sententiam depositionis possit dare«. Dictatus papae bei Jaffé, Bibl. II. pg. 174. Reg. II. 55 a.

die Bestätigung desselben.[1]) Gegen des Legaten Urteil gab es keine Berufung als allein die Appellation an Rom.[2])

So gestaltete sich das Amt der Legaten allmählich unter Gregors Regierung. Abgesehen von der Beschränkung durch Rom, die Hugo bisweilen allzu bitter empfand, war er mit Gregors Ansicht vom Wesen dieses Amtes völlig einverstanden und hat sich um die allmähliche Gestaltung desselben grosse Verdienste erworben. Ohne seine rastlose Thätigkeit, ohne seine Unerschrockenheit auch bei den grössten Gefahren hätte sich das Institut der Legaten niemals, oder doch wenigstens nicht so schnell in den kirchlichen Kreisen Bahn gebrochen; denn gross waren in der That die Veränderungen, die dieses Institut in ihnen herbeiführte.

Wie schon gesagt, gehörten die Prälaten des Hugo zugewiesenen Legationsgebietes teils zu Frankreich, teils zu Deutschland und England. Von den Königen dieser Länder erhielten sie durch die Investitur ihre geistlichen Aemter. In Krieg und Frieden waren sie die wichtigsten Berater derselben

---

[1]) Am 30. April 1073 (Reg. I. 6; J.-L. 4777) schrieb z. B. Gregor dem Legaten Gerald von Ostia, er solle schnell nach Rom kommen, ihm zu berichten, was er auf seiner Legation ausgerichtet hätte. Am 1. Juli desselben Jahres (I. 16; J.-L. 4787) tadelte er ihn dann lebhaft, dass er noch immer nicht heimgekommen wäre oder wenigstens einen seiner Begleiter nach der Synode zu ihm geschickt hätte »cum semper consuetum et valde necessarium fuerit, ut, si quando legatus apostolicae sedis concilium in remotis partibus celebraverit, sine mora ad annunciandum omnia quae egisset reverteretur«. An Hugo selbst aber schrieb Gregor einmal (Reg. VIII. 38; J.-L. 5222): »tam viva voce quam litteris ex nobis te super hac re commonitum esse meminimus: ut, quicquid in synodis ageres, diligenter conscriptum nobis dirigeres«. Oftmals erklärte Gregor schon in der Ernennungsakte seiner Legaten, dass er sich die Bestätigung oder Verwerfung der Anordnungen derselben vorbehalte. Missfiel ihm dann die Art der Ausführung seines Befehles, so zögerte er nicht, dies offen auszusprechen und eine andere Entscheidung zu treffen. So geschieht dies z. B. Reg. I. 44, 48, 64, V. 11, 17, VII. 1, 2, 22, VIII. 53, 54, 55, ep. coll. 31, 35, 38, 39.

[2]) Auch diese wollten die Legaten bald nicht mehr anerkennen. Hugo beschwerte sich mehrfach über Gregors Abänderungen seiner Urteile. Die Legaten Johannes und Benedict verboten 1100 dem Bischof Norgaud von Autun die Appellation (Hefele 261). Dennoch behielt sich Rom stets dieses Recht der Entscheidung in höchster Instanz auch über die Legaten hinaus vor.

oder der zur Selbständigkeit gelangten Grossen; in deren Gebieten ihre Kirchen lagen. Wie die Fürsten von ihnen, so waren sie von diesen abhängig. Mit Waffengewalt schützten jene den weltlichen Besitz der Prälaten, mit ihrem Wissen und ihren geistlichen Waffen kamen diese wiederum den Fürsten beständig zu Hilfe. Alle geistlichen Stellen hatten sie zu besetzen, Klagen von Weltlichen und Geistlichen, ja auch von Geistlichen untereinander kamen vor das Gericht des Herrschers. Als Reichsfürsten residierten Aebte, Bischöfe und Erzbischöfe in ihren Gebieten und erkannten keinen anderen Herrn über sich an als ihren Lehnsherrn. Häufig zogen sie mit diesem zu Felde. Viele waren verheiratet, hatten Weib und Kind und vereinigten mehrere Pfründen in ihrer Hand. Die Aebte waren den Bischöfen, diese den Erzbischöfen Gehorsam schuldig. Von Appellationen nach Rom oder von Einwirkungen Roms in die inneren Angelegenheiten der Erzdiöcesen war bis wenige Jahre vor Gregors Regierungsantritt nur selten die Rede gewesen, wenn aber solche erfolgten, hatte das mehrfach zu scharfen Konflikten geführt, die nicht immer mit dem Erfolge Roms endigten. Erst in den letzten Jahren vor Gregor hatte sich dies völlig geändert. Häufig hatte nun Rom einzelne Prälaten vor seinen Richterstuhl berufen, hatte durch mancherlei Eingriffe den inneren Frieden der Einzelkirchen gestört, auch schon begonnen, durch Strafandrohungen langjährige üble Gewohnheiten, wie die Simonie, zu bekämpfen. Unter Gregor VII. nahmen die Bemühungen sofort einen grösseren Umfang an, wurden planmässig verfolgt mit der ausgesprochenen Absicht, den Einfluss der weltlichen Grossen auf die Kirche nicht nur zu brechen, sondern dieser auch die Herrschaft über jene zu verschaffen. Hierzu war eine gänzliche Umwälzung der bestehenden Verhältnisse nötig. Um sie herbeizuführen, erliess Gregor seine Verbote der Simonie, der Priesterehe und der Laieninvestitur. Diese Verbote überall zur Durchführung zu bringen, war die Aufgabe seiner Legaten.

Den weltlichen Fürsten sollten sie allen Einfluss auf die Besetzung der Kirchenstellen, allen Genuss aus Kirchengütern entziehen. Durch Einmischung in die inneren Diöcesanverhältnisse, durch eigene Verurteilung aller Vergehungen und

Verbrechen sollten sie Erzbischöfen und Bischöfen das Richteramt entwinden und sie und ihre Untergebenen daran gewöhnen, in Rom den höchsten Richter zu sehen. Durch das Verbot der Verheiratung sollten sie den Klerus vom Staate lösen und ihn anweisen, nur noch in der Kirche allein Befriedigung zu suchen. Durch Begünstigung und eifrige Förderung eines streng geregelten Lebens und durch das Verbot, mehrere Pfründen in einer Hand zu vereinigen, sollten Sinnenlust und Wohlleben ausgerottet werden. Gehorsam gegen Rom sollte fortan das oberste Gebot des Klerus sein, und mittels des gehorsamen Klerus wollte Rom die ganze Welt beherrschen. Um diese Pläne, die nicht ohne den heftigsten Wiederstand von weltlicher und geistlicher Seite durchzusetzen waren, zu verwirklichen, brauchte Gregor rücksichtslose, mutige Naturen. In Hugo von Die glaubte er die geeignete Persönlichkeit für Frankreich gefunden zu haben. Dass er sich darin nicht getäuscht hat, zeigt die Art und Weise der Wirksamkeit Hugos und die Erfolge, die er trotz gewaltiger, ihm entgegenstehender Schwierigkeiten und bitterer Feindschaften schliesslich doch errang.

Noch im Jahre 1075 hielt Hugo ein Konzil zu Anse bei Lyon, zwei andere im Laufe des nächsten Jahres, am 2ten Januar 1076 zu Dijon und am 7. August zu Clermont.[1]) Auf allen dreien verfolgte er die Simonisten, setzte sie ab und gab ihre Stellen unbescholtenen Prälaten.[2]) Zu den beiden letzten Konzilien hatte Hugo den Erzbischof Radulf von Tours, einen der wenigen hohen Prälaten, die den Reformbestrebungen günstig gegenüberstanden und von vornherein den Legaten darin unterstützten, mit seinem Klerus eingeladen.[3]) Ob er wirklich erschienen ist, erfahren wir nirgends, überhaupt ist uns von diesen Konzilien wenig mehr als der Name bekannt. Von Anse wissen wir nichts. Die Erteilung der sieben Weihen durch Hugo an den Mönch

---

[1]) Wiedemann pg. 73 ff.; Rec. XIV. 777 ff.; Mansi 481 ff.; Hefele 111 f.; Meltzer pg. 127 folgt den falschen Zeitangaben Hugos von Flavigny.

[2]) SS. VIII. 413, 40—47.

[3]) Rec. XIV. 777 f.; Migne tome 157 pg. 507 f.

Jarento von Chaise-Dieu, die Mansi unter diesem Konzil erzählt, kann nach dem Berichte Hugos von Flavigny schon vorher oder auch erst nachher erfolgt sein. Von Clermont erfahren wir nur, dass Hugo daselbst die Bischöfe von Clermont und Puy absetzte und den Abt Durandus von Chaise-Dieu zum Bischof von Clermont erhob. Auch verzichtete hier der Propst Manasses von Reims freiwillig auf sein unkanonisch erworbenes Amt und schloss sich für die Folgezeit an den Legaten an.[1]) Sehen wir hierin neben der Zustimmung Radulfs das erste Anzeichen, dass Hugos Reformbestrebungen in einzelnen Kreisen der Geistlichkeit Anklang fanden, so knüpfen sich auch an eben dieses Konzil von Clermont die ersten Spuren von Feindschaft und Widersetzlichkeit, die ihm in seiner Thätigkeit begegneten. Der Erzbischof Goscelin von Bordeaux war trotz erhaltener Einladung auf dem Konzile nicht erschienen.[2]) Bischof Stephan von Puy aber, der Hugo gelobt hatte, sich in allem seinen Anordnungen zu fügen, kehrte trotz der über ihn zu Clermont ausgesprochenen Absetzung in sein Bistum zurück und fuhr, auch nachdem Hugo und dann im März 1077 Gregor den Bann über ihn verhängt hatte, dennoch fort seines Amtes zu walten, so dass auch noch die nächste Synode des Legaten sich mit ihm beschäftigen musste.[3]) Schon wagten es demnach einzelne Prälaten Frankreichs, dem Gebote des päpstlichen Legaten offen zu trotzen. Unter Gerald von Ostia, der doch bereits vor Hugo strenge Kirchenstrafen gegen Geistliche verhängt hatte, die sittliche oder kirchliche Gebote verletzt hatten, erfahren wir noch nichts von einer Opposition der Geistlichkeit gegen den Legaten. Freilich war die Neigung hierzu schon damals bei Einzelnen vorhanden gewesen, wie das Verhalten des Bischofs

---

[1]) Mansi 490 A.

[2]) Mansi 489 A.

[3]) Ueber Bischof Stephan von Puy bei Mansi 481; SS. VIII 417, 8; ferner Reg. I. 80, III. 10a, IV. 18, 19, 22; J.-L. 4861, Seite 616 Syndosus, 5028, 5029, 5033. Die Darstellung, die Dünzelmann in den deutschen Forschungen XV. 541 ff. von diesen Verhältnissen giebt, ist unhaltbar. Die Anordnung der Briefe bei Jaffé ist beizubehalten und lässt sich durch gute Gründe verteidigen. Vergleiche auch Meltzer, pg. 124.

Isembert von Poitiers beweist, der im Jahre 1074 während Geralds Abwesenheit in Deutschland ein Konzil sprengte, das dessen Stellvertreter, der Erzbischof Goscelin von Bordeaux und Bischof Amatus von Oleron, in Poitiers feierten,[1]) doch war dies Beispiel bisher noch vereinzelt geblieben. Erst in Folge der rastlosen Thätigkeit Hugos und seiner rücksichtslosen Energie, die mit unnachsichtiger Strenge die Durchführung der gregorianischen Reformgebote zu erzwingen drohte, breitete sich der Geist der Unzufriedenheit gegen Rom schnell aus und ward bald dem Legaten selbst gefährlich.[2]) In scharfem Gegensatze zu König Heinrich IV. war Hugo, wie wir sahen, auf den bischöflichen Stuhl von Die gekommen. Die Verfolgung der Simonisten in ganz Burgund in den folgenden Jahren hatte diesen Gegensatz wohl bereits zur offenen Feindschaft gestaltet. Auch die berührte Freundschaft zwischen Hugo und König Philipp war im Beginn des Jahres 1077 nicht mehr über allen Zweifel erhaben. Vielleicht hatte des Legaten Vorgehen gegen die Bischöfe von Puy und Clermont den König bereits verstimmt, vielleicht hatte auch Erzbischof Manasses I. von Reims, der sich den Reformgeboten Gregors durchaus nicht unterwerfen wollte und allen Eingriffen des Papstes in seine Diöcesanverhältnisse bisher zähen Widerstand entgegengesetzt hatte,[3]) Philipp vor Gregor und seinem Legaten gewarnt. Wie dem auch sei, als Gregor im Mai 1077 Hugo ein neues Konzil, und zwar im Gebiete des Erzbischofs von Reims abzuhalten befahl,[4]) da rechnete er bereits mit der Möglichkeit, dass es auf königlichem Boden nicht würde stattfinden können und riet Hugo, sich in diesem

---

[1]) Mansi 447 ff.; Reg. II. 2; J.-L. 4875.

[2]) Die Absetzung der Erzbischöfe von Lyon und Vienne, die Ausrottung aller Simonisten in letzterer Diöcese und die Einsetzung Warmunds daselbst, ferner die Bannung der Lyon benachbarten Grossen auf der Fastensynode 1076 sind wahrscheinlich alle teils durch Hugo selbst teils auf seine Veranlassung hin durch Gregor erfolgt. (Mansi 484 D, 468; SS. VIII. 415, 47, XXIV. 815, 16; J.-L. 5026, 5068; Maurer pg. 21 f.

[3]) Reg. I. 13, 52, II. 5, 32, 56, 58; J.-L. 4784, 4829, 4878, 4905, 4937, 4939.

[4]) Reg. IV. 22; J.-L. 5033.

Falle unter den Schutz des Grafen von der Champagne zu begeben.

In Autun, im Gebiete des Herzogs von Burgund, hat Hugo sein viertes Konzil gehalten.[1]) Auf königlichem Boden hat er es damals nicht mehr zu eröffnen gewagt. Unruhen im Erzbistum Reims, über die Manasses später selbst dem Papste klagte,[2]) Gewaltthaten des Erzbischofs Richer von Sens, über die uns Hugos Brief an Gregor nach der Synode Andeutungen macht,[3]) vielleicht auch eine offene Absage des Königs selbst mögen der Grund hierfür gewesen sein. Hier zum erstenmale sehen wir Hugo, was uns in der Folge noch öfter begegnen wird, vor der Gewalt des Königs weichend sich der Kräfte seiner grossen Vasallen bedienen, in ihrem Schutze seine Reformgebote verkündigen und von ihren Gebieten aus seine Pfeile gegen den König und seine Getreuen richten. In Autun verkündigte Hugo damals offen das Laieninvestiturverbot[4]) und brach damit alle Brücken zur Verständigung mit den staatlichen Gewalten hinter sich ab. Gregor hatte im Mai seinem Legaten befohlen, dieses Gesetz nun zu verkündigen und dies wird wohl der hauptsächlichste Grund gewesen sein, weshalb Philipp sich immer mehr von Hugo entfernte, so dass seine Bischöfe ihm bereits zu trotzen wagten. Auf dem Konzil zu Autun ist ein grosser Teil der Geladenen nicht mehr erschienen. Hugo aber war nicht willens, sich von dem einmal eingeschlagenen Wege abbringen zu lassen. Den Bischof Gerard von Cambray, der aus dem Lager Heinrichs in das Gregors übergegangen war,[5]) setzte er dem Könige und Manasses zum Trotz in sein Bistum ein. An die Stelle des wegen Simonie verdrängten Humbald erhob er Gebuin, einen eifrigen Gregorianer, auf den erzbischöflichen Stuhl von Lyon, weihte ihn sofort zum Erzbischof, erbat für ihn vom Papste das Pallium und unterstützte ihn in der Folge

---

[1]) SS. VIII. 415 f.; Mansi 483 ff.; Hefele 112.

[2]) Sudendorf, Registrum I. n^0 9.

[3]) SS. VIII. 418.

[4]) SS. VIII. 419, 39.

[5]) Reg. IV. 22; J.-L. 5033; Meltzer pg. 115 f.; SS. VII. 497.

kräftig gegen alle Häretiker und Anhänger Heinrichs.[1] Alle jene Erzbischöfe und Bischöfe aber, die nicht erschienen waren, wie die Erzbischöfe von Besançon, Bordeaux und Sens,[2] belegte er mit schweren Kirchenstrafen. Den Erzbischof von Reims exkommunizierte er sogar, trotzdem dieser sein Ausbleiben von mehreren Klerikern mit kanonischen Gründen entschuldigen liess und von dem Konzil nach Rom appellierte. Die im letzten Sommer erfolgte Wahl des Bischofs Gottfried von Chartres aber erklärte Hugo für ungültig und exkommunizierte auch ihn, trotzdem er nicht persönlich vorgeladen worden war.

Die Folgen dieser rücksichtslosen Strenge konnten nicht lange ausbleiben. König Philipp verbot dem Legaten, fernerhin Konzilien in seinem Lande abzuhalten, und untersagte seinen Bischöfen und weltlichen Grossen aufs strengste, hinfort an solchen Konventikeln teilzunehmen oder sonst irgendwie den Legaten zu unterstützen.[3] Da Philipp hiermit den Wünschen seiner Geistlichkeit nur zu sehr entgegenkam, so hatte er zunächst grossen Erfolg. An dem Konzil zu Poitiers nahmen nur noch wenige Bischöfe königlichen Rechtes teil, an den darauf folgenden fast keine mehr. Mehrere Jahre lang hat Hugo das Gebiet des Königs nicht mehr zu betreten gewagt und schwere Kämpfe musste er mit verschiedenen seiner Bischöfe, die sich durch des Königs Groll gegen den Legaten gesichert fühlten, ausfechten.

Manasses von Reims, der einem Wunsche Gregors gemäss wegen der Angelegenheit des Bischofs von Cambray auf dem Konzil hatte anwesend sein sollen,[4] hatte sich, wie wir bereits sagten, damit begnügt, sich durch einige Kleriker seiner Diöcese vertreten und gegen die Klagen seiner Feinde

---

[1]) Meltzer pg. 157 lässt die Absetzung Humbalds auf dem Konzil von Autun selbst erfolgen, nach den Worten Hugos von Flavigny ist das nicht richtig. SS. VIII. 415; Mansi 484 D, 489 A.

[2]) SS. VIII. 415 ff.; Mansi 488 f.; Reg. V. 17; J.-L. 5067; Hefele 112 ff.

[3]) SS. VIII. 418, 21; Mansi 495 E.

[4]) Reg. IV. 22; J.-L. 5033.

verteidigen zu lassen.[1]) Als der Legat aber keinen der vorgebrachten Entschuldigungsgründe gelten liess, ja selbst seine Berufung nach Rom verwarf, ihn absetzte und bannte, den Bischof von Chalons s M., den jener schon lange hatte bestrafen sollen, schwer bestrafte und alle Feinde des Manasses, wie den Propst Manasses von Reims und den Magister Bruno in seinen Schutz nahm, da schäumte Manasses vor Wut gegen Hugo und seinen Berater und Gehilfen Reinhard Hugo von Langres. Mit Feuer und Schwert verfolgte er in seiner Diöcese alle diejenigen, die jenen anhingen und wandte sich schliesslich mit einer Klageschrift an Papst Gregor, ent-

---

[1]) Die Klagen der Feinde des Manasses und seine Verteidigung erkennt man im einzelnen genau aus seinem Briefe an den Papst bald nach dem Konzil. (Sudendorf I. n⁰ 9; vergl. Wiedemann pg. 29 ff.) Mevs erklärt mit Unrecht diesen Brief für falsch. Hefele bezweifelt zwar nicht seine Echtheit, setzt aber dann das nächste Schreiben des Manasses, das erst nach Pfingsten 1078 (Mai 27.) abgefasst wurde, fälschlich vor das Konzil von Poitiers. (Hefele 112 f.) Dünzelmann, Forschungen XV. hat es zwar richtig nach Pfingsten angesetzt, irrt aber, wie Hefele, darin, dass es vor dem Konzil von Poitiers geschrieben sei. Die Gründe, die er hierfür anführt, sind völlig hinfällig und vermögen gegen die bestimmte Angabe des Legaten Hugo, dass das Konzil im Januar 1078 stattfinden solle, nur schwach anzukämpfen (vgl. hierzu Wiedemann pg. 77 ff.). Was den Grafen Ebolus von Roucy betrifft, den Manasses einen seiner Hauptgegner nennt, so stand Gregor schon seit der Regierungszeit Alexanders II. mit diesem in enger Verbindung und hatte seine Unternehmungen in Spanien allzeit begünstigt. (Reg. I. 6, 7; J.-L. 4777, 4778.) Hierfür schloss sich der Graf nach seiner Rückkehr eng an Gregor an und wurde ein Hort aller Feinde des Manasses. (Sudendorf I. n⁰ 9; Reg. VI. 3; J.-L. 5082.) 1080 spornte der Papst ihn an, den Erzbischof zu vertreiben und erreichte auch durch ihn seine Absicht. (Reg. VIII. 18; J.-L. 5194; Rec. XII. 237 E, 238.) Auf dem Konzil von Meaux war Ebolus vielleicht anwesend. Dem neu erhobenen Bischof Robert stand er nahe. Dieser bestätigte, ebenso wie König Philipp, die Schenkung eines kleinen Klosters an das St. Martinskloster zu Tours, das Ebolus, sein Bruder Andreas und ihr Verwandter Hugo von Dammartin diesem überwiesen. Ebolus' Eltern hiessen Hilduin und Adelaidis; Propst Manasses von Reims war sein Oheim. Mabillon, Annales V. (Lucca) Appendix XIX. ff. Aus dem Chron. S. Huberti Andagin. SS. VIII. 604 erfahren wir endlich noch, dass Ebolus, der im übrigen seine Nachbarn arg bedrückte, ein Beschützer Berengars war, auch dies wohl nur, weil Gregor diesem wohl wollte.

schuldigte darin sein Ausbleiben von der Synode und bat, zur Rechtfertigung nach Rom kommen zu dürfen.[1]) Gregor willfahrte seinem Wunsche und bereits am Ende des Jahres 1077 verliess Manasses sein Erzbistum, um in Rom selbst in Gegenwart des Legaten seine Sache zu führen.[2])

Ebendahin hatte sich bereits vor ihm Bischof Gottfried von Chartres begeben, der schneller als Manasses an sein Ziel gelangen sollte.[3]) Hugo hatte sich entgegen der Gewohnheit

---

[1]) Sudendorf I. n° 9.

[2]) SS. VIII. 415, 46; Mansi 484 C.

[3]) In der Schilderung der Ereignisse von Chartres folge ich wesentlich W. Mevs pg. 32 ff. Seine Anordnung der hier einschlägigen Briefe Gregors (Reg. V. 11; VIII. 38, 39, 54; V. 17) hat Löwenfeld in der Anm. zu 5222 des zweiten Bandes des Reg. Pont. Rom. pg. 712 für falsch erklärt, ohne einen Grund hierfür anzugeben. Mir scheint es aber viel natürlicher, dass Bischof Gottfried nur einmal von dem Legaten unkanonisch verurteilt und dann vom Papste begnadigt worden ist, als dass dies zweimal geschehen sei, was man annehmen müsste, wenn man Jaffés Anordnung der Briefe folgte. Auch mir scheinen, wie Mevs, alle diese fünf Briefe innerhalb weniger Monate um die Wende des Jahres 1077 geschrieben zu sein. Die durch Mevs vorgenommene Anordnung der Briefe gestaltet den Verlauf der Ereignisse keineswegs unnatürlich. Auch die in VIII. 38 von Gregor beliebte Hinweisung auf schwierige Verhältnisse, in denen er sich befände, und seine Bitte an Hugo, sie durch sein schroffes Verhalten nicht noch zu vermehren, braucht durchaus nicht auf Gregors bedrängte Lage in den 80er Jahren bezogen zu werden, sondern findet auch in den Nöten des Jahres 1078 ihre völlige Erklärung, als zu den Kämpfen in Deutschland noch ein schwerer Konflikt in Frankreich mit der Krone und der Geistlichkeit hinzuzukommen schien. Auch wenn die Briefe VIII. 38, 39 und 54 vor V. 17 fallen, ist es verständlich, dass in diesem Gregor gebietet: »quod causa sua (sc. Gosfredi) ante legatum nostrum debeat retractari atque diffiniri«, während er in VIII. 39 streng verbietet, dass der Bischof fernerhin wegen des Vergehens der Simonie, von dem er sich durch Eidschwur gereinigt hatte, oder wegen anderer Makel verklagt werde. Der Ansicht Gregors nach war Gottfried unschuldig, durch seinen Eid hatte er dies bewiesen und durfte daher von seinen Untergebenen wegen jener ihm bisher vorgeworfenen Vergehen nicht mehr verklagt werden. Dies schloss aber keineswegs aus, dass Gregors Legat sich noch einmal mit der Klage befasste. Um sein Ansehen zu wahren, um den Schein aufrecht zu erhalten, als habe Hugo ihn freigesprochen, sollte sich Gottfried, wie alle in V. 17 erwähnten Bischöfe, noch einer Prüfung desselben unterziehen. Natürlich

der Legaten, von den Konzilien dem Papste mündlich oder schriftlich Kunde zu geben, nach dem Konzil von Autun begnügt, einen Kleriker R. aus Paris, der den Verhandlungen beigewohnt hatte und gerade nach Rom reiste, den Auftrag zu geben, den Papst von allen Vorgängen auf der Synode und ihren Beschlüssen zu unterrichten. R. war diesem Befehle auch

---

konnte dieselbe das Urteil Roms nur bestätigen, doch wurde dadurch dass schliesslich doch der Legat das letzte Urteil abgab, für die Zukunft der Gefahr vorgebeugt, dass die Prälaten Frankreichs mit Uebergehung des Legaten sich sofort an Rom wendeten, wenn ein Urteil jenes ihnen nicht genehm war. Diese Gefahr drohte Hugo, wie wir bald sehen werden, damals in der That und Gregor musste ihr vorbeugen, wollte er nicht, dass das neue Institut der ständigen Legaten allen Sinn verlor. In mancherlei Einzelheiten weiche ich übrigens von Mevs ab, so z. B. darin, dass ich annehme, dass die Prüfung der Wahl in Chartres, ihre Verteidigung durch den Bischof von Paris und mehrere andere Prälaten, endlich die Verwerfung Gottfrieds und seiner Absetzung an einem Tage, nämlich auf dem Konzil von Autun erfolgt sind, während Mevs die Wahlprüfung und ihre Ungültigkeitserklärung eine Zeitlang vor dem Konzil, die vergebliche Verteidigung des Bischofs aber auf dem Konzil erfolgt sein lässt. Für die zeitliche Trennung dieser Ereignisse liegt kein Grund vor. Gregor hatte im März 1077 eine Neuwahl in Chartres befohlen (IV. 14, 15), und gebot im Mai seinem Legaten, als er ihm ein Konzil zu berufen gebot, auch die Angelegenheit von Chartres zu einem glücklichen Ende zu führen (IV. 22), Ganz augenscheinlich sollte dies eben auf dem nächsten Konzil geschehen. Im Sommer 1077 erfolgte dann die Wahl Gottfrieds, und Hugo, der daran nicht beteiligt gewesen war, hielt sich nun auf seinem Konzil zu Autun gemäss des ihm vom Papste gewordenen Befehles für berechtigt, die Wahl einer Prüfung zu unterwerfen und verurteilte Gottfried, obwohl er nicht anwesend war, zur Absetzung und Exkommunikation. Eben, weil er nicht da war, wollten die Bischöfe, die ihn erhoben hatten oder die sonst von seiner Wahl etwas wussten (VIII. 38), ihn verteidigen. Nach Mevs Erzählung kann Gottfried zu Autun ruhig anwesend gewesen sein, und jene Bischöfe hätten ihm dann nur als Eideshelfer dienen wollen. Alle in Reg. V. 17 erwähnten Bischöfe wurden von Hugo bestraft, weil sie auf einem seiner Konzilien nicht anwesend waren oder sich gegen irgend ein Konzilsgebot vergangen hatten. Nach Mevs' Erzählung wäre Gottfried von Chartres hiervon allein ausgenommen und wäre nicht von einem Konzil, sondern von Hugo allein verurteilt worden. Dies scheint mir ausgeschlossen. Dann muss aber der Brief Gregors V. 11, in dem er seine Zustimmung zur Absetzung Gottfrieds ausspricht, in die Zeit nach dem Konzil von Autun, nicht, wie Mevs meint, noch vor dasselbe verlegt werden.

nachgekommen und dann nach Paris zurückgekehrt, hatte dabei aber unterlassen, Hugo das Ergebnis seiner Unterhandlungen mit dem Papste mitzuteilen. Daher schrieb dieser selbst an Gregor,[1]) erwähnte von einzelnen Begebenheiten nur gerade die Namen der Diöcesen, in denen sie sich zugetragen hatten, berührte andere Ereignisse nur kurz und flüchtig, weil er glaubte, dass jener Bote den Papst davon genauer unterrichtet hätte, und berichtete ausführlicher nur über die Erhebung Gebuins auf den Stuhl von Lyon und seine Wünsche für diesen und endlich über Manasses von Reims. Nun hatte aber jener Kleriker allem Anscheine nach nur ganz kurze Zeit in Rom geweilt und Gregor über manche Dinge nur ungenau berichtet. So hatte er z. B. wohl die Absetzung eines Eindringlings in Chartres erzählt, die näheren Umstände aber, die zu dieser Massregel führten, vielleicht auch den Namen des Gemassregelten, dem Papste nicht mitgeteilt.[2]) Da dieser

[1]) Es ist dies der bereits erwähnte Brief Hugos nach dem Konzil von Autun. Die Reise des R. berichtet Hugo am Anfang desselben (Mansi 488 D; Rec. XIV. 613 f.). Da die Synode am 17. September geschlossen wurde, so kann R. frühestens Ende Oktober oder Anfang November wieder in Paris gewesen sein. Da Hugo nun schon von seiner Rückkehr Kunde hatte, als er den Bericht an Gregor absendete, ja eben dadurch, dass jener zurückgekehrt war, ohne ihm über die Erfüllung seines Auftrages etwas mitzuteilen, zur Abfassung desselben veranlasst wurde, so kann Hugo diesen Brief nicht vor Anfang oder Mitte November geschrieben haben.

[2]) Dass Gregor den Namen des abgesetzten Bischofs nicht gewusst habe, schliesst Mevs pg. 34 Anm. 11 daraus, dass Gregor diesen als »quendam juvenem« bezeichnet. Obwohl das nicht notwendig aus diesem Ausdrucke folgt, so ist es doch auch nicht von der Hand zu weisen. Darin aber stimme ich mit Mevs völlig überein, dass Gregor mit diesen Worten Bischof Gottfried (und nicht, wie Jaffé meint, jenen Mönch Robert bezeichnen wollte, der im April 1076 in Rom geschworen hatte, er wolle auf das Bistum verzichten, wenn ein päpstlicher Legat ihn dazu auffordern würde (Reg. III. 17[a]; Jaffé Bibl II. pg. 232), und der dann wegen Ungehorsams und Meineides im März 1077 von Gregor seines Amtes entsetzt wurde (Reg. IV. 14, 15; J.-L. 5022, 5023). Da Robert vom Papste definitiv abgesetzt war, brauchte er von dem Legaten nicht nochmals entsetzt zu werden. Wenn nun Gregor in V. 11 seine Freude darüber ausspricht, dass in Chartres ein junger Mensch, der des Bistums unwürdig gewesen sei, beseitigt wurde, so kann dies nicht jener Robert, sondern muss ein nach diesem im Sommer 1077 in Chartres gewählter Bischof, d. h. jener Gottfried, sein.

aber aus mehreren Gründen gerade für Chartres sich interessierte,[1]) so wünschte er, hierüber bald Näheres zu erfahren, schrieb daher wohl bald nach dem Eintreffen des R. in Rom an Hugo und bat diesen um nähere Auskunft über dieses Bistum.[2]) Als Hugo diesen Brief erhielt, hatte er bereits an den Papst seinen Bericht über die Synode abgeschickt, darin aber Chartres nur eben mit dem Namen erwähnt, da er der Meinung war, jener Kleriker hätte dem Papste über alles ausführlich Mitteilung gemacht. Also erfuhr Gregor auch damals — dies wird in der zweiten Hälfte des November, vielleicht auch im Anfang Dezember 1077 gewesen sein — von seinem Legaten über die Vorgänge zu Chartres nichts. Inzwischen aber war ihm von anderer Seite darüber Kunde geworden. Gottfried, der abgesetzte Bischof von Chartres, war in Begleitung seines Oheims, des Bischofs Gottfried von Paris, dem er seine Wahl verdankte und der ihn vergeblich zu Autun verteidigt hatte, nach Rom gekommen, um gegen das Verfahren Hugos Klage zu erheben und vom Papste Milderung seines Urteils zu erlangen.[3]) Um nun nicht nur eine

[1]) Zu den in der vorigen Anmerkung erwähnten Gründen kommt noch die eifrige Verwendung des Königs Philipp für den Abt Robert von St. Eufemia in Calabrien als Kandidaten für den Bischofssitz von Chartres hinzu, die Gregor Reg. V. 11 erzählt. Vielleicht ist Robert identisch mit dem von Hugo erwähnten Kleriker R. aus Paris, den Mevs gar nicht beachtet hat (vgl. Ordericus Vitalis, Historia ecclesiastica V. 18 in Migne, Patrologia l. t. 188 pg. 429 und die Ausgabe von Aug. le Prevost, Paris 1840, tom. II. pg. 68, 69, 81, 84, 88, 89, 431). Robert war damals längere Zeit in Frankreich und kehrte erst nach dem 23. Oktober 1077 nach Italien zurück, da er der Weihe des Klosters le Bec noch beiwohnte. (le Prevost 431 n^0 3).

[2]) Diesen Brief hat Gregor geschrieben, nachdem R., der ihm nur wenig über Chartres berichtet hat, Rom wieder verlassen hatte, war wohl im Anfang Oktober geschah. Hugo hat ihn vor Absendung seines Berichtes über Autun nicht mehr erhalten, da er sonst in diesem Chartres ausführlicher behandelt hätte. Hierdurch ergiebt sich als Zeit für die Absendung des Briefes V. 11 etwa Ende Oktober oder Anfang November 1077.

[3]) Die beiden Gottfried sind, wie Reg. VIII. 38 besagt, nach einer langen, durch Gefangenschaft verzögerten Reise endlich gegen den 10. November — denn sie sollen am 4. Dezember, dem Tage, an dem Gregor jenen Brief absendete, bereits mehr als 20 Tage in Rom sein — nach Rom gelangt.

Partei zu hören, wünschte Gregor auch Hugos Anwesenheit in Rom und schrieb daher an diesen, er solle entweder selbst kommen oder aber Stellvertreter schicken, die in alle Vorkommnisse auf dem Konzil genau eingeweiht wären.[1]) Hugo aber, der sich, wie sein Bericht an Gregor über die letzte Synode zeigt, bereits wieder mit dem Gedanken an eine neue Synode trug und mit den Vorbereitungen hierfür beschäftigt war, konnte weder selbst erscheinen, noch auch einen seiner Gehilfen entbehren und begnügte sich daher damit, dem Papste einen ausführlichen, leider nicht erhaltenen Bericht über Chartres zu senden. Da dieser aber wesentlich anders lautete als die Erzählungen der beiden Bischöfe,[2]) andererseits diese nicht mehr länger von ihren Diöcesen ohne Schaden für dieselben fernbleiben konnten, so griff Gregor zu dem Auskunftsmittel, er liess die Bischöfe die Wahrheit ihrer Aussage beschwören, bestätigte dann Gregor als Bischof von Chartres und benachrichtigte diese Stadt von seiner Entscheidung.[3])

Inzwischen aber hatte Hugo nicht nur seine Vorbereitungen für die nächste Synode beendigt, wozu vor allem Verhandlungen mit Gottfried Wilhelm, dem Herzoge von Aquitanien und Grafen von Poitou, gehörten, in dessen Gebiete sie stattfinden sollte, sondern er hatte sie selbst bereits am 15. Januar 1078 eröffnet und damit einen weiteren Schritt in seinem Kampfe

---

[1]) Reg. VIII. 38; J.-L. 5222.

[2]) Dies hat Mevs ganz übersehen und hat ferner angenommen, dass sich der Brief Hugos, in dem er von Autun berichtet (Mansi 488 und Rec. XIV. 613), mit dem Briefe Gregors VIII. 38 gekreuzt habe. Mir scheint aber Hugos Bericht über Autun, der »in Sachen des Bistums Chartres nur die Bitte an Gregor, seinen Willen kundzuthun, enthält«. einige Zeit vor VIII. 38 geschrieben zu sein und sich bereits mit V. 11 gekreuzt zu haben, den Mevs, wie wir sahen, zu zeitig ansetzte. Dass Gregor von Hugo auf VIII. 38 Antwort erhielt, zeigen seine Worte in VIII. 39: »verum, apicibus illius susceptis, reperimus, eum aliquantulum a verbis avunculi huius, scilicet Parisiensis episcopi, dissentire«.

[3]) Den Brief VIII. 38 kann Hugo nicht vor Mitte Dezember, falls er in Die sich damals befand, erhalten haben, war er weiter von Rom entfernt, dann noch später. Seine Antwort kann Gregor nicht vor Anfang Januar 1078 zugegangen sein. In diese Zeit muss man demnach die Anerkennung Gottfrieds und die Mitteilung hiervon nach Chartres ansetzen. (Reg. VIII. 39; J.-L. 5224.)

für das absolute Papsttum gethan. Wiederum war er streng gegen Simonie und sittliche Gebrechen einzelner Prälaten vorgegangen. Wieder hatte er mehrere ihres Amtes entsetzt und exkommuniziert, auch Erzbischof Radulf von Tours nun einem scharfen Verhör unterworfen.

Ob dieser dem Konzil von Autun beigewohnt hat, ist zweifelhaft. Hugo hatte ihn dahin geladen, um sich seines reichen Wissens und seines Eifers für die Kirche wie auf den früheren Konzilien wieder zu bedienen, doch bereits auch »pro tua ipsius necessitate«.[1]) Offenbar sollte also auch eine Angelegenheit, die Radulf selbst betraf, zur Sprache kommen. Dies ist nicht geschehen und den Grund hierfür wissen wir nicht. Vielleicht war Radulf in Autun nicht erschienen und hat sein Ausbleiben, da sein Name unter den wegen unentschuldigten Fehlens bestraften Bischöfen nicht genannt wird, mit kanonischen Gründen entschuldigt. Zu Poitiers aber finden wir Radulf anwesend und hier kam auch seine Angelegenheit zur Sprache. Wie aus einem Schreiben Gregors hervorgeht,[2]) wurde seine Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl bei Hugo verdächtigt und dieser verlangte von seinem Freunde hierüber Aufklärung, trotzdem diese Sache vom Papst Alexander II. bereits geprüft und zum Vorteile Radulfs entschieden worden war. Im Vertrauen auf diesen päpstlichen Spruch, wohl auch darüber aufgebracht, dass Hugo, den er bisher treu unterstützt hatte, nun als Richter über ihn urteilen wollte, antwortete Radulf schroff und trotzig und liess sich, als Hugo auf seiner Forderung bestand und das Konzil ihm darin beistimmte, zu Schmähreden und wilden Drohungen fortreissen. Schliesslich sprengten sogar seine Kleriker und Gesinnungsgenossen mit Gewalt die Kirchenthüren und trieben die Väter auseinander. In einer anderen Kirche trat die Versammlung am folgenden Tage wieder zusammen, doch Radulf beharrte auf seiner Widersetzlichkeit und bezeugte keine Reue über seine Gewaltthat. Wie Bischof Silvester von Rennes, einer seiner Suffragane, so wurde daher auch er, trotzdem sich Erzbischof Gebuin von Lyon für ihn verwendete, von seinem

---

[1]) Mansi 492 A; Rec. XIV. 778 n⁰ III.

[2]) Reg. V. 17; J.-L. 5067.

Amte suspendiert. Mit den härtesten Ausdrücken sprach nun Hugo von seinem früheren Freunde und treuen Gehilfen Radulf.[1])

Wie vorher Manasses und Gottfried, so wendeten sich nun jetzt Radulf und mehrere andere gleich ihm verurteilte Prälaten an Gregor und bestürmten ihn mit Klagen über des Legaten Verhalten. Nicht nur Verstösse gegen bereits öffentlich verkündigte Reformgebote hatte er unnachsichtig geahndet; auch bei der Verkündigung neuer Gesetze strafte er Uebertretungen derselben, die in der Vergangenheit lagen, und gab vielfach niederen Klerikern gegen höhere Gehör, wenn sie, wie im Falle Radulfs, längst vergessene Klagen aufs neue vorbrachten. Allgemein war die Empörung hierüber unter den hohen Prälaten Frankreichs. Doch auch der niedere Klerus fühlte schwer die harte Hand des Legaten. Noch auf demselben Konzil zu Poitiers ergingen mehrere Verbote, die vor allem ihn betrafen. So sollte hinfort niemand mehr mehrere Kirchen und Pfründen in einer Hand vereinigen oder kaufen. Die Vererbung von Kirchengut, das Annehmen von Geschenken für geistliche Verrichtungen sollten in Zukunft verboten sein. Aebte und Mönche sollten nur dann noch

---

[1]) Alle diese Begebenheiten schildert Hugos Brief an den Papst über diese Synode. (Mansi 495 ff.; SS. VIII. 418; Migne 157 pg. 509 f.) Ueber das Konzil selbst handelte ausserdem noch Hefele 115 f. Graf Wilhelm von Poitou, zugleich Herzog von Aquitanien, zeichnete sich Zeit seines Lebens durch grosse Ergebenheit gegen den Papst aus, der ihn gelegentlich auch gegen König Philipp benutzen wollte und auf seine Hilfe gegen die Sarazenen fest baute. (Reg. II. 3, 18, 24; J.-L. 4876, 4891, 4897.) Legat Hugo feierte in seinem Machtgebiet zwei Konzilien zu Bordeaux, zwei zu Poitiers, eins in Saintes und eins in Charroux. Bereits auf dem ersten Konzil von Poitiers hatte wohl Herzog Wilhelm, ähnlich wie 1076 der Herzog und die Grafen von der Bretagne (Reg. IV. 13; J.-L. 5021) auf das Investiturrecht verzichtet. Auch sein Sohn und Nachfolger, Herzog Wilhelm IX., berühmt als Dichter und Wallfahrer, scheint dies gethan zu haben. Zwar sträubte er sich 1089 längere Zeit, als das Konzil von Bordeaux den Legaten Amatus zum Erzbischof von Bordeaux erhob, doch war bei der 1101 erfolgten Wahl Gerards von Angoulême von einer Bestätigung durch den Herzog nicht mehr die Rede (P. Imbart de la Tour, les élections episcopales dans les églises de France du IX^e au XII^e sciècle. Paris 1891 pg. 399; Migne Patrologia 201 pg. 175.)

Kirchenbussen auferlegen dürfen, wenn ihnen dies Recht vom Bischof ausdrücklich zugesprochen worden war. Ohne Wissen des Bischofs sollten hinfort weder Aebte, Mönche noch Kleriker Kirchen irgendwie erwerben oder gar kaufen dürfen. Das Ueberspringen geistlicher Grade, die Erhebung von Priestersöhnen und unehelich Geborenen zu Geistlichen ausser zu Mönchen oder nach Mönchsregeln lebenden Kanonikern sollte verboten sein, — ebenso sollten sie hinfort nicht mehr heiraten, auch nicht mehr Waffen tragen oder Wucher treiben.[1]) Alle diese Gebote waren keine selbständigen Neuerungen des Legaten, sie waren früher schon des öfteren verkündigt worden. Nur selten und nur auf kurze Zeit aber waren sie durchgedrungen. Nun wiederholte sie Hugo nicht nur, sondern er drang mit seiner ganzen Energie darauf, dass sie auch wirklich und ohne Nachsicht durchgeführt wurden. Die Urkunde des Herzogs Wilhelm von Aquitanien für sein Kloster St. Hilarius in Poitiers[2]) und die Bemühungen des Bischofs Gerard von Cambray, der sich bei seinen rücksichtslosen Reformen ausdrücklich auf den Befehl des Legaten berief,[3]) sind Zeugnisse hierfür. Kein Wunder ist es daher, dass der niedere Klerus mit dem hohen damals gemeinsame Sache machte, und, während dieser sich nach Rom wendete, um von Gregor eine Milderung der harten Urteilssprüche des Legaten zu erlangen, auf seine Weise in der Heimat den Kampf gegen denselben begann.

König Philipp war, wie wir sahen, Hugo schroff entgegengetreten, nur in seinem Sinne mussten daher alle Kleriker zu handeln meinen, wenn sie dem Legaten offen trotzten. Aus einzelnen Kirchen, wie denen von Reims, Cambray und Noyon sind uns noch Zeugnisse erhalten, aus denen wir ersehen können, wie sich die Erbitterung gegen Hugo schliesslich steigerte, wie die Kleriker erst durch Bitten, dann durch Drohungen seine Reformen abzuwenden suchten, sich schliesslich mit Gewalt ihrer Einführung widersetzten und ein förmliches Bündnis unter einander schlossen. Lieber wollten diese

[1]) Mansi 498 ff.; Hefele 115 f.

[2]) Mansi 500 f.

[3]) Rec. XIV. 778 f.; Libelli de lite III. 574 f.

für Hab und Gut, für Weib und Kind fechtenden Männer Leib und Leben opfern, als sich Hugos Geboten unterwerfen, die ihnen alle Freuden des Daseins raubten.[1])

So weit war es also innerhalb weniger Jahre durch Hugos Thätigkeit in Frankreich gekommen, dass das Königtum, die hohe und die niedere Geistlichkeit gegen Rom sich empörten. Eine völlige Anarchie drohte in den kirchlichen Verhältnissen dieses Landes auszubrechen. Liess Gregor den Legaten weiter so wie bisher gewähren, so war ein enger Zusammenschluss aller Gegner der Reformen, ein offener Abfall von Rom, vielleicht sogar eine Annäherung des von seiner Geistlichkeit unterstützten Königs an Heinrich IV. sicher zu erwarten. Ein zweiter furchtbarer Kampf musste dann hier entbrennen, zu einer Zeit, in der das Ende der deutschen Zwistigkeiten noch gar nicht abzusehen war und in der Gregor viel daran liegen musste, die Zahl seiner Feinde nicht noch zu vermehren. Deutschland und Frankreich konnte Gregor nicht zu gleicher Zeit bekämpfen, auf einer Seite musste er nachgeben. In jenem Lande war dies nicht möglich, mit Heinrich IV. war kein Friede mehr zu schliessen, ohne dass die Kirche auf wichtige Rechte verzichtete. In Frankreich aber stand Gregor erst am Beginn des Kampfes und konnte auf die Art der Führung desselben noch einwirken. Noch liess sich erwarten, dass er durch Einzelverhandlungen mit den Gegnern den Gehorsam wieder herstellte, ohne doch wesentliche Ansprüche der Kirche aufzugeben, oder aber wenigstens seine Widersacher trennte uad dadurch ihre Kraft bedeutend schwächte. Hugo von Die freilich, der auf dem Wege nach Poitiers und auf dem Konzile daselbst allen Gefahren Trotz geboten hatte und unerschüttert aushielt, als neben ihm der Mönch Teuzo verwundet zusammenbrach,[2]) wollte von solcher Nachgiebigkeit nichts wissen und murrte, als ihm die Einsetzung des Bischofs Gottfried bekannt wurde, in seinem Berichte über die Synode von Poitiers über diese unzweckmässige Milde des Papstes, die den Uebermut des französischen Klerus nur noch

[1]) Ueber diese Unruhen siehe die in voriger Anm. citierten Briefe und Reg. VI. 2, 3; J.-L. 5081, 5082.

[2]) Mansi 497 C; SS. VIII 418,50.

steigern müsste. Mit bitteren Worten warnte er Gregor davor, nun auch Manasses und die anderen von ihm entsetzten Bischöfe zu begnadigen. Er war sich der Gefahr, in die er selbst dadurch geraten musste, vollauf bewusst, sah bereits voraus, dass niemand sich mehr um seine Gebote bekümmern würde, wenn jeder in Rom einen milderen Richter als den Legaten zu finden hoffen könnte, und dass seine Stellung dadurch gänzlich zwecklos und unhaltbar werden würde.[1]) Die in Aussicht stehenden Kämpfe schreckten ihn nicht, er fühlte sich allen Schwierigkeiten gewachsen, wenn nur Gregor fest zu ihm hielte und seinen Anordnungen seine Zustimmung nicht versagte.

Dieser jedoch hatte bereits mit der Vergangenheit gebrochen. Die Begnadigung Gottfrieds war das erste Anzeichen hiervon. Mit scharfen Worten wies er sodann Hugos Murren hiergegen zurück und mahnte ihn, ihm die vielen Schwierigkeiten, in denen er sich befand, durch seinen Trotz nicht noch zu vermehren,[2]) und ging dann, da Hugo in Frankreich wahrscheinlich durch die daselbst ausgebrochenen Unruhen zurückgehalten wurde, energisch daran, die Trennung der Gegner vorzunehmen und Hugo eine neue Art der Kampfesweise vorzuschreiben.[3]) Auf dem Konzil, das vom 27. Februar

---

[1]) Hugos eigene Worte in dem Synodalbericht lauten: »provideat itaque sanctitas vestra, ne diutius tam opprobriose nobis improperetur, quod simoniaci vel quicumque a nobis suspensi vel depositi aut etiam damnati libenter currunt Romam et ubi deberent sentire ampliorem rigorem justitiae, inde reportant quasi misericordiam pro voluntate et qui antea nec in levibus praesumpserunt peccare, post modum exercent aptissimam negationem cum tyrannide in commissis sibi ecclesiis«.

[2]) Reg. VIII. 54; J.-L. 5240.

[3]) Hugo hatte in seinem Berichte über die Synode von Poitiers bald nach Rom kommen zu wollen erklärt, ausserdem hatte ihn Gregor wegen der Klagen der Bischöfe Gottfried und Manasses dahin mehrfach eingeladen, dennoch verging noch längere Zeit, ehe Hugo wirklich in Rom erschien. Bertholds Behauptung, der Hefele 117 folgt, dass Hugo dem damaligen Fastenkonzil beigewohnt habe (SS. V. 306), ist unrichtig. Aus dem Briefe des Manasses an den Legaten kurz vor dem Lyoner Konzil (Rec. XIV. 781 ff.) ergiebt sich, dass der Erzbischof vergeblich elf Wochen auf jenen wartete und dass ihn Gregor schliesslich begnadigte, nachdem vor dem Konzil ein Verhör des Manasses und einiger

bis zum 3. März in Rom stattfand,[1]) begnadigte Gregor die meisten der von Hugo auf seinen letzten Konzilien abgesetzten hohen Prälaten und löste dadurch ihr Interesse von dem des Königs und des niederen Klerus.[2]) Jenes Argwohn suchte er sodann dadurch abzuschwächen, dass er das Laieninvestiturverbot für eine Weile in den Hintergrund treten liess und erst im folgenden Jahre seinem Legaten wieder gebot, es nun auf allen seinen Konzilien wieder zu verkündigen und unnachsichtig alle Uebertretungen zu bestrafen.[3]) Die Gebote aber, die Hugo gegen den niederen Klerus erlassen hatte, nahm Gregor damals nicht zurück, gebot vielmehr den begnadigten Bischöfen, nun zum Dank für die Aufhebung ihrer Strafen in ihren Diöcesen für die Durchführung der Reformen zu sorgen.

Im Bunde mit ihnen sollte also Hugo künftig in Frankreich wirken. Keineswegs nämlich wollte Gregor diesen seinen eifrigen Gehilfen gänzlich fallen lassen. Die Stellung des Legaten sollte auch künftighin dieselbe wie bisher bleiben. Gregor knüpfte daher die Begnadigung jener Prälaten an die Bedingung, dass sie sich nochmals an Hugo wendeten und von diesem ihre Strafe aufheben liessen.[4]) Hierdurch beugte der Papst der berechtigten Besorgnis Hugos, dass seine Stellung in Zukunft unhaltbar werden würde, vor und erklärte ihn wieder zu seinem ständigen Stellvertreter in Frankreich. Da er sich aber zugleich nicht verhehlte, dass die Person Hugos daselbst höchst verhasst war und dass die Erregung hauptsächlich wegen der Schroffheit seines Charakters, der nur blinden Gehorsam vertragen konnte, solchen hohen Grad erreicht hatte, so entschloss sich Gregor damals, jenen für eine Weile aus seiner allbeherrschenden Stellung in Frank-

Abgesandten Hugos stattgefunden hatte. Bald nach dem Konzil jedoch ist dieser in Rom eingetroffen. Als Bischof Evenus von Dol daselbst gegen Juhelles klagte, war Hugo anwesend. (Reg. V. 22; J.-L. 5077.) In seiner Gegenwart wurde wohl auch die Veranstaltung einer neuen Synode in Frankreich (V. 20; J.-L. 5075) beschlossen.

[1]) Reg. V. 14 a; Jaffé, Bibl. II. pg. 305 ff.

[2]) Reg. V. 17; J.-L. 5067.

[3]) ep. coll. 32; J.-L. 5147.

[4]) Siehe hierüber die Zusätze zu den Begnadigungen in Reg. V. 17.

reich zu nehmen und ihm Gehilfen an die Seite zu stellen, die sich allgemeiner Achtung daselbst erfreuten.

Bereits 1075 war, wie wir sahen, Abt Hugo von Cluny als Legat neben Hugo thätig gewesen. Jetzt erbat ihn Manasses von Reims sich zum alleinigen Richter oder wenigstens zum Richter neben jenem Legaten.[1]) Gregor erfüllte diesen Wunsch des Erzbischofs und ernannte Abt Hugo zum zweiten Legaten neben dem Bischof von Die im mittleren und östlichen Frankreich mit dem ausdrücklichen Wunsch, mässigend und besänftigend auf diesen zu wirken.[2]) Im südlichen Frankreich war bereits einmal 1074 Bischof Amatus von Oleron als Legat thätig gewesen, den dann Gregor 1077 zum ständigen Legaten daselbst ernannt hatte.[3]) Jetzt, nach dem Konzil von Poitiers erweiterte Gregor sein Legationsgebiet und unterstellte ihm auch den ganzen Westen,[4]) etwas später dann auch den Norden, die Gebiete Wilhelms von England.[5]) Ob Gregor seinem Legaten Hugo, der nach dem Februar-Konzil von 1078 eine Zeitlang in Rom geweilt hatte,[6]) diese dem Amatus überwiesenen Gebiete damals ganz entzogen oder ihm nur geboten hat, sich eine Zeitlang in ihnen jeder Thätigkeit zu enthalten, bis die erregten Gemüter sich wieder beruhigt hätten, ist nicht mehr ersichtlich.

---

[1]) Rec. XIV. 781 ff.; Reg. VI. 2; J.-L. 5081.

[2]) Reg. V. 20, VII. 12, VIII. 55; J.-L. 5075, 5152, 5251.

[3]) Reg. IV. 28; ep. coll. 21; J.-L. 5041, 5042.

[4]) Ein ausdrücklicher Erlass Gregors hierfür scheint nicht mehr vorhanden zu sein. Dass Amatus aber noch 1078 im westlichen Frankreich Legatenrechte ausübte, zeigt sein enger Verkehr mit dem Erzbischof von Bordeaux und seine Mitwirkung in dem Privileg Herzog Wilhelms für Kloster Hilarius (Mansi 50) f.). Goscelin muss bald nach dem Konzil von Poitiers begnadigt worden sein, sein Name ist in Reg. V. 17 nicht erwähnt.

[5]) Neben Hugo von Die hatten bisher der Subdiacon Hubert und der Mönch Teuzo daselbst mehrfach als Legaten gewirkt (Reg. IV. 17, V. 19, 22, VI. 7, VII. 1). Aus einem Schreiben Gregors vom 25. November 1079 aber erhellt, dass der Papst den Amatus für jene Gegenden zum Legaten bevollmächtigt hatte (Reg. VII. 10; J.-L. 5146). Seine Briefe an Radulf von Tours beweisen, dass Amatus diesem päpstlichen Befehle bald nachkam. (Rec. XIV. 669 f.)

[6]) Vgl. pg. 58 n⁰ 3.

Spätestens am 8. März 1079 hat dann Gregor Hugo als zweiten Legaten neben Amatus in jene Landschaften wieder eingesetzt und ihm geboten, nun gemeinsam mit jenem hier zu wirken, wie er es im Osten bereits mit Abt Hugo von Cluny that.[1]) Eine Reihe von Jahren hat diese Teilung der höchsten kirchlichen Gewalt in Frankreich nun bestanden, allmählich traten dabei Amatus und Abt Hugo hinter dem Bischof von Die zurück, bis dieser dann wieder allein in sich die Summe der päpstlichen Gewalt in Frankreich vereinigte.

Gehen wir zunächst auf seine Verbindung mit Amatus näher ein, so finden wir, dass sie im Anfang Oktober 1079 einem Befehle Gregors gemäss eine Synode in Bordeaux feierten und auf dieser einen schon mehrere Jahre unerledigt gebliebenen Streit der Klöster zum heiligen Kreuz und St. Severin in Toulouse schlichteten.[2]) In demselben Jahre, in dem übrigens am Sonntag nach Pfingsten (Mai 19.) die Mönche von Dol in der Diöcese Bourges mit den Rittern der Umgegend sich vor Hugo wegen ihres Widerstandes gegen ihren Abt Warmund in Valence verantworten sollten,[3]) soll auch ein Konzil in Toulouse getagt haben, auf dem Bischof Frotard von Alby exkommuniziert und abgesetzt, Pontius-Stephani zum Bischof von Rhodez geweiht und der Bann über den Vicegrafen Aimerich und die Narbonnenser verhängt wurde. Ob das Konzil in dieses Jahr fällt, welcher Legat ihm vorgesessen hat und ob alle diese Geschäfte daselbst erledigt wurden, ist nicht genau zu ersehen.[4]) Im Oktober 1080

---

[1]) Reg. VI. 24, 25; J.-L. 5115, 5116.

[2]) Reg. I. 51; J.-L. 4828; VI. 24, 25; Mansi 527 ff.; Hefele 156; Mabillon, Ann. V. (Lucca) App. n⁰ 9.

[3]) Reg. VI. 27, 28; J.-L. 5118, 5119.

[4]) Baluze, Misc. VI. 431 ff.; Rec. XIV. 49—52; Mansi 457 f.; Hefele 55; ep. coll. 35; J.-L. 5192. Köhncke pg. 121 f. erklärt sich gegen die Annahme, dass alle diese Begebenheiten auf einem und demselben Konzil erfolgt seien und glaubt zwei Konzilien von Toulouse, das erste um 1076, das zweite 1079 annehmen zu müssen. Den Zahlenangaben in der Gallia christiana über Bischof Pontius von Rhodez, auf die sich Köhncke hierbei hauptsächlich stützt, ist kein grosser Wert beizulegen. Sie widersprechen sich und sind miteinander nicht in Einklang zu bringen. Wenn Köhncke ferner aus dem Bericht des

aber hielten dann Amatus und Hugo wieder ein Konzil zu Bordeaux, das besonders durch ihr Vorgehen gegen die englisch-französischen Bischöfe wichtig geworden ist.[1]) Auf der Fastensynode des Jahres 1080 war in Rom beschlossen worden, dass endlich einmal durch päpstliche Legaten der langjährige Streit um das Metropolitanrecht von Dol geschlichtet werden sollte.[2]) Amatus und Hugo erhielten den Auftrag hierzu und jener lud die Erzbischöfe von Dol und Tours — die Einladungsschreiben an Radulf sind noch erhalten[3]) — und alle übrigen Prälaten der festländischen Besitzungen König Wilhelms nach Bordeaux, hielt daselbst mit Hugo von Die am Anfang des Oktober 1080 eine Synode, von der uns noch einige Urkunden erhalten sind, und suspendierte die Bischöfe und Aebte König Wilhelms, die trotz dieser Ladung nicht erschienen waren, alle bis auf zwei ihres Amtes.[4]) Diese beiden, Erzbischof Wilhelm von Rouen und Abt Joheles von St. Pierre in Le Mans, hatten ihr Ausbleiben wohl schriftlich entschuldigt. Vielleicht hinderte den letzteren, den Gregor soeben erst wieder in sein Amt eingesetzt hatte, auch der unsichere Zustand seines Klosters, es bereits wieder auf längere Zeit zu verlassen.[5]) Den Erzbischof Wilhelm, der 1078 den Stuhl von Rouen bestiegen und sich noch nicht in Rom das Pallium geholt hatte, tadelte Gregor kurze Zeit nach diesem

---

Klerikers von Alby einzelne Angaben benützt, einzelne als unglaubwürdig verwirft, so muss dem entgegengehalten werden, dass der ganze Bericht so voller Fehler und Ungenauigkeiten ist, dass das Wahre von dem Falschen nicht zu scheiden ist. Auch die Angaben, die Köhncke als richtig bestehen lässt, können angezweifelt werden. Hierzu gehört vor allem auch die Angabe, dass Pontius auf demselben Konzil geweiht wurde, auf dem Frotard abgesetzt wurde. In Gregors Briefe Reg. VII. 19 vom 12. April 1080 geschieht übrigens des Bischofs von Alby in einer Weise Erwähnung, als ob er nicht im Banne wäre. Nach der Erzählung jenes Klerikers aber befand sich Frotard bereits seit zwei Jahren im Banne, als er Vieux an Orillac gab.

[1]) Mansi 527 ff.; Hefele 156.

[2]) Reg. VII. 15: J.-L. 5155.

[3]) Rec. XIV. 670.

[4]) Reg. VIII. 28; J.-L. 5208.

[5]) Reg. VII. 22; J.-L. 5165.

Konzil scharf wegen dieser Unterlassungssünde und auch deshalb, dass er die Legaten, die ihm doch so nahe waren, noch nicht aufgesucht hatte.[1]) Gleichzeitig etwa bestimmte er aus politischen Rücksichten, um den König Wilhelm sich nicht zum Feinde zu machen, die Legaten, die Suspension, die sie über die englisch-französischen Bischöfe verhängt hatten, wieder aufzuheben.[2]) Wahrscheinlich gebot er aber auch diesen letzteren, sich dafür auf der nächsten Synode seiner Legaten einzufinden. Denn als diese im Januar 1081 zu Saintes an der Charente ein neues Konzil eröffneten, da konnte der Streit zwischen Dol und Tours endlich zur Verhandlung kommen und zu Gunsten von Tours entschieden werden.[3]) Ausserdem wurde damals noch ein Klosterstreit über den Besitz von Kloster Squirs oder Regula (la Reole) an der Garonne verhandelt, auch schenkte damals Graf Wilhelm von Poitou an Cluny eine Kirche auf den Rat der beiden Legaten.[4])

Am 18. März 1081 nahm dann Amatus an einer Synode Hugos zu Issoudin bei Bourges und noch in demselben Jahre an einer zweiten zu Meaux teil.[5]) Ebenso gehört diesem Jahre noch ein Konzil beider Legaten in dem Legationsgebiete des Amatus, zu Poitiers,[6]) und dem November des folgenden Jahres ein letztes in derselben Gegend, zu Charroux,[7]) zu. Abgesehen

---

[1]) Reg. VIII. 24; J.-L. 5204.

[2]) König Rudolf von Schwaben war am 15. Oktober 1080 gefallen (Hefele 150; Giesebrecht, Kaisergeschichte III.[5], 1 pg. 518/19) und König Heinrich rüstete sich bereits Weihnachten zu einer Heerfahrt nach Italien. (Hefele 159; Giesebrecht 523 ff.) Gregor, der demnach mit der Möglichkeit, dass Heinrich im Beginn des Frühjahrs vor Rom eintreffe, rechnen musste, konnte unmöglich auch den englischen König sich zum Feinde zu machen wünschen, und gebot somit seinen Legaten, gegen die bestraften Prälaten Gnade walten zu lassen. (Reg. VIII. 28; J.-L. 5208.)

[3]) Mansi 571 E ff.; Hefele 156.

[4]) Mansi 571/72; Gall. chr. II. 1074; Bernard, Rec. de Cluny IV. pg. 715, Urk. 3580.

[5]) Hefele 156; Mansi 573/74, 577 D. ff. 583 ff.; Migne 157 pg. 516; Anhang No. V.

[6]) Vgl. hierüber Anhang II.

[7]) Vgl. Anhang III.

von einem Streite der Aebte von St. Maixent und dem Neuen Kloster zu Poitiers kamen hier noch der Streit des Amatus mit dem Bischof Bernhard von Acqs und die von Gregor befohlene Ehescheidung des Grafen Centullus von Bearn zur Sprache, der auch in jenem Bischofsstreite eine bedeutende Rolle spielte.[1]) Hugo und Abt Richard von Marseille erscheinen auf diesem Konzile als Richter über Amatus. Bereits 1081 hatte Gregor den Bischof Hugo vor Amatus in einem an beide gerichteten Schreiben genannt.[2]) Bereits damals also begann sich Hugo schon wieder über jenen zu erheben. Als er dann Primas von Gallien geworden war, konnte er wieder selbständig, ohne an die Teilnahme des Amatus gebunden zu sein, Kirchenstreitigkeiten der Provinzen von Tours und Rouen vor seinen Richterstuhl ziehen, wie z. B. den Streit des Erzbischofs Radulf von Tours mit den Mönchen von Marmoutiers. Als er diesen auf mehreren Kirchenversammlungen nicht beendigen konnte, weil Amatus, der den Erzbischof gebannt hatte, auch nur allein diesen Bann aufheben konnte, so zog er diesen nochmals zu einer Kirchenversammlung hinzu und beendigte mit ihm, wenn auch nur auf kurze Zeit, da Radulf gebannt blieb und sein Nachfolger den Streit bald wieder erneuerte, diesen Zwist.[3]) In der Folgezeit verdrängte Hugo dann den Amatus immer mehr und hat unter Urban verschiedentlich allein bei Kirchenangelegenheiten Südfrankreichs den Ausschlag gegeben.

Hat Hugo, wie wir oben sagten, vielleicht erst im Jahre 1079 seine Legatenthätigkeit im Westen wieder begonnen, so sollte er im mittleren Frankreich bereits kurze Zeit nach dem Fastenkonzil zu Rom im Jahre 1078 wieder thätig sein. Auf einer Synode sollte er gemeinsam mit Abt Hugo die zahlreichen Vergehen des Bischofs von Orleans untersuchen.[4]) Auf ebenderselben oder einer zweiten Synode sollte dann der Doler Bischofsstreit entschieden.[5]) endlich auch die neuen

[1]) Rec. XIV. 768 f.; Mansi 581 E. und Rec. XIV. 183—188.

[2]) Reg. VIII. 28. In diesem Briefe steht übrigens einmal prudentia tua, als ob er nur an einen Adressaten gerichtet gewesen wäre.

[3]) Mansi 800; vgl. pg. 18.

[4]) Reg. V. 20; J.-L 5075.

[5]) Reg. V. 22, 23 J.-L. 5077, 5078.

Klagen des Erzbischofs Manasses von Reims abgestellt werden.[1]) Alle diese ihm von Gregor gestellten Aufgaben hat Hugo damals nicht erledigt. Die Orleaner Verhältnisse hat er überhaupt niemals geregelt,[2]) die Durchführung der beiden anderen Aufträge erst viel später in die Hand genommen. Die Nachwehen der Synode von Poitiers, die noch im Sommer 1078 sich im Reimser Erzbistum bemerkbar machten, schwere Unruhen in Flandern und auch im Bistum Die haben Hugo damals vielleicht gezwungen, von der Eröffnung einer Synode abzusehen. Vielleicht aber hat auch Gregor selbst seinem Legaten den ausdrücklichen Befehl hierzu gegeben. Das Verhalten des Erzbischofs Manasses von Reims musste Gregor mehr und mehr klar machen, dass er sein Ziel, in Frankreich die unumschränkte Herrschaft der Kurie zu begründen, nur erreichen könnte, wenn er die Macht dieses Mannes gänzlich vernichtete.

Wie einst Hincmar von Reims lange Jahre den Anspruch Roms, sich jederzeit in innerfranzösische Angelegenheiten mischen zu können, erfolgreich bekämpfte, dann Gerbert von Reims die erzbischöfliche Unabhängigkeit leidenschaftlich verfocht, so war auch Manasses jetzt keineswegs gewillt, sich den Forderungen des Papsttums widerstandslos zu unterwerfen, die verlangten Reformen in seiner Erzdiöcese einzuführen und dem päpstlichen Legaten, dem Bischof des kleinen, nicht einmal zu Frankreich selbst gehörenden Städtchens Die, in allen Kirchenfragen zu gehorchen. Vom 5. bis in das 10. Jahrhundert hatten in Frankreich die Bischöfe von Arles Primatialrechte ausgeübt,[3]) mindestens zwei Erzbischöfe von Sens waren sodann in der Folgezeit von Päpsten durch die Verleihung von Vikariats- und Primatialrechten ausgezeichnet und dadurch aus der Zahl ihrer Amtsbrüder hervorgehoben

[1]) Reg. VI, 2, 3; J.-L. 5081, 5082.

[2]) Ueber Orleans handeln die Briefe Gregors Reg. II. 52, III. 17, IV. 9, V. 2, 3, 8, 9, 14, 20, VI. 23; ferner Mansi 579 C; Gall. chr. VIII. 1439 ff. Die Einwendungen Dünzelmanns Forschungen XV. 540 f. gegen die Reihenfolge der Briefe bei Jaffé sind nicht stichhaltig und leicht zu widerlegen.

[3]) Vgl. die pg. 23 n⁰ 1 angeführten Schriften.

worden.[1]) Nun, im Laufe des elften Jahrhunderts war Reims allmählich an die erste Stelle unter den hohen Prälaten Frankreichs gerückt. Durch ein politisches Band, die gemeinsame Zugehörigkeit zu dem Gebiete der Capetinger, waren die Erzbischöfe von Reims, Sens, Tours und Bourges eng aneinander geknüpft. Auf sie stützte sich der König bei seinen wichtigsten Unternehmungen und nach ihrem Rate leitete er vornehmlich seine Geschäfte. Durch sein Vorrecht, den König allein krönen und bei seiner Wahl die erste Stimme abgeben zu dürfen, behauptete der Erzbischof von Reims unstreitig die erste Rolle unter diesen Prälaten und von ihm hing es grösstenteils ab, ob päpstliche Verordnungen im Lande des Königs zur Durchführung kamen. Bisher hatte sich Manasses, wie wir sahen, den Reformen entschieden abgeneigt gezeigt und war von Hugo schliesslich exkommuniziert und abgesetzt worden. Von Gregor begnadigt und in Frieden in sein Erzbistum entlassen, hatte auch er für die Zukunft Befolgung der Reformgebote, Abstellung der gegen ihn erhobenen Klagen und Gehorsam gegen des Papstes Legaten geloben müssen. Nur das eine hatte er erreicht, dass nicht mehr Bischof Hugo von Die allein sein Richter sein sollte, falls er wieder einmal von seinen Feinden verklagt würde, sondern dass stets der Abt Hugo von Cluny von jenem als Richter hinzugezogen werden musste.[2]) Nur, um sein Bistum wieder zu erlangen, hatte Manasses wohl damals in Rom eidlich gelobt, in Zukunft den Geboten der Kurie oder ihren Legaten gehorchen zu wollen. Nach Reims zurückgekehrt, nahm er bald wieder seine Opposition gegen die Legaten auf und versuchte nun, sich für immer ihrer Gewalt zu entziehen. Da während seiner Abwesenheit vom Erzbistum daselbst mehrfach Unruhen ausgebrochen waren, für die ihn die Legaten nun verantwortlich machten, auch mehrerlei Unregelmässigkeiten und Uebergriffe von seinen Suffraganbischöfen und von benachbarten Prälaten begangen worden waren,[3]) die er nicht dulden, aber deren-

---

[1]) Vgl. pg. 20 n⁰ 5.

[2]) Vgl. pg. 60 n⁰ 1; Manasses' Begnadigung und Eid finden sich in Reg. V. 17; J.-L. 5067.

[3]) Zu den benachbarten Prälaten gehört besonders Erzbischof Warmund von Vienne, der sich, wie Manasses klagte, Legatenrechte

wegen er sich auch nicht an die verhassten Legaten wenden wollte, so nahm er seine Zuflucht zu alten Privilegien und behauptete, französichen Synoden nicht unterworfen zu sein, da er selbst alle Bischöfe und Erzbischöfe Frankreichs um sich zu Synoden versammeln könnte. Jederzeit dürfe er sich selbst nach Rom wenden und sei nur solchen Legaten Gehorsam schuldig, die von Rom selbst an ihn entsendet wären, nicht aber auch solchen, die aus Gallien stammten. »Ut vobis ipsis (sc. papae) interpellatus et non interpellatus respondeam et legatis vestris Romanis, non ultramontanis, qui conjuncti Romanis quaerunt quae sua sunt, non quae Jesu Christi, et sub honestis nominibus cupiditati suae consulunt, non ecclesiae Dei.«[1]) Gregor erkannte sehr wohl, dass, wenn er diesen Anspruch des Manasses als richtig anerkannte, dann das von ihm soeben erst ins Leben gerufene Institut der ständigen Legaten seine Bedeutung völlig verloren hätte. Wenn Reims mit allen seinen Suffraganen in Frankreich eine Sonderstellung einnahm, wenn es von der Gewalt des Legaten ausgenommen war und von Rom selbst in jedem vorkommenden Falle Gesandte dahin geschickt werden mussten, so war Hugo von Die wiederum ein grosser Teil seines Legationsgebietes entzogen, auf das aber auch Amatus von Oleron und Hugo von Cluny in keiner Weise hätten einwirken können, da auch sie, wie

angemasst und in seiner Erzdiöcese Bischöfe ein- und abgesetzt und seine Taschen bereichert habe. Wahrscheinlich hatte Legat Hugo den Erzbischof zu seinem Stellvertreter ernannt, als er im Frühjahr 1078 nach Rom ging. Zum Legaten, wie viele behaupten (z. B. Gall. chr. XVI. 69—71), hat Gregor jenen damals nicht ernannt, ganz im Gegenteil schreibt er am 22. August an Legat Hugo, er solle auch die Berechtigung der Klage des Erzbischofs Manasses über Warmund untersuchen. (VI. 3; J-L. 5082.) Die Fälschung der Vienner Primatialbriefe, die Gundlach in die Zeit des Erzbischofs Guido verlegt hat, hängt wohl mit dieser Beanspruchung von Legatenrechten durch Warmund zusammen. Duchesne's Meinung, dass ein Teil der Fälschungen schon ca. 1068 bestanden hätte (N. Arch. XX. 269 f.), liesse sich durch unsere Stelle vielleicht stützen, wahrscheinlicher aber scheint mir, dass Guido späterhin sich auf die Thatsache, dass Warmund eine Zeitlang als Legat fungierte, berief und aus dieser eine päpstliche Ernennung hierzu folgerte, die, wie wir sahen, nicht vorhanden war. Vgl. Duchesne, Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule, Paris 1894 pg. 164 ff. u. pg. 173.

[1]) Mansi 486 E.

Hugo, »ultramontani« waren. Mitten in dem Gebiete der päpstlichen Legaten hätte dann wie eine Insel das von ihrer Macht nur umspülte, doch nicht im Innern berührte Erzbistum Reims gelegen und Gregor hätte wiederum dorthin in jedem Einzelfalle römische Legaten senden müssen, was er doch eben durch die Errichtung der ständigen Legatur hatte vermeiden wollen. Daher trat er dem Verlangen des Erzbischofs in jenem schon mehrfach erwähnten Antwortschreiben vom 22. August 1078 schroff entgegen und erinnerte ihn an seinen soeben erst in Rom geschworenen Eid des Gehorsams gegen die päpstlichen Legaten. Sein in Anspruch genommenes Privileg stellte er keineswegs in Abrede, hob es auch nicht auf, stellte dem Erzbischof aber doch die Möglichkeit hiervon vor Augen. Entschieden aber wich er von ihm in der Auslegung dieses Privilegs ab. Hatte dieser sich darauf berufen, dass er nur »legatis Romanis, non ultramontanis« Gehorsam schuldig wäre und sich deshalb geweigert, Hugo von Dies Einmischungen in seine Erzdiöcesanverhältnisse zu dulden und ihm Rede und Antwort zu stehen, so entgegnete ihm nun Gregor, dass römische Legaten nicht nur diejenigen seien, die in Rom selbst geboren oder daselbst wenigstens erzogen und zu geistlichen Würden befördert seien, sondern auch alle »cuiuslibet gentis, quibus Romanus pontifex aliquam legationem injungat«. Auf dieser in der Kirche von jeher üblich gewesenen Ueberzeugung blieb Gregor fest stehen und verlangte für sie die Anerkennung des Manasses. Wie sehr er ihm im übrigen auch entgegenkam und die Abstellung aller berechtigten Klagen ihm in Aussicht stellte, so hütete er sich aufs strengste, diese in seine eigene Hand zu nehmen. Gerade der Legat, gegen den Manasses besonders sich empörte, dessenwegen gerade er diesen Versuch gemacht hatte, sich der Legatengewalt zu entziehen, sollte alle seine Klagen prüfen. Gegen diese Niederlage des Erzbischofs besagte es doch nur wenig, dass ihm wiederum zugestanden wurde, dass Abt Hugo von Cluny gleichfalls an dieser Untersuchung beteiligt sein sollte.[1])

---

[1]) Alle diese Auseinandersetzungen und Anordnungen Gregors ergeben sich aus seinem Briefe vom 22. August 1078. Reg. VI. 2; J.-L. 5081.

Noch an demselben Tage teilte Gregor den Brief des Manasses und seine Antwort darauf seinen beiden Legaten mit, gebot ihnen, die Klagen desselben, falls sie berechtigt wären, abzustellen, mahnte sie zugleich aber auch, klug und umsichtig zu Werke zu gehen.[1]) Dass ein neuer Kampf mit Manasses in Aussicht stand, war Gregor keinen Augenblick zweifelhaft. Der Verschlagenheit des Gegners entsprechend sollten auch seine Legaten gerüstet sein und allen Einwendungen desselben mit kanonischen Gründen und päpstlichen Befehlen entgegentreten können. Er selbst war wohl schon damals entschlossen, einen Schritt weiter zu gehen und die Grundlagen der Macht des Manasses, seine enge Verbindung mit den Erzbischöfen von Tours, Sens und Bourges, und dadurch seinen massgebenden Einfluss auf das gesamte Königreich zu erschüttern. Zwar hatte er in seinem Briefe an Manasses geleugnet, Reims seine Privilegien, auf die sich jener bei seinem Widerstande gegen den Legaten vor allem stützte, entziehen zu wollen,[2]) doch ist aus der Erwähnung dieser Absicht zum mindesten ersichtlich, dass Gregor daran vorübergehend gedacht hatte. Wollte er sie nun nicht mehr aufheben, so wünschte er doch gewiss bereits damals, sie unschädlich zu machen. Aus diesen Ueberlegungen ist dann die Begründung des Lyoner Primates hervorgegangen. Bei seinen Forschungen über die Kirchengeschichte, die wir nach seiner Kenntnis von dem Primat von Arles und seinem schliesslichen Erlöschen[3]) voraussetzen müssen, war in ihm wohl der Gedanke wach geworden, den Privilegien von Reims gleiche Rechte einer anderen Kirche entgegenzustellen, um jenem seinen Anhang in der französischen Geistlichkeit zu rauben. Die Privilegien von Arles konnte Gregor damals nicht wieder aufleben lassen, da der bischöfliche Stuhl in der Hand eines eifrigen Anhängers Heinrichs IV. war. Dass einst zwei Erzbischöfe von Sens von den Päpsten hohe Vorrechte erhalten hatten, hat Gregor vielleicht nicht gewusst. Vielleicht hat

---

[1]) Reg. VI. 3; J.-L. 5082.

[2]) Reg. VI. 2; J.-L. 5081.

[3]) Reg. VI. 2; J.-L. 5081. Uebrigens wird noch im Jahre 1066 der Vicariat von Arles erwähnt in Urkunde 3410 des Rec. de Cluny, tome IV. pg 518.

er es auch mit Absicht verschwiegen, da Erzbischof Richer ein ebenso starrer Charakter wie Manasses war und schon mehrfach dem Legaten mit offener Gewalt entgegengetreten war. Wirkliche Vorrechte hatte aber ausser Arles und Sens kein Erzbistum über andere geltend zu machen.

Unter Papst Leo IX. hatte Erzbischof Halinard von Lyon eine grosse Rolle gespielt, er war der Vertraute desselben und wichtigste Ratgeber in allen französischen Angelegenheiten gewesen. Lyon, das mit seinem Gebiet teils zu Frankreich, teils zu Deutschland gehörte, erfreute sich eben hierdurch einer selbständigeren Stellung beiden Reichen gegenüber als viele andere Erzbistümer und hatte sich grossenteils den päpstlichen Reformen zugänglich gezeigt. Gebuin, der damalige Erzbischof, war ein eifriger Gehilfe Hugos von Die. Vielleicht hat dieser Gregors Augen auf Lyon gelenkt, möglich auch, dass Gebuin selbst den Papst auf die diocletianische Provinzialeinteilung aufmerksam gemacht und ihn, wie Gregor behauptete,[1]) gebeten hat, die alten Ansprüche seiner Metropole auf eine führende Stellung unter den französischen Prälaten anzuerkennen. Noch wahrscheinlicher aber ist es, dass Gregor selbst wegen des Mangels geeigneter Privilegien auf jene Verordnung aufmerksam wurde, und dass er Gebuin angewiesen hat, auf Grund jener alten Urkunde Ansprüche zu erheben. Zwar begründete die Verfügung Diocletians, dass unter den zehn Provinzen Galliens vier mit den Hauptstädten Lyon, Tours, Sens und Rouen Provinzen von Lyon heissen und unter ihnen Lyon die erste sein sollte, nur eine politische Oberhoheit der mächtigen Rhonestadt, doch wusste Gregor diesem Mangel abzuhelfen, indem er in seinem Briefe an die Metropoliten jener Städte eine ausführliche Geschichte der Entstehung der kirchlichen Rangordnung gab und darin ausführte, dass in den ältesten Zeiten des Christentums immer die Stadt Sitz eines kirchlichen Oberhauptes war, in der ein hoher Reichsbeamter ständig weilte, und dass die Grenzen der kirchlichen Provinzen mit den weltlichen sich deckten.[2]) Selbst-

---

[1]) Reg. VI. 34; J.-L. 5125. Ueber Lyons Bedeutung unter Papst Leo IX. siehe Bröcking, die französische Politik Leos IX. Stuttgart 1891.

[2]) Reg. VI. 35; J.-L. 5126. Dass es einen Primat von Lyon niemals gegeben hat, wird von der Mehrzahl der Historiker jetzt zu-

verständlich also hatte Lyon nach dieser Erklärung Gregors auch eine kirchliche Oberhoheit über jene drei anderen Provinzen gehabt, da es eine politische besass. Hiermit war das Primatialrecht Lyons gegen allen Zweifel bewiesen, unangenehm für Gregor war es nur, dass diese neue Macht nur zum Teil gegen Manasses von Reims, gegen den sie doch geschaffen werden sollte, sich richten liess. Er selbst war dem neuen Primate nicht unterworfen und von den Erzbischöfen, die in enger politischer Verbindung mit ihm standen, konnten nach dem Privileg nur zwei, die von Sens und Tours, zum Gehorsam gegen Lyon verpflichtet werden. Der Erzbischof von Bourges war diesem neuen Primate nicht unterworfen, dagegen musste der von Rouen, der unter normannischer Oberhoheit stand, darin einbegriffen werden. Dass Gregor nun doch diesen Primat damals begründete, erklärt sich nur aus dem gänzlichen Mangel anderer Privilegien. Auch tröstete der Papst sich wohl damit, dass der damalige Erzbischof von Bourges ein politisch gänzlich unfähiger, der Kurie sehr ergebener Mann war, von dem Manasses keine rechte Unterstützung erhoffen konnte, und dass der Erzbischof von Rouen, den man mit Rücksicht auf den englischen König schonen musste, sich dem Primat nicht offen widersetzen würde, wenn man ihn vorerst die neue Abhängigkeit nicht fühlen liess. Zunächst kam es Gregor ja darauf an, die Macht des Manasses zu schwächen. Gelang es nur, die Erzbischöfe von Sens und Tours daran zu gewöhnen, bei kirchlichen Fragen nach Lyon hinzublicken und zu vergessen, dass sie eigentlich mit Manasses gleiche Interessen verbanden, so war für den Augenblick viel

---

gegeben. Siehe hierüber die in pg. 23 n[0] 1 citierte Arbeit Gundlachs. Dass die diocletianische Provinzialeinteilung zur Rechtfertigung des Primates verwendet wurde, ergiebt sich schon daraus, dass sich Josceranu, der Nachfolger Hugos auf dem Stuhle von Lyon, später auf diese ausdrücklich berief (vgl. Libelli de lite II. 655 n. 2). Die Provinzialeinteilung findet sich bei Mommsen, auct. Antiq. IX. 584 ff., ebenso notitia dignitatum ed. Seeck pg. 262. Auch nach Wiedemann pg. 48 ff. ist die Errichtung des Primates hauptsächlich gegen Manasses gerichtet gewesen. Luchaire weist in seiner Histoire des institutions monarchiques de la France, Paris 1883, II. 2 pg. 242, auch auf den Primat von Lyon hin.

gewonnen. Dass Lyon selbst durch den Primat eine wirkliche Erhöhung seiner Macht erlangte, war für Gregor erst in zweiter Linie wichtig. Dies hing wesentlich von der Tüchtigkeit seines Erzbischofs ab.

Wie die Kenntnis der alten Privilegien Gregor nur durch langes Studium sich erworben haben kann, so müssen der schliesslichen Begründung des Lyoner Primates auch längere Verhandlungen des Papstes mit Erzbischof Gebuin vorausgegangen sein, und es ist daher wohl denkbar, dass Gregor bald nach dem 22. August 1078 seinem Legaten Hugo, den er an diesem Tage noch zu energischem Vorgehen gegen Manasses gemahnt hatte,[1]) die Weisung zukommen liess, das angekündigte Konzil nun doch nicht abzuhalten, da er die Macht des Erzbischofs vorerst noch schwächen wollte und einen geeigneten Weg hierzu gefunden hätte. Als dann im Frühjahr 1079 Erzbischof Gebuin in Rom war,[2]) wurden die letzten Besprechungen wegen des Primates abgehalten. Am 19. April desselben Jahres wurde sodann dessen sogenannte Wiederherstellung feierlich verkündigt und an die Erzbischöfe von Tours, Sens und Rouen der Befehl geschickt, Lyon als kirchliche Oberinstanz in Zukunft zu achten.[3]) Bald darauf erhielt dann wohl auch Bischof Hugo den Befehl, nun die Untersuchung gegen Manasses wieder aufzunehmen.[4])

Im Jahre vorher war noch von Klagen des Erzbischofs die Rede gewesen, jetzt, nach der Begründung des Lyoner Primates fühlte sich Gregor stark genug, jenes Mannes Widerstand ganz zu brechen. Auf seine Beschwerden glaubte er jetzt

---

[1]) Reg. VI. 3; J.-L. 5082.

[2]) Reg. VI. 36; J.-L. 5127. Dass Hugo von Die damals vielleicht auch in Rom war, sehen wir pg. 79 n⁰ 2. Die Wichtigkeit der Verhandlungen über den Primat kann ihn wohl nach Rom geführt haben.

[3]) Reg. VI. 34, 35; J.-L. 5125, 5126.

[4]) Dass Gregor dem Legaten geboten hatte, ein Konzil gegen M. zu berufen, geht aus seinen Worten in ep. coll. 32; J.-L. 5147 deutlich hervor: »quia vero in partibus praeordinatis concilium celebrare non potuistis utiliter, compotens arbitramur, ut aptum locum diligentia vestra inveniat, ut synodo congregata Remensis archiepiscopi causa diligenter examinetur«.

nicht mehr eingehen zu müssen. Wir finden nirgends, dass er seinem Legaten nochmals geboten hätte, ihre Berechtigung zu prüfen. Nur die Klagen, die seine Feinde gegen ihn erhoben, sollten auf dem nächsten Konzil zur Sprache kommen. Aus uns unbekannten Gründen fand das Konzil, das die Legaten nach Troyes ausgeschrieben hatten, nicht statt. Vielleicht hat die Feindschaft des Königs oder andere Unruhen »in partibus praeordinatis« dies vereitelt. Noch rechtzeitig hatte Hugo von Die dem Erzbischof mündlich davon Mitteilung machen lassen.[1] Weil er hierbei aber keinen Grund für das Ausfallen des Konzils angegeben hatte, so liess Manasses diese Absage nicht gelten und erklärte, ihm hätte schriftlich von dem Papste oder dem Legaten die Meldung zugehen müssen, dass das Konzil nicht stattfinden könnte, zum wenigsten aber hätte der Bote die Gründe wissen müssen, die Hugo so plötzlich bestimmten, nicht nach Troyes zu kommen. Um daher wenigstens seinen Anteil am Konzil zu erfüllen, hauptsächlich aber wohl, um sich später einmal darauf stützen zu können, dass er bereit gewesen wäre, der Ladung des Legaten zu folgen, brach Manasses mit seinen Aebten und Klerikern nach Troyes auf und wartete dort eine Zeitlang auf die Legaten. Diese erschienen, wie Manasses nur zu gut wusste, nicht, und während dieser wiederum nach Reims zurückkehrte und wohl für eine Weile vor den Legaten sicher zu sein glaubte, meldeten diese dem Papste die Verhinderung der Synode von Troyes.[2] Sofort befahl dieser eine neue zu berufen und schrieb das Verfahren gegen Manasses genau vor. Diesem Befehle gemäss lud Hugo von Die den Erzbischof für Ende Januar oder Anfang Februar 1080 noch Lyon und gebot ihm, sich gegen die Klagen, die mehrere Kleriker daselbst gegen ihn erheben würden, zu verteidigen. Da Manasses hierauf nicht antwortete und Hugo an der Glaubwürdigkeit der Kläger zu zweifeln begann, so richtete er bald darauf ein zweites Schreiben an Manasses und gebot ihm, wie es gleichfalls Gregor vorgeschrieben hatte, sich in Lyon in Begleitung von sechs unbescholtenen Bischöfen einzufinden, und von diesen unterstützt

[1]) Rec. XIV. 782 C.

[2]) Dieser Brief ist nicht erhalten, sein Inhalt ergiebt sich aber aus Gregors Antwortschreiben ep. coll. 32; J.-L. 5147.

sich durch einen Eid von allen Vorwürfen zu reinigen.[1]) Inzwischen hatte sich aber Manasses an den Papst gewendet und nochmals sein altes Spiel versucht, über den Legaten hinweg, unmittelbar mit jenem zu verhandeln. Er erbot sich nach Rom zu kommen und dort sich gegen alle gegen ihn erhobenen Klagen zu verteidigen.[2]) Gregor aber wies dies wiederum entschieden zurück. Die Reise nach Rom sei zu weit und zu schwierig, auch wären daselbst die Kläger nicht anwesend, er solle daher in seinem Vaterlande bleiben und sich vor dem Vikar und den anderen frommen Männern daselbst verteidigen. Die einzelnen Gründe, die Manasses hiergegen vorbrachte, wies er als nicht stichhaltig zurück und erklärte, dass er im Falle, dass Manasses trotzdem dem Konzil fernbleiben sollte, den Spruch desselben seinem ganzen Inhalte nach bestätigen würde. Bevor der Erzbischof diese Antwort erhielt, die ihm jede Aussicht, dem Gericht des Legaten zu entgehen, abschnitt, hatte er auf Hugos zweite Vorladung geantwortet, hatte den Gründen, die er dem Papste für sein Ausbleiben von dem Konzil angegeben hatte, noch mehrere neue hinzugefügt und ihn zum Schluss noch aufgefordert, doch auf französischem Boden eine neue Synode zu berufen, zu der er sich sicher einfinden würde. Dass Hugo auf diesen Vorschlag nicht eingehen würde, hat Manasses von vornherein gewiss selbst angenommen. Er wollte wohl nur Zeit gewinnen, um des Papstes Antwort abzuwarten. Als diese dann eintraf und Hugo auf des Erzbischofs Vorschlag gar nicht antwortete, da nahm dieser zu einem letzten Mittel seine Zuflucht. Er sandte Boten nach Vienne, woselbst Hugo gerade krank lag, und versuchte durch Bestechung den Legaten dazu zu bringen, das Verfahren gegen ihn ganz einzustellen oder wenigstens zu einem Scheinverfahren abzuschwächen. Doch auch dieses Mittel war vergeblich. Hugo enthüllte selbst auf dem Konzil von Lyon des Erzbischofs Bestechungsversuch und liess ihn seines Amtes entsetzen.[3]) Auf der Fastensynode desselben

[1]) Vgl. Anhang IV.

[2]) Dieser Brief des Manasses ist gleichfalls nicht vorhanden, seinen Inhalt zeigt Gregors Antwortschreiben vom 3. Januar 1080. Reg. VII. 12; J.-L. 5152.

[3]) Ueber diesen Bestechungsversuch des Manasses und das Konzil von Lyon berichtet Hugo von Flavigny SS. VIII, 421, 49; Mansi 551 E ff.

Jahres (7. März) bestätigte Gregor dieses Urteil seines Legaten, gab jenem aber noch einmal eine Frist bis zum nächsten Michaelisfeste (29. September), um durch Unterwerfung unter den Legaten seine Ueberhebung zu sühnen.[1]) Doch auch diese liess Manasses ungenützt verstreichen und versuchte sich mit Gewalt auf seinem Sitze zu behaupten.[2]) Daher stiess ihn Gregor am 27. Dezember 1080 für immer aus der Kirche, erklärte ihn für abgesetzt und befahl, im Erzbistum im Einverständnis mit Hugo von Die eine Neuwahl vorzunehmen.[3]) In allen Klassen der Bevölkerung hatte sich Manasses bittere Feinde geschaffen, daher wurde des Papstes Mahnung, ihn zu vertreiben, mit Freuden aufgenommen, und da auch der König ihn nicht länger schützte, so wurde er von dem Adel, Klerus und Bürgerstande überwältigt und vertrieben. Fern von Reims lebte er noch viele Jahre. Zuerst im Lager Heinrichs IV. vor Rom,[4]) sodann

---

Hugo ist hier nur teilweise genau unterrichtet. Weder war Manasses, wie behauptet, nach Poitiers geladen worden, sondern er war zu jener Zeit, wie Hugo von Die wohl wusste, bereits in Rom, noch kann sich Manasses bei seinem Bestechungsversuche erboten haben, sich in Lyon durch einen Eid mit sechs Bischöfen zu reinigen. Dies hatten im Gegenteil Gregor und Hugo gefordert, Manasses aber abgelehnt, da er erklärte, in der kurzen Zeit, die ihm bis zum Konzil noch bliebe, nicht sechs völlig unbescholtene Bischöfe finden zu können.

[1]) Hefele 145 berichtet fälschlicherweise, dass Manasses persönlich nach Rom kommen und sich dort reinigen sollte. Ganz im Gegenteil schrieb Gregor im April dem Erzbischof: »quoniam laboriosum tibi fuerit ad nos usque venire, concedimus: ut coram Diensi episcopo et abbate Cluniacensi aut, si abbatem deesse contigerit, coram Amato episcopo Elorensi praedicto modo cum praedictis testibus de infamia te expurges«. Also nicht in Rom, sondern in Frankreich vor seinen Legaten sollte diese Reinigung stattfinden. Eine Rechtfertigung in Rom hatte Manasses ja stets gewünscht, Gregor aber immer abgewiesen, da er dadurch einen Präcedenzfall für Manasses geschaffen hätte.

[2]) Wibert von Nogent (Rec. XII. 238) berichtet ausführlich über die Vertreibung des Manasses.

[3]) Reg. VIII. 17—20; J.-L. 5193—5196.

[4]) Benzo von Alba (SS. XI. 657) erzählt seinen Aufenthalt im Lager Heinrichs IV. vor Rom im Jahre 1081 und nennt ihn hierbei Legat des französischen Königs. Vielleicht hatte ihn dieser hierzu ernannt, um ihn in etwas wenigstens für seine Vertreibung zu entschädigen. Vgl. Sander, Der Kampf Heinrichs IV. und Gregors VII. pg. 81 n⁰ 7.

zur Zeit des ersten Kreuzzuges finden wir ihn von Zeitgenossen nochmals erwähnt,[1]) dann verschwindet er gänzlich unserem Blicke. Wo und wann er gestorben ist, hat Niemand der Nachwelt überliefert.

Mit seinem Sturze war der grösste Gegner der absoluten Papstgewalt in Frankreich beseitigt. Zwar noch mancherlei Kämpfe hatte Hugo von Die daselbst zu bestehen, noch mehrfach trotzten Prälaten seinen Geboten, noch mehrfach wurden auch einzelne Befugnisse seiner Amtsgewalt angegriffen und Uebergriffe, die er sich zu Schulden kommen liess, energisch zurückgewiesen, doch war sein mächtigster und gefährlichster Gegner nun beseitigt. Das Wesen seiner Legation selbst hat keiner mehr zu bekämpfen gewagt.

Beständig gehen neben diesen Kämpfen Hugos gegen Manasses andere Unruhen einher, die dem Legaten gleichfalls viel zu schaffen machten und auch erst durch viel Mühe nach langer Zeit gestillt werden konnten, die Streitigkeiten der Reformfreunde und Reformfeinde in Flandern, dem Gebiete des mächtigen Grafen Robert, der ausser über Flandern noch über Friesland, Holland und Seeland als Herr gebot.[2]) Bereits 1076 hatten diese Streitigkeiten ihren Anfang genommen.[3]) Auf dem Konzil zu Poitiers hatten Hugo sodann flandrische Streitigkeiten zur Entscheidung vorgelegen. Die Grafen von St. Pol in Artois und ihre Kleriker waren vor dem Legaten verklagt worden, weil sie den Klerikern von St. Marie und St. Omer die Stadt Quesques geraubt hatten,[4]) und Hugo hatte die Entscheidung dem Bischof Drogo von Térouanne übertragen, den er auf demselben Konzil mit einer kirchlichen Strafe belegte.[5]) Ebenda hatte er auch den Abt vom Kloster

---

[1]) Wiedemann pg. 65.

[2]) E. Schmiele: Robert der Friese, Göttinger Dissertation 1872. Den angeblichen Pilgerzug Roberts I. nach dem heiligen Lande im Jahre 1084, und die Beteiligung Roberts II. am ersten Kreuzzuge erwähnt R. Röhricht in seinem Buche: Die Deutschen im heiligen Lande, Innsbruck 1894 pg. 4 und 13.

[3]) Reg. IV. 10, 11; J.-L. 5011, 5012.

[4]) Reg. VI. 8, VII. 16; J.-L. 5088, 5157.

[5]) Worin die Strafe Drogos bestanden hat und wodurch er sie sich zuzog, ist nicht ganz klar. Zu Poitiers ist sie jedenfalls über ihn

Bergues in Flandern, der bei ihm verleumdet worden war, abgesetzt.[1]) Drogo starb im August 1078 über 90 Jahr alt.

Sein Nachfolger wurde jener Archidiakon Hubert, den Legat Hubert 1076 zu Montreuil der Häresie überführt hatte.[2]) Bei seiner zweiten Anwesenheit in Frankreich im Jahre 1078 bannte letzterer gemeinsam mit Hugo von Langres sodann den Grafen Robert von Flandern, der jenem Archidiakon gewogen und den Reformen abgeneigt war, als persönliche Feinde ihn deshalb verklagten.[3]) Der flandrische Kleriker Ingelram, von dem Gregor bereits 1076 an Robert schrieb, dass er »diu nobiscum in sacro palatio mansit«, und den er damals nach seiner Rückkehr nach Frankreich dem Grafen vielmals empfohlen hatte,[4]) kam bald nach jener Bannung des Grafen nach Rom und erklärte, dass jene mit Unrecht den Grafen exkommuniziert hätten.[5]) Infolgedessen beauftragte Gregor am 25. November 1078 seinen Legaten Hugo, das Vergehen des Grafen zu prüfen und ihm die Rückkehr in den Schoss der Kirche zu erleichtern.[6]) Trotzdem dem Papste, wie der ganze Brief zeigt, augenscheinlich viel daran lag, den mächtigen Grafen sich wieder zu versöhnen, damit dieser nicht etwa dem König Heinrich sich anschlösse, beeilte sich

verhängt worden, dies folgt aus seiner Erwähnung in dem Berichte Hugos über diese Synode. (SS. VIII. 419,14.) Manasses von Reims sagt: »Hugo Diensis interdixit episcopum nostrum Drogonem sedis Taroennicae« (SS. VIII. 420,21), doch kann er seines Amtes nicht entsetzt oder auch nur auf eine Zeit suspendirt worden sein, denn Hugo übertrug ihm ja sofort die Schlichtung jenes Streites, in welcher Angelegenheit er dann drei Termine anberaumte und ein Provinzialkonzil abhielt (Reg. VI. 8). Vielleicht hat ihm Hugo nur die Benutzung des Palliums entzogen oder sonst eine geringere kirchliche Strafe auferlegt, die ihn in der Ausübung seines Amtes nicht hinderte. Auch Hugo erhielt später, wie wir sehen werden, zu Piacenza eine derartige Strafe, obwohl ihm auf demselben Konzil aufgetragen wurde, das Verhalten des Bischofs von Noyon einer genauen Prüfung zu unterziehen.

[1]) SS. VIII. 419,4; Mansi 497 D, E, 487 D.

[2]) Reg. IV. 10; J.-L. 5011.

[3]) Reg. VI. 7, VII. 1; J.-L. 5086, 5135.

[4]) Reg. IV. 11; J.-L. 5012.

[5]) Reg. VI. 7, 8; J.-L. 5086, 5088.

[6]) Reg. VI. 7; J.-L. 5086.

Hugo keineswegs, diesem Gebote Gregors nachzukommen. Noch am 23. September 1079 hatte er in dieser Angelegenheit nichts gethan.[1] Vielleicht lag die Schuld daran aber weniger an dem Legaten Hugo als an dem neuen Bischof Hubert, der seine den Reformen feindliche Haltung durchaus beibehielt. Auch unter ihm kamen jene erwähnten Klosterstreitigkeiten nicht zur Ruhe und erwuchsen neue aus seiner Verfolgung des reformeifrigen Propstes Odfried vom Kloster Waten bei St. Omer.[2] Vergebens lud ihn Hugo mehrmals vor Synoden, vergebens lud ihn Gregor nach Rom.[3] Von seinem Grafen geschützt, war Hubert seinen Gegnern überlegen und trotzte offen Hugo und Gregor. Schliesslich aber entzweite er sich wegen der Besetzung der Abtswürde im Kloster Bergues mit Robert, wurde bei einem Aufruhr schwer verwundet und trat in ein Kloster.[4]

Mit der Unterstützung Roberts und König Philipps wurde nun ein neuer Bischof Namens Lambert erhoben, der von seinen Gegnern, die gleichfalls einen Kandidaten und nach diesem noch einen zweiten aufgestellt hatten, bei Gregor wegen Simonie angeklagt wurde.[5] Auf dem Konzil von Meaux setzte Legat Hugo den Bischof Lambert ab und exkommunizierte ihn, doch mit Gewalt behauptete sich dieser in Térouanne. Wieder kam es daselbst zu blutigen Strassenkämpfen, schliesslich floh Lambert, aufs grausamste verstümmelt, nach Rom und bewog Gregor, dessen Mitleid er erregte, ihn als Bischof anzuerkennen. Hugo von Die und Abt Hugo

---

[1]) Reg. VII. 1; J.-L. 5135.

[2]) SS. XIV. 171 ff; Mevs pg. 10. Von den Ergebnissen A. Giry's in der Revue historique 1876 I. weiche ich im einzelnen bedeutend ab. Sein Versuch, den Verlauf der damaligen Unruhen im Bistum Térouanne zu schildern, ist mehrfach fehlerhaft.

[3]) Reg. VII. 16; J.-L. 5157.

[4]) SS. XIII. 646; Martène, Thesaurus III. 587; Rec. XIII. 455 f.

[5]) Ueber die Verhältnisse zu Térouanne unter Lambert geben folgende Briefe Gregors Aufschluss: ep. coll. 40, 41, VIII. 36, ep. coll. 42, VIII. 57, 53, 55, 56, 59; J.-L. 5242, 5250, 5245, 5247, 5248, 5243, 5251, 5252, 5249. Giry ordnet die Briefe folgendermassen: ep. coll. 40, 41, 42, VIII. 57, 59, 55, 56, 53, 36, wodurch das Gesamtbild des Ganges der Entwickelung ein ganz anderes wird.

von Cluny sollten nochmals alle gegen ihn erhobenen Klagen prüfen und ihn, falls er die Prüfung bestände, wiederum ins Bistum einsetzen. Hierzu kam es jedoch nicht. Lambert ging auf der Rückreise von Rom, vielleicht weil er sich seiner Schuld bewusst war und von den Legaten kein Mitleid erhoffte, zu den Wibertisten über und wurde von Gregor für immer verworfen.

Starb Lambert auch bald darauf, wohl infolge seiner schweren Verwundung, so kehrte doch damals in Flandern, zumal da zu den religiösen auch politische Kämpfe hinzukamen oder vielmehr neben ihnen herliefen, noch lange nicht Ruhe und Frieden wieder ein.[1]) Der ganze Nordosten Frankreichs war in jenen Jahren der Schauplatz wilder Kämpfe, in denen Hugo wieder, wie hier in Térouanne, mit König Philipp mehrfach feindlich zusammenstiess.

Ehe ich aber hierauf näher eingehe, muss ich noch die Synode von Avignon, Hugos Aufenthalt in Rom im Jahre 1080 und seine Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl von Lyon erwähnen, die jenen Kämpfen teils vorausgingen, teils während derselben sich ereigneten.

Von Lyon, woselbst Hugo den Manasses abgesetzt hatte, eilte er nach Rom, um dem Fastenkonzil daselbst beizuwohnen.[2]) Unterwegs versammelte er in Avignon den Klerus des südlichen Burgund um sich, bannte und entsetzte von

---

[1]) Robert hatte seinen Neffen Balduin seines väterlichen Erbes beraubt. Verschiedene Anhänger desselben suchten daher Robert, der sich durch Strenge verhasst gemacht hatte, aus Flandern zu vertreiben und den berechtigten Erben zurückzuführen. (SS. XV. 886,46; Mabillon Ann. V. 209; Rec. XIV. 58 D.) Diese Bemühungen waren vergeblich. Robert söhnte sich mit der Kurie aus und nahm seinen politischen Gegnern dadurch den Rückhalt am Klerus.

[2]) Bernold berichtet in seinem Traktat über Berengar (Ussermann Prodromus II. pg. 435 und Rec. XIV. pg. 34), dass Hugo dem Fastenkonzil vom Jahre 1079 in Rom beigewohnt habe. Wir sahen pg. 58 n⁰ 3, dass Hugo auch der Fastensynode vom Jahre 1078 beigewohnt haben soll, dass dieses aber unrichtig ist. Er war bald nach dieser Synode in Rom. Möglich ist es, dass er 1079 zur Synode anwesend war und dass Berthold dies irrtümlicherweise auf das Jahr vorher bezog, möglich aber auch, dass sich Bernold irrte und die von jenem erwähnte Anwesenheit in Rom meinte.

neuem den von Alexander II. und Gregor VII. bereits mehrfach abgesetzten Erzbischof Aicard von Arles und gab seinen Stuhl und die Bistümer Grenoble, Embrun und Cavaillon eifrigen Gregorianern, die er sofort nach Rom mitnahm und dort von Gregor weihen liess.[1]) Wiederum setzte sich Hugo also über das königliche oder gräfliche Investiturrecht hinweg und entzog der Laiengewalt die Verfügung über vier burgundische Bistümer, von denen gewiss Arles, ganz sicher aber Grenoble, von dessen Bischof Poncius die Hinneigung zu Heinrich IV. uns ausdrücklich überliefert ist, Stützpunkte der Anhänger des Königs waren[2].)

Auf der Fastensynode zu Rom wurde Heinrich IV. von Gregor zum zweitenmale gebannt. Da dieser mehrere Jahre hindurch trotz inständiger Bitten der aufständischen Grossen und seiner Legaten in Deutschland sich geweigert hatte, diese Strafe aufs neue über Heinrich zu verhängen, so ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, dass die damalige Anwesenheit des Legaten Hugo zu diesem unerwarteten Schritte des Papstes beigetragen habe.

Zum letztenmale hat damals Hugo seinen Herrn und Meister gesehen, denn als er zur Novembersynode 1083 nach Rom eilte, da liess Heinrich den ihm allzu feindselig gesinnten Mann unterwegs aufgreifen und mit anderen Häuptern der

---

[1]) SS. VIII. 422; Mansi 554 D; Hefele 156. Das Konzil von Avignon kann nur in diese Zeit verlegt werden. Die Anwesenheit Hugos auf der Synode in Rom steht, wie Reg. VII. 17; J.-L. 5156 zeigt, fest. Von einer zweimaligen Anwesenheit Hugos in Rom in jenem Jahre wissen wir nichts.

[2]) Noch 1090 erscheint Erzbischof Aicard von Arles. (Cartulaire de St. Victor No. 220; Anibert, Histoire de la république d'Arles I. 146.) Erst 1094 erscheint der zu Avignon erhobene Gibellin, der im Verlaufe des Kampfes einmal in die Gewalt seiner Gegner gefallen war und auf das Erzbistum eidlich hatte verzichten müssen, urkundlich als Erzbischof. (Baluze, Misc. III. 8; Kallmann, Die Beziehungen des Königreichs Burgund zu Kaiser und Reich, Jahrb. f. Schweizer Geschichte 1889.) Des Poncius Hinneigung zu Heinrich IV. meldet die Gall. chr. XIV. 230 ff.; seine Exkommunikation Mansi 468 C; Jaffé Bibl. II; Reg. III. 10a pg. 223.

strengpäpstlichen Partei zur Umkehr zwingen.[1]) Wie nahe aber Legat und Papst sich 1080 wieder getreten sind, ergiebt sich, abgesehen von den vielen Briefen, die sie in den nächsten Jahren miteinander wechselten, besonders aus der Erhebung Hugos auf den erzbischöflichen Stuhl von Lyon. Als Gebuin Erzbischof wurde, müssen die Reformfreunde und Reformfeinde noch ziemlich gleich stark im Erzbistum gewesen sein. Hugo klagte damals dem Papste lebhaft über die Unsicherheit auf allen Strassen, die gänzliche Erschöpfung des Schatzes, über Heinrichs IV. offenkundige Gewaltthaten und erklärte es für unmöglich, dass der neue Oberhirt alsbald auf längere Zeit Lyon verliesse, um sich in Rom das Pallium zu holen.[2]) Rastlos hat dann Gebuin den Kampf gegen die Feinde der Kurie geführt und auch für die Wiedergewinnung der vor ihm verlorenen Kirchengüter so energisch gekämpft, dass er von den erbitterten Klerikern selbst vor Gregors Stuhle verklagt wurde.[3]) Bei des Papstes Ansichten über den Erwerb von Kirchengütern und den Eintritt in kirchliche Aemter konnte diese Klage nur mit Abweisung der Kleriker und ihrer Bestrafung endigen. Ob sie sich Gregors Urteile gefügt haben und nun Ruhe im Erzbistum einkehrte, ist uns nicht überliefert. Wahrscheinlich aber ist es nicht, denn als Gebuin starb, kam es zu neuen Wirren im Erzbistum.[4]) Gregor hatte diese wohl vorausgesehen und seinem Legaten daher befohlen, sich selbst zum Erzbischof wählen zu lassen, wenn sich sonst keine geeignete Persönlichkeit daselbst fände. Gleichzeitig hatte der Papst, damit nicht etwa Hugos Gegner dessen Wahl für unkanonisch erklärten, für diesen einen Fall die kanonische Bestimmung, dass kein Bischof von einem kleineren Bistum in ein grösseres übergehen dürfe, aufgehoben.[5]) Die Herstellung der Ruhe

---

[1]) SS. V. 438, 28; Hefele 169. Wahrscheinlich ist das die von Lambert von Arras erwähnte Gefangenschaft Hugos bei dem Grafen Archembald von Bourbon, die Brial mit der Feindschaft Archembalds gegen Cluny in Beziehung bringt. Rec. XV. 194

[2]) Mansi 489 A.

[3]) Reg. VI. 36; J.-L. 5127.

[4]) Ueber Gebuins Todestag pg. 14. n⁰ 6.

[5]) Reg. VIII. 41; J.-L. 5220.

und Ordnung in diesem wichtigen Bischofssitze, der seit der Errichtung des Primates die erste Stelle unter den gallischen Kirchen einnahm, lag Gregor nun vor allem am Herzen, auch wollte er wohl seinem tapferen Gehilfen durch diese Erhebung einen Teil seines Dankes abstatten. Aber auch Hugos Bewerbung vermochte nicht ohne weiteres durchzudringen. Noch waren sich wohl beide Parteien ziemlich gleich »cum varia quorumdam esset electio«, wie Hugo von Flavigny berichtet.[1]) Schliesslich siegte aber der Legat und damit war das Uebergewicht der Päpstlichen in Burgund und das allmähliche Erliegen der Anhänger König Heinrichs daselbst entschieden. Dieser wird sich darüber wohl selbst keiner Täuschung hingegeben haben. Wie verhasst ihm Hugo war und wie sehr er seinen Einfluss auf Gregor fürchtete, zeigt ja zur Genüge seine Gefangensetzung am Ende des Jahres 1083. Gregor aber und seine Getreuen werden über Hugos Sieg laut gefrohlockt haben. Hatte dieser schon als Bischof der kleinen und armen Diöcese Die so viel für das Papsttum geleistet, so stand nun zu erhoffen, dass der Reichtum der Erzdiöcese und die Macht des Primates voll und ganz für Roms Herrschaftspläne verwendet werden würden.

Bereits als Erzbischof von Lyon führte Hugo die letzten Kämpfe mit Lambert von Térouanne. Mit König Philipps Unterstützung war dieser auf den bischöflichen Stuhl erhoben worden. Philipps und Roberts Hilfe ermöglichten es ihm allein, sich so lange zu behaupten. Hugos Verhältnis zu dem Könige, der hier offenbar auf der Seite seines Gegners stand, hatte seit den Tagen des Konziles von Poitiers mehrfachen Wechsel erfahren. Damals hatte Philipp dem Legaten sein Land gänzlich verschlossen, und dieser hatte im Schutze der französischen Grossen die nächsten Jahre seine Konzilien gehalten.[2]) Zu Poitiers hatte er noch die Bischöfe von Laon,

---

[1]) SS. VIII. 460, 17; Kallmann pg. 57.

[2]) Ueber Wilhelm von Poitiers siehe pg. 55 n⁰ 1. Im Schutze des Herzogs Hugo von Burgund hatte Bischof Hugo 1077 sein Konzil zu Autun gehalten, dem jener selbst beiwohnte (Mansi 483 D). Ende 1078 trat er ins Kloster Cluny (Reg. VI. 17; J.-L. 5102); ihm folgte im Herzogtum sein Bruder Odo I., dem Hugo das Kloster Molesme warm ans Herz legte. Von seinem Sohne Hugo II. stammt die Urkunde

Soissons und Senlis wegen eines Verstosses gegen das Laieninvestiturverbot bestraft,[1]) dieses dann ein Jahr lang auf Gregors Befehl nicht mehr betont, seit dem Ende des Jahres 1079 aber wieder auf allen Konzilien verkündigt.[2]) Zur selben Zeit hatte er den letzten entscheidenden Kampf gegen Manasses eröffnet und diesen schliesslich zu Lyon seines Amtes entsetzt. Auch ohne dass Hugo des Königs Land betrat, griff er also doch in die inneren Verhältnisse desselben entscheidend ein und Philipp konnte es dem Einfluss dieses Mannes auf die Dauer nicht entziehen. Mehrere seiner Bischöfe waren den Reformen im Herzen ergeben und einzelne weltliche Grosse, wie Graf Fulco von Anjou und Ebolus von Roucy waren kirchlich fromme Männer. Philipp musste daran denken, mit dem Legaten wieder Frieden zu schliessen. Nachdem noch nach dem Konzile von Bordeaux im Oktober 1080 die Prälaten der Normandie ihr Nichterscheinen mit der Abneigung des Königs gegen Hugo erklärt hatten,[3]) begrüsste Gregor am 27. Dezember desselben Jahres den Gesinnungswechsel Philipps voll Freude, ermahnte ihn, Manasses nicht länger zu beschützen und einer

über St. Peter in Chalons s. S., die den Bischof Hugo seinen nepos nennt (pg. 4 n⁰ 1). Graf Thebald von Troyes, Blois und Champagne hatte sich schon 1077 als treuen Sohn der Kirche gezeigt (Reg. IV. 22; J.-L. 5033). Gemeinsam mit Amatus hielt Hugo in seinem Gebiete zu Meaux 1081 eine Synode, der jener mit Gattin und Sohn beiwohnte (Mansi 583, 586). Mehrere Jahre schützte Thebald den von Hugo erhobenen Bischof Arnulf von Soissons gegen den Invasor Ursio (Rec. XIV. 56 ff.). Auf mehreren Synoden Hugos wurde ein Streit der Mönche von Rebey und der von Sainte-Foy de Conques, zu denen Hugo in vielfachen Beziehungen stand (Migne, Patrol. 157 pg. 509; la Mure, Histoire ecclesiastique du diocèse de Lyon pg. 298), um die Kirche von Columbers verhandelt, der erst nach dem Tode Thebalds durch Teilung der Kirche beendigt wurde (Cartulaire de Conques von G. Desjardins, Paris 1879 Urk. 470 pg. 340 ff.). An Thebald richtete Gregor wohl auch den Brief (Reg. VIII. 32, J.-L. 5216), aus dem wir erfahren, dass viele fromme Männer, besonders aber Hugo von Die, dem Papste den kirchlichen Eifer des Grafen gerühmt haben und dass der Papst dem Grafen den Verkehr mit Exkommunizierten streng verbot.

[1]) SS. VIII. 419; Mansi 486 C, D, 488 E; Rec. XIV. 614.

[2]) ep coll. 32; J-L 5147.

[3]) Reg. VIII. 28; J.-L. 5208.

Neuwahl in Reims keine Schwierigkeiten zu bereiten.[1]) Kurz vorher muss sich also Philipp Hugo wieder genähert haben. Die Vertreibung des Manasses war die erste Frucht dieser Versöhnung. Eine zweite war die Erlaubnis des Königs, die Konzilien des Legaten wieder zu besuchen. Zu Saintes und Issoudin finden wir wieder eine grössere Anzahl Bischöfe königlichen Rechts anwesend.[2]) Vollständig aber ist die Aussöhnung nicht gewesen. Philipps freundliche Gesinnung hielt nicht lange an.

Dem Konzil zu Meaux an der Marne wohnten wiederum nur wenige Bischöfe königlichen Rechtes bei und ebenda brachen verschiedene ernste Streitigkeiten zwischen Hugo und nordost-französischen Bischöfen aus, in denen wir mehr oder weniger deutlich die Hand des Königs erkennen.[3]) Wiederum handelte es sich um das Recht der Investitur, das Philipp sich nicht entreissen lassen und das Hugo ihm nicht zugestehen wollte. Erzbischof Radulf I. von Tours, der gar zu eifrig die Sache der Legaten führte, wurde damals auf Befehl des Königs vertrieben.[4]) An die Stelle des Manasses trat in Reims Helinand, der sich die Gunst Philipps durch reiche Geschenke erkauft hatte und von ihm sich investieren liess.[5]) Dem Bischof Robert von Meaux, den die Legaten auf dem Konzile von Meaux erhoben hatten, setzte Erzbischof Richer von Sens einen Gegenkandidaten namens Walter entgegen.[6]) In Soissons behauptete sich der mit königlicher Unterstützung auf den Bischofsstuhl gelangte Ursio gegen eine ganze Reihe von Bischöfen, die des Papstes Anhänger erhoben.[7]) In Chalons finden wir gleichfalls zwei Bischöfe.[8]) Lange Jahre tobte in all diesen Bistümern der Kampf zwischen König-

---

[1]) Reg. VIII. 20; J.-L. 5196.

[2]) Mansi 571 ff., 577 ff.

[3]) Mansi 573 f., 583 ff.

[4]) Rec. XII. 459 f., Gall. chr. XIV. 68.

[5]) Rec. XIV. 60 Anm. b.

[6]) Rec. XII. 279 ff.

[7]) SS. XV. 884 ff.; Rec. XIV. 56—60; Gall. chr. IX 349 ff.

[8]) Die Bischöfe Walter und Frotger (Mansi 569 f., 584, 587; Gall. chr. IV. 887 ff.

lichen und Päpstlichen, die Gewalt der Waffen oder aber bei gleicher Stärke der Parteien Verträge zwischen dem Könige und dem Legaten entschieden endlich diese Streitigkeiten.

Damals scheint in der That Hugo, der sonst von Vergleichen nichts wissen wollte, wohl auf ausdrücklichen Befehl Gregors hin, mit Philipp in Verhandlungen über diese Bistümer getreten zu sein. Durch einen Brief König Philipps vom Jahre 1083 ist uns eine solche Verhandlung beider über den Stuhl von Reims bekannt.[1]) Rainald I., der infolge dieser Verhandlung damals jenem Simonisten Helinand folgte, stand bei Papst Urban später in hohen Ehren,[2]) und Manasses II., der nach ihm im Jahre 1096 den erzbischöflichen Stuhl von Reims bestieg, und seit Beginn des Investiturstreites ein eifriger Anhänger des Legaten Hugo gewesen war, leistete bei seiner Erhebung, wie Ivo von Chartres berichtet, dem Könige den Treueid.[3]) Wahrscheinlich hat Rainald vom Könige die Investitur erhalten. Von dem Nachfolger Radulfs I. von Tours Radulf II. ist dies durch Ivo von Chartres sicher bezeugt, der ihn lange Zeit nicht anerkennen wollte, da ihn Philipp in dem Briefe, mit dem er ihn nach Tours zur Wahl empfahl, bereits Erzbischof nannte.[4]) Und doch ist dieser Radulf von der päpstlichen Partei anerkannt worden und später ein vertrauter Freund des Legaten Hugo gewesen. Auch in Meaux gelangte Walter, der Kandidat Richers von Sens, schliesslich zum Siege und wurde von diesem 1085 zum

---

[1]) Rec. XIV. 142 f.

[2]) Der Brief König Philipps über diese Verhandlung mit dem Erzbischof Hugo muss sich auf die Erhebung Rainalds, nicht erst auf diejenige seines Nachfolgers beziehen. Rainald starb am 21. Januar 1096. Da nun sein Nachfolger Manasses in demselben Jahre »dominica die Passionis« konsekriert wurde, so kann er am Johannistage 1096 nicht mehr als electus bezeichnet werden, wie der neue Erzbischof im Briefe Philipps noch genannt wird. Hierunter kann also nur sein Vorgänger verstanden werden, wie bereits Rec. XIV. 143 n⁰ b bemerkt ist.

[3]) Es ist dies derselbe Manasses, den einst als Propst von Reims Erzbischof Manasses I. vielfach verfolgte und den Legat Hugo mehrfach in Schutz nahm. (Mansi 490 A; Sudendorf Reg. I n⁰ 9; Gregorii Reg. VI. 2, 3; J.-L. 5081, 5082 und Migne tom. 162 pg. 196.)

[4]) Ivonis ep. 66 »cui non sufficit, quod in Ecclesia, in qua irrepsit contra canonicas et apostolicas sanctiones toleratur«.

Bischof geweiht.[1]) Wie nachgiebig Papst Gregor gegen Lambert von Térouanne gewesen ist, haben wir schon früher gesehen. Nur in Chalons s. S. siegte Walter über Frotger, den Bischof der königlichen Partei, und auch Soissons scheint den Päpstlichen zugesprochen worden zu sein, denen es aber erst im Beginn der Regierung Kaiser Heinrichs V. gelang, den Usurpator Ursio zu verdrängen.

Offenbar hat Papst Gregor im Jahre 1081/82 seinem Legaten die Weisung zugehen lassen, die Empfindungen König Philipps und des Grafen Robert von Flandern zu schonen, um diese nicht zum Anschluss an Kaiser Heinrich, der ihn bereits hart genug bedrängte, zu bewegen. Gregors kluger Ueberlegung ist diese Nachgiebigkeit eher zuzutrauen als der ungestümen Kampfeslust seines Legaten.

Wie 1078, so hat sich auch damals Hugo der höheren Einsicht des Papstes unterworfen und empfing von diesem nicht lange darauf den Lohn für seinen Gehorsam. Als Gregor im Mai des Jahres 1085 in Salerno sein Ende herannahen fühlte und seine Begleiter, die trauernd sein Lager umstanden, ihn fragten, wen er sich wohl zum Nachfolger wünschte, da nannte er neben Otto von Ostia und Anselm von Lucca auch Erzbischof Hugo von Lyon.[2]) Diesem seinem eifrigsten Gehilfen in dem Kampfe um Sittenreinheit und Herrschaft der Kirche, traute Gregor also nun auch die Kraft und das Geschick zu, das gesamte Schiff der Kirche, über das die Wogen der Empörung von allen Seiten zusammenschlugen,

---

[1]) Rec. XII. 279 ff. In dieses Jahr verlegt wenigstens die Chronik aus Sens die Weihe Walters. Wenn nun Hugo von Flavigny berichtet SS. VIII. 493, dass ihm der König das Bistum gab, damit er seiner Ehe zustimmte, so ist diese Nachricht mit der vorigen unvereinbar.

[2]) Hugo von Flavigny nennt Anselm von Lucca, Otto von Ostia und Hugo von Lyon (SS. VIII. 466, 27); Wido von Ferrara nennt Desiderius von Monte Cassino (SS. XII. 166, 16), ebendenselben neben Hugo von Lyon, Otto und Anselm auch Petrus diaconus III. 65. Vgl. hierüber Hirsch, Desiderius von Monte Cassino als Papst Victor III., Forschungen zur deutschen Geschichte VII. 89 und Martens, Gregor VII. Bd. 2 pg. 190, nach denen die Erzählung, dass Gregor die Erhebung des Desiderius wünschte, unhaltbar ist. Auch Giesebrecht nennt nur Hugo, Otto und Anselm als Papstkandidaten.

glücklich zum Hafen zu führen. Einer der grössten Päpste, die jemals auf Petri Stuhl gesessen haben, hielt ihn für wert, sein Nachfolger zu werden.

Beide waren in der That verwandte Naturen gewesen. Beide waren stolz und zum Herrschen geboren. Das hohe Ideal der Reinheit der Kirche und der Herrschaft Roms über den gesamten Erdball erfüllte beide in gleicher Weise. Ihm hatten sie ihr Leben geweiht. Keine Not, keine Gefahren konnten sie von der Verfolgung dieses Zieles abbringen. Gemeinsam war ihnen ihre Feindschaft gegen Kaiser Heinrich, in dem sie den bedeutendsten Widersacher ihrer Pläne sahen. Rücksichtslos wie Gregor hatte auch Hugo bisher diese mit allen Mitteln, mit geistlichen und weltlichen Waffen, zu verwirklichen gesucht. Nur darin schienen sich beide zu unterscheiden, dass Gregor trotz alles Eifers doch ruhiger und überlegter war, als Hugo, dass er in seinem Kopf ein klareres politisches Bild trug, und dass er die Grenzen seiner Macht deutlicher sah, als dieser. Verschiedentlich war Gregor deshalb Hugo entgegengetreten. Einmal hatte er ihn zu einem völligen Verlassen seiner Bahn, mehrfach zu einem Stillstand oder zeitweiligen Rückgang gezwungen. Dieser Unterschied beider Männer, der aber vielleicht weniger auf einer Verschiedenheit in der Schärfe ihres politischen Blickes als in der ihrer augenblicklichen Stellung in der Kirche begründet war und seine Ausgleichung vielleicht gefunden hätte, wenn Hugo wirklich auf den päpstlichen Stuhl erhoben worden wäre, dieser Unterschied hatte doch, wie wir sahen, mitunter auch zu ernsten Verstimmungen zwischen beiden geführt. Da beide harte, starrköpfige Naturen waren, so konnten solche Störungen ihrer freundschaftlichen Beziehungen nicht ausbleiben, da trotz aller Freundschaft und Aehnlichkeit der Charaktere eben doch der eine dem Willen des anderen gehorchen musste. Wie wir sahen, waren solche Verstimmungen aber nur vorübergehende gewesen. Nur der allzugrosse Eifer für ihre Kirche hatte sie getrennt. Waren auch die Wege, die sie gingen, mitunter verschieden, das Ziel war dasselbe gewesen. Dies brachte sie bald wieder zusammen, so dass einer auf den andern fest baute und sich der treuen Mitarbeit des andern stets bewusst war.

§ 4.

Hugos Leben und Thätigkeit unter den Nachfolgern Gregors VII.

Hugo fühlte sich berufen, den Kampf Gregors mit ungebeugtem Mute wieder aufzunehmen und mochte wohl die Hoffnung hegen, sich die Tiara auf sein Haupt zu setzen. Doch eben diese weithin bekannte Entschlossenheit Hugos war es, die andere, nicht weniger einflussreiche Kreise als es derjenige war, den Hugo, Anselm von Lucca, Richard von Marseille und Mathilde von Tuscien um sich versammelten, mit Furcht und Abneigung gegen Hugo erfüllten. Schon zu Lebzeiten Gregors waren verschiedene Kardinäle und hohe Prälaten, die das Ende des Kampfes herbeisehnten, von diesem abgefallen und hatten eine mittlere Partei gegründet, die eine Versöhnung zwischen Kaiser- und Papsttum herbeizuführen wünschte.[1]) Nach Gregors Tode schlossen sich weite Kreise des höchsten Klerus dieser Partei an und bemühten sich, einen Mann gemässigter Gesinnung auf Petri Stuhl zu erheben. Mehrfach luden Anselm von Lucca und Mathilde von Tuscien Hugo ein, nach Italien zu kommen und der verwaisten Kirche Hilfe zu bringen.[2]) Durch seine Pflichten als Primas von Gallien und als Legat scheint aber Hugo zunächst in Frank-

---

[1]) Als ein erstes Anzeichen der Opposition der Kardinäle gegen Gregor wird ihre Weigerung, die Kirchenschätze zum Kampfe gegen Heinrich IV. herzugeben, betrachtet. Viele gingen in den letzten Jahren Gregors zu Wibert über, noch mehrere nach seinem Tode. Giesebrecht, Geschichte der Kaiserzeit III. 1, 5. Aufl. 1890 pg. 543, 563, 609; Sander 203 ff.; Köhncke, Wibert von Ravenna, Leipzig 1888 pg. 52. Vgl. ferner: J. Schnitzer, Bamberg 1892: Die gesta Romanae Ecclesiae des Kardinals Beno und andere Streitschriften der schismatischen Kardinäle wider Grgeor VII. Die verschiedenen Anzeichen des Widerspruches im Kardinalskollegium, den allmählichen Abfall grosser Teile desselben von Gregor und ihren Uebergang zu Wibert findet man hier ausführlich dargestellt.

[2]) Hugo erzählt dies am Beginn seines ersten Briefes an Mathilde, den er etwa im April oder Mai 1087, nachdem er von den Kardinälen sich getrennt hatte, schrieb (Mansi 631 E ff.; Rec. XIV. 788 ff.). Auch ist uns ein Brief Anselms an den Abt Pontius von Frainet erhalten, durch den er Hugo auffordert, nach Italien zu kommen. Gall. chr. IV. 99; SS. VIII. 443/44; Hirsch, Forschungen 93 ff.

reich zurückgehalten worden zu sein. Wir sehen ihn nämlich auf mehreren Kirchenversammlungen, die er allein mit andern hohen Prälaten, wie Radulf von Tours, Wilhelm von Auch und Dalmatius von Narbonne, oder gemeinsam mit dem Legaten Amatus von Oleron zu Brioude, Autun und bei Limoges in jener Zeit abhielt, einen langjährigen Streit zwischen Erzbischof Radulf von Tours und den Mönchen des Klosters Marmoutiers beizulegen versuchen.[1]) Als dies endlich zu einem günstigen Ergebnis geführt zu haben schien, brach Hugo nach Italien auf. Unterwegs erfuhr er wohl, dass Abt Hugo zu Cluny das Kirchengebet für Kaiser Heinrich am Karfreitag 1086 (April 3.) wieder aufgenommen hatte, tadelte mit scharfen Worten dieses eigenmächtige Vorgehen des Abtes und zwang ihn zu einer versöhnenden Erklärung.[2]) Als er dann aber nach Rom kam, erfuhr er daselbst, dass bereits am 24. Mai 1086 Abt Desiderius von Monte Cassino zum Papste erwählt worden war und nach nur kurzer Anwesenheit in der Stadt bereits am 27. dieselbe wieder verlassen hatte.[3]) Die gemässigte Partei hatte also schliesslich gesiegt; das Verlangen nach Frieden war mächtiger gewesen, als der Wunsch, das Papsttum im Kampfe mit den Mächten der Welt zu erhöhen. Hugo eilte dem neuerwählten Papste nach Monte Cassino nach, erkannte ihn an und liess sich von ihm als Legat für ganz Gallien bestätigen.[4]) Bald jedoch änderte sich das friedliche Verhältnis zwischen Desiderius und Hugo. Jener war der Kandidat der Versöhnungspartei und machte kein Hehl daraus. In Privatgesprächen und bei öffentlichen Gelegenheiten bekannte er selbst, dass er einstmals den Versuch gemacht hatte, einen Ausgleich zwischen Heinrich und Gregor herbeizuführen. Er hatte jenem die Kaiserkrone, diesem die Anerkennung Heinrichs verschaffen wollen. Auch erzählte man offen, dass Desiderius

---

[1]) Mansi 797 E ff.

[2]) Hugo erzählt diese Begebenheit selbst in seinem zweiten Briefe an Mathilde. Mansi 634 f.; Rec. XIV, 790; Neumann, Hugo von Cluny; Programm Frankfurt a. M. 1879.

[3]) Die beiden Briefe an Mathilde stehen auch noch bei Migne 157 pg. 511 ff. Vgl. auch Bernard, Rec. de Cluny IV. 803 Urk. 3634 und R. Lehmann, Forschungen z. d. Gesch. VIII. 647 ff.

[4]) Mansi 640 B.

den Kaiser zu einem Angriff auf das Besitztum des heiligen Petrus aufgefordert hätte. Nichts erschien aber Hugo verwerflicher, als eine Hinneigung zu Kaiser Heinrich. Gegen diesen vor allem wollte er, wie sein Verhalten gegen Abt Hugo soeben erst gezeigt hatte, den Kampf Gregors fortsetzen. Vollauf war er sich wohl bewusst, dass eine Versöhnung mit Heinrich nur möglich war, wenn die Kirche auf das Laieninvestiturverbot verzichtete. Hierzu aber vermochte sich Hugo keineswegs zu entschliessen. Kaum hatte er daher die Gesinnung des Desiderius erkannt und die Ueberzeugung gewonnen, dass von diesem kein Fortschreiten auf der Bahn Gregors zu erwarten sei, so bemühte er sich, die Wahl desselben rückgängig zu machen. Im Bunde mit den eifrigen Gregorianern, dem Legaten und Abte Richard von Marseille und Bischof Otto von Ostia bestärkte er die Zweifel des Desiderius an seiner eigenen Tüchtigkeit und Fähigkeit, das ihm übertragene Amt auch zum Segen der Kirche zu führen. Ihren Vorstellungen und seinen eigenen Bedenken gab Desiderius allmählich nach und erklärte in Capua, wohin er nicht als gewählter Papst, sondern nur als päpstlicher Vikar für Unteritalien, wozu ihn noch Gregor VII. ernannt hatte, für den 7. März 1087 ein Konzil berufen hatte,[1]) auf den Stuhl Petri verzichten zu wollen. Schon mochte sich Hugo seinem Ziele nahe glauben. Vielleicht hoffte er selbst wieder, wie Desiderius ihm später vorwarf, Papst zu werden, zum mindesten aber hoffte er wohl, einen Mann, der ihm mehr gleichgesinnt war, als Desiderius, den Stuhl Petri besteigen zu sehen. Jedoch Hugos Erwartungen sollten sich nicht erfüllen. Des Desiderius Anhänger zeigten sich stärker als seine Furcht und die Vorstellungen der eifrigen Gregorianer. Anstatt abzudanken, erklärte Desiderius am 21. März, die im vergangenen Jahre auf ihn gefallene Wahl nun endgültig annehmen zu wollen. Vergeblich waren alle Bemühungen Hugos, ihn hiervon abzubringen, vergeblich alle Versuche, die Mehrzahl der Kardinäle auf seine Seite zu ziehen. Als sich Desiderius entschlossen zeigte und mit Unterstützung der ihm befreundeten Normannenfürsten nach Rom zur Weihe aufbrechen zu wollen erklärte,

[1]) Mansi 637/8; Hefele 189—191.

da machte selbst Otto von Ostia aus Furcht, dass ihm der ihm gebührende Anteil an der Papstweihe entzogen werden würde, seinen Frieden mit Desiderius. Von fast allen verlassen, nur Abt Richard von Marseille war ihm treu geblieben, schied Hugo damals voll Zorn und Trauer von dem Kardinalskollegium und kehrte nach Lyon zurück. Desiderius aber liess sich am 9. Mai 1087 in Rom weihen, nahm den Namen Victor III. an, erklärte im August auf einem Konzil zu Benevent[1]) Hugo und Richard für Schismatiker, die sich selbst von der Kirche getrennt hätten, und verhängte über sie den grossen Kirchenbann. In einem Schreiben nach Frankreich teilte er den Cluniacensern, von deren gespanntem Verhältnis zu Erzbischof Hugo er wohl gehört hatte, diese Exkommunikation mit und forderte sie auf, sich von jeder Berührung mit dem Gebannten fern zu halten. Gern benutzten die Cluniacenser diese Gelegenheit, sich an dem Gegner ihres Abtes zu rächen und bereiteten diesem mancherlei Schwierigkeiten, über die er sich in dem zweiten seiner aus jener Zeit erhaltenen Briefe an die Gräfin Mathilde, denen wir die Schilderung dieser Vorgänge in Italien verdanken, bitter beklagt. Wenn er auch voll Zorn von Desiderius geschieden war und ihn noch nicht offen als Papst anerkannt hatte, so glaubte Hugo dadurch doch noch keineswegs zum Schismatiker geworden zu sein. Im Gegenteil erklärte er, Anmutungen von Freunden, die ihn zur Trennung von Rom aufgefordert hätten, entschieden abgelehnt zu haben. Bei dieser Gesinnung Hugos wäre eine Aussöhnung desselben mit Desiderius wohl nicht zu schwierig gewesen. Doch hierzu sollte es nicht kommen. Bereits wenige Wochen nach dem Konzil von Benevent am 16. September 1087 ist Victor III. gestorben.[2])

Wieder entbehrte der apostolische Stuhl längere Zeit des Hirten. Vielleicht hat auch damals wieder Hugo von Lyon der Hoffnung gelebt, nun doch noch selbst Papst zu werden. Zum mindesten aber war er bestrebt, sich mit dem Kardinalskollegium wiederum auszusöhnen. Mit Abt Hugo von Cluny

[1]) Mansi 639 ff.; Hefele 191; J.-L. 5346.
[2]) Hefele 191; J.-L. pg. 656.

kam er damals zusammen, und wenn auch noch nicht sofort die alte Vertrautheit wiederkehrte, so haben sie doch wenigstens Frieden miteinander geschlossen und sich hinfort nicht mehr entgegengearbeitet.[1]) Nach Rom aber sendete der Erzbischof damals mehrere Boten, deren Bemühungen es wohl gelungen sein wird, die Versöhnung, wenn auch nicht herbeizuführen, so doch wenigstens anzubahnen. Mathilde von Tuscien, der er damals seine Boten eindringlichst empfahl, und der Kardinalsubdiakon Rotger, der seit 1078 Hugos Gehilfe und Mitarbeiter gewesen war und damals nach Rom

[1]) Im Jahre 1095 sehen wir Hugo bereits wieder völlig mit dem Abte ausgesöhnt. Gemeinsam mit dem Papste Urban weilte er damals längere Zeit in Cluny und nahm an der Weihe der neuen Kirche teil. (Rec. XIV. 101/102; Mabillon, Ann. V. 322 ff.) In Clermont schlichtete er dann gemeinsam mit Urban und dem Erzbischof von Bourges einen Besitzstreit zwischen Cluny und Chaise-Dieu. (Mansi 911; Baluze, Misc. VI. 424; Bernard, Rec. de Cluny V. pg. 43 Urk. 3693.) Im Jahre 1097 sollte Hugo sodann genaue Erkundigungen über den Streit Clunys mit dem Herzog von Burgund und Aymo von Bourbon anstellen, um gegebenen Falles ein Urteil darüber abgeben zu können (Mabillon, Ann. V. 173; Bibl. Clun. 541 ff.; Rec. de Cluny V. pg. 66 Urk. 3721); desgleichen sollte er den Abt Hugo mit dem Abte von St. Gilles und seinen Mönchen versöhnen. (J.-L. 5720, 5721; Pflugk-Harttung, Acta I. pg. 66.) Auf dem Konzil von Meaux hatte Legat Hugo bestimmt, dass alle Klöster, die es nicht auf 12 Brüder bringen könnten, entweder ihrem Mutterkloster oder Cluny unterstehen müssten (Rec. XIV. 38; Mabillon, Ann. V. (Lucca) App. XIX.), ebenda hatte er eine Schenkung des Grafen Gaufred von Mauretanien an das Kloster Cluny bestätigt, die er ihm 1094 auf dem Konzil von Autun wiederum zusprach, als der Abt von St. Peter auf sie Anspruch erhob. (Mansi 583; Mabillon, Ann. V. 173 ff.; Bibl. Clun. 541 ff., 546 ff.; Rec. de Cluny IV. pg. 698 Urk. 3563.) In eben diesem Jahre schenkte Hugo selbst an Cluny mehrere Kirchen, darunter die des heiligen Desiderius in Bresse. (Bibl. Clun. 533, 537; Rec. de Cluny V. pg. 33 Urk. 3680; Migne 157 pg. 518 f.) Häufig erscheint Hugo auch als Intervenient bei Schenkungen anderer aus Kloster Cluny, so 1081 auf den Konzilien zu Saintes und Meaux (Rec. XIV. 766; Gall. chr. II. 1074 und Mansi 585/86), 1095 in einer Urkunde König Philipps (Bibl. Clun. 533/534), 1105 gemeinsam mit den Bischöfen von Autun und Chalons s. S. in einer Urkunde über die Kirche der heiligen Magdalena zu Le Charolois und andere Kirchen daselbst, um die Cluny lange Zeit mit Leotbald von Dijon hatte kämpfen müssen (Gall. chr. IV. 105), und in anderen Urk. wie Rec. de Cluny V. 3726, 3827.

zurückkehrte, werden ihren Einfluss gewiss für Hugo geltend gemacht haben. Wie viel sie damit ausrichteten, vermögen wir nicht mehr zu erkennen.[1])

Otto von Ostia, mit dem sich Hugo schliesslich zu Capua überworfen hatte, der ihm aber doch in der ganzen Gesinnung bedeutend näher stand als Desiderius, und der am 12. März 1088 als Urban II. den Stuhl Petri bestiegen hatte,[2]) bewährte sich bald als unversöhnlichen Feind Kaiser Heinrichs und gleichgesinnten Nachfolger Gregors. Offen widersetzt hat sich Hugo seiner Erhebung wohl nicht, doch ist wohl erst allmählich eine Aussöhnung beider erfolgt. Wann Hugo ihn anerkannt und dadurch die Aufhebung des von Victor III. über ihn verhängten Bannes erreicht hat, wissen wir nicht. Ist dies sofort bei Urbans Wahl geschehen, so blieben sich die beiden früheren Gehilfen Gregors wohl noch mehrere Jahre kühl gegenüber stehen. Erst vom 16. Mai 1094 ist uns der erste genau datierte Brief Urbans an Hugo erhalten.[3]) Freilich muss nach diesem bereits früher Hugo die Legatenwürde wieder übertragen worden sein,[4]) wann es aber geschehen ist, vermögen wir nicht mehr genau zu erkennen.

---

[1]) Rotger erscheint als Gehilfe Hugos zuerst in Gregors Briefe V. 20; J.-L. 5075 vom 24. April 1078.

[2]) Hefele 193; J.-L. pg. 658; SS. VII. 761.

[3]) Rec. XIV. 758; J.-L. 5523. Aus der Zeit von 1088—1094 besitzen wir nur einen Brief Urbans an Erzbischof Hugo, der nur als Fragment ohne Datum auf uns gekommen ist. Pflugk-Harttung, Acta II. 148; J.-L. 5426. Er ist von Urban zuerst an Erzbischof Hugo von Lyon und Bischof Hugo von Grenoble, dann aber vielleicht — sicher ist das nicht zu schliessen, da der Brief nur abschriftlich überliefert ist — nur an letzteren adressiert worden, indem aus den Worten venerabilibus fratribus Hugoni archiepiscopo Lugdunensi et Hugoni episcopo Gratianopolitano durch Streichen der beiden Endsilben bus und der 4 nächsten Worte nur ein Adressat Hugo von Grenoble übrig gelassen wurde, dem nun aufgetragen wird, dafür zu sorgen, dass Abt Seguin von Chaise-Dieu dem Magister Bruno den Berg Chartreuse zurückgiebt. Dies ist dann später erfolgt und zwar, wie die darüber ausgestellte Urkunde besagt, am 17. Sept. 1090 »in praesentia Lugdunensis archiepiscopi Hugonis«. (Gall. chr. XVI. Instr. XII. ecclesiae Gratianopolitanae.)

[4]) Es heisst in ihm: »Sollicitudinis nostrae vices et agendorum conciliorum providentiam strenuitati tuae pure simpliciterque commisimus«.

Bereits 1088 oder 1089 soll Hugo wieder ein Konzil gehalten und auf diesem die Absolution des 1088 verstorbenen schismatischen Bischofs Dietrich von Verdun gut geheissen haben.[1]) Auch wird behauptet, dass er im Jahre 1093 den Bischof Poppo von Metz in dieser Stadt geweiht habe.[2]) Hiernach müsste er bereits kurze Zeit nach Urbans Erhebung in den Schoss der Kirche zurückgekehrt sein. Wahrscheinlich wird dies auch dadurch, dass Urban bereits am 20. Februar 1089 dem Abte Richard von Marseille, dem treuen Gefährten Hugos, der allein bei ihm zu Capua aushielt und deshalb den Bann der Kirche auf sich nahm, alle Klosterprivilegien bestätigte.[3]) Wenn Urban ihn auch nicht mehr als Legaten nach Spanien schickte, sondern dieses Amt bereits am 15. Oktober 1088 dem Erzbischof von Toledo übertragen hatte,[4]) so muss er den Abt doch schon vor dem 20. Februar 1089 wiederum vom Banne gelöst und als Abt anerkannt haben. Mit ihm zugleich wird wohl auch Hugo von Lyon mit Urban Frieden geschlossen haben und wird von diesem als Erzbischof und Primas von Gallien anerkannt worden sein. In dieser Eigenschaft hielt er dann jene erwähnte Synode, weihte den Bischof Dietrich von Verdun und stellte am 17. September 1090 die Urkunde für La Grande-Chartreuse bei Grenoble aus (vgl. pg. 93 n⁰ 3).

Legat war er damals noch nicht wieder. Denn als Bischof Ivo von Chartres, der im November 1090 von Urban in Capua geweiht worden war,[5]) nach seiner Rückkehr nach Chartres von seinem Erzbischof und seinen Mitbischöfen nicht anerkannt wurde — man erhob vielmehr gegen ihn auf einer Synode zu Etampes den Simonisten Gottfried wieder auf den Bischofsstuhl[6]) — sich deshalb klagend an den Papst

[1]) Gall. chr. XIII. 1191; Rec. XIII. 630 A; SS. X. 496, 42.

[2]) Gall. chr. XIII. 734/35; Rec. XIII. 589 C; SS. VIII. 473, 37. Poppo unterzeichnet im Jahre 1093 bereits als Bischof von Metz, so in Rec. de Cluny V. pg. 24 Urk. 3671.

[3]) J.-L. 5392.

[4]) J.-L. 5366, 5367; Mansi 680 ff.

[5]) J.-L. 5438; Rec. XIV. 698; Mansi 650.

[6]) Hefele 202; Mansi 749 E. f.

wendete,[1]) da bat er ihn auch um die Wiederaufrichtung des Legatenamtes in seinem Vaterlande, von dem er nur segensreiche Folgen für dasselbe erwartete. »Suggero etiam«, so schrieb er Urban »paternitati vestrae ut partibus nostris ordinetis aliquem legatum, virum boni testimonii, qui non sua quaerat, sed quae Jesu Christi«. Vielleicht war es diese Bitte des beim Papste hoch angesehenen Bischofs, noch mehr wohl die traurigen Zustände in Frankreich,[2]) die Urban einige Zeit darauf bestimmten, mit Hugo wegen der Uebernahme der Legationsgeschäfte in Verbindung zu treten. Längere Zeit weigerte sich dieser, dem Rufe des Papstes Folge zu leisten,[3]) weil er mit Urbans schwankender Haltung nicht einverstanden war. Er war der Meinung, dass das Heil der Kirche in erster Linie von der Thatkraft des jeweiligen Papstes abhänge und dass alle Arbeit der unteren Organe vergeblich sei, solange das Haupt nicht gesund sei »propter languidum caput aegrotanti corpori et pene viribus definito non posse commode subveniri«.[4]) Doch immer wieder beschwor ihn Urban, der Kurie seine bewährten Kräfte wieder zu widmen. Abt Hugo von Cluny und andere fromme Männer drängten ihn beständig, doch wieder ein Konzil zu berufen. Auch Bischof Ivo von Chartres wandte sich schriftlich an Erzbischof Hugo, schilderte ihm in beredten Worten die Not der Kirche, nannte sein Schwanken und Zaudern schwächlich und mahnte ihn, aufs neue das Steuer der Kirche in die Hand zu nehmen, das Unkraut aus dem Acker Gottes

---

[1]) Briefe Ivos von Chartres bei Migne, tom. 162; Ivonis ep. 12 an Papst Urban; Alb. Sieber; Ivo von Chartres, Königsberger Dissertation 1885.

[2]) Viel Unruhen brachte im Jahre 1092 und in den folgenden Jahren die unkanonische Ehe König Philipps mit Bertrada, der entflohenen Gemahlin des Grafen Fulco von Anjou. Ivo von Chartres, der von den Bischöfen des Königs diesem fast allein widersprach, ep. Iv. 13, 19 wurde fast ein Jahr auf des Königs Wunsch von Hugo de Puiset, dem Vicegrafen von Chartres, gefangen gehalten. (Ivonis ep. 20, 21.) Eine Mahnung Urbans an die Bischöfe, seine Befreiung zu erwirken, war vergeblich gewesen. J.-L. 5469.

[3]) Rec. XIV. 791/92.

[4]) ep. Iv. 24.

wie früher wieder auszurotten und edlen Samen nach allen Seiten auszustreuen.[1])

So vielen Bitten und Vorstellungen konnte Hugo nicht widerstehen, im Beginn des Jahres 1094 scheint er die Geschäfte eines Legaten wieder aufgenommen zu haben. Sofort berief er für den 15./16. Oktober eine Synode nach Autun[2]) und nahm am 24. Juni 1094 den Grafen Fulco von Anjou wieder in den Schoss der Kirche auf, aus der er seit der Vertreibung Radulfs I. von Tours ausgeschlossen war.[3]) Doch nicht in demselben Umfang, wie vor-

---

[1]) Ivonis ep. 24. Nach Sieber gehört der Brief in die ersten Wochen des Jahres 1094. Vergl. Rec. XV. pg. 80 Anm. a.

[2]) Hefele 215 giebt als Tag der Synode den 16. Oktober an und folgt darin der Angabe Bernolds. (SS. V. 461, 5.) Hugo selbst hatte den Bischof Lambert von Arras auf den 15. Oktober nach Autun geladen. (Mansi 801 C; Köhncke pg. 90.)

[3]) Schon auf dem Konzil von Poitiers im Jahre 1078 hatte dem Legaten Hugo eine Angelegenheit des Grafen Fulco zur Entscheidung vorgelegen. Hugo berichtet hierüber an den Papst folgendermassen: »causas Andegavensis comitis, sicut praecepistis, ab ipsius ore audientes, rationabilem pene esse credidimus; sed de absolutione eius non praesumentes, diffinitionem huius rei prudentiae sanctitatis vestrae committimus«. (SS. VIII. 419, 11) Hiernach ist Graf Fulco, der sich im Banne befindet, selbst auf dem Konzil anwesend gewesen und hat den Legaten von seinem Recht überzeugt. Seinen Bann aufzuheben hat aber Hugo nicht gewagt, offenbar weil er von Rom ausgegangen ist. Brial behauptet Rec. XIV. 610, dass es sich damals um eine unkanonische Ehe Fulcos gehandelt habe und führt als Beweis hierfür den Brief Gregors VIII. 45. J.-L. 5230 an. Zwar ist dieser Brief an einen Grafen C. gerichtet, doch glaubt Brial dieses in F. abändern zu müssen. Ist schon eine solche Abänderung ohne gewichtige Gründe misslich, so spricht gegen sie im besonderen, dass wir einen Grafen C. kennen, der in unerlaubter Ehe lebte, so dass wir also vielmehr für diesen jenen Brief in Anspruch nehmen müssen, (Anh. No. III.) Sodann brauchen wir meines Erachtens garnicht in Verlegenheit darüber zu sein, was wir als die causa Andegavensis comitis anzusehen haben, die damals zu Poitiers verhandelt wurde. Es wurde daselbst offenbar Fulcos Verhalten gegen seinen Bruder Gottfried den Bärtigen zur Sprache gebracht. Nach dem Tode ihres Vaters waren die Brüder wegen des Erbes bald in Streit geraten. Gottfried, unzufrieden mit seinem Teile, überfiel seinen Bruder, wurde von diesem aber geschlagen und am 4. April 1067 zu Angers gefangen genommen. Doch zu seinen Gunsten trat Papst Alexander II. ein und bewog Fulco, seinen Bruder

her, scheint Hugo damals die Stellvertretung des Papstes übernommen zu haben. In dem Privileg, das Urban dem Erzbischof Rainold von Reims am 25. Dezember 1089 für seine Kirche ausstellte,[1]) durch das er ihm das Pallium, den Primat über die »provincia Belgica secunda« und das ausschliessliche Recht der Krönung der französischen Könige zuerkannte, hatte er ihm ausdrücklich zugestanden, dass alle seine Angelegenheiten ähnlich wie die causae majores aller anderen Bischöfe nur allein dem Urteile des Papstes unterstehen sollten. Als nun Hugo sich endlich wieder bereit

freizugeben. Kaum aus der Haft entlassen, sammelte Gottfried seine Vasallen und fiel aufs neue in die Besitzungen seines Bruders ein. Doch wieder war diesem das Schlachtenglück hold, wieder nahm er jenen 1068 zu Bressac gefangen. (Rec. XII. 462 A und Anm. e; XI. 138 C; d'Achery, Spicilegium III.; Paris 1723 pg. 236 und 251.) Seitdem schmachtete Gottfried in Fulcos Gefangenschaft und entweder bereits Alexander II. oder Gregor VII. hatte diesen gebannt, weil er sich weigerte, jenen zum zweitenmale freizugeben. Die Aeusserung Gregors in seinem Briefe vom 10. Sept. 1074 (II. 5. J.-L. 4878): »cives, propinqui, fratres etiam, alii alios propter cupiditatem capiunt« scheint auf diese Gefangenschaft anzuspielen. Jetzt im Jahre 1077 hatte Gregor wohl seinem Legaten befohlen, den Grafen deshalb vor das nächste Konzil zu laden und zur Verantwortung zu ziehen. Zu Poitiers gelang es aber Fulco, den Legaten von seiner Unschuld zu überzeugen, so dass er einerseits damals wohl von Gregor absolviert wurde, andererseits die Gefangenschaft Gottfrieds als zu Recht bestehend erklärt wurde. Noch lange Jahre blieb dieser im Kerker, endlich im Jahre 1094 erbarmte sich Urban II. seiner, befahl Erzbischof Hugo, mit Fulco über dessen Freilassung zu verhandeln und erhielt sie am Feste des heiligen Täufers von diesem auch zugesagt. Geistig und körperlich gebrochen verliess der einst so wilde leidenschaftliche Mann nach 26jähriger Haft sein Gefängnis, um wohl bald darauf sein Haupt für immer zur Ruhe zu legen. (Rec. XIV. 791; Gall. chr. IV. Instr. 12 eccl. Lugd.; Migne 157, 517/518.) In einem feierlichen Rundschreiben teilte Hugo den Bischöfen Frankreichs sowohl die Befreiung Gottfrieds, als auch die Absolution des Grafen Fulco von dem Banne, den er sich einst durch seine Feindschaft gegen Radulf I. von Tours erst von diesem, dann von den Legaten und Gregor VII. zugezogen hatte, mit. Im Jahre darauf, als sich Papst Urban längere Zeit im Gebiete Fulcos aufhielt, kam Legat Hugo dann nochmals mit diesem in Berührung und wohnte auch der Gründung der Kirche der heiligen Maria de Rota in Angers bei. (Baluze, Misc. II. Paris 1678/79 pg. 214.)

[1]) J.-L. 5415; Rec. XIV. 695.

finden liess, die Legationsgeschäfte zu übernehmen, da teilte Urban ihm dieses Privileg des Reimser Erzbischofs mit,[1]) erklärte ihm aber ausdrücklich, dass er als päpstlicher Legat das Recht habe, jenen mit seinen Suffraganen auf Konzilien, die er zum Nutzen der gesamten Kirche berufe, einzuladen. Jedoch fügte er dem hinzu: »pro conservanda pace et negotio facilius peragendo, utilius aestimavimus, confratris nostri Remensis archiepiscopi consilium consciscere, quia in eius manu familiaris causa regis versatur«.[2]) Um des Friedens willen sollte Hugo also, wenn er ein Konzil berief, es mit Wissen und auf den Rat des Erzbischofs von Reims thun, in dessen Hand die persönliche Sorge um den König lag. Doch diese friedliche Gesinnung hegte Hugo nicht, er bestand auf dem Legationsrechte, wie es sich unter Gregor herausgebildet hatte. Wie die übrigen Bischöfe, so lud er auch den Erzbischof von Reims auf das Konzil von Autun ein. Dieser aber weigerte sich, dieser Ladung Folge zu leisten, und erklärte, nur dem Papste allein Gehorsam schuldig zu sein und nur dessen Gericht sich stellen zu müssen. Hugo trat dieser Erklärung des Rainold mit der vom Papste ihm an die Hand gegebenen Auslegung jenes Privilegs entgegen und erklärte, dass er ihm zwar nicht als Primas, wohl aber in seiner Eigenschaft als Legat übergeordnet sei und dass er auf Grund dieses Amtes das Recht habe, ihn mit seinen Klerikern vor ein Konzil zu laden. (»statuimus ne eius causae alterius nisi Romani pontificis arbituo decidantur: quod et de caeterorum episcoporum maioribus causis canonum scita constituerunt. Quod videlicet ita sentiendum est, ut nullus primas, quasi pro peculari accelesiae suae reverentia, id praesumat exigere, cum vero legato Romani pontificis subicitur, ipsi soli subjicitur cuius per legatum vices aguntur.«)[3]) Doch Rainold entschloss sich auf dem Konzil, das er im September 1094 zu Reims feierte,[4]) auf dem ihm der neue Bischof von Arras,

[1]) Dies erzählt Hugo ausdrücklich in dem Einladungsschreiben an Bischof Lambert von Arras. (Rec. XIV. 791/92.)

[2]) Rec. XIV. 758 D; J.-L. 5523.

[3]) Rec. XIV. 792 A.

[4]) Hefele 214; Mansi 795 ff.

Lambert, als seinem Metropoliten den Eid des Gehorsams leistete, auf das Oktoberkonzil des Legaten Hugo nur den Bischof Lambert zu entsenden, der daselbst sein Privileg verlesen und seines Metropoliten Ansicht verfechten sollte. Dies ist auch geschehen,[1]) doch ist uns Hugos Antwort nicht erhalten. Vermutlich blieb er auch auf seinem Standpunkte stehen und drang bei Rainold damit durch, da wir nichts mehr von Streitigkeiten Hugos mit dem Erzbischof hören. Rainolds Nachfolger, Manasses II., erkannte des Legaten Oberhoheit völlig an, wie seine Bitte, im Kloster des heiligen Remigius an die Stelle des vertriebenen Robert einen neuen Abt setzen zu dürfen, und seine Verwendung bei Hugo für Bischof Anselm von Beauvais deutlich zeigen.[2]) In der ersteren Angelegenheit schrieb Hugo damals an den Papst, dieser entschied aber gegen ihn und Manasses zu Gunsten des Abtes Robert.[3])

Auf demselben Konzil zu Autun, auf dem Hugo jenen Streit mit Rainold auszufechten hatte, schärfte er aufs neue die gregorianischen Gebote gegen Simonie und Priesterehe ein, erliess verschiedene Kanonen, um das Verhältnis zwischen Weltgeistlichkeit und Mönchstum, das vielfach unklar geworden war, genau zu bestimmen und griff auch in die grossen politischen Fragen wieder entschieden ein.[4]) König Philipp hatte sich von seiner Gemahlin Bertha eigenmächtig getrennt und hatte mit Zustimmung vieler seiner Bischöfe, ja sogar der Erzbischöfe von Sens und Reims Bertrada, die Gemahlin Fulcos von Anjou geheiratet. Hugo hatte voller Entrüstung über die unkirchliche Haltung der Bischöfe über alle diejenigen, die diese Ehe gesegnet hatten, schwere Kirchenstrafen verhängt und exkommunizierte nun zu Autun den König Philipp und seine neue Gemahlin.[5]) Philipp wendete sich deshalb an den Papst, der ihn und den Legaten auf sein Konzil nach Piacenza (März 1095) vorlud. Keiner

[1]) Rec. XIV. 751 Anm.

[2]) Rec. XV. 183 E.

[3]) Migne 154, coll. 1432; Rec. XIV. 793, 726; J.-L. 5693; SS. VIII. 616 f.

[4]) Hefele 215; Mansi 799 ff.; SS. VIII. 473, 51.

[5]) Hefele 214 f.; Mansi 799.

von beiden erschien daselbst. Hugo wurde deshalb mit einer Kirchenstrafe belegt,[1]) Philipp aber, der durch Gesandte versprochen hatte, seine Ehe zu lösen, erhielt dazu eine Frist bis zum nächsten Pfingstfest (Mai 13) und wurde dann, als er sein Versprechen nicht hielt, aufs neue gebannt.[2])

---

[1]) Hugo hatte vermutlich durch sein zu Autun über Philipp ausgesprochenes Urteil die Sache für erledigt angesehen und die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen den König als ein Zeichen der Schwäche und ungebührlichen Entgegenkommens des Papstes gehalten. Er war deshalb weder selbst erschienen noch hatte er durch Boten sein Ausbleiben entschuldigt. Urban suspendierte ihn damals, wie Berthold berichtet, seines Amtes, offenbar wegen dieses Ungehorsams gegen seinen Befehl, sich auf der Synode einzufinden. Andere haben andere Gründe für dieses Ausbleiben Hugos und seine Bestrafung angegeben. Hefele 216 Anm. 1 giebt als solchen Hugos damalige Wallfahrt nach San Jago di Compostella in Galizien an, was ich für völlig verkehrt halte, da Hugo erst am 4. April 1095 nach der Erzählung Hugos von Flavigny (SS. VIII. 473, 53) nach Spanien aufbrach, nachdem er noch am Osterfeste (März 25.) den Bischof Richer von Verdun geweiht hatte. (SS. X. 498.) Diese Wallfahrt scheint mir vielmehr eine Folge seiner Bestrafung zu Piacenza als die Veranlassung seines Fernbleibens gewesen zu sein. Nach Berthold wurde Hugo damals ab officio suspendiert. Die Weihe Richers und die Uebertragung eines Richterspruches über den Bischof von Noyon auf eben diesem Konzil an Hugo scheinen mir hiergegen zu sprechen. Auch hören wir nirgends etwas von einer späteren Wiedereinsetzung Hugos. Vielmehr erfahren wir, dass er bei seiner Rückkehr aus Spanien von päpstlichen Legaten in Lyon erwartet wurde (SS. VIII. 474), und sehen ihn bald darauf bei Urban in hoher Gunst stehen. Daher vermute ich, dass ihn in Piacenza nur eine geringe Kirchenstrafe, vielleicht die Verurteilung zu eben jener Wallfahrt, oder aber eine zeitlich genau begrenzte Amtsenthaltung auferlegt wurde, die eben durch diese Wallfahrt dann von Hugo ausgefüllt wurde. Felix Liebermann (Histor. Aufs. pg. 170) bringt die damalige Bestrafung Hugos und sein Ausbleiben von der Synode mit einer Verstimmung Hugos über Urbans Unthätigkeit gegen England in Verbindung. Hierfür haben wir aber sonst kein Anzeichen. Hugos Tadel gegen die laue Kirchenpolitik des Papstes in seinem zweiten Briefe an Mathilde bezieht sich auf Victor III., nicht auf Urban. Liebermann übersah, dass der Name Urbans nur durch ein Versehen in diesen Brief gekommen ist. (Forschungen VIII. 641.)

[2]) In der Zwischenzeit zwischen den beiden Konzilien von Piacenza und Nimes, auf dem Philipp wiederum gebannt wurde, hat sogar Hugo mit ihm wieder verkehrt, wie aus einer Schenkungsurkunde Philipps für Cluny hervorgeht, die sie beide unterzeichneten. (Bibl. Clun. pg. 533 f.; Rec. de Cluny V. pg. 46 f. Urk. 3698.)

Noch mehrfach von dem Banne losgesprochen und wegen neuen Bruchs seiner Versprechungen wiederum gebannt, löste sich der König erst im Jahre 1104 dauernd von allen Kirchenstrafen.[1])

Wie gegen Philipp, ging Hugo auch gegen Heinrich IV. auf seinem Autuner Konzil scharf vor und erneuerte gegen ihn und seinen Papst Wibert den kirchlichen Bannstrahl. So lange Gregor lebte, hatte Hugo den Kampf gegen Heinrich nicht aufgegeben und ihm Schritt für Schritt in Burgund Boden entzogen.[2]) Nach Gregors Tode hatte er dann, wie wir sahen, nicht geduldet, dass Abt Hugo von Cluny dem Gebannten sich näherte, und hatte auch, nachdem er sein Legatenamt verloren hatte, nicht aufgehört, dem deutschen Könige Schwierigkeiten zu bereiten. Burgund war nun bereits zum grössten Teile dem Papsttum gewonnen. Wohl bald nach Urbans Erhebung begann daher Hugo seine Blicke nach Lothringen zu richten und dort den Vorkämpfern für die päpstlichen Reformen Hilfe zu bringen.

Von der Zeit des Beginnes des grossen Streites zwischen Heinrich und Gregor bis in den Beginn der 90 er Jahre waren die Gregorianer hier stark in der Minderzahl gewesen, hatten viele grausame Verfolgungen erdulden müssen und waren um 1088/89, als die Gregorianerpartei in ganz Deutschland dem

---

[1]) Ueber die verschiedenen Begnadigungen Philipps und seine mehrfachen Bannungen siehe Ivonis epp. 66, 67, 84; Mansi 937, 1183 ff.; Rec. XIV. 729; J.-L. 5774; Hefele 247, 262, 273 f.

[2]) Ueber die geringe Bedeutung der königlichen Macht in der Provence siehe Kallmann pg. 7. Bertram II. von Arles nahm 1081 sein Land vom Papste zu Lehen (Reg. VIII. 35; Jaffé, Bibl. II. pg. 486). Raimund von St. Gilles hatte bereits Alexander II. Treue geschworen (Reg. I. 46 pg. 65). 1076 und 1078 von Gregor wegen unkanonischer Ehe gebannt (Reg. III a und VI. 5 b pg. 223 und 331; Mansi 507 E.) stand er bereits 1080 wieder in nahen Beziehungen zu ihm (Reg. VIII. 16; J.-L. 5191). Vielleicht hatte Hugo ihn auf dem Konzil zu Toulouse, in der Hauptstadt seines Bruders, vom Banne gelöst. Graf Wilhelm II. von Burgund, von jeher Gregor sehr gewogen (Reg. I. 46; J.-L. 4823), nahm infolge seiner Verwandtschaft mit Heinrich IV. bis an seinen Tod eine Art Mittelstellung zwischen König und Papst ein. (SS. V. 255; Maurer pg. 12 ff. und 49; Kallmann pg. 88 ff.) Seine Söhne aber standen entschieden mehr auf des Papstes Seite (Maurer).

Erlöschen nahe war und ihre Hauptführer durch den Tod verloren hatte, zur Unterwerfung oder Flucht genötigt worden. Bischof Pibo von Toul hatte 1085 seinen Frieden mit Kaiser Heinrich geschlossen.[1]) Die Mönche von St. Vannes waren unter Führung ihres Abtes Rudolf zu Abt Jarento nach Dijon geflohen.[2]) Bischof Hermann von Metz, der einst die Erklärung der deutschen Bischöfe zu Worms gegen Gregor nur gezwungen unterzeichnet hatte, dann dafür des Papstes Verzeihung erbat, auf dessen Befehl von Jarento absolviert worden war,[3]) und nun als Haupt der Gregorianer unermüdlich in Lothringen gewirkt hatte, musste sich 1088 dem Kaiser unterwerfen.[4]) Lange Jahre hatte er ihm widerstanden. Mehrfach hatte er durch die Flucht sich seinem Zorne entziehen müssen. Zweimal hatte Heinrich Metz anderweitig besetzt. Jetzt erkannte Hermann, um nach Metz zurückkehren zu können, den Kaiser wiederum an, weigerte sich aber standhaft, auch Wibert seinen Papst zu nennen. Im Mai 1090 ist Hermann gestorben und ihm der Trierer Domherr Poppo, ein Bruder des Pfalzgrafen Heinrich, gefolgt.[5]) Auch das Bistum

[1]) Giesebrecht III. 601.

[2]) Giesebrecht 604; Gall. chr. XIII. 1191; SS. VIII. 468.

[3]) Giesebrecht 354, 359 ff., 366; Gall. chr. XIII. 733; SS. VIII. 453, 32.

[4]) Giesebrecht III. 630, 657. Ueber Hermanns Tod berichtet Hugo von Flavigny: »obiit autem nonis Maii venerabilis antistes Herimannus«. (SS. VIII. 472.) Nach Bernold starb er »in fidelitate sancti Petri Maio mense« (SS. V. 450), nach dem Nekrolog von St. Vitus in Verdun am 4. Mai (N. Arch. XV. 128). Dieses Datum ist wohl das richtige, Hugos eigene Berechnung vom 1. Mai (Zeile 25) ab, führt auf den 4. In der Handschrift ist wohl nur eine Zahl vor nonis ausgefallen.

[5]) Giesebrecht III. 657. Ob Poppo der Kandidat der päpstlichen oder der kaiserlichen Partei war oder ob sich schliesslich nach längeren Wirren beide auf ihn einigten, ist aus den Quellen nicht recht ersichtlich. Das chron. St Huberti Andaginensis monasterii (SS. VIII. 604 f. und Rec. XIII. 589) nennt den gregorianischen Bischof Burchard, und bezeichnet ihn als Propst aus Trier. Dompropst war aber damals Bruno nach den Urkunden bei Beyer, Mittelrheinisches Urkundenbuch. Hugo von Flavigny SS. VIII. 473 und die Annales Mettenses SS. III. 158 nennen den späteren Bischof Poppo. Die Angaben Bernolds in seiner Chronik SS. V. 456 sind widerspruchsvoll. In der Note 41 wird hier der Bischof Adalbert genannt. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands III. 857 nennt Poppo Domherrn aus Trier.

Verdun, das Dietrich, der eifrigste Anhänger Heinrichs unter den lothringischen Bischöfen, bis an seinen Tod besessen hat, wurde damals mit Zustimmung des Kaisers neu besetzt, der den Bischof Richer investierte und sich Geiseln seiner Treue geben liess.[1])

So war ganz Lothringen dem Kaiser noch ergeben, als dieser 1090 abermals nach Italien zog, um das Papsttum aufs neue zu bekämpfen. Wie unglücklich dieser Kampf für ihn verlief, ist bekannt. Seit dieser Zeit bahnte sich auch

[1]) Nach den Gesta epp. Virdunensium (SS. X. 497) ward Bischof Richer von Verdun im Jahre 1088 gewählt, blieb wegen seiner Hinneigung zu König Heinrich 7 Jahre ohne Weihe und erhielt diese endlich von Hugo von Lyon in dieser Stadt am Ostersonntage desselben Jahres, in dem die Synode von Clermont stattfand, also 1095.

Hugo von Flavigny (SS. VIII. 472) verlegt den Tod Dietrichs ins Jahr 1089, weicht auch in dem Tagesdatum von den gesta ab. Während diese übereinstimmend mit dem necrologium S. Vitoni Virdun. (N. Arch. XV. 128) den 28. April als Todestag angeben, nennt Hugo den 4. Mai. Auch die Weihe Richers giebt dieser abweichend von den gesta früher an, wenngleich nicht genau ersichtlich ist, in welches Jahr er sie verlegt. Sind die Angaben Hugos vielfach nur mit Vorsicht zu gebrauchen — ich erinnere nur an seine falsche Angabe der Reihenfolge der ersten Konzilien Hugos von Die und an seine Irrtümer betreffs der Verhandlungen des Erzbischofs Manasses mit Hugo vor dem Konzil von Lyon — so scheint dies vor allem von seinen Schilderungen über die Bistümer von Metz und Verdun zu gelten, die den Eindruck von späteren Nachträgen und Einschiebungen machen. Nach Hugo von Flavigny soll die Weihe Richers im Jahre nach der Weihe Poppos von Metz erfolgt sein. (SS. VIII. 473/46.) Leider giebt aber Hugo auch für diese keine genaue Zahl. Hermann von Metz starb am 4. Mai 1090. Da nun Poppo von Metz in der ersten Fastenwoche geweiht wurde, so kann dies frühestens 1091 geschehen sein. Will man daraus, dass Hugo diese Weihe Poppos nach der im Jahre 1092 erfolgten Rückkehr des Abtes Rudolf von St. Vannes erzählt (pg. 473, 35), schliessen, dass sie auch nach dieser, also entweder 1092 oder 93 geschehen sei, so würde man als das Jahr der Weihe Richers 1093 oder 1094 erhalten, also 2 oder 1 Jahr früher, als sie von den gesta Laurentii angesetzt wird. Ins Jahr 1094 scheint sie übrigens Hugo auch nicht zu verlegen, da er dann nach der Erzählung von der Weihe Richers fortfährt: »Im Jahre 1094 fand das Konzil von Autun statt«. Hiernach ist es am wahrscheinlichsten, dass Hugo annahm, sie hätte 1093 stattgefunden. Hiermit unvereinbar ist die Nachricht der 7 Jahre der gesta Laurentii. Darnach müsste Richer bereits 1086 zum Bischof gewählt worden sein,

ein Umschwung in Lothringen an, der mit dem Siege der Gregorianer, wie in Italien, endete. Erzbischof Hugo von Lyon war hierbei mehrfach beteiligt. Als im Jahre 1088 Bischof Dietrich von Verdun starb und auf seinem Totenbette seinen Frieden mit der römischen Kurie schloss, da soll Erzbischof Hugo seine Absolution, die durch zwei Abgesandte des Abtes Rudolf von St. Vannes erfolgte, bereits auf einem Konzil bestätigt haben.[1]) Im Beginn des Jahres 1093 hatte Bischof Poppo von Metz, dem Papst Urban gestattet hatte, da sein Erzbischof ein Anhänger des Kaisers war, sich auch ausserhalb der Erzdiöcese weihen zu lassen, seine Nebenbuhler glücklich verdrängt und konnte es wagen, die päpstlichen Legaten Hugo von Lyon und Gebhard von Constanz zu bitten, die Weihe an ihm in seiner Bischofsstadt vorzunehmen. In der Fastenwoche des Jahres 1093 geschah dies denn auch. Die Bischöfe Landrich von Mâcon und Robert von Langres und Abt Jarento von Dijon wohnten der feierlichen Handlung bei.[2]) Auch Pibo von Toul erklärte sich in jener Zeit offen gegen Papst Clemens und trat wieder auf die Seite der Gregorianer zurück.[3]) Schon im Jahre zuvor hatte

---

was völlig ausgeschlossen ist. Da Hugos Zeitangaben aber sehr ungenau, die der gesta dagegen sehr genau und untereinander übereinstimmend sind, glaubte ich diese vorziehen zu müssen. Giesebrecht, Kaiserzeit [5] III. 1, pg. 630, 657, 658 folgt meistens Hugo von Flavigny, ebenso Rudolf Bonin, die Besetzung der deutschen Bistümer in den letzten 30 Jahren Heinrichs IV. 1077—1105. Jena 1889, auch Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands III, 857 setzt die Weihe Richers 1093 Ostern an.

[1]) Vgl. pg 94 n⁰ 1.

[2]) SS. VIII. 473; Rec. XIII. 589; Giesebrecht III. 657/58. Während die historia Andaginensis die Anwesenheit der Bischöfe von Constanz, Mâcon, Langres, Toul und Verdun und mehrerer Aebte wie Jarento von Dijon, Dietrich von St. Hubert, Robert von St. Vannes u. a. berichtet, sagt Hugo von Flavigny, dass Landrich von Mâcon, Robert von Langres und Abt Jarento von Dijon im Gefolge des Legaten Hugo in Metz waren. Bernold (SS. V. 450) berichtet über Poppos Weihe durch den Bischof von Constanz am 27. März 1093, vgl. Ladewig und Müller Regesta epp. Constantiensium Innsbruck 1895 n⁰ 561.

[3]) Giesebrecht III. 658; Bernold SS. V. 450 ad ann. 1093: »Metensis ecclesia et Tullensis et Virdunensis ab obedientia Eigilberti Treverensis excommunicati discesserunt, eique se non amplius obedituros apertissime mandaverunt«.

Bischof Richer von Verdun die Mönche von St. Vannes in ihr Kloster zurückgerufen und dadurch seine Versöhnlichkeit gegen die Reformpartei zu erkennen gegeben. Im Frühling des Jahres 1095 ging dann auch er zu Papst Urban über. Abt Rudolf von St. Vannes hatte seit seiner Rückkehr nicht aufgehört in ihn zu dringen, diesen Schritt zu thun. Seiner Ueberzeugung nach scheint Richer auch zu den Gregorianern gehört zu haben, doch die Rücksicht auf die Geiseln, die er Kaiser Heinrich gegeben hatte, hielt ihn vom offenen Anschluss an jene noch einige Jahre zurück. Im Jahre 1095 aber gab er dem Drängen des Abtes schliesslich nach, begab sich nach Lyon, that Busse für seinen Verkehr mit dem Exkommunizierten und empfing im Beisein der Bischöfe von Mâcon, Chalons s. S., Autun und Toul und einiger Kleriker aus Metz und Verdun im siebenten Jahre seiner bischöflichen Regierung vom Erzbischof Hugo am Ostertage die Weihe. Gross war der Jubel der Gregorianer in Lothringen, glänzend wurde Richer auf seiner Rückkehr nach Verdun überall aufgenommen. Alle Suffraganbistümer der Erzdiöcese Trier waren nun in der Hand von Parteigängern der Kurie, auch Ober-Lothringen war, wie vorher Burgund, für Kaiser Heinrich grösstenteils verloren. Auch nach seiner Rückkehr aus Italien vermochte er es nicht zurückzugewinnen.[1]) Ja Hugo machte sich zur selbigen Zeit bereits daran, auch in Nieder-Lothringen den Widerstand gegen Heinrich zu organisieren.

In Cambray stritten lange Jahre ein kaiserlicher und päpstlicher Bischof mit einander. Graf Robert von Flandern und Kaiser Heinrich ergriffen mehrmals für den einen und den anderen Partei, erst 1105 gelangte mit Abt Odo von St. Martin in Tournai ein päpstlicher Bischof zum alleinigen Besitz des Bistums.[2]) Als ferner nach dem Tode

[1]) Den Bischof Richer von Verdun zwang er zwar durch die Rücksicht, die dieser auf seine Brüder nehmen musste, die als Geiseln in Heinrichs Hand waren, ihm aufs neue den Treueid zu leisten, erreichte aber hierdurch nicht viel, da Richer sich selbst nun für 3 Jahre vom Amte suspendierte, worauf ihm Pachalis die Strafe erliess. (J.-L. 6065; Gesta epp. Virdun. SS. X. 498 f.

[2]) Rec. XIII. 533—36.

Bischof Heinrichs von Lüttich vom Könige Otbert zu seinem Nachfolger erhoben wurde und sich gegen diesen die Mönche von St. Hubertus empörten, da bestärkten der Erzbischof von Reims und Hugo von Lyon sie in diesem Widerstande[1]). Bis zum Niederrhein also erstreckte sich im Jahre 1095 bereits die Wirksamkeit Hugos, und es war die Hoffnung nicht ausgeschlossen, dass auch in den niederlothringischen Gegenden das Papsttum siegreich sein würde.

Mit Genugthuung also konnte Legat Hugo auf sein Werk blicken, und er verdiente reichlich die Ehrungen, die ihm damals von Papst Urban zu teil wurden, als er von seiner Wallfahrt nach St. Jago di Compostella 3 Tage vor dem Feste Johannes des Täufers nach Lyon zurückgekehrt[2]) mit ihm bald darauf zusammentraf. Am 18. August finden wir ihn in Chaise-Dieu im Gefolge des Papstes und sehen ihn nun bis zum August des nächsten Jahres im engsten Verkehr mit diesem ganz Frankreich durchziehen.[3]) In Lyon selbst hat sich Urban damals einige Tage aufgehalten, ebenso in Cluny und Autun, von wo er nach Clermont zum Konzil zog.[4]) Hugo, der den Papst somit in seiner Metropolitanhauptstadt beherbergt und ihn dann durch seine Erzdiöcese geleitet hatte, war als Primas von Gallien und päpstlicher Legat der angesehenste unter allen Prälaten, die Urban damals umgaben. Als erster unterzeichnete er nach ihm zahlreiche Urkunden von Kirchen und Klöstern, die sich beeilten, die Anwesenheit des Papstes zur Erneuerung ihrer Privilegien zu benützen. Mehrfach weihte er gemeinsam mit Urban oder in

---

[1]) SS. VIII. 277, 602, 623; vgl. Alf. Cauchie, la querelle des Investitures dans les Diocèses de Liège et de Cambray, Louvain 1870, tome II. pg. 10 ff. gegen Krollick, Berlin 1884, die Klosterchronik von St. Hubert und der Investiturkampf im Bistum Lüttich zur Zeit Kaiser Heinrichs IV.

[2]) SS. VIII. 474, 2—10. Vgl. pg. 100 n⁰ 1.

[3]) Mabillon Ann. V. 332 ff., Ouvrages posthumes de Mabillon et Ruinart III. 790 ff.

[4]) Am 8. und 17. Okt. 1095 urkundet Papst Urban in Lyon, am 18. und 25. Okt. in Cluny, ist dann Ende Oktober, Anfang November in Autun und eröffnet am 18. November die Synode in Clermont. (J.-L. 5580 –5583; Gall. chr. IV. Instr. 83.)

seiner Vertretung Altäre, Kapellen und Kirchhöfe. Den Konzilien von Clermont, Tours und Nimes[1]) wohnte er bei, empfing als erster nach Urban die herbeiströmenden Prälaten mit dem Friedenskuss, sass mehrfach mit jenem zu Gericht, erhielt andere Angelegenheiten von Urban allein oder gemeinsam mit anderen Prälaten zur Entscheidung zugewiesen und trug wesentlich dazu bei, dass die Wahl des Bischofs von Beauvais nicht sofort von Urban bestätigt wurde. Wieder machte sich die Macht und der Einfluss Hugos auf allen Gebieten des kirchlichen Lebens geltend; wieder wurde er von den einen geschätzt und aufgesucht, von anderen gefürchtet und geschmäht. Wie Urban ihm damals geneigt war, zeigt der Brief zur Genüge, den er ihm bald nach seiner Rückkehr nach Rom schrieb, in dem er ihm neben mehreren Aufträgen, auch die Bestätigung und Zustimmung zu verschiedenen von ihm getroffenen Anordnungen erteilt und daran die Mitteilung von seiner glücklichen Ankunft und seinem Wohlbefinden knüpft.[2]) Wieder hören wir in diesen Jahren von vielen Aufträgen, die Papst Urban seinem Legaten gab,[3]) von vielen Verhandlungen, die vor Hugo stattfanden, von hohen und niederen Prälaten, die sich Rat und Hilfe bei ihm holten, auch von Klagen, die gegen ihn wegen Ueberschreitung seiner Legatenrechte erhoben wurden.

Im Bistum Gap war ein Unwürdiger auf den bischöflichen Stuhl erhoben worden, den Hugo vertreiben sollte.

In Die war Bischof Pontius, der auf Hugo daselbst gefolgt war, erkrankt und hatte von Hugo einen Kanoniker aus Lyon, namens Ismido, als Koadjutor erhalten, den dann Urban daselbst zum Bischof einzusetzen befahl.[4])

---

[1]) Hefele 220 ff., 242 ff.; Mansi 815 ff, 925—942.

[2]) J.-L. 5678; Rec. XIV. 728; St. Baluze, Misc. ed. Paris 1700 lib. VI. 397; Köhncke pg. 95.

[3]) J.-L. 5685, 5690, 5720, 5723, 5793.

[4]) Hierüber heisst es in demselben Briefe Urbans vom Januar 1097, aus dem auch die Aeusserungen des Papstes über Sens, Cluny, Orleans, Beauvais und Limoges stammen: »quod de Guapicensi seu Diensi episcopis prudentiam tuam egisse significasti, nobis admodum gratum est, et si jam amplius actum esset, gratius haberemus, ut et Guapensis ab incubantis porci faucibus erueretur, et Diensis pastore, quem appetit, frueretur«. (J.-L. 5678.) Ueber Die berichtet noch Gab. de Cosnac, Supplementum ad breviarium rom . . . . Grenoble 1729.

Dass er damals auch Hugo das Kloster Cluny gegen Angriffe des Herzogs Odo von Burgund und des Grafen Aimerich von Bourbon zu schützen gebot, und dass er auf dem Konzil von Clermont das Primatialprivileg von Lyon bestätigte und in dem sich daran anschliessenden Streite Hugos mit Richer von Sens und Daimbert auf Hugos Seite stand, haben wir anderen Orts bereits erwähnt.

Berühren müssen wir hier noch die Unruhen, die mehrere Jahre die Kirchen von Limoges, Orleans und Beauvais erfüllten, da Hugo auch in sie verschiedentlich eingriff und wesentlich zu ihrer Beendigung beitrug. In Limoges war um 1087 ein Bischof Humbald nur von einem Teile des Klerus anerkannt, von einem anderen aber bekämpft worden. Sein Metropolit, Erzbischof Richard II. von Bourges, der ihn zuerst verworfen hatte und die ihm widerstehenden Geistlichen zu tapferem Ausdauern anspornte, versöhnte sich schliesslich mit ihm, weihte ihn zum Priester und schickte ihn nach Rom zu Urban, um von diesem die Bischofsweihe und Anerkennung zu erlangen.[1]) Sein Hauptgegner aber, der

[1]) Ueber die Unruhen zu Limoges sind uns mehrere Briefe Papst Urbans (J.-L. 5528, 5529; Rec. XIV. 700, 728; Baluze, Misc. ed. Paris VI. 405—410; Mabillon et Ruinart ouvrages posth. III. 382/383), ein Brief der Aebte von Limoges an Erzbischof Richard von Bourges (Baluze, Misc. VI. 405), und zwei Chroniken von Klöstern der Diöcese Limoges erhalten, deren hier einschlägige Stellen bei Rec. XII. 426/27 und Baluze, Misc. VI. 410 verzeichnet stehen. Ueber die Echtheit und Zeit, in der die Briefe Urbans anzusetzen sind, sind mancherlei Zweifel und Schwankungen möglich, da wir aus der Chronik des Gaufridus Vosiensis wissen, dass Humbald einen Brief Urbans über seine Wiedereinsetzung ins Bistum gefälscht hat. Baluze meint, dass der uns erhaltene Brief Urbans an Klerus und Volk von Limoges (J.-L. 5528) eben dieser gefälschte Brief sei. Bouquet in Rec. XII. 426/27 erklärt sich gegen diese Behauptung Baluze's und meint, dieser Brief sei echt, der gefälschte müsste ein anderer sein, da er nach der Erzählung Gottfrieds an Abt Ademar gerichtet war, der ihn aufbewahrte und dann dem Papste im Jahre 1095 vorlegte. Sodann müsse er den Befehl an Ademar enthalten haben, den Bischof »publica et solemni processione« aufzunehmen. Obgleich mir beide Einwendungen Bouquets nicht beweiskräftig erscheinen, da erstens Ademar auch einen Brief, der an Klerus und Volk von Limoges gerichtet war, aufgehoben haben kann, zweitens jener Befehl keineswegs in denselben Worten »publica et solemni

Abt Ademar von St. Martial, eilte ihm voraus, berichtete Urban über die unwürdige Lebensweise Humbalds und über seine nur von einem Teile des Klerus vorgenommene, also unkanonische Wahl. Trotzdem Erzbischof Richard selbst nach Rom kam und Humbald unterstützte, vermochte er doch nicht die Beschuldigungen des Abtes zu entkräften, so dass dieser von Urban einen Brief nach Limoges erhielt, des Inhaltes, dass Humbald nur dann rechtmässiger Bischof wäre, wenn Ademar und seine Anhänger ihm ihre Zustimmung

processione« in der Urkunde Urbans gegeben sein muss, wie sie der Schriftsteller wiedergiebt, so habe ich doch ein anderes Bedenken gegen die Meinung des Baluze, dem übrigens auch J.-L. folgt, zu erheben. Unmöglich kann die Nachricht, dass zu Lyon vor dem Erzbischof Hugo eine Verhandlung stattgefunden und dass die Gegner Humbalds diesen dabei nicht hätten überwinden können, eine Unwahrheit enthalten. In einem Briefe, der in Limoges verlesen werden sollte, kann unmöglich eine derartige Nachricht gestanden haben, wenn sie nicht vollständig wahr war. Die Gegner, die doch auch in Lyon gewesen sein sollen, würden im Falle eines Truges diesen sofort erkannt und dagegen sich gewendet haben. Zum mindesten muss daher diese Nachricht auf Wahrheit beruhen. Die Anwesenheit Richards in Rom muss aber gleichfalls Thatsache gewesen sein, denn Abt Ademar hätte sie sonst ableugnen können. Auch das zu Lyon ausgesprochene Urteil muss in Limoges bekannt gewesen sein. Daher konnte man einerseits über die nun erfolgende Begnadigung des Papstes nicht verwundert sein, andererseits konnte für Humbald nun kein Grund mehr vorliegen, einen Brief Urbans zu fälschen. Dies muss vorher geschehen sein und kann nur den Grund gehabt haben, auf das zu Lyon zu erwartende Urteil irgend wie Einfluss zu gewinnen. Dies konnte aber nur geschehen, wenn Humbald Ademar für sich gewann, von dessen Zustimmung nach dem ihm von Urban im Jahre zuvor erteilten Privileg auch die päpstliche Anerkennung abhing. Um diese Zustimmung des Abtes zu erlangen, hat Humbald damals einen uns nicht mehr erhaltenen Brief Urbans gefälscht und dadurch auch in der That seine Absicht erreicht. Den uns erhaltenen Brief Urbans (J.-L. 5528), ebenso wie den anderen (J.-L. 5529) halte ich daher für echt und stimme mit der Wahl der Zeit wegen des Datums Pisa mit Jaffé überein. Darnach würde das Urteil zu Lyon etwa in den Sommer oder Beginn des Herbstes 1094, die Wallfahrt Humbalds vielleicht in das Jahr 1093 und das erste Verhör des Bischofs in Rom entweder ins Jahr 1092 (in diesem soll Erzbischof Richard von Bourges nach der Gall. chr. II. 42 gestorben sein) oder ins Jahr 1093, in dem auf den als Zeugen in Rom erwähnten Abt F(ulcher) von l'Esterp der Abt Galterius folgte, anzusetzen sein.

gäben. In feierlicher Weise zu Hause eingeholt, las Ademar diesen Brief in öffentlicher Volksversammlung vor und erklärte, jenen nie anerkennen zu wollen, da sonst das Blut der vielen im Aufruhr gegen Humbald Gefallenen gegen ihn selbst um Rache schreien würde. Humbald, der des Abtes Gesinnung wohl kannte, gab vorerst jede Hoffnung, auf den Bischofsstuhl zu gelangen, auf und pilgerte ins gelobte Land. Von dort nach Rom zurückgekehrt, wendete er sich nochmals an den Papst und erlangte nun von diesem, dass der Erzbischof Hugo von Lyon seine Wahl und die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen noch einmal genau prüfen sollte. Um nun den einen der gegen ihn erhobenen Einwände, seine Nichtanerkennung von Seiten eines grossen Teiles des Klerus, zu nichte zu machen, liess Humbald auf dem Wege von Rom nach Limoges einen Brief Urbans fälschen, in dem dieser dem Abte Ademar befahl, jenen als Bischof anzuerkennen. Trotzdem der Abt über den Gesinnungswechsel des Papstes erstaunt war, der zuerst die Gültigkeit der Wahl Humbalds von seiner Zustimmung abhängig gemacht hatte und ihm nun sie anzuerkennen befahl, so wagte er doch diesem Gebot nicht zu trotzen und erkannte mit seinen Anhängern Humbald an. Infolgedessen kamen zu Lyon nur die anderen Beschuldigungen gegen Humbald, so seine Erhebung durch Simonie, zur Sprache, und da sie von den Klägern nicht bewiesen werden konnten, so wurde dem Bischof geboten, sich in Rom durch einen Eid von allen Beschuldigungen zu reinigen. Dies geschah. In Gegenwart der Aebte von l'Esterp und Fleury schwur Humbald, rein von allen ihm vorgeworfenen Sünden zu sein, wurde von Urban als Bischof bestätigt und an Klerus und Volk empfohlen. In einem zweiten Briefe drohte der Papst den Rittern, die besonders eifrig gegen Humbald Partei ergriffen und dabei viele Kirchengüter eingezogen oder zerstört hatten, den Bann an, wenn sie nicht Genugthuung leisteten und sich fortan ruhig verhielten. Eine Zeitlang scheint dieses päpstliche Gebot befolgt worden zu sein, doch lange sollte Humbald die Früchte seines Betruges nicht geniessen. Als Urban gegen Ende des Jahres 1095 nach Limoges kam, daselbst das Weihnachtsfest feierte und einige Tage sich aufhielt, da erhob ein Abt Gerald von

Uzerches, den Humbald persönlich dadurch beleidigt hatte, dass er den Papst Urban davon abhielt, die Weihe seines Klosters vorzunehmen, in Gemeinschaft mit Abt Ademar aufs neue Klage gegen den Bischof, in deren Verlauf sich die Fälschung jenes Briefes herausstellte.[1]) Wahrscheinlich hat Urban damals gefragt, weshalb denn Abt Ademar den Bischof anerkannt hätte, wenn er von dessen Schlechtigkeit so fest überzeugt sei. Hierauf hat ihm dann jener gewiss geantwortet, dass er es ja nur gethan hätte, um dem Befehle des Papstes zu gehorchen. Empört über den nun sich herausstellenden Betrug des Bischofs setzte Urban diesen ab, bannte den Fälscher Helias de Gimel und verbot, dass jemals wieder ein Kleriker dieses Namens im Bistum angestellt würde. Nicht sofort aber verfügte nun Urban über den erledigten Bischofssitz, sondern schob auf die Bitten des Abtes Hugo von Cluny die Entscheidung noch längere Zeit hinaus. Der Erzbischof Audebert von Bourges oder auch Amatus von Oleron scheint dann im Jahre 1096 die Wiederbesetzung des Bischofsstuhles in die Hand genommen zu haben, denn Hugo von Lyon, der dies für einen Eingriff in seine Legatenrechte hielt, beschwerte sich deshalb beim Papste, der ihm nach der Lateransynode im Jahre 1097 antwortete, dass er jenem keine Vollmacht zur Ordnung der Bistumsverhältnisse gegeben, sondern ihn nur ermahnt hätte, sich mit dem Grafen von Limoges ins Einvernehmen zu setzen, der die Zustände daselbst genau kenne. Urban erklärt, er wolle keineswegs die Legationsrechte Hugos beeinträchtigen und würde bestätigen, was er daselbst beschliesse.[2]) Was Hugo hierauf that, wissen wir nicht, wahrscheinlich leitete er die Wahl des neuen Bischofs Wilhelm, der bereits in einer Urkunde vom 22. Januar 1098 erscheint.[3])

In Orleans war 1096 nach dem Tode des Bischofs Johannes I. von einem Teile des Klerus jener Sanzio zum Bischof gewählt worden, der bereits 1077—1079 von vielen daselbst gewünscht und von Gregor mehrfach zum Bischof empfohlen worden

---

1) Hefele 241; Mansi 919 E ff.

2) J.-L. 5678; Rec. XIV. 728.

3) Gall. chr. II. 518/19.

war.[1]) Jetzt, nachdem seit jener Zeit bereits zwei andere Bischöfe den Stuhl von Orleans eingenommen hatten,[2]) wurde er wiederum von einigen erwählt und von Ivo von Chartres, Wilhelm von Paris und Walter von Meaux etwa im Oktober 1096 zum Bischof geweiht.[3]) Erzbischof Radulf II. von Tours aber, ein Bruder des verstorbenen Bischofs Johannes, der zu Lebzeiten dieses Bruders grossen Einfluss auf das Bistum Orleans besessen hatte, bemühte sich, um diesen nicht zu verlieren, einen ihm ergebenen Kandidaten, den Archidiakon Johannes, auf den bischöflichen Stuhl zu bringen.[4]) Hatten schon vor der Weihe Neider Sanzios diesen der Simonie und anderer Schandthaten beschuldigt, von denen dieser sich aber, als seine Gegner auf einer von Ivo deshalb nach Chartres berufenen Versammlung nicht erschienen, durch einen Eid reinigte,[5]) so brachten sie nun ihre Beschwerden gegen Sanzio vor Hugo von Lyon und beschuldigten auch Ivo, bestochen worden zu sein. Entschieden weist dieser solchen Vorwurf von sich zurück, erklärt von den Schandthaten des Sanzio nichts gewusst, auch gemeint zu haben, dass sie durch den Reinigungseid desselben als unwahr erwiesen worden seien.[6]) Da nun aber der Lebenswandel Sanzios in der That manchen Flecken aufzuweisen hatte, so scheinen die Bischöfe, die ihn geweiht hatten, ihn bald wieder aufgegeben zu haben. Hugo aber erklärte ihre Weihe für ungültig und setzte Sanzio ab. Nun bewarben sich am Hofe König Philipps mehrere Männer um den erledigten Bischofsstuhl, schliesslich erlangte ihn Weihnachten 1096 durch Simonie und die Gunst des Erzbischofs Radulf jener erwähnte Johannes, auf dessen Lebenswandel gleichfalls mancherlei Makel hafteten.[7]) Da diese allgemein

---

[1]) Reg. V. 8, 14. VI. 23; J.-L. 5052, 5064, 5114.

[2]) Zuerst nach Raimerius, der 1079 wieder bestätigt worden war, Arnulf III., nach diesem Johannes I. (Gall. chr. VIII. 1439 ff.)

[3]) Ivonis ep. 51, 54.

[4]) Ivonis ep. 54.

[5]) Ivo erzählt dies in seinem an Hugo von Lyon gerichteten Briefe 54.

[6]) Ivo ep. 59.

[7]) Ivo ep. 66.

bekannt waren und auch Ivo von Chartres überzeugt war, dass Johannes der bischöflichen Würde unwürdig war, so weigerte er sich am 1. März 1097 vor Hugo von Lyon zu erscheinen, der auf diesen Tag Freunde und Gegner des Johannes vor sich geladen hatte, um über die Gültigkeit der Wahl desselben zu entscheiden. Von Hugo deshalb zur Rede gestellt, erklärte Ivo, dass nach den Kanonen ein Bischof seine Verwerfung eines Erwählten nur dann öffentlich zu rechtfertigen hätte, wenn die gegen diesen erhobenen Beschuldigungen zweifelhafter Natur wären. Dies wäre hier aber nicht der Fall, sondern überall sei man von ihrer Wahrheit fest überzeugt.[1]) Weigerte sich somit Ivo, ihm offen Rede und Antwort zu stehen, so wurde Erzbischof Hugo wohl gerade hierdurch bewogen, Johannes als Bischof anzuerkennen. Trotz seiner simonistischen Erhebung und seines nicht vorwurfsfreien Lebens bestätigte er ihn und erlangte hierzu auch die Zustimmung des Papstes.[2]) Johannes änderte sich übrigens in der Folgezeit und war bis an seinen Tod ein in allen streng kirchlichen Kreisen hoch angesehener Bischof.[3])

Auch in Beauvais war 1096 ein Bischofswechsel erfolgt. Unter der Regierung des reformeifrigen Bischofs Fulco (1089—95) war das Bistum niemals zur Ruhe gekommen. Mit geistlichen und weltlichen Strafen hatte er alle Gegner der gregorianischen Reformen verfolgt, war von ihnen daher wiederum mit allen Mitteln bekämpft, beim Papste verleumdet und bei seinem Erzbischof verklagt worden.[4]) In seinem Eifer hatte er sich bisweilen selbst zu Widersetzlichkeiten gegen Urban und seinen Legaten fortreissen lassen, so dass ihn Ivo von Chartres einmal mahnte: »Suadendo etiam consulo, et consulendo suadeo, ut contra mandata domni apostolici, et legati eius Lugdunensis archiepiscopi, ubi restat adhuc anchora aliqua spei nostrae, nulla ratione caput erigatis, si post quantascunque procellas ad portum pervenire cogitatis.«[5]) Nun, nach dessen Rücktritt und einer kurzen Zwischenregierung

[1]) Ivo ep. 68.
[2]) J.-L 5678.
[3]) Gall. chr. VIII. 1443—48.
[4]) St. Baluze Misc. (ed. Paris 1700) VI. 399.
[5]) Ivo ep. 30.

war im Jahre 1096 ein Bischof Anselm erwählt worden,[1]) gegen den aber Hugo von Lyon auf dem Konzil von Nimes Einwendungen erhob, so dass der Papst ihn nicht bestätigte.[2]) Auch sein Lebenswandel scheint nicht ganz makellos gewesen zu sein, denn Ivo von Chartres, der sich für ihn sehr verwendete, spricht von einem venialis excessus desselben. Da er aber sonst ein äusserst tüchtiger Mann war und es damals schwierig war, Männer zu finden, die zugleich in ihrer Kirche angesehen und dem Könige genehm waren, so liessen die Kleriker von Beauvais nicht nach, den Papst um die Bestätigung zu bitten. Urban machte sie von der Zustimmung Hugos abhängig. Vorerst verweigerte dieser sie, trotzdem Ivo von Chartres ihn um Nachsicht mit Anselm und um schnelle Beendigung der langen Vakanz bat.[3]) Urban erklärte sich damit einverstanden und meinte, die Kanonen dürften niemandem zu Liebe ausser Acht gelassen werden. Schliesslich aber gelang es den Bemühungen des Erzbischofs Manasses von Reims, der den Bischof Ingelram von Laon deshalb nach Lyon schickte, den Erzbischof Hugo zum Nachgeben zu bringen. Er willigte endlich ein, dass Anselm zum Bischof geweiht wurde. Manasses von Reims nahm selbst die Weihe vor.[4])

Am 29. Juli 1099 starb Papst Urban[5]) und ihm wurde in Paschalis II. ein Nachfolger gegeben, der ähnlich wie Victor III. eine Mittelstellung zwischen Gregorianismus und den Ansprüchen des Kaisertums einnahm. War schon hierdurch ein Verlassen der Bahnen Gregors VII. und eine

[1]) Dem Konzil von Piacenza in der Mitte der Fasten 1095 wohnte Fulco noch bei (Mansi 810 A), auf dem zu Clermont im November 1095 erscheint bereits Roger II. als Bischof von Beauvais, der dann das Kreuz nahm und abdankte, ihm folgte dann 1096 Anselm II. (Gall. chr. IX. 710—718.)

[2]) Ivo ep. 55.

[3]) Die Weigerung Hugos ergiebt sich aus Urbans Briefe vom Beginn des Jahres 1097 (J.-L. 5678), in dem er der Entscheidung seines Legaten zustimmt.

[4]) Rec. XV. 183 setzt die Weihe Anselms bereits ins Jahr 1097, nach der Gall. chr. geschah sie erst 1099 am Sonntag nach Pfingsten.

[5]) Hefele 259; J.-L. pg. 701.

Annäherung an die Anschauungen Ivos von Chartres für die Folgezeit von der Kurie zu erwarten, so zeigte sich auch in der Legatenfrage ein Abweichen von der seit Gregor üblich gewordenen Praxis. Bisher hatte es die Kurie für vorteilhafter gehalten, in den verschiedenen Ländern ständige Legaten, die aus den Kreisen der einheimischen Geistlichkeit genommen waren, zu halten und durch diese ihre Befehle daselbst ausführen zu lassen. Paschalis kehrte nun wieder zu der vor Gregor gebräuchlichen Entsendung römischer Prälaten zurück und nahm Hugo sein Legatenamt.[1]) Vielleicht hegte Paschalis die Ueberzeugung, dass ein häufiger Wechsel der Personen in diesem einflussreichen Amte für die Kurie vorteilhafter wäre, als ein dauernder Besitz desselben, vielleicht war auch eine Abneigung des Papstes gegen den Erzbischof Hugo der Grund für diesen Wechsel. Gewiss war ihm dieser zu selbstbewusst und zu entschieden in seiner Feindschaft gegen die Staatsgewalt. Paschalis' augenscheinliche Hinneigung zu dem von Urban und Hugo soeben erst schwer bestraften Erzbischof Guido von Vienne, einem Verwandten des kaiserlichen Hauses, macht dies sehr wahrscheinlich.[2]) Genug, Hugo, der soeben erst im Auftrage Urbans ein Konzil abgehalten und auf diesem den Streit der beiden Klöster Molesme

---

[1]) Bereits in dem Briefe Ivos (ep. 92) an den Papst wegen der neuen Bischofswahl in Beauvais in den Jahren 1099 und 1100 wird Hugo »tunc sedis apostolicae legatus« genannt, ebenso in den Briefen, die Bischof Walter von Chalons s. S., Paschalis und seine Legaten Johannes und Benedict über Kloster Citeaux miteinander wechselten. Vgl. pg. 111 n° 3 und Rec. XIV. 113.

[2]) Guido von Vienne hatte sich in einem Streite mit Bischof Hugo von Grenoble arge Missgriffe und offenen Ungehorsam gegen den Papst und Hugo von Lyon zu Schulden kommen lassen, also dass ihn Urban kurz vor seinem Tode mit schwerer Strafe bedrohte (J.-L. 5685). Paschalis aber erhob Guido bald darauf zu seinem Legaten (SS. XIII. 144, 26; Mansi 1046/47) und entschied schliesslich auch für ihn vorteilhaft den langjährigen Streit mit Grenoble (Rec. XIV. 761/762). Der Brief Urbans an Hugo über die Anmassung des Erzbischofs Guido ist meiner Ueberzeugung nach von J.-L. zu zeitig angesetzt worden, er gehört frühestens ins Jahr 1098, vielleicht, da die Sache unerledigt blieb, noch ins Jahr 1099, woselbst Hugo sie nicht mehr entscheiden konnte, da er nicht mehr lange Legat blieb.

und Citeaux gütlich beigelegt hatte,[1]) wurde von Paschalis dieses Amtes entsetzt und der Papst beschloss, künftig in jedem Einzelfalle von Rom aus Legaten zu entsenden.[2])

---

[1]) Hefele 258; Mansi 973 ff. Kloster Citeaux sah damals erst auf eine ganz kurze Geschichte zurück, es war erst im Entstehen begriffen. Etwa um 1098 hatten einige Mönche des zum Bistum Langres gehörigen Klosters Molesme, die ein strengeres Leben führen wollten, dieses verlassen und in der Diöcese Chalons s. S. an einem Orte Namens Citeaux sich angesiedelt. (Gall. chr. IV. 883, 980 ff.; Rec. XIV. 109—113.) Da Bischof Robert von Langres, der eine Zersplitterung der Kräfte des Klosters Molesme ungern sah, dem Abte die Rückkehr befahl, so wendete sich dieser an Erzbischof Hugo mit der Bitte, ihn und seine Mönche in ihrem Bestreben zu schützen. Hugo, der stets eifrig darauf bedacht war, das Leben in Kirchen und Klöstern strenge zu gestalten, eröffnete den Klagen des Abtes, dass sie in Molesme bei der Abneigung der Mehrzahl der Mönche gegen strengere Zucht nicht frei nach ihrem Gewissen leben könnten, bereitwillig sein Ohr, stellte ihm und denen, die ihm gefolgt waren, eine Frist zur Selbstprüfung und bestätigte dann, als diese zu seiner Zufriedenheit abgelaufen war, die Gründung des neuen Klosters. (Migne 157 pg. 523.) Er empfahl es dem Schutze des Herzogs von Burgund, der ihm bald reiche Schenkungen machte. Inzwischen aber wendeten sich die Mönche von Molesme, denen der Fortgang des Abtes und einer grösseren Anzahl Brüder schwer geschadet hatte, unter ihrem neuen Abte Gottfried und unterstützt von ihrem Bischof Robert an Papst Urban und bestürmten ihn mit Bitten, ihnen Abt Robert zurückzugeben. Nach der Ostersynode 1099 trägt Urban dies dem Erzbischof Hugo auf, der deshalb eine Versammlung nahe bei Lyon berief, auf der die Rückkehr Roberts beschlossen wurde. (J.-L 5793; Mansi 666, 967; Rec. XIV. 110; sodann Mansi, 973 ff. und Hefele 258. Die hier erwähnten zwei Synoden sind wohl nur eine.) Diesen selbst und alle Mönche, die ihm zurück nach Molesme folgen wollten, sollte Bischof Walter von Chalons s. S. entlassen, die übrigen aber sollten sich einen neuen Abt wählen. Erzbischof Hugo schrieb selbst in diesem Sinne an Bischof Robert von Langres. (Migne 157 pg. 523; Mansi 973 ff.) Bischof Walter aber löste, wie ihm das Konzil befohlen hatte, den Treueid des Abtes, den dann Robert von Langres wieder als Abt in Molesme aufnahm Seine Neugründung aber blieb bestehen und Papst Paschalis bestätigte dem neuen Abte Alberich bald darauf alle ihre Besitzungen und Privilegien. (J.-L. 5842; Mansi 980; Migne 163 pg 47.) Die beiden Legaten Johannes und Benedict, Bischof Walter von Chalons und Erzbischof Hugo hatten sich in eigenen Briefen alle für das Kloster verwendet, dessen hohe Bedeutung für die Zukunft sie zwar nicht voraussehen konnten, dessen Wert für die Gegenwart sie aber wohl zu schätzen wussten. (Mansi 976, 980; J.-L. 5842; Rec. XIV. 112; Migne 157 pg. 525.)

[2]) Vgl. pg. 111 n° 1 und 3.

Diese Absicht führte Paschalis dann auch aus, doch war man in Frankreich mit den Legaten, die nun daselbst erschienen, wenig zufrieden. Die Klagen, die einst von den Klerikern von Cambray und Manasses I. von Reims gegen Hugo von Die und seine Gehilfen erhoben worden waren, dass sie nur auf ihren Vorteil bedacht wären und sich unrechtmässig bereicherten, wurden nun auch gegen die römischen Prälaten erhoben. Da sie ferner nur zeitweise in Frankreich erschienen, oft nicht da waren, wenn man sie brauchte, sich auch vielfach nicht befähigt zeigten, alle Schäden zu erkennen und auszubessern, so dass vieles unterblieb, anderes falsch und mangelhaft erledigt wurde, so war bald die Missstimmung allgemein und man wünschte zur früheren Gewohnheit, durch einen ständigen Legaten die Vertretung der Kurie gehandhabt zu sehen, zurückzukehren. Ivo von Chartres war es wieder, der wie unter Urban so auch jetzt diesem Verlangen Ausdruck verlieh und dabei auch wieder auf Hugo von Lyon als den geeignetsten Mann zur Uebernahme dieses Postens hinwies. In einem ausführlichen Schreiben, in dem er den Verfall der französischen Kirche dem Papste schilderte,[1]) bat er ihn: »ut alicui transalpino legationem sedis apostolicae injungatis, qui et vicinus subrepentia mala cognoscat, et ea vel per se vel per relationem ad sedem apostolicam maturius curare praevaleat. Cui sollicitudini nullum magis cognovimus idoneum, quam domnum Lugdunensem archiepiscopum, qui et in eodem officio jamdiu ministravit, et ut experimento cognovimus, tam Romanae Ecclesiae quam transalpinis Ecclesiis mirabiliter profuit«. Schwer wiegt dieses Lob aus dem Munde des Mannes, der so oft Hugo entschieden entgegengetreten war. Dem Eindruck dieser Worte konnte sich Paschalis nicht entziehen, ihnen ist es wohl nicht zum geringsten zuzuschreiben, dass Hugo wiederum als Legat eingesetzt wurde. Bereits 1100 hatte ihm der Papst versprochen, ihm für seine Wallfahrt nach Jerusalem die Legatenwürde in Kleinasien zu übertragen.[2]) Im Jahre darauf, als jener seine Reise wirklich antrat, ist dies gewiss geschehen, wenn wir auch kein Anzeichen eines Wirkens Hugos

[1]) Ivonis ep. 109.

[2]) J.-L. 5824; SS. VIII. 487; Hefele 260.

im gelobten Lande besitzen. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich nannte sich Hugo wieder Legat der römischen Kirche und war noch mehrfach als solcher thätig.

Des Konziles, das Hugo im Jahre 1104 zu Troyes feiern wollte, thaten wir bereits Erwähnung.[1]) Das Jahr darauf wohl war es, dass ihn Ivo von Chartres mahnte: »ut commonitorias litteras mittatis archiepiscopis et episcopis ad curiam quae habenda est in Natale Domini Suessionis«.[2]) Einen langjährigen Streit zwischen Besançon und dem Kloster St. Benignus in Dijon, der bereits dem Konzil von Meaux zur Schlichtung vorgelegen hatte, legte Hugo noch wenige Monate vor seinem Tode am 31. März 1106 glücklich bei.[3]) In diese letzte Zeit Hugos gehört wohl auch ein Brief des Papstes Paschalis an Erzbischof Hugo, durch den er diesem befahl, den Bischof Richer von Verdun, der sich selbst für die Zeit von 3 Jahren aus der Kirche wegen seines Verkehres mit Heinrich IV. ausgeschlossen hatte, wieder aufzunehmen und ihn als Bischof wieder zu bestätigen.[4]) Doch nur eine kurze Zeit übte Hugo noch das Amt eines Legaten aus. Auf dem Wege nach Guastalla, woselbst Paschalis am 22. Oktober 1106 ein Konzil hielt, starb er am 7. Oktober in Susa wohl eines ganz plötzlichen Todes. Abt Hugo von Cluny teilte tief ergriffen dem Erzbischof Anselm von Canterbury das Ende seines Freundes mit.[5]) »Da

---

[1]) Vgl. pg. 27 n⁰ 4.

[2]) Luchaire I pg. 253.

[3]) Baluze, Misc. III. 56; Migne 157 pg. 516 und 526; Mansi 584 B; Rec. XIV. 796/97. In St. Benignus war Jarento Abt, der erst Mönch und Prior in Chaise-Dieu gewesen war und von Legat Hugo alle sieben Weihen erhalten hatte. Auf dem Konzil von Autun war er dann zum Abt vom Kloster St. Benignus erhoben worden, hatte in den Jahren 1084/85 als Legat Gregors in Italien gewirkt und war eben im Begriff, in dessen Auftrage nach Spanien zu gehen, als Gregor starb und Jarento daher in seinem Kloster blieb. Legat Hugo bediente sich seiner mehrfach in den benachbarten deutschen Provinzen, Papst Urban schickte ihn 1095, vielleicht auf Veranlassung Hugos, als Gesandten nach England. Noch als Bischof von Die schlichtete Hugo gemeinsam mit Bischof Grenoble einen Streit der Aebte von Dijon und Fruttuaria. (Chorier pg. 15; Mansi 481 B, C; M. G. SS. VIII. 413, 416, 462—465, 474; Gall. chr. XIII. 733; Rec. XIII. 589, 630; Liebermann pg. 171.)

[4]) Vgl. pg. 105 n⁰ 1.

[5]) Chronica regia Coloniensis ed. Waitz. Hannover 1880 pg. 45; SS. XXVI. 511; Anselmi ep. IV. 79.

ich weiss«, so schrieb er ihm, »wie gross mit Gottes Willen die Freundschaft zwischen Dir und dem Erzbischof Hugo von Lyon gewesen ist, so habe ich es für richtig befunden, Dir seinen Tod anzuzeigen, der uns und allen braven Männern schweren untilgbaren Schmerz bereitet hat, damit auch Du und die Deinigen die wahre Liebe jetzt dem Toten erweisen könnt, die er bei Lebzeiten stets von Euch erfahren«. Mit allen Ehren wurde er in Susa selbst, woselbst er gestorben war, in der Abtei des heiligen Justus begraben. Abt Baldrich vom Kloster Bourgeuils verfasste seine Grabschrift,[1]) die uns die hohe Verehrung, die Hugo in Mönchskreisen genoss, und die Freude der Mönche von St. Giusto, die Gebeine dieses frommen Mannes in ihrer Kirche zu besitzen, deutlich ausspricht:

»Post Lugdunensis praesul, prius Hugo Diensis,
Magnus Romanae filius ecclesiae.
Quem sibi legatum Romanus papa rogavit,
Ad synodum veniens, proh dolor! occubuit.
Virtutum cellam, Divini pectoris aulam,
Hac tumulavit humo Segusiensis homo.
Laetatus Justus, hospes bonus, hospite tanto,
Quem Deus eximius misit ei socium.
Lugdunum luge, solemnia conciliorum
Occubitu patris occubuere tibi«.

§ 5.

Hugos Charakter, sein Verkehr mit seinen bedeutendsten Zeitgenossen und das Ergebnis seiner Thätigkeit.

Vier Päpsten hat Hugo, wie wir sahen, gedient. Mit Gregor VII. innig befreundet, soweit dies bei ihrem Altersunterschiede und der Aehnlichkeit beider Charaktere möglich war, von Urban II. vor allen anderen Prälaten Frankreichs geehrt, auch von Papst Paschalis II. schliesslich in alle seine Würden wieder eingesetzt und zu ehrenvollen Aufträgen ersehen, hat Hugo nur mit Papst Victor III. nicht Freundschaft halten können, hätte sich aber, wie wir sahen, wohl auch

[1]) Tome IV. histor. Franc. Duchesne pg. 258; Gall. chr. IV. 109; Chevalier, essai historique ..... de Die pg. 458.

mit diesem schliesslich versöhnt, wenn nicht der Tod den Papst dahingerafft hätte. Mehr zum Herrschen, als zum Dienen geboren, war Hugo trotz aller Ergebenheit gegen das Papsttum und trotz seines Eifers für dessen Macht und Grösse, der er die Arbeit seines Lebens gewidmet hatte, doch mit keinem der Träger der Krone Petri dauernd in Frieden gewesen. Freundschaft und rastlose Thätigkeit im Dienste der Kurie hatten mit Erkaltung der beiderseitigen Beziehungen und Saumseligkeit in der Befolgung von Aufträgen, Liebe und Verehrung mit offener Feindschaft abgewechselt.

So hatte Hugo sich in seinem Verhältnis zu den Päpsten seiner Zeit als ein selbständig denkender und zielbewusst arbeitender Mann gezeigt, der selbst vor offener Widersetzlichkeit gegen den höchsten Träger der kirchlichen Gewalt nicht zurückschreckte, wenn er das Ziel seines Strebens von jenem nicht genug gefördert oder bedroht glaubte.

Noch über den Gehorsam gegen den Papst, den er im übrigen von allen Gliedern der Kirche blindlings forderte, ging ihm die Reinheit dieser Kirche und ihre Herrschaft über die ganze Welt. Diesem Ideale strebte er Zeit seines Lebens rastlos zu und ihm brachte er alles andere zum Opfer. Seine eigene Ruhe und Sicherheit, die eigene geachtete Stellung, die Liebe und Achtung seiner Vorgesetzten und zahlreichen Freunde und Gehilfen, alles dieses musste ihm hinter jenem Ideale zurückstehen.

Ganz ungeheuer war die Last der Arbeit, die Hugo auf sich zu nehmen vermochte. Rastlos durchzog er Jahr aus Jahr ein ganz Gallien. Bald finden wir ihn am Fusse der Pyrenäen, bald in der Normandie oder in Lothringen thätig. Mehrfach eilte er über die Alpen nach Rom und war kurze Zeit darauf schon wieder mitten in Gallien mit der Lösung kirchlicher Fragen beschäftigt. Nur eine kerngesunde oder äusserst willensstarke Natur vermag solche Strapazen so lange Jahre zu ertragen.

Nur zweimal hören wir in den 33 Jahren der Thätigkeit des Legaten von Erkrankungen desselben. Kurz vor dem Konzile zu Lyon im Jahre 1079/80 und zur Zeit des Konzils von Valence im Jahre 1100 ist er ernstlicher und längere

Zeit krank gewesen. Im übrigen scheint sein Körper allen Anstrengungen gewachsen gewesen zu sein.[1])

Auf dem Wege zum Konzile von Poitiers und auf diesem selbst, bei seinen Kämpfen im Bistum Die und später in der Erzdiöcese Lyon trotzte er unerschrocken den schwersten persönlichen Gefahren. Weder Drohungen der Könige und Fürsten noch der bis zum Aufruhr und offener Widersetzlichkeit gesteigerte Hass der Kleriker vermochten ihn von seinem Wege abzubringen.

Mehrfach gab er durch Einhalten auf der beschrittenen Bahn, durch Zurücknahme verfügter Anordnungen, ja durch Veränderung seines ganzen, seiner Natur entsprechenden Kampfprincipes glänzende Zeugnisse des Gehorsams gegen den päpstlichen Willen und eigener Selbstbeherrschung, doch war er es vielmehr, zumal unter Gregors Nachfolgern, gar häufig, der den Papst mit sich fortriss, als dass dieser ihn beherrschte.

Leicht zum Zorn geneigt und aufbrausend, verhängte er öfters allzu schnell und allzu schwere Strafen, so dass er vielfache Erbitterung gegen sich und das Papsttum erregte. Häufig muss der viel politischere Gregor ihn zu Sanftmut und Milde mahnen,[2]) bitter klagt Manasses von Reims über die Hast und Ueberstürzung, mit der auf dem Konzile zu Autun vom Legaten kirchliche Anordnungen durchgeführt wurden.[3])

Persönlich stolz und schroff in seinem Benehmen, so dass er viele von sich zurückstiess und auch von seinen Freunden nicht alle dauernd an sich zu fesseln vermochte,[4]) ist ihm doch wahre Frömmigkeit und tiefe Religiosität nicht abzusprechen. Zwar glauben wir nicht zu irren, wenn wir annehmen, dass er auch ebenso wie Gregor VII. dem Abendmahls-

---

[1]) Die erste Erkrankung berichtet Hugo von Flavigny bei Gelegenheit des Bestechungsversuches des Manasses (SS. VIII. 421), die zweite bei seinem Bericht über das Konzil von Valence (SS. VIII. 488; Hefele 261.)

[2]) So geschieht es z. B. in dem Briefe Reg. II. 43; J.-L. 4920 oder VIII. 28; J.-L. 5208.

[3]) Sudendorf, Reg. I n⁰ 9.

[4]) Vgl. hierzu die zeitweise Verfeindung mit Otto von Ostia, Hugo von Cluny, Ivo von Chartres, Radulf von Tours.

streite Berengars, des Kanonikers der Kirche St. Martin in Tours und Archidiakons zu Angers,[1]) wenig Interesse und Verständnis entgegengebracht hat und dass er nicht befähigt war, in solche tief mystische Glaubensfragen einzudringen, doch sehen wir andererseits aus einem seiner Briefe an Lambert von Arras,[2]) dass er um sein Seelenheil eifrig besorgt war und nicht auf eigenes Verdienst, sondern allein auf die Gnade Gottes vertraute. »Sed quia soli Deo nota est salus vel perditio mortalium, nullusque merito suo justificari apud illum valet, nisi miseratione divinae purgetur pietatis, praemonendo obsecramus charitatem vestram quatenus in orationibus vestris et benefactis animae ipsius succurratis, ut et vos quoque idem praemium ab eodem creatore et redemptore nostro Jesu Christo consequi mereamini.« Wenn Berengar von Tours, über dessen Lehre auf einem Konzil zu Poitiers 1075 verhandelt worden war,[3]) im Jahre 1078 nach Rom berufen und dort auf zwei Konzilien vor Gregor verhört wurde,[4]) so haben dies wohl nur Vorstellungen persönlicher Gegner und Abt Hugo von Cluny, nicht aber Gregor selbst oder Legat Hugo herbeigeführt.[5]) Jener empfahl Berengar mehrfach in Briefen nach Frankreich und nahm ihn gegen seine Widersacher, wie z. B. Graf Fulco von Anjou, in Schutz.[6]) Der Legat Hugo liess dann gemeinsam mit Amatus des Berengar Lehre auf einem der Konzilien von Bordeaux nochmals als

---

[1]) Schwabe, Studien zur Geschichte des 2. Abendmahlstreites. (Sudendorf, Berengarius Turonensis.) Andere Litteratur bei Hauck, Theol. Real-Encykl. unter Berengar.

[2]) Baluze Misc. (ed. Lucca) II. 139; Migne Patrologia 157 pg. 519. Lambert war von Papst Urban in Rom geweiht worden, nachdem sich die Diöcese Arras von Cambray, mit dem sie lange Jahrhunderte verbunden gewesen war, gelöst hatte. Hugo war mit Lambert eng befreundet und stand in regem Briefwechsel mit ihm. Rec. XIV. 738 bis 757, 791 f.; Mansi 674; Migne 157 pg. 516 f., 519 f.

[3]) Mansi 447; Rec. XIV. 34—37; Hefele 53, 54 Anm. 1; Max Wiedemann pg. 72. 73.

[4]) Hefele 126; Jaffé Bibl. II. 353.

[5]) Dass Abt Hugo von Cluny bei Papst Gregor Schritte für oder gegen Berengar gethan hat, zeigt Reg. V. 21; J.-L. 5076.

[6]) ep. coll. 24, 36; J.-L. 5103, 5197; Rec. XIV. 637.

Irrlehre verdammen,[1]) gestattete ihm selbst aber ruhig und still in Freiheit zu leben, so dass er schliesslich unbelästigt von seinen Feinden in hohem Alter 1088 starb.

Ein blinder Eiferer in Sachen des Glaubens ist Hugo also nicht gewesen. Handelte es sich aber um die Macht der Kirche, um Reinheit der Sitten und des Lebenswandels, so kannte seine Schroffheit und Feindseligkeit keine Grenzen. Weder hoch noch niedrig, weder Alter noch Geschlecht schonte er dann und verlangte unbedingten Gehorsam, vollständige Unterwerfung unter seine und Roms Gebote. Wie viel Not und Elend diese über weite Volkskreise gebracht haben, welch endlose Kämpfe sie in allen Ländern des westlichen Europa erregt haben, haben wir bereits früher gesehen. Auch auf Legat Hugo kommt ein grosser Teil dieser blutigen Schuld, die Roms Herrschaftsgelüst auf sich geladen hat. Viele dieser Kämpfe hat er selbst erregt, viele durch sein energisches Eingreifen um Jahre verlängert. Hass und gerechter Zorn haben ihn daher in reichem Masse von Tausenden seiner Mitmenschen getroffen. Seine Gewaltthätigkeit, Menschenverachtung und schonungslose Härte finden wir in zahlreichen Aufzeichnungen von Zeitgenossen geschildert. Manasses von Reims[2]) und die Kleriker von Cambray, Reims und Noyon,[3]) unzählige abgesetzte und gebannte Kleriker hohen und niederen Ranges, selbst seine Freunde und Bewunderer mussten hierunter vielfach leiden.

Bischof Reinhard Hugo von Langres, sein vertrauter Freund und Gehilfe, empfand mit Schmerz die Allmacht des Legaten,[4]) Radolf von Tours, lange Jahre der eifrigste Förderer des Legaten, dem er mit Rat und That zu einer Zeit beistand, als seine Macht noch nirgends anerkannt war, musste nichtsdestoweniger seine eigene Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl einer Prüfung seines Freundes und sich selbst dessen Verhör unterwerfen. Hugo von Cluny und Ivo von Chartres, deren Rechtgläubigkeit und Frömmigkeit all-

---

[1]) Mansi 527.

[2]) Sudendorf I. n⁰ 9; Mansi 486.

[3]) Rec. XIV. 778—781; Libelli de lite III. 574 ff

[4]) Vgl. Anhang VI a.

seitig anerkannt waren und die um Hugo sich die grössten Verdienste erwarben, wurden doch zeitweis von ihm zurückgestossen und mussten seine Ueberhebung und sein rücksichtsloses Streben nach Herrschaft lebhaft bekämpfen. Demut und Nachsicht mit den Schwächen anderer waren ihm unbekannte Tugenden. Wie er mutig die schwersten Gefahren auf sich nahm und ein strenges, sittenreines Leben führte, so verlangte er dasselbe auch von den anderen Menschen, zumeist aber von seinen Freunden.

Abgesehen von Herrschsucht und schonungsloser Härte in der Verfolgung seines Weges, die aber in der wilderregten Kriegszeit und der Grösse und schweren Erreichbarkeit seines ihm vorschwebenden Zieles zum grossen Teile ihre Erklärung finden, kann nur ein grösseres Laster Hugo zugeschrieben werden, seine Bestechlichkeit. Zwar wies er den Versuch des Manasses I. von Reims, ihn durch grosse Geschenke zur Aufgabe des Prozesses zu bewegen, zurück,[1]) zwar beruft sich die altercatio inter Urbanum et Clementem auf ihn als auf einen Mann, den kein Preis und keine Belohnung von der Rechtschaffenheit ablenken könnte:[2])

»Sed prius accedant, qui tanta negotia debent
Iudiciis tractare suis, sententia quorum
Nec prece nec precio moveatur ab integritate.
Hiis accersitis, in ius ponatur utrimque.
Eligo Lugdunum, fultam ratione columpnam
Cuius in eloquio statuit sibi regula sedem«,

doch steht dem, abgesehen von den infolge ihrer Verfolgungen vielleicht ungerecht urteilenden Klerikern von Cambray, in Hugo von Flavigny ein gewichtiger Zeuge gegenüber. Diesem, dem begeisterten Lobredner des Legaten Hugo, müssen wir unbedingt trauen, wenn er Fehler seines Helden rügt und bitter beklagt. Die Kleriker von Cambray, die den Kameraden in Reims all ihr Leid und die Not klagen, die sie durch ihren Bischof auf Befehl des Legaten zu erdulden haben, sind auf ihn und seinen Gehilfen doppelt deshalb empört, weil diese so unwürdige Kreaturen wären, die nur von der Rück-

---

[1]) SS. VIII. 421.

[2]) libelli de lite II. 170.

sicht auf Gewinn sich leiten liessen.[1]) »Et hoc totum«, so rufen sie aus, »per quosdam impostores, quibus omnia cum pretio, et quorum dextera semper repleta est muneribus; Hugonem videlicet Lingonensem, cuius vita et mores satis omnibus innotuerunt, Hugonem quoque Diensem, ut dicunt episcopum, cuius praeter nomen nulla nobis est cognitio.« Hugo von Flavigny aber, sonst so voll Rühmens über den Legaten, ruft doch einmal bitter aus:[2]) »Ivi itaque, et invenissem utique quod speraveram, nisi pluris constaret apud archiepiscopum nunquam vacua a munere amicitia episcopi servitio nostro«. Wie er sich dann ferner nicht genugsam über Hugos Vorliebe für Bischof Norgaud wundern kann, den alle Welt verurteilt,[3]) so giebt er ihm auch Schuld an der Einsetzung eines unwürdigen Abtes in St. Martin in Autun, dessen Vorgänger Hugo vertrieben und schmählich ums Leben gebracht worden war. Den Namen dieses Abtes und die Art seiner Erhebung hat Abt Hugo der Nachwelt nicht überliefert. Offenbar hatte er sein Amt erkauft und hatte auch Legat Hugo sich bestechen lassen.[4]) Die Worte des Abtes Hugo, mit denen er hierüber spricht, lauten folgendermassen: »Quis autem eius successor institutus sit, referre supersedeo, quia ad iniuriam domni Lugdunensis referri potest, nec sine eius nota dici; cum ille, quem ipse nomine tenus, ne intronizaretur adhuc abbate vivente interdixerat, ut dicitur, hic eo sciente, eo suscipiente, eo annuente ordinatus est«.

Im Hinblick auf diese offenkundigen Zeugnisse wird man nicht umhin können, dem Legaten Hugo den Vorwurf der Bestechlichkeit zu machen, andererseits aber darf man hierbei nicht den Massstab unserer Zeit anlegen, sondern muss diesen

---

[1]) Rec. XIV. 778—780. Gehört die »querela in gratiam nothorum« (Rec. XI. 444 f.) in diese Zeit, wie Mevs pg. 16—31 behauptet, so hätten wir einen neuen Beleg für die Bestechlichkeit des Legaten. In bitteren Versen beklagt hier ein Kleriker die Angriffe auf die Söhne von Priestern, verteidigt diese und wirft Rom und seinen Legaten Bestechlichkeit und Uebermut vor. Vgl. Libelli de lite III. 580.

[2]) SS. VIII. 486.

[3]) SS. VIII. 494, 27; Rec. XIII. 627.

[4]) SS. VIII. 497, 17.

Fehler mit den Augen seiner Zeit betrachten, die uns selbst Männer wie Gregor VII. nicht frei von dieser Schwäche zeigt, andere, überführte Fälscher und Betrüger, wie Erzbischof Guido von Vienne, der höchsten kirchlichen Ehren, ja selbst des päpstlichen Stuhles für würdig befand.

Es war eine harte Zeit, das ausgehende 11. und beginnende 12. Jahrhundert, in der sich weiche Naturen nicht zu behaupten vermochten, und mancher Fehltritt, manche Gewaltthat und List der Männer des Investiturstreites muss auf die Gefahr ihrer Stellung, auf die Not und Bedrängnis, in der sie sich gerade befanden und aus der sie mit allen irgend erreichbaren Mitteln sich zu erheben strebten, geschoben werden. Hugo von Die und Lyon stand mitten in diesem Kampfe, kein Wunder, wenn die ganze Wildheit desselben auch in seinem Charakter zum Ausdrucke kam, wenn wir ihn fest und ungestüm, hart und unerbittlich, habsüchtig und gewaltthätig finden.

Auf der anderen Seite darf man nicht vergessen, dass er in all den wilden Kämpfen seines Lebens einen edlen Kern sich bewahrt hat, dass er es verstand, zur rechten Zeit wieder Mensch unter Menschen zu sein. Seine tiefe Religiosität haben wir bereits berührt. Nach aussen hin gab sie sich durch eine grosse Reihe glänzender Schenkungen und durch beständige Unterstützung und Förderung strenger Lebensführung und mönchischer Gewohnheiten zu erkennen, auch gehören seine beiden Wallfahrten nach San Jago di Compostella und nach Palästina[1]) und die drei von ihm uns überlieferten Wundererzählungen in den Rahmen dieser Betrachtung.

Ohne Wunder vermochte sich das Mittelalter seine kirchlichen Helden ja nicht zu denken, wahre Frömmigkeit war ihm fast immer mit dem Besitz übermenschlicher Kräfte verknüpft. Von dem Zeichen, das der Himmel bei Hugos Erwählung zum Bischof von Die durch plötzlich den dichten Nebel, der den ganzen Tag über der Stadt gelegen hatte, durchbrechenden Sonnenschein gab, haben wir bereits ge-

---

[1]) SS. VIII. 474, 2, 495, 1.

sprochen. Von dem Traumgesichte Hugos am heiligen Grabe ist bei Gelegenheit der Erzählung seiner Wallfahrt nach Jerusalem die Rede. Zu einer anderen Zeit finden wir den Erzbischof in dem Kloster Marcigny und sehen ihn auf die Mahnung der Aebtissin Gisla hin, wohl jener ersten Gemahlin des Grafen Centullus, einem daselbst ausgebrochenen Feuer durch sein blosses Wort Einhalt thun.[1]) Wie seine Persönlichkeit in seinen Feinden Furcht und glühenden Hass erzeugte, so erfüllte sie seine Anhänger und Freunde mit tiefer Ergebenheit, inniger Liebe und felsenfestem Vertrauen auf die Allgewalt seiner Frömmigkeit und vermochte weichere Naturen dauernd an sich zu fesseln.

Seine Freundlichkeit und achtungsvolle Haltung im Umgang mit Gesinnungsgenossen, seine Ehrfurcht vor hoher Gelehrsamkeit und wahrer Herzensfrömmigkeit, sein eigenes ausgebreitetes Wissen und die Liebe zu wissenschaftlicher Beschäftigung, endlich seine wahrhaft unerhörte Gastlichkeit und Freigebigkeit sammelten einen Kreis edler Freunde um Erzbischof Hugo, im Verkehr mit denen man den wildleidenschaftlichen päpstlichen Legaten kaum wieder erkennt.[2]) Wie zart und innig das Verhältnis zu Anselm von Canterbury gewesen ist, zeigt Felix Liebermanns Arbeit. An Anselm von Lucca hatte Hugo sich bei seiner ersten Anwesenheit in Rom so eng angeschlossen, dass man sie beide, die man stets zusammen fand, nur Tag und Licht nannte, da sie wie diese

---

[1]) Marca, histoire de Bearn, Paris 1640, Seite 301—303; Patrologia 159, pg. 855.

[2]) Alle diese Eigenschaften lassen die zwischen Hugo und Anselm von Canterburg gewechselten Briefe und die Erzählung Eadmers deutlich hervortreten. Auch heisst es in der Erzählung von der Erhebung Lamberts zum Bischof von Arras, dass er auf seiner Reise nach Rom, woselbst Urban ihn selbst am 19. März 1094 weihte (Rec. XIV. 238), von Hugo »lucerna ardente et lucente in domo Domini, laudabiliter honorabili et honorabiliter laudabili Lugdunensi primate et apostolicae sedis legato« aufgenommen und in »Lugdunum per sex dies pro nimia aquarum inundantia et hiemis aspertate detentus« und mit allem zur Reise Nötigen versehen wurde. (Rec. XIV. 738—757.) Auch Wibert von Nogent nennt Hugo einen »vir in foenore justitiae clarissimus«. (Rec. XII. 238.)

beiden sich nicht zu trennen vermöchten.[1]) Fehlt auch für die Folgezeit jegliche Spur einer brieflichen Verbindung beider Männer, so wird eine solche bei der engen Freundschaft, die gleich die erste Bekanntschaft herbeiführte, doch wohl anzunehmen sein. Ein Brief Anselms an den Bischof Poncius von Frainet ist uns erhalten, in dem er diesen auffordert, den Erzbischof Hugo anzutreiben, der Not der Kirche in Italien zu Hilfe zu kommen,[2]) auch erwähnt Hugo in einem seiner Briefe an die Markgräfin Mathilde von Tuscien, dass sie und Anselm ihn mehrfach hierzu ermahnt hätten. Mit Worten tiefster Verehrung spricht hier Hugo von seinem verstorbenen Freunde und tröstet die Gräfin über den Verlust ihres getreuen Beraters.

In demselben Schreiben erklärt er ihr auch seine Opposition gegen Papst Victor III. und sucht sie für sich zu gewinnen. In einem zweiten Briefe wendet er sich das Jahr darauf nach dem Tode Victors an Mathilde, um durch ihre Vermittelung seinen Frieden mit der Kurie zu schliessen.[3])

Wie treu damals Abt Richard von Marseille bei ihm ausgehalten und den Bann der Kirche um seinetwillen ertragen hat, haben wir früher gesehen, desgleichen wie dieser und Bischof Amatus von Oleron lange Jahre als Legaten neben ihm thätig gewesen sind.

Die Erzbischöfe Radulf I. und II. von Tours, Manasses II. von Reims, die Bischöfe Hugo von Grenoble, Ismido von Die, Lambert von Arras, Ivo von Chartres, Reinhard Hugo von Langres, eine grosse Reihe von Aebten wie Hugo von Cluny, Hugo von Flavigny, Gottfried von Vendôme, Robert von Molesme, Bruno, der Begründer des Karthäuserordens, u. a. m. waren ihm mehr oder weniger befreundet. In ihnen allen fand er teils begeisterte Anhänger und Freunde seines Reformwerkes, teils geeignete Kräfte und Werkzeuge zur

---

[1]) Mabillon Act. Sanct. Ord. S. Ben. Saec. VI. pars II. Venedig pg. 471; SS. VIII. 412.

[2]) SS. VIII. 443/44.

[3]) Mansi 631 E ff.; Rec. XIV. 788—790.

Führung seiner Kämpfe. Mehrere derselben waren teils neben ihm als Legaten thätig, teils als Beauftragte und Gehilfen von ihm beschäftigt.

Doch nicht allein die Persönlichkeit Hugos, die Liebe und Begeisterung zu erwecken und zu erhalten verstand, erklärt es, dass er bei so zahlreichen Gliedern des Klerus und auch, wie wir sahen, der Laienwelt Verständnis und freudige Zustimmung zu seinem Reformkampfe fand. Der Umstand, dass dieser Kampf in Frankreich nichts neues war, dass seit vielen Jahren unserem Legaten bereits vorgebaut worden war und er nur zur rechten Zeit als der geeignete Mann erschien, der alle Bestrebungen, die in Klerus und Laienwelt weit verbreitet waren, in sich zusammenfasste und vielen erst zum rechten Bewusstsein brachte, dies macht erst den Anklang, den Hugos Thätigkeit vielfach fand, und den überraschenden Erfolg, den er trotz gewaltigen Widerstandes hatte, unserem Verständnis klar.

Aus Frankreich, aus Kloster Cluny, hatte die ganze Reformbewegung ihren Ausgang genommen. Seit langen Jahren wurde hier gegen Simonie und Unsittlichkeit gekämpft. Hunderte von Klöstern hatte Cluny teils direkt, teils indirekt durch sein blosses Beispiel reformiert, aus den Kreisen der Weltgeistlichkeit viele für sich gewonnen und auch in der Laienwelt durch Bekämpfung von Lastern und Begünstigung von Frieden und Eintracht segensreich gewirkt.

Immer mehr nahmen die Schenkungen an die Kirche zu, immer häufiger stifteten reiche, vornehme Personen Kirchen und Kapellen, immer weiter dehnten sich die Orden aus, deren Lebensregeln immer schärfer wurden, deren Mitgliederzahl in beständigem Wachsen begriffen war. Nicht mehr die Macht und der Glanz der grossen Reichsabteien und Bistümer lockte die Grossen des Landes ausschliesslich, das Schwert mit dem Krummstab zu vertauschen, immer häufiger wurden die Fälle, in denen vornehme Frauen und Männer allen Freuden der Welt entsagten und in stiller Abgeschlossenheit und tiefster Armut hinter Klostermauern ihr Leben beschlossen.

Ein Zug nach Sittenstrenge und Selbstpeinigung ging

damals unverkennbar durch die Welt, ihn machten sich Gregor und Hugo zu-nutze, als nun auf dem Umwege über Deutschland und Rom die Reformbestrebung auf Frankreich zurückwirkte. Hatte sie hier in der Stille ununterbrochen weiter gewirkt und langsam Fortschritte gemacht, so wurde sie jetzt in Verbindung mit dem Gebote der Unterordnung gegen Rom laut verkündigt und sollte nun gewaltthätig auf einmal durchgeführt werden. Dass dies nicht ohne die schwersten Kämpfe geschehen konnte, dass sich mit den simonistischen und wirklich sittlich unwürdigen Kreaturen in der Mitte der Geistlichkeit, nun die weltlichen Mächte und alle selbständigen Naturen innerhalb der Kirche, wie Manasses I. von Reims, Richer und Daimbert von Sens, Ivo von Chartres u. a. m., verbinden mussten, haben wir gesehen. Zum anderen aber ist es nicht verwunderlich, dass Hugo in den Cluniacensern und all ihren weltlichen und geistlichen Anhängern reges Verständnis und schaffensfreudige Mithilfe fand, die ihm den Sieg über alle Gegner verschaffte.

Selbst wahrscheinlich ein Mönch und allzeit für mönchische Zucht und Ordnung begeistert, begünstigte er die Begründung neuer Orden, die Reformation und Reinigung der bestehenden und förderte durch eigene Freigebigkeit und durch Anspornen der in der Laienwelt schon vorhandenen Opferfreudigkeit den Besitz und die Macht der Klöster.

Unzählige Klöster verdanken ihm oder seinen Gehilfen ihre neue Blüte, zahlreiche Mönche sahen sich von ihm auf hohe Kirchenstühle erhoben, zahlreiche Streitigkeiten von Klöstern untereinander oder gegen Laien und Weltgeistliche wurden von ihm beendigt. Die Liebe und begeisterte Heeresfolge dieser innerhalb der Kirche und gegenüber der Laienwelt so mächtigen Kongregationen ward dem Legaten dafür zu teil. Dankbar blickten alle streng kirchlich gesinnten Naturen auf ihn hin und nur mit Abscheu gedachten sie vielfach der Zustände, denen seine kräftige Hand sie entrissen hatte.

Ein Produkt dieser Stimmung ist das schon mehrfach abgedruckte Gedicht an einen Bischof von Soissons, das die ganze Versunkenheit des damaligen Klerus mit glühenden

Farben schilderte und die Billigung des Legaten Hugo gefunden zu haben behauptet.[1])

Wie die Mönche und die reformfreundlichen Kreise des Klerus, so gewann Hugo durch seinen kirchlichen Sinn, seine Freigebigkeit gegen Kirchen und Klöster, durch seine eifrige Reformthätigkeit auch alle den Cluniacensern und ihren Bestrebungen nahestehenden weltlichen Fürsten. Vielleicht trug auch seine eigene fürstliche Herkunft und die ihm in persönlichem Umgange eigene Freundlichkeit hierzu nicht wenig bei.

Endlich scheint Hugo auch noch viele derselben und noch mehr Mitglieder des niederen Adels durch einen anderen Umstand für sich gewonnen zu haben. Wie er den Zug der Zeit nach werkthätiger Frömmigkeit verstand und ihn durch sein eigenes Beispiel noch vertiefte und in breitere Bahnen lenkte, so verstand Hugo ebenso wie Gregor die Beweglichkeit des Adels zu benützen, seinem Thatendrange ein neues Ziel zu geben und ihn im Dienste der Kirche zu verwenden. Nützten Papst und Legat hierdurch zwar vor allem der Kirche, so kamen sie andererseits doch auch den Wünschen des Adels entgegen und konnten diesen dafür dann auch als gefügiges Werkzeug ihrer Pläne benützen. Gestützt auf die Macht der Fürsten hielt Hugo, wie wir sahen, seine Konzilien. Von ihnen erfuhr er Förderung seiner Reformen, von ihnen und vielen Gliedern des niederen Adels erhielten seine Freunde und Anhänger Schutz, erfuhren seine Gegner allerlei Bedrückung und Verfolgung. Schon seit langer Zeit war der Adel Frankreichs in lebhafter Bewegung, seit dem Verfalle der Königsmacht der Karolinger und dem Aufkommen des

---

[1]) Das Gedicht beginnt mit den Worten:

»Sacrilegis monachis emtoribus Ecclesiarum
Composui Satyram, carmen per secula clarum,
Quam quia vir magnus corroborat Hugo Diensis
Noster amicus eam legat Hugo Suessionensis«

und findet sich bei Fabricius, bibliotheca mediae et infimae Latinitatis III. (Patavia 1754) Seite 110. (Florenz 1858 pars III. pg. 105); Chevalier essai historique . . . . de Die pg. 458; endlich mit wesentlichen Textverbesserungen in den Libelli de lite III. 700.

neuen Hauses der Capetinger hatten die inneren Kämpfe niemals geruht.

Beständig hatte das Königtum gegen unbotmässige Vasallen zu kämpfen, beständig führten diese unter sich und gegen die Geistlichkeit blutige Fehden, deren verwüstende Wirkungen die verschiedenen Gottesfrieden nur zu verschwindendem Teile beseitigen konnten. Schon hatten auch die wilden Kämpfer ihr Augenmerk aufs Ausland zu richten begonnen und waren im Dienste der Kirche oder doch wenigstens in enger Verbindung mit ihr in Spanien, England und Italien thätig gewesen.

Dieses Verhältnis noch enger zu knüpfen, war allzeit Gregors Bestreben und Legat Hugo verstand es, durch Erhöhung des kirchlichen Sinnes in Frankreich selbst und durch sein eigenes Beispiel die Begeisterung der in ihrer Heimat bisher noch gebliebenen Ritterschaft für ferne Unternehmungen im Dienste der Kirche zu steigern, so dass dann nur ein äusseres Ereignis, wie die Eroberung Jerusalems durch die osmanischen Türken, nötig war, die flüssigen Massen in Bewegung zu bringen.

Seine Aufgebote von Rittern und Fürsten gegen unbotmässige Kleriker bildeten bereits eine ständige Miliz im Dienste der Kurie.[1]) An der Seine und Loire hatten sich bereits 1077 Scharen von Kriegern gesammelt, um dem Papste in seinen italienischen Kämpfen zu Hilfe zu ziehen.[2]) Graf Wilhelm von Burgund, Herzog Wilhelm von Aquitanien, Graf Bertram von der Provence hatten sich verpflichtet, ihre Kriegsscharen dem Papste zuzuführen.[3]) Noch vor 20 Jahren von den blutigsten Fehden zerrissen, durch Unsittlichkeit seiner Bewohner, die Unsicherheit seiner Strassen, den gänzlichen Stillstand von Handel und Wandel ausgezeichnet, bietet das

---

[1]) Reg. VIII. 28; J.-L. 5208.

[2]) Wir erfahren dies aus Manasses Brief an Gregor nach dem Konzil von Poitiers. Mansi 486 f.

[3]) Reg. I. 46 II. 3, 18, VIII. 35; J.-L. 4823, 4876, 4891; Bibl. II. 486.

Frankreich des Jahres 1095 ein wesentlich anderes Bild dem Auge der Beschauer dar.[1])

Ungehindert durchziehen der Papst und seine Anhänger das ganze Land, das in tiefstem Frieden ruht. Mit Jubel werden sie überall empfangen, zu Hunderttausenden strömen die Menschen an den Strassen zusammen, auf denen der Statthalter Gottes vorüberzieht, um von ihm den Segen zu empfangen und sich in die Zahl seiner Streiter aufnehmen zu lassen. In dem Gebiete des Königs, wie in denen der anderen hohen Fürsten übt der Papst unumschränkte Hoheitsrechte aus, schlichtet Streitigkeiten, stellt Urkunden aus, macht und empfängt Schenkungen, weiht Kirchen und Klöster, gebietet dem ganzen Lande Frieden und fordert zum Heereszuge in die Fremde auf, der unter seiner Legaten Leitung angetreten werden soll.[2]) Von dem Könige und den Fürsten des Reiches ist in jener Zeit kaum die Rede, sie verschwinden völlig hinter der Macht des Papstes und seiner hohen Prälaten. Während Kaiser Heinrich IV., der selbst persönlich damals in Oberitalien ohne alle Macht eingeschlossen war, wenigstens in Deutschland noch eine starke Partei in seinem Kampfe gegen das Papsttum hinter sich hatte, vermochte König Philipp, der damals wegen seiner unkanonischen Ehe mit der Kurie zerfallen war, dieser nicht mehr offen zu trotzen und musste sein Heil in mehrfachem Nachgeben gegen den Willen des Papstes und in schlauem Hinausschieben seines Prozesses suchen. Fast unbeschränkt gebot das Papsttum damals über Frankreich, hier war der Grund seiner damaligen Grösse.

In zwanzigjähriger, unermüdlicher Arbeit hatte Legat Hugo ihn gelegt. In furchtbaren, oft schwankenden Kämpfen hatte er den Klerus und das Königtum schliesslich gedemütigt, hatte er die Sittenstrenge, Opferfreudigkeit und den Thatendrang im Dienste der Kirche grossgezogen, die nun, als der Papst zum Kampfe gegen den Orient aufrief, zu ungeahntem

---

[1]) Gregors Brief II. 5; J.-L. 4878 vom 10. September 1074 giebt ein in den Einzelheiten vielleicht übertriebenes, im ganzen aber wohl ziemlich zutreffendes Bild von dem damaligen Zustande Frankreichs.

[2]) Hefele 220 ff.; Mansi 815 ff., 925 ff.

Ausdruck kommen sollten. Kaum war des Papstes Ruf, der mit gewaltigem Jubel in Clermont aufgenommen und mit Blitzesschnelle überall hin verbreitet worden war und immer aufs neue wieder erneuert wurde, verklungen, so begannen die Scharen der Kreuzfahrer sich zu sammeln. Vom Rhein bis zu den Pyrenäen glich Frankreich bald nur einem grossen Waffenlager. In gewaltiger, bisher noch nicht dagewesener Stärke sammeln sich in den nächsten Monaten die christlichen Kriegsscharen. Eine glänzende Reihe bedeutender Fürsten treten an ihre Spitze. Hugo von Vermandois und Valois, Robert von der Normandie, Robert von Flandern, Stephan Heinrich von Chartres, Blois, Meaux oder Brie, der Bruder Hugos von Troyes, Balduin vom Hennegau, Isoard, Graf von Die, Rainbald, Graf von Orange, Wilhelm von Forez, Graf Rotronus von der Perche, Raimund von St. Gilles, Gottfried von Bouillon[1]) u. a. m. nahmen damals das Kreuz und zogen über das Festland oder zur See nach dem gelobten Lande, einem leeren Hirngespinst, einem Phantom folgend, ihm ihr alles, ihr Hab und Gut, Weib und Kind, Leib und Leben opfernd. So gewaltig wirkte damals das Gebot, wirkte der blosse Ruf des Papstes. Eine Gewalt über die Seelen seiner Zeitgenossen war ihm gegeben, wie sie keinem weltlichen Herrscher jemals eigen sein kann.

Frankreich, noch vor wenig Jahren infolge seiner inneren Kämpfe nach aussen hin kaum hervortretend, zeigte sich nun auf einmal geeint und stark im Inneren, tritt nach aussen hin in den Dienst des Papsttums und reisst durch sein Beispiel allmählich auch die anderen Nationen des Abendlandes mit sich fort, so dass den Fortschritten des Islam auf längere Zeit Einhalt gethan, er sogar eine Zeitlang mit der Vernichtung bedroht wird.

Wieder ging Legat Hugo, der Begründer und Pfleger dieses religiösen Sinnes seiner Landsleute, diesen mit seinem

---

[1]) Giesebrecht III. 705; Martin, Histoire de France III. pg. 163/164; Sybel, Gesch. des ersten Kreuzzuges. Leipzig 1881. In seiner ersten Auflage (Düsseldorf) pg. 207 erwähnt Sybel auch Hugo von Lyon und charakterisiert ihn als einen »Mann voll von Energie, geistlicher Strenge und weltlicher Gewandtheit«. Ueber das damalige Verhältnis Frankreichs zum Papsttum vergl. auch Büdinger, Skizzen zur Geschichte päpstlicher Machtentwickelung in der historischen Zeitschrift XII. 347 ff.

Beispiele voran. War er bereits 1095 nach San Jago di Compostella gepilgert, so verkündigte er in den nächsten Jahren eifrig das Kreuz, befestigte es auf seinen eigenen Schultern und zog selbst trotz seines hohen Alters im Jahre 1101 hinaus in die rätselhafte, aber auch aller Schrecken volle Ferne. Wahrscheinlich schloss sich Hugo dem Zuge Herzog Wilhelms IX. und Stephans von Blois an, der fast gänzlich verunglückte.[2]) Hugo war einer der wenigen, die sowohl nach Jerusalem, als auch glücklich wieder in die Heimat gelangten. Er konnte seinen Landsleuten die Ruhmesthaten ihrer Brüder im fernen Orient und ihre Erfolge aus eigener Anschauung schildern. Ihm war es vergönnt, die Früchte seiner Arbeit zu schauen und doch sein Haupt in seiner Heimat zur letzten Ruhe zu betten.

Erhöhung der Macht des Papsttums und Erhöhung der Macht seines eigenen Vaterlandes hat Hugos Thätigkeit also schliesslich bewirkt. Erstere hat er Zeit seines Lebens erstrebt, letztere lag ihm wohl weniger am Herzen. Offen bekämpft aber hat er allezeit das Königtum. Dass schliesslich diesem vor allem die Kreuzzüge Vorteil bringen sollten, und dass Hugos Thätigkeit, die nicht zum wenigsten sie vorbereitete und ihr Entstehen möglich machte, also indirekt schliesslich auch dem Königtum erspriesslich gewesen ist, ist eine Ironie des Schicksals. Hugo hat dies so wenig wie die Päpste erwartet und herbeiführen wollen. König Philipp war ihm sowohl persönlich als auch als Vertreter der Königsgewalt, die notwendig der neu aufstrebenden Kirchenmacht entgegenarbeiten musste, verhasst, kaum minder verhasst wie Kaiser Heinrich IV. Doch diese allmählich im Zeitalter der Kreuzzüge sich herausbildende Macht der französischen Könige liess sich zu Hugos Zeiten und in den ersten Decennien nach seinem Tode noch nicht erkennen. Damals war das Papsttum die erste Macht Europas und gebot über seine schier unerschöpflichen Kräfte. Mit den Fürsten Italiens stand es in gutem Verhältnis, über Frankreich gebot es fast unumschränkt, in England begann es nicht gar zu lange darauf den Kampf um Ausdehnung seiner Rechte, und Deutschland war noch

---

[1]) Giesebrecht III. 712; Martin pg. 201.

lange Jahre durch innere Kriege gelähmt, wurde dann unter Kaiser Lothar fast ein Vasallenstaat des Papstes und geriet schliesslich unter den Hohenstaufen in den hundertjährigen Kampf mit dem Papsttum, der mit dessen gänzlichem Siege endigen sollte.

In dieser ganzen Zeit war Frankreich die Basis der päpstlichen Macht und dadurch Legat Hugo, der diese Basis grossenteils geschaffen hatte, einer der Hauptbegründer der Gewalt des Papsttums. Zeigten sich die Spuren seiner Thätigkeit in Frankreich bereits vollständig im Jahre 1095, lassen sie sich in dem teilweisen Siege Anselms von Canterbury bereits zum Teil in England noch in seinen letzten Lebensjahren erkennen, so zeigte sich ihr dauernder Einfluss auf das deutsche Kaiserreich erst allmählich im Laufe des folgenden Jahrhunderts in dem beständigen Fortschreiten der Entfremdung Burgunds vom Reiche, von dem im 13. Jahrhundert dann die Exkommunikation Friedrich II. und damit die Vernichtung des herrlichsten deutschen Kaisergeschlechtes ausgehen, und das im Beginn des 14. Jahrhunderts die dauernde Residenz vieler Päpste werden sollte. Von der grössten Bedeutung für das Papsttum ist also die Thätigkeit des Legaten Hugo gewesen, er gehört unstreitig zu den bedeutendsten Kirchenfürsten am Ende des 11. und im Anfang des 12. Jahrhunderts, der die Herrschaft der Kurie in der Kirche und durch diese die Weltmachtstellung des Papsttums wesentlich mit begründet hat.

Anhang.

I.

Die ältesten Grafen von Die.

Noch bis vor kurzem galt Graf Wilhelm für den ersten nachweisbaren Grafen von Die. N. Chorier aber hat bereits 1861 den Grafen Poncius von Die erwähnt, den Sohn des Grafen Wilhelm von Forcalquier und seiner Gemahlin Aleiris, und ihn den Vater des von Gregor VII. erwähnten Grafen Wilhelm genannt.[1]) Näher ausgeführt und bedeutend erweitert hat dann J. Chevalier in seinem Essai historique sur l'église et la ville de Die, Montélimar 1888, diese Nachricht über das Grafengeschlecht von Die. Bereits im neunten Jahrhundert gab es nach ihm Grafen von Die. Im Jahre 886 begegnet uns ein Graf Odilo von Die, der den Mönchen von Carmery (St. Chaffre) die Kirche St. Étienne und alle ihre Besitzungen in der Diöcese Die schenkt.[2]) Sodann verleiht König Ludwig der Blinde 912 dem Herzog und Markgrafen Hugo von der Provence verschiedene Güter der Grafschaft Die.[3]) Endlich erwähnt noch die Bestätigungsurkunde des Königs Konrad für das Kloster St. Chaffre einen Grafen Geilin von Die.[4]) Nun verschwindet gegen siebenzig Jahre

---

[1]) N. Chorier, Histoire général de Dauphiné, Grenoble 1861, tome II. pg. 11 und 25.

[2]) J. Chevalier, Cartularii Sancti Theofredi excerpta pg. 6 u. 7 in den Documents inédits relatifs au Dauphiné; tome II. an. 1868.

[3]) Rec. IX. pg. 685.

[4]) Cart. Theofredi pg. 5/6. Urkunde III des Königs Konrad von Burgund vom Jahre 956. Ebenso in Rec. IX pg. 697 und Gall. chr. nova tome II. instr. coll. pg. 260/61.

jede Kunde von Grafen von Die. Erst aus dem Jahre 1027 ist uns wieder eine Urkunde erhalten, aus der wir auf das Fortbestehen der Grafschaft schliessen können, ja vielleicht auch über das Aussterben der alten und den Beginn einer neuen Linie von Grafen von Die unterrichtet werden. In dieser Urkunde[1]) heisst es: »Ego Bertrannus comes Fortiscalquerii et Montifortis et Ebredunensis et Gaufredus et Guillelmus fratres mei cum consilio matris nostrae dominae Aleyris comitissae Diensis, ut ipse Dominus noster in praesenti saeculo et in futuro misericordiam praestare dignetur, donamus Deo et S. Michaeli archangelo ... quidquid de haereditate nostra, quae nobis pertinet in comitate nostra Ebredunensi .... Facta ista donatione et laudatione in ecclesia de Culca coram altari S. Michaelis nonis decembris anno Domini millesimo vicesimo septimo. Indictione XI. Regnante Rodulpho in Gallia«. Aus dieser Urkunde ersehen wir, dass Aleyris Gräfin von Die war und dass ihre Söhne als Grafen von Forcalquier, Montfort und Embrun geboten. Wohl möglich ist es daher, dass Aleyris die letzte ihres Geschlechtes und dann einer ihrer Söhne Begründer der neuen Linie von Grafen von Die war, als deren Vertreter wir dann Gottfried-Poncius und zur Zeit Gregors VII. Wilhelm erscheinen sehen. Ueber Poncius berichtet uns Chevalier im Anschluss an mehrere Urkunden aus dem chartulaire de Domène,[2]) dass auch er, wie viele seiner fürstlichen Zeitgenossen, auf Kosten der Kirche seine Macht erhöhte. Nicht nur hielt er kirchliche Einkünfte zu eigenem Vorteile zurück, sondern besass auch grossen Einfluss auf die in seinem Gebiete befindlichen Kirchen und übte selbst das königliche Recht der Bestätigung ihrer Leiter bei Neuwahlen aus. So ist uns z. B. eine Urkunde erhalten, durch die er am 7. Juli 1058 die Wahl des Bischofs Winiman von Embrun bestätigt.[3]) In ihr heisst es hierüber: »Antiqua auctoritate sanctorum praedessorum nostrorum, clerus et populus Ebredunensis eligimus,

---

[1]) Chevalier, Essai historique ..... de Die pg. 133; Fantoni Castrucci, Istoria della citta d'Avignone. Venetia 1678.

[2]) Monteynard, cartularium monastarii beatorum Petri et Pauli de Domina. Lyon 1859.

[3]) Gall. chr. III. pg. 179.

laudamus et corroboramus Winimannum archiepiscopum in sede archiepiscopali Ebredunensi praecipiente summo pontifice et universali papa Victore, confirmante Wuillelmo-Bertrando et Gaufredo seu Poncio Diensi comite, ita, ut praesideat....« Gegen Ende seines Lebens, Chevalier setzt dies 1062 an, scheint Poncius aus Sorge für sein Seelenheil gegen die Kirche milder und freigebiger geworden zu sein, so dass er gemeinsam mit seinem Vasallen, dem Ritter Rolland de Puy-Boson, den Mönchen von Domène zwei Kirchen schenkte, die der Heiligen Maria und Johannes in St. Jean d'Hérans (canton de Mens). Wahrscheinlich ist der nun folgende Graf Wilhelm von Die, den wir wegen seines freien Schaltens mit Kirchengütern in Streit mit Bischof Hugo geraten sahen, der Sohn des Grafen Poncius, den wir uns seinerseits vielleicht wieder als den Sohn eines der Söhne der Aleyris zu denken haben. Dass gerade Bertram der Vater des Poncius war, wie Chevalier will, ist nicht zu erweisen, es kann ebenso gut auch einer seiner Brüder Gottfried und Wilhelm Vater desselben gewesen sein. Somit hätten wir, ohne auf den Grad der Verwandtschaft besonders Nachdruck legen zu wollen, jetzt Kenntnis von folgenden Grafen von Die:

Graf Odilo von Die anno 886
" Geilin von Die " 956
Gräfin Aleyris von Die " 1027,

vermählt mit dem Grafen von Forcalquier, Montfort und Embrun. Ihre Söhne Bertram, Gottfried, Wilhelm, von denen Wilhelm-Bertram und Gottfried-Poncius, Graf von Die, stammen, von denen letzterer wohl der Vater des Grafen Wilhelm von Die war.

II.

Amatus von Oleron und das Konzil Hugos zu Poitiers.

Das bei Mansi 500 f. unter dem Konzil von Poitiers mitgeteilte Gesetz des Herzogs Wilhelm für St. Hilarius in Poitiers haben Amatus und Goscelin unterzeichnet und hieraus hat man mehrfach[1]) geschlossen, dass beide dem Konzil von Poitiers beigewohnt hätten, auf dem Legat Hugo das in diesem Erlass erwähnte Verbot der Verwendung von Priestersöhnen in kirchlichen Aemtern verkündigte. Abgesehen nun davon,

[1]) z. B. G. Hoffmann pg. 22; M. Wiedemann pg. 27 n° 4.

dass Hugo in seinem Bericht an den Papst den Amatus nicht erwähnt, und es ferner seltsam wäre, dass Hugo einen so wichtigen Erlass des Herzogs nicht mit unterzeichnete, wenn er auf einem von ihm geleiteten Konzile ausgestellt wurde, sprechen auch die Worte der Urkunde, in denen von dem Konzile von Poitiers die Rede ist, gegen die Annahme ihrer Ausstellung auf diesem Konzile. Als die Worte geschrieben wurden: »si autem aliquis ex istis, scilicet ex clericorum filiis, vel caeteris spuriis, antequam edictum Domini papae Gregorii VII., quod de illis promulgatum est, in concilio Pictavensi a Domino Hugone Diensi episcopo et sedis apostolicae legato esset recitatum, factus est in illa canonicus, sicut ille utique permisit, ut ita permaneat, permittimus«, da war seit dem Konzile von Poitiers offenbar schon einige Zeit verflossen, und es ist gänzlich verfehlt, daraus Schlüsse auf das Konzil ziehen zu wollen. Nun beruft sich aber Wiedemann für seine Behauptung noch auf die controversia de limitibus Aquensis et Olorensis episcoporum.[1]) Hier ist in der That von einem Konzile von Poitiers die Rede, dem abgesehen von den Legaten Hugo und Abt Richard von Marseille noch Amatus von Oleron beiwohnte. Mit dieser Synode ist aber keineswegs Hugos Synode vom 15. Januar 1078, sondern eine spätere gemeint. Schon der Umstand, dass Hugo in seinem Berichte an den Papst des zweiten Legaten Richard keine Erwähnung thut, spricht gegen dessen damalige Anwesenheit auf dem Konzile. Sodann nennt der Autor Richard Legat und Abt von Marseille. Legat wurde Richard aber erst im Mai 1078,[2]) Abt von Marseille sogar erst Ende 1079 nach dem Tode seines Bruders Bernhard.[3]) Da der Autor diese seine Abhandlung erst nach 1114 verfasste,[4]) so wäre es ja denkbar, dass er diese beiden Titel Richards, die ihm bekannt waren, nur irrtümlich für den Januar 1078 anticipierte, da aber die zweite Verhandlung über den Streit des

---

[1]) Rec. XIV. 183—188.

[2]) Reg. V. 21; J.-L. 5076.

[3]) Reg. VII. 7, 8; J.-L. 5143, 5144.

[4]) Er erzählt es selbst, zugleich auch, dass er ohne schriftliche Aufzeichnung an die Abfassung dieser Ereignisse ging, woraus sich manche Irrtümer und Fehler erklären. Rec. XIV. 187 C.

Amatus und des Bischofs von Acqs erst im November 1082 zu Charroux stattfand[1]) und in der Zwischenzeit zwischen den beiden Konzilien die Parteien sich nur nach Rom wendeten und von dort an die beiden Legaten Hugo und Richard zurückgewiesen wurden, so liegt die Vermutung näher, dass hier von einem anderen Konzile zu Poitiers die Rede ist, das nicht gar zu lange vor dem zu Charroux stattfand. Handelte es sich um das Konzil vom Januar 1078, so lägen beinahe 5 Jahre zwischen den beiden Verhandlungen, während doch wenige Monate genügten, um den Fall nach Rom zu melden und von dort Antwort zu erhalten. Diese Vermutung wird zur Gewissheit, wenn wir eine andere Urkunde bei Mansi, den Brief des Bischofs Arnold von Le Mans an seinen Dekan Fulco, betrachten, die gleichfalls von einem Konzile zu Poitiers berichtet, das unser bekanntes Konzil vom Januar 1078 nicht sein kann.[2])

In diesem Briefe teilt Arnold seinem Dekan mit, dass ihn die Mönche des Klosters Marmoutiers bei dem Primas von Lyon und den anderen Häuptern des Konzils von Poitiers verklagt hätten, weil er den Bau einer Kapelle bei Sable verhindert hätte. Dem Befehle des Konzils, seinen Widerstand hiergegen aufzugeben, hätte er sich nun gefügt und gebiete ihm daher, sich mit dem Mönche Hibert von St. Martin nach Sable zu begeben und den Ort zur Errichtung einer Kapelle zu weihen. Dieses Konzil von Poitiers kann wegen des erst im April 1079 begründeten Primates von Lyon unmöglich das Januarkonzil von 1078 sein, andererseits aber ist auch die Annahme des Baluze, dass diese Verhandlung auf dem Konzile von Poitiers im Jahre 1100 stattgefunden habe,[3]) abzuweisen, da diesem, wie Hugo von Flavigny ausdrücklich berichtet, Erzbischof Hugo, der damals Primas von Gallien war, nicht beigewohnt hat. Die Anwesenheit des Primas aber muss unbedingt aus dem Briefe Arnolds geschlossen werden, da er sonst nicht von »dem Primas und den anderen Häuptern des Konzils« hätte sprechen können. Da man ferner auch nicht

[1]) Rec. XIV. 769, XII. 401; Mansi 581.

[2]) Mansi 499/500.

[3]) Baluze, Misc. VI. 565 (Paris 1700).

annehmen kann, dass in einem Briefe, der unmittelbar von dem Konzile nach Le Mans gesendet wurde, der Name des Konzils durch ein Versehen falsch angegeben sei, so muss hiernach an einem Konzile von Poitiers festgehalten, dieses aber wegen der Erwähnung des Primates und des im Jahre 1081 erfolgenden Todes Arnolds in die Jahre 1079—81 verlegt werden. Das Jahr 1081 als Zeit der Abhaltung dieses zweiten Konziles zu Poitiers würde zu dem Berichte der controversia am besten passen. Auf dieses Jahr weisen auch die uns erhaltenen Berichte über die Beziehungen des Legaten Amatus zu Graf Centullus von Bearn und die Briefe Gregors VII. an Richard von Marseille über dessen zweite Sendung nach Spanien und sein gemeinschaftliches Wirken mit Legat Hugo hin.

III.

Centullus von Bearn und die Konzilien von Poitiers und Charroux.

Centullus IV., Vicegraf von Bearn und Oleron, war seinem Grossvater nach dem frühen Tode seines Vaters in der Herrschaft unmittelbar nachgefolgt.[1]) Mit Bischof Amatus, dessen noch aus der Zeit der Normannenraubzüge verwüstete Bischofsstadt er neu aufbaute und dessen Besitz er beständig zu beschützen und mehren bestrebt war, hatte er von jeher in innigstem Freundschaftsverhältnisse gestanden und viel dazu beigetragen, dass dieser die Vicegrafschaft Soule und die Quartiere Agareux und Revesel, heute Gareux und Reveseg geheissen, die einst Bischof Gregor von Acqs der Kirche von Oleron entzogen hatte, zurückerhielt. Auch in dem Streite des Bischofs Amatus mit dem Bischofe von Acqs um jene Besitzungen trat Centullus entschieden auf die Seite des Amatus. Bernhard hatte diesen vor dem Erzbischofe von Auch auf Herausgabe jener Güter verklagt. Amatus aber erhob sofort gegen Bernhard eine Gegenforderung, behauptete auf einen Teil der Diöcese Acqs, nämlich 9 Pfarreien derselben, Anspruch zu haben, und wusste den Erzbischof so sehr für sich einzunehmen, dass dieser die Klage Bernhards gar nicht be-

---

[1]) Marca, histoire de Bearn, Paris 1640, pg. 290 ff.

achtete, sondern von diesem die Herausgabe jener 9 Pfarreien verlangte. Bestürzt über diese Forderung und ganz verwirrt über die Unterdrückung seiner eigenen Klage liess sich Bernhard zur Abtretung von 4 Pfarreien bewegen. Nach Acqs zurückgekehrt, fand er aber unter seinen Klerikern heftigen Widerstand und wurde besonders von seinem Archidiakon Arnold-Raimund bewogen, auf dem Konzile von Poitiers vor den Legaten Hugo und Richard gegen Amatus aufs neue Klage zu erheben. Diesmal hatte er mehr Erfolg. Der Gerechtigkeit seiner Sache konnte sich das Konzil nicht entziehen. Da es sich aber um einen Spruch über einen Legaten handelte, glaubte das Konzil, den Sachverhalt dem Papste mitteilen und ihm das Urteil überlassen zu müssen. Beide Parteien wurden daher ermahnt, nach Rom Vertreter zu entsenden und dort nochmals ihre gegenseitigen Klagen zu erheben. Dies geschah, und Gregor verfügte in einem Schreiben an Hugo und Richard: »ut si potestis ambo, sin autem, unus in competenti loco eorum negotium audiat atque . . . Deo placentem et iustitiae congruum finem imponat«.[1]) Dieser Brief wurde auf dem Konzile zu Charroux im Jahre 1082 verlesen und daselbst bestimmt, dass Legat Richard den Streit allein entscheiden sollte. Dieser berief deshalb beide Parteien nach Lascar, doch Graf Centullus, der für seinen Freund Amatus fürchten mochte, hintertrieb durch einen Angriff auf das Gebiet des Bischofs Bernhard von Acqs die Zusammenkunft. Richard beraumte infolgedessen eine neue Besprechung nach Barbapodium, St. Pierre de la Reole, an, auf der aber Amatus, der mit Centullus in einem nahe gelegenen Orte blieb, nicht erschien. Deshalb wurden von Richard nun jene 9 Pfarreien dem Bischof Bernhard wieder zugesprochen.[2])

Ausser durch diese Beziehungen zu Amatus und seine eifrige Unterstützung desselben kam Centullus damals, wie wir sagten, auch noch in eigener Angelegenheit mit Legat Hugo und dem Konzile von Poitiers in Berührung. Wie wir aus einem Briefe Gregors vom 25. Februar 1079 erfahren,[3]) war

[1]) ep. coll. 43; J.-L. 5241.

[2]) Marca pg. 317—320.

[3]) Reg. VI. 20; J.-L. 5111.

Centullus mit einer Frau, die ihm allzu nahe verwandt war, vermählt. Gregor gebot ihm, sich von dieser zu trennen und eine Busse für sein Vergehen zu entrichten »secundum consilium Amati episcopi Elorensis et Bernardi Maxiliensis abbatis — si quidem ad vestras partes poterit pervenire«. Bernhard, der lange Zeit päpstlicher Gesandter in Deutschland gewesen war, sollte damals nach Spanien gehen,[1]) starb aber am 20. Juni 1079, ehe er diese Reise antreten konnte.[2]) Deshalb verhandelte Amatus in Verbindung mit dem Bischof Bernhard von Lascar mit dem Grafen Centullus. Dieser bereute sein Vergehen, trennte sich von seiner Gattin Gisela, die in das von Abt Hugo von Cluny gegründete Kloster Marcigny trat,[3]) und erbaute für sein und ihr Heil die Kirche Santa Fides in Morlas.[4]) Nicht lange darauf — schon im Jahre 1080 nennt sich Centullus in Urkunden Graf von Bigorre[5]) — heiratete er die Gräfin Beatrix von Bigorre und gab dem Bischof Poncius von Bigorre, der diese Heirat gefördert hatte, zum Dank dafür das Kloster St. Pé. Auf dieses behauptete aber Bischof Bernhard von Lascar Ansprüche zu haben, der darum mit Centullus in Streit geriet,[6]) in dessen Verlauf er schliesslich vertrieben wurde und fern von seinem Bistum starb. Da sein Tod noch 1080 eingetreten sein soll, so muss der Brief Gregors, den er wegen der Verfolgung Bernhards an den Grafen richtete, noch in dieses Jahr oder aber wenigstens in den Anfang des nächsten Jahres fallen, da er in dem Briefe von Bernhard noch als einem Lebenden spricht. War er bei Abfassung des Briefes bereits tot, so kann die Kunde hiervon noch nicht nach Rom gedrungen

---

[1]) Reg. VI. 16; J.-L. 5101.

[2]) SS. V. 324, 392.

[3]) F. Cucherat, Cluny au onzième sciècle, 1850 pg. 86—98, 229, 234 Anm.

[4]) Gall. chr. I. Instr. 6 eccl. Ausciensis pg. 161.

[5]) So z. B. in einer Urkunde für St. Victor vom 1. April 1080 (Cartularium Sancti Victoris I. pg. 486/87), in der auch seine Gemahlin Beatrix und deren Mutter Stephanie genannt sind.

[6]) Dies ist erst nach dem 1. April 1080 geschehen, denn in der Urkunde für St. Victor von diesem Tage unterzeichnet Bernhard noch als erster.

sein.[1]) In diesem Briefe wird Centullus ermahnt, dem Bischof alle seine Güter zurückzugeben und wegen der Verfolgung desselben und seiner verwerflichen Ehe auf einer Synode vor den Legaten Hugo und Richard oder einem derselben Rechenschaft abzulegen. Von der erfolgten Lösung der Ehe scheint Gregor hiernach noch keine Kunde gehabt zu haben. Bernhard hat ihm dieselbe wohl nicht mitgeteilt, sondern hat, als er mit Centullus wegen jener Kirche sich entzweite und ihn aus dem Exil bannte, in einem Briefe dem Papste die Ereignisse so geschildert, als habe Centullus sich geweigert, seine Gattin zu verstossen und sei hauptsächlich deshalb von ihm gebannt worden. Aber auch Centullus hatte in Rom Schritte für sich gethan und versucht, durch reiche Geschenke Gregor auf seine Seite in dem Streite mit dem Bischof zu ziehen. Der Papst aber wies die Geschenke zurück und ermahnte den Grafen, ihm lieber durch Gehorsam Freude zu bereiten. Dieser Brief Gregors fällt offenbar in dieselbe Zeit, wie jener früher erwähnte Brief an Hugo und Richard, oder aber zum mindesten in eine von dieser nicht gar zu weit entfernte Zeit, in der beide dort in jenen Gegenden wirkten oder wenigstens nach Gregors Ansicht daselbst zusammentreffen konnten. Denn wie es in jenem heisst: »ut, si potestis ambo, sin autem unus in competenti loco eorum negotium audiat,«, so nun in diesem: »ut synodus constituatur, cui legati nostri Hugo Diensis episcopus et Ricardus vel alter eorum intersit«. Jener erste Brief fällt in das Jahr 1082, denn er wurde auf dem Novemberkonzile dieses Jahres zu Charroux verlesen. Der zweite Brief ist wohl bereits 1081 geschrieben worden, da in ihm, wie wir sahen, Bischof Bernhard von Lascar noch als lebend aufgeführt wird. In diesem Jahre sollten also nach diesem Schreiben Gregors die Legaten Hugo und Richard ein Konzil abhalten. War dies möglich und ist dies geschehen? Wir sahen im vorigen Abschnitte, dass in die Jahre 1079—1081 ein Konzil zu Poitiers anzusetzen ist, an dem Amatus, Hugo und Richard teilnahmen, und es hindert uns nichts anzunehmen, dass auch mit der Ehe des Centullus dieses Konzil sich befassen sollte. Dann

[1]) Reg. VIII. 45; J.-L. 5230.

muss es aber, wie wir eben sahen, erst im Jahre 1081 stattgefunden haben.

Durch eine andere Erwägung wird dies bestätigt. Im Oktober 1079 wird Richard von Gregor nach Spanien entsendet.[1]) Am 2. November ist er noch in Marseille und dort mit der Einrichtung seines Klosters beschäftigt.[2]) Vor Beginn des folgenden Jahres wird er von dort also nicht aufgebrochen sein. Da nun damals Hugo von Die sein Lyoner Konzil hielt und dann nach Rom zur Fastensynode eilte, so kann das Konzil zu Poitiers auf der Hinreise Richards nach Spanien nicht stattgefunden haben. Wir müssen es demnach in die Zeit seiner Rückkehr d. h. ins Jahr 1081 verlegen.[3]) Damals also wurde über die Gewaltthaten des Centullus gegen Bischof Bernhard von Lascar verhandelt, die Klage der Kanoniker von Acqs nach Rom verwiesen und Bischof Arnold von Le Mans zum Bau der Kapelle von Sable verurteilt. Das Jahr darauf wurde dann vor Hugo und Richard nochmals der unrühmliche Streit des Amatus verhandelt und dann von Richard allein beendigt. Hugo war damals wahrscheinlich nach Lyon geeilt, das ihn nach langer Vakanz zum Erzbischof gewählt hatte.

IV.

Das Konzil von Troyes im Jahre 1079.

Ueber das Konzil, das Legat Hugo im Jahre 1079 in Troyes halten wollte, haben wir nur aus dem schon mehrfach erwähnten Briefe des Erzbischofs Manasses von Reims an den Legaten Hugo kurz vor dem Konzile von Lyon Kunde.[4]) Die Zeit, in der es stattfinden sollte, lässt sich nur daraus erkennen, dass man das Konzil von Lyon und mehrere Briefe, die Papst Gregor, Legat Hugo und Erzbischof Manasses kurz vor diesem miteinander wechselten, zeitlich möglichst genau festlegt. Ueberliefert ist uns hiervon nur ein einziges festes Datum, das des 3. Januar 1080, an dem Gregor dem Ma-

[1]) Reg. VII. 6; J.-L. 5142.

[2]) Reg. VII. 7; J.-L. 5143.

[3]) Reg. VIII. 25; J.-L. 5205.

[4]) Rec. XIV. 781 ff.

nasses auf einen Brief antwortet, in dem dieser sich geweigert hatte, auf dem Konzile von Lyon zu erscheinen. Gregor weist an jenem Tage des Erzbischofs Einwendungen zurück und ermahnt ihn mit ernsten Worten, der Ladung seines Legaten zu folgen.[1]) Dem Anscheine nach zweifelte der Papst damals bereits schon daran, dass Manasses diesen Brief noch vor dem Konzile erhalten würde. Er bediente sich in ihm schon Redewendungen, wie: »quod si forte ad praedictum concilium non iveris . . . firmabimus« und »ad quem nimirum locum sponte et sine invitatione aliqua accedendum fuit«. Wohl für Ende Januar oder Anfang Februar war das Konzil von Hugo anberaumt worden,[2]) da man drei bis vier Wochen für die Zurücklegung des Weges von Rom nach Reims rechnen muss.[3]) Wiedemann legt diesem Briefe Gregors allzu wenig Bedeutung bei und verlegt trotz dieses uns überlieferten Datums das Konzil von Lyon in den Anfang des Januars 1080, irrt sich auch, bei seinem Versuche, jene oben erwähnten Briefe genau zu datieren, in mehr als einer Hinsicht. In dem Briefe ep. coll. 32; J.—L. 5147 befahl Gregor seinem Legaten, der ihm Mitteilung von dem Ausfalle des Konzils von Troyes gemacht hatte, möglichst bald ein neues zu berufen, und schrieb ihm darin zugleich vor, dass Manasses, wenn direkte Kläger gegen ihn vorhanden wären, sich gegen diese verteidigen sollte, dass er aber, wenn keine oder nur unglaubwürdige Kläger da wären, sich durch einen Eid mit sechs untadelhaften Bischöfen von allen Beschuldigungen reinigen sollte. Eben diese beiden Arten des Prozessverfahrens finden wir nun in den beiden von Manasses er-

---

[1]) Reg. VII. 12; J.-L. 5152.

[2]) Hefele 145 meint auch, es habe Ende Januar oder im Februar 1080 stattgefunden.

[3]) Manasses rechnete für eine Reise von Reims nach Lyon zwei Wochen. (»Locus ipse (sc. Lyon) . . . nec nobis proximus, nec testibus producendis facilis est, quia itinere fere quindecim dierum a nobis abest.« Rec. XIV. 783 A) Die Strecke Reims bis Rom ist mehr als doppelt so lang, wie die von Reims nach Lyon. Ein Eilbote, der freilich wohl schneller reiste als der Erzbischof, konnte sie damals wohl nicht unter 3 Wochen zurücklegen.

wähnten Ladebriefen des Legaten, die dieser damals an ihn richtete,[1]) und zwar derartig, dass dem Erzbischof in dem ersten Briefe befohlen wurde, sich auf dem Konzile gegen mehrere Kläger zu verteidigen, in dem zweiten aber sich mit sechs Bischöfen eidlich zu reinigen. Offenbar hatte Hugo seinen zweiten Ladebrief erst geschrieben, nachdem ihm des Papstes Schreiben zugegangen war. Vielleicht hatte er dieses sogar auch noch vor Absendung seines ersten Ladebriefes erhalten, dann müssen wir aber annehmen, dass ihm die gegen Manasses aufgetretenen Kläger anfangs vertrauenerweckend schienen und dass er dann in diesem Vertrauen schwankend wurde, weshalb er in einem neuen Briefe das zweite ihm von Gregor an die Hand gegebene Verfahren einschlug. Die Zeit nun, in der diese Briefe geschrieben wurden, erkennt man am besten, wenn man von dem Briefe des Manasses an Hugo ausgeht. Dieser ist, wie Wiedemann pg. 59/60 und 86 behauptet, gleichzeitig mit dem Schreiben des Manasses an Gregor geschrieben worden, auf das dieser am 3. Januar 1080 antwortet. Weshalb diese Briefe gleichzeitig geschrieben seien, sagt Wiedemann leider nicht, auch lässt sich in der That ein Grund hierfür nicht angeben. In Wahrheit ist der Brief an Hugo frühestens Ende Dezember 1079, also gegen vier Wochen nach seinem Briefe an Gregor geschrieben worden, da in ihm der erst am Weihnachtsabend erfolgte Ueberfall des Bischofs von Lüttich bereits erwähnt wird.[2]) In dem Briefe an Gregor bringt Manasses viel weniger Gründe, weshalb er der Ladung Hugos nicht Folge leisten wolle, vor, als in dem an Hugo selbst und erwähnt den Vorschlag der Berufung eines Konzils auf französischem Boden, den er Hugo macht, nicht. Wiedemann, der die beiden Briefe für gleichzeitig entstanden hält, kann diesen Unterschied nur auf einen absichtlich geübten Betrug des Manasses zurückführen. In Wahrheit liegt ein solcher nicht vor und lässt sich der Unter-

---

[1]) Sie sind nicht erhalten, ihren Inhalt erkennt man aber aus der Antwort, die Manasses dem Legaten nach dem 2. Briefe sendete. (Rec. XIV. 781 f.)

[2]) »sicut in episcopo Leodiensi, quem nuper in vigilia Natalis Domini novimus captum . . .« Rec. XIV. 783 C.

schied in der Anzahl der Gründe sehr leicht aus dem der Zeit, in der die Briefe geschrieben wurden, erklären. In den vier Wochen, die zwischen der Abfassung beider liegen, sind dem Erzbischof eben noch mehr Gründe, die er zu seiner Rechtfertigung anführen könnte, eingefallen, auch ist ihm der Gedanke an ein französisches Konzil wohl erst damals aufgestiegen. Mit Hilfe dieses Schreibens des Erzbischofs an Hugo und des Konzils von Lyon lässt sich nun auch die Zeit des Konzils von Troyes annähernd festlegen. Manasses erzählt, er habe von Hugo zwei Ladeschreiben nach Lyon erhalten und zwar das zweite so, dass »soli viginti dies numerarentur ab illo die, quo mihi delatae sunt litterae vestrae, usque ad illum, quo, si proficisceremur, debeamus movere«. Demnach hat Manasses den 2. Brief nur etwa 20 Tage vor dem Zeitpunkte erhalten, an dem er Reims verlassen musste, um noch rechtzeitig nach Lyon zum Konzil zu gelangen. Da er nun zur Reise von Reims nach Lyon, wie bereits erwähnt wurde, 14 Tage rechnete, so muss er diesen 2. Brief etwa 5 Wochen vor dem Konzile, d. h. etwa um Weihnachten 1079, erhalten haben. Ausserdem berichtet Manasses, dass er 3 Wochen vor dem 2. Ladeschreiben das erste erhalten habe, das er gar nicht beantwortete. Hiermit kämen wir für dieses als die Zeit seines Eintreffens bei Manasses auf Anfang Dezember oder Ende November, d. h. auf die Zeit, in der Manasses über seine Vorladung nach Lyon an Gregor auch nach dessen Antwortschreiben vom 3. Januar 1080 berichtet haben muss. Legat Hugo muss seine erste Ladung von Die Anfang oder Mitte November abgeschickt haben, wahrscheinlich nachdem er nur kurz vorher ep. coll. 32 vom Papste erhalten hatte, in dem dieser ihm die Anberaumung einer neuen Synode befahl. Gregor wird diesen Befehl etwa 2—3 Wochen vorher von Rom abgesendet haben, der Brief ep. coll. 32 wird demnach Mitte oder Ende Oktober 1079 abgefasst worden sein. Da dies nun die Antwort Gregors auf Hugos Mitteilung, dass die Synode von Troyes nicht stattfinden konnte, ist, so können wir annehmen, dass diese etwa Ende August oder Anfang September 1079 stattfinden sollte. Hierzu passt ganz gut eine Nachricht Gregors vom 28. Juni 1079, dass Hugo »proxime«

ein Konzil halten werde, vor dem sich Boso einfinden solle.[1]) Hierbei an das Oktoberkonzil in Bordeaux zu denken, geht wegen des Ausdruckes »proxime« wohl nicht gut an.

V.

Das Konzil zu Meaux.

Am 19. Oktober 1082 starb nach der Chronik von St. Pierre-le-vif in Sens, mit der die Chronik von St. Marian in Auxerre fast wörtlich übereinstimmt, Bischof Walter von Meaux und in der folgenden Woche hielten die Legaten Hugo von Die und Amatus von Oleron ein Konzil daselbst, auf dem sie jenem einen Nachfolger namens Robert gaben.[2]) Ebendaselbst wurde beschlossen, dass in Zukunft alle Klöster, die nicht mehr als 10 Mönche enthielten, in einfache Zellen umgewandelt und der Oberaufsicht von Cluny oder St. Martin in Tours unterstellt werden sollten. Graf Ebolus von Roucy, der diesen Beschluss durch seinen Wunsch, an St. Martin ein von seinen Vorfahren gegründetes kleines Kloster zu überlassen, vielleicht angeregt hatte, übergab dieses bald darauf den Brüdern von St. Martin und erhielt hierzu noch in demselben Jahre 1082 die Zustimmung seines Bischofs Robert und des Königs Philipp.[3]) Die grosse Zahl der um die päpstlichen Legaten zu Meaux versammelten hohen Geistlichen und Laien erkennt man aus zwei Urkunden der Grafen Thebald und Warin, in denen sie Schenkungen ans Kloster Cluny von den

---

[1]) Reg. VI. 40; J.-L. 5133. Unter diesem Boso, den Legat Hugo auf dem Konzile von Poitiers wegen seiner Feindschaft gegen die Kirche zum heiligen Grabe zu Neuvic — nach Brial, Rec. XIV. 636 n⁰ c. giebt es zwei Orte dieses Namens, einen in Limousin, den anderen in der Landschaft Périgord — exkommuniziert hatte, ist wohl Boso, der Sohn des Grafen Albert de la Marche, zu verstehen, der 1088 seinem Vater in der Herrschaft folgte und 1091 fiel. (Rec. XII. 402.) Dass Legat Hugo mit Mitgliedern dieser Grafenfamilie in Berührung gekommen ist, zeigt die Anwesenheit Ottos, des Bruders des Grafen Albert, auf dem Konzile von Bordeaux 1080 (Mansi 530 D.). Vielleicht hängt diese Anwesenheit Ottos mit der Angelegenheit Bosos zusammen Da das Konzil von Troyes nicht stattfand, kann Boso sich auch erst auf einem späteren Konzile vor Hugo verantwortet haben.

[2]) Rec. XII. 279 ff., 289; Mansi 583.

[3]) Mabillon, Ann. V. (Lucca 1740) App. XIX. XXI. XXII.

Konzilsmitgliedern bestätigen liessen.[1]) Mit diesen Nachrichten über das Konzil zu Meaux lassen sich die Angaben der vita Arnulfi Suessionensis nicht vereinbaren, nach denen man auf ein Konzil zu Meaux im Jahre 1081 schliessen muss.[2]) Bischof Tedbald von Soissons war am 26. Januar 1080 oder 1081 gestorben[3]) und ihm wurde auf einem Konzile zu Meaux in dem Abte Arnulf vom St. Medarduskloster in Soissons ein Nachfolger gegeben, den Hugo am 19. Dezember 1081 in Die zum Bischof weihte.[4]) Hefele V. 157 lässt es unentschieden, ob ein oder zwei Konzilien zu Meaux stattgefunden haben. Mansi 583 E ff. meint, es habe nur ein Konzil und zwar 1081 stattgefunden und führt die Entstehung des Gerüchtes von einem zweiten Konzile auf ein Versehen des venetianischen Herausgebers des Labbe zurück. Er folgt allein der sich aus der vita Arnulfi ergebenden Datierung und erklärt die Angaben der Chroniken von Sens und Auxerre für irrtümlich.

Denkbar ist ein solcher Irrtum sehr wohl, doch lässt sich auch mancherlei für die Annahme zweier Konzilien sagen. Die Wahl und Weihe Arnulfs und damit ein Konzil zu Meaux muss ins Jahr 1081 verlegt werden. Der Beschluss über die kleinen Klöster kann sowohl auf einem Konzile dieses als auch des folgenden Jahres erlassen worden sein, da die Urkunden des Ebolus und des Königs, die die Jahreszahl 1082 tragen, sowohl am Anfange als auch am Ende dieses Jahres verfasst worden sein können und aus ihrem Wortlaute nicht hervor-

---

[1]) Mansi 583, 586; Mabillon, Ann. V. App. XV. XVI.

[2]) SS. XV. 884 ff.; Surius, de probatis Sanctorum Historiis tom. IV. pg. 726 cap. 26; Mansi 573 f.; Gall. chr. IV. (Lutetiae Parisiorum 1656) pg. 635.

[3]) SS. XV. 884 n⁰ 4; Vgl. über die Jahresberechnung Rec. XIV. 56 n⁰ b.

[4]) Die Tagesbezeichnung des 19. Dezembers in der vita als eines Sonntags weist auf das Jahr 1081 hin, ebendahin auch der Wunsch der Bewohner von Vienne, den Bischof Arnulf bei sich als Erzbischof zu behalten. Erzbischof Warmund erscheint das letzte Mal auf dem Konzile zu Saintes im Januar 1081 (Mansi 571). Bald darauf ist er wohl gestorben. Im Januar 1082 finden wir bereits den Bischof Gunthard von Valence die erzbischöflichen Befugnisse ausüben. Vorher muss Arnulf durch Vienne gekommen sein. (Cart. Romanense pg. 147.)

geht, ob erst wenige Wochen oder bereits mehrere Monate seit dem Konzile verflossen waren. Die Urkunden der Grafen Thebald und Warin aber scheinen in das Jahr 1082 zu weisen. Beide unterzeichnete Arnulf bereits als Bischof von Soissons. Vor dem 19. Dezember 1081 aber hätte er sich noch als electus bezeichnen müssen. Ausserdem nennt der Text der Urkunde Warins Hugo bereits Erzbischof von Lyon, was er doch erst im Beginne des Jahres 1083 wurde. Damals wurde dieser Text wohl verfasst, die Unterschriften aber weisen in eine etwas frühere Zeit zurück. Hugo unterzeichnete noch als Bischof von Die. Vielleicht erhielt Warin auf dem Konzile ein Blanquet über seine Schenkung ausgestellt und liess den Text aufsetzen, als Hugo bereits Erzbischof war. Wäre das Konzil schon 1081 gewesen, so müsste sich diese Ausfüllung der Urkunde über ein Jahr verzögert haben. Näher liegt es zu glauben, dass zwischen der Ausstellung des Blanquets und seiner Ausfüllung ein geringerer Zeitraum lag, d. h. dass das Konzil nicht gar zu lange vor Hugos Erhebung stattfand. Betrachtet man sodann die Unterschriften der in den Urkunden Thebalds und Warins genannten Bischöfe und vergleicht damit diejenigen einer Urkunde des Grafen Gottfried von Mauretanien über die Schenkung der St. Dionysuskirche zu Nogent an Cluny, die gleichfalls auf einem Konzile zu Meaux bestätigt wurde,[1]) so findet man, dass hier zwei verschiedene Bischofsreihen vorliegen, die sich sehr gut aus der Annahme zweier Konzilien erklären liessen. Jene beiden Urkunden unterzeichneten ausser den beiden Legaten die Bischöfe Richard von Bourges, Hugo von Troyes, Roger von Chalons s. M., Rorich von Amiens, Hugo von Grenoble, Hugo von Langres, Hugo von Nevers, Hagano von Autun, Arnulf von Soissons, Landrich von Mâcon, nebst dem Pfalzgrafen Thebald, seiner Gemahlin Aleidis und seinem Sohne Otto, diejenige Gottfrieds aber nur die Bischöfe Agano von Autun, Hugo von Langres, Walter von Chalons s. S., Landrich von Mâcon und Hugo von Nevers. Hier sind also nur fünf, dort aber zehn Bischöfe genannt. Hier erscheint ausserdem der Bischof von Chalons s. S., der in jenen Urkunden nicht genannt ist, hier unterzeichnet sich

[1]) Mansi 583 f.; Rec. de Cluny IV. n⁰ 3563 pg. 698 ff.

endlich Agano als Agano Aeduensis episcopus, in jenen aber als Hagano Augusto(i)dunensis episcopus. Zu ein und derselben Zeit wurden diese drei Urkunden gewiss nicht unterzeichnet, und es ist sehr gut denkbar, dass die Urkunde Gottfrieds auf einem ersten Konzile zu Meaux im Jahre 1081, die beiden anderen aber auf einem zweiten im folgenden Jahre bestätigt wurden. Sicher ist dieses aber nicht. Da die beiden Legaten diese Urkunde nicht mit unterzeichnet haben, so ist es auch möglich, dass sie auf dem Konzile selbst nicht unterzeichnet wurde, sondern erst einige Zeit nachher. Klar beweisen, dass es nur ein oder aber zwei Konzile zu Meaux gegeben habe, lässt sich mit Hilfe dieser Urkunden nicht, doch ist es wohl richtiger, diese Frage mit Hefele unentschieden zu lassen, als sie mit Mansi dahin zu beantworten, dass es nur ein Konzil zu Meaux 1081 gegeben habe.

VI.
Hugo und die Suffraganbischöfe von Lyon.

a) Langres.

Zu den eifrigsten Gehilfen Hugos in seinem Kampfe für die Sittenreinheit des Klerus und die Herrschaft der Kirche muss man den Bischof Hugo von Langres[1]) rechnen. Bereits im Mai 1077 wies Gregor seinen Legaten auf ihn hin und riet ihm, mit diesem wegen der Berufung der nächsten Synode Rücksprache zu nehmen und nach seinem Rate zu handeln.[2]) Fand die Synode auch nicht in Langres statt, wie Gregor für den Fall, dass sie im Gebiete von Reims nicht gehalten werden könnte, gewünscht hatte, sondern zu Autun unter dem Schutze des Herzogs von Burgund, so bediente sich Hugo doch in der That auf ihr reichlich der Unterstützung jenes Bischofs. Nicht nur wegen des Klosters St. Benignus zu Dijon, wovon Hugo von Flavigny allein erzählt,[3]) war Reinhard Hugo damals auf dem Konzile, sondern vor allen Dingen, um dem Legaten gegen Erzbischof Manasses von Reims seine hervorragende

[1]) Gall. chr. IV. 562 ff.

[2]) Reg. IV. 22; J.-L. 5033.

[3]) SS. VIII. 415 ff.; Mansi 483 ff.

ednerbegabung zu Gebote zu stellen. Er vor allem war es, der die Verhandlung gegen diesen und seine Verurteilung herbeiführte. Er warf die Frage auf, weshalb der Erzbischof nicht anwesend wäre, bekämpfte dann die Gültigkeit der von den Abgesandten des Manasses vorgebrachten Gründe und riss schliesslich den Legaten zur Verwerfung der Appellation und zur Verurteilung desselben fort. Daher richtete sich auch gegen ihn vor allem der Zorn des verurteilten Prälaten. Den Berater und Lehrmeister des Legaten nennt er ihn, ausserdem den leichtsinnigsten aller Menschen, den die Erde trage. Mit Abscheu berichtet er von seinem üppigen, schwelgerischen Leben und den frivolen Liebesliedern, die unter seinem Namen umgingen. Nur persönliche Feindschaft, nicht Eifer für kirchliche Gebote habe ihn dazu getrieben, sich aller seiner Gegner anzunehmen und das Konzil gegen ihn zu reizen.[1]) Einen grossen Einfluss hat Rainhard Hugo nach dieser Schilderung des Manasses damals auf den Legaten ausgeübt. Vielleicht war er von diesem auch schon vorher nach Nordfrankreich entsendet worden, um daselbst im Sinne Gregors zu wirken. Bereits Manasses spricht in seinem Briefe von einer Reise des Bischofs durch die Städte und an die Bischofssitze Frankreichs, die Kleriker von Cambray aber, die sich nach dem Konzile von Poitiers gegen die Durchführung der Reformen auflehnen, nennen in ihrem Schreiben an die Kleriker von Reims den Bischof Reinhard Hugo ebenso Legat, wie Hugo von Die. Während dieser ihnen ferner steht, so dass sie ihn kaum zu kennen behaupten, ist ihnen der andere wohl bekannt. Auch ihnen scheint sein Lebenswandel anstössig gewesen zu sein, und offen werfen sie ihm, wie Hugo von Die, Bestechlichkeit vor und behaupten, dass ihre Hände nie leer von Geschenken würden.[2]) Während so die Gegner sich kaum genug thun können in Schilderung der Verderbtheit dieses Mannes, schätzten Gregor und Hugo ihn äusserst hoch, und auch Hugo von Flavigny ist seines Lobes voll und nennt ihn einen »vir adprime rhetoricis imbutus studiis, clarus ingenio, sermone facundus, scientia preditus, affabilis alloquio et prudens con-

---

[1]) Sudendorf, Reg. I. n⁰ 9.

[2]) Rec. XIV. 779 B.

silio«.[1]) Die Leidenschaft des Kampfes spiegelt sich in den verschiedenen Urteilen der Zeitgenossen wieder, und es ist für die Späteren schwer, ein richtiges Urteil über den Charakter eines solchen Mannes zu fällen.

Auch nach dem Konzil von Autun setzte Reinhard Hugo seine emsige Thätigkeit im Dienste der Kurie fort. Wir finden ihn im Sommer 1078 gemeinsam mit dem Legaten Hubert im Norden Frankreichs thätig, wobei sie sich einen Eingriff in die Rechte Hugos von Die zu Schulden kommen liessen.[2]) Mit diesen längeren Reisen des Bischofs von Langres hing es wohl auch zusammen, dass in seiner Diöcese mancherlei Unordnungen einrissen, die der Bischof nicht mehr allein abstellen konnte. Gregor befahl daher im Jahre 1078 seinem Legaten Hugo, gemeinsam mit Erzbischof Gebuin von Lyon jenem zu Hilfe zu kommen und besonders dafür zu sorgen, dass verschiedene Aemter, die ein Dekan an sich gerissen, wieder an fromme und geeignete Leute kämen.[3]) In der That scheint Legat Hugo diesen Befehl des Papstes ausgeführt und in die Verwaltung des Bischofs eingegriffen, dadurch aber dessen Zorn auf sich geladen zu haben. Ein Gedicht Reinhard Hugos an den Legaten, das wohl aus dieser Zeit stammt, spricht sich sehr gereizt über eine Massregel desselben aus. Es handelt von einer Ordination des Bischofs, die der Legat für ungültig erklärt und noch einmal vorgenommen hat. Der Text dieses Gedichtes[4]) lautet folgendermassen:

»Si veteres renovare gradus ut carmina nostis,
Unde reum me quisque meus praejudicat hostis,
Jam video quod quicquid ago mutare potestis;
Sed doleo quod non valeo vel nosse quod estis.
Si priscae pietatis amor vos detinuisset,
Et servum qui vester eram non deseruisset,
Pro puero licet eximio non esset agendum.
Pontificem sine iudicio sic destituendum,

---

[1]) SS. VIII. 415, 24; Mansi 483 D.

[2]) Vgl. pg. 77 n° 3.

[3]) ep. coll. 32; J.-L. 5147.

[4]) SS. VIII. 577 ex chron. St. Huberti Andaginensis.

Quid latuit? quae causa fuit? fuit utilis ordo.
Per me qui quartus, per vos fuit in decachordo.
Jam decimare quod est poterit, multumque benigne,
Tres poterit praestare gradus et psallere digne«.

Auf den Konzilien von Saintes und Meaux war Reinhard Hugo anwesend.[1]) Nicht lange darauf aber ist er wohl gestorben. Von seinem Nachfolger Robert,[2]) der von 1081 oder 1082—1110 Bischof war, erfahren wir nur wenig über Beziehungen zum Legaten Hugo, die sich auf ihre verschiedene Stellung zum Abt Robert von Molesme beschränken.[3])

b) Chalons s. S.

Zu Chalons s. S. hat Hugo später dadurch in engen Beziehungen gestanden, dass er in dem St. Peterkloster daselbst Prior wurde.[4]) Ob er bereits mit Bischof Roclin in Berührung gekommen ist, wissen wir nicht.[5]) Hoffmann (pg. 10 Anm. 7) behauptet, dass Roclin dem Konzile von Autun 1077 beigewohnt habe und bringt als Beweis hierfür die Urkunde des Ritters Reginald vom St. Johannisberge, der zu Autun wegen Schädigung dieser Kirche mit dem Banne bedroht wurde, wenn er nicht alle geraubten Güter zurückgäbe.[6]) Von einer Anwesenheit Roclins auf dem Konzile steht indes in der Urkunde nichts, sondern nur, dass jener Ritter schliesslich am nächsten Pfingstfeste, also 1078, zu Autun seinen Raub herausgab »interveníentibus Augustodunensi atque Cabilonensi episcopis, Aganone atque Rocleno«. Also nicht auf dem Konzile, sondern erst Pfingsten des nächsten Jahres war Roclin nach dieser Urkunde in Autun. Freilich soll damit nun nicht gesagt werden, dass Roclin jenem Konzile nicht beigewohnt habe. Bei der Nähe von Autun ist dies doch sehr wahrscheinlich, nur haben wir keinen Beweis dafür.[7])

---

1) Mansi 571, 583, 586.
2) Mansi 587 B.
3) Gall. chr. IV. 562 f.
4) Mabillon, Ann. S. B. V. 440. (Lucca 1740.)
5) Gall. chr. IV. 885—887.
6) Mansi 489 C. ff.
7) Gams' Angabe, dass Roclinus 1072—1077 Bischof gewesen sei, muss im Hinblick auf diese Urkunde geändert werden.

Entweder 1078 oder 1079 muss Roclin gestorben sein, denn in letzterem Jahre meldete Hugo dem Papste, dass in Chalons durch königliche Investitur ein Bischof erhoben worden sei.[1]) Gregor geht auf die Kunde hiervon gegen diesen scharf vor, setzt ihn zum warnenden Beispiel für die Zukunft unwiderruflich ab und gebietet seinem Legaten, hinfort auf allen Konzilien unnachsichtig alle diejenigen zu exkommunizieren, die gegen das Investiturverbot verstossen. Der hier von Gregor verworfene Bischof ist gewiss jener »Frotgarius episcopus Cabilonensis«, der noch 1084 in einem Diplome König Philipps für die Mönche von Anjou vorkommt.[2]) Walter, der 1080 von den Klerikern von Chalons zum Bischof erhoben wurde,[3]) kann es nicht sein, denn er findet die Anerkennung Gregors und hat dann lange Jahre das Bistum besessen. Wahrscheinlich hat König Philipp noch mehrere Jahre den von ihm investierten Bischof gehalten, während Walter im wirklichen Besitz des Bistums war. Wie der Bericht über seine Wahl besagt, war dieses schon lange seines eigenen (vielleicht heisst es auch rechtmässigen, es steht da »proprio pastore«) Hirten beraubt und musste unzählige Leiden von den weltlichen Gewalten erdulden.

Dem Konzile von Meaux wohnte Walter bei,[4]) musste sich dann einem Urteilsspruche Hugos über das Bestattungsrecht der Kleriker von St. Peter, die über ihn und die Kanoniker der Kathedrale von St. Vincenz geklagt hatten, fügen[5]) und war auch auf dem Konzile zu Autun 1094 anwesend. Im Jahre 1098 gab er dem Abt Robert von Molesme die Abtswürde des neu begründeten Cisterzienserklosters und wohnte der Synode »apud Petram scissam« bei, die Roberts Rückkehr nach Molesme beschloss. Im Jahre 1100 wohnte er der Synode von Poitiers bei[6]) und begleitete dann den

[1]) Es muss dies in dem uns verlorenen Briefe geschehen sein, worin Hugo dem Papste den Ausfall der Synode von Troyes meldete, denn Gregor antwortete auf beides in ep. coll. 32; J.-L. 5147.

[2]) Gall. chr. IV. 885 ff.

[3]) Auf einem Konzil zu Chalons, Mansi 569/70.

[4]) Mansi 584 A.

[5]) Gall. chr. IV. 887—889; Instr. XVI. pg. 234.

[6]) SS. VIII. 491, 21.

Erzbischof Hugo auf seiner Wallfahrt, wobei er unterwegs mit ihm vor Johannes von Tusculum die Unschuld Norgauds beschwor. Wie 1100 auf dem Konzile Hugos zu Anse, so war auch 1105 Walter anwesend, als der Streit Clunys mit Leotbald von Dijon beendigt wurde.[1])

c) Mâcon.

Unter den Suffraganbistümern von Lyon scheint am Ende des elften Jahrhunderts das von Mâcon das angesehenste gewesen zu sein, da seine Bischöfe im Falle einer Sedisvakanz oder bei sonstiger Verhinderung des Erzbischofs als seine Stellvertreter fungierten. So übte Bischof Landrich, der 1073 gewählt und nach langer Verzögerung schliesslich 1074 von Gregor selbst in Rom geweiht worden war,[2]) vor Gebuins Erhebung in Lyon die erzbischöflichen Rechte aus und exkommunizierte verschiedene Kleriker, die sich zu Unrecht Kirchengut und Aemter angeeignet hatten.[3]) Bereits vor seiner Erhebung zum Erzbischof hatte Legat Hugo mit Landrich verschiedentlich Berührung gehabt. Als er gemeinsam mit Erzbischof Gebuin die Kirche Beau-jeu weihte, wohnte Landrich der feierlichen Handlung bei,[4]) ebenso war er auf dem Konzile von Meaux anwesend[5]) und sollte sich in einem Streit mit

---

[1]) Gall. chr. IV. 108.

[2]) Reg. I. 35, 36, 76; J.-L. 4807, 4808, 4856.

[3]) Reg. VI. 36; J.-L. 5127. Auch nach Gebuins Tode hat wohl Landrich die Geschäfte des Erzbistums geleitet, wenigstens nennt eine der beiden Fassungen, in der uns der Brief der Bischöfe an die Kleriker von Tours vom Jahre 1081 erhalten ist, Landrich »vice primatis curam gerens« (Mabillon), während die andere freilich alle Bischöfe als vice primatis curam gerentes bezeichnet (Rec. XIV. 673 Anm. d). In früherer Zeit hatte Autun den ersten Platz unter den Bistümern der Erzdiöcese eingenommen. Gregor I. hatte seinem Bischofe das Pallium verliehen »ut metropolitae suo per omnia loco et honore servato, ecclesiae civitatis Augustodunae, cui omnipotens Deus praeesse te voluit, post Lugunensem ecclesiam esse debeat et hunc sibi locum ac ordinem ex nostrae auctoritatis indulgentia vindicare«. (J.-L. 1491, 1751.) Johann VIII. erneuerte dieses Privileg, das dann später seine Gültigkeit verloren haben muss.

[4]) Gall. chr. IV. pg. 1065 verlegt dies ins Jahr 1076, damals war Gebuin aber noch nicht Erzbischof.

[5]) Mansi 533/86.

Cluny mehrmals dem Urteile des Legaten unterwerfen.[1]) Im Beginn des Jahres 1070 nämlich war Landrich nach Rom gegangen, um gegen Abt Hugo von Cluny wegen unrechtmässiger Besitzentziehung Klage vorzubringen. Gregor befahl letzterem daher am 14. April 1079, alle berechtigten Forderungen seines Bischofs zu erfüllen, im übrigen aber sich dem Schiedsgerichte des Bischofs Hugo von Die und des Abtes von St. Paul in Lyon zu unterwerfen. Dadurch, dass sich Gebuin von Lyon in diesen Streit mischte und mit strengen Kirchenstrafen, ja auch mit Gewaltmassregeln gegen Cluny vorging, sah sich nun auch Abt Hugo genötigt, den Papst um Hilfe anzurufen, der zunächst in einem Briefe an seinen Legaten seine tiefe Trauer darüber ausdrückte, dass zwei so fromme Männer, wie Abt Hugo und Erzbischof Gebuin, durch ihren Streit vielen zum Aergernis und der Kirche zur Gefahr würden. Bischof Hugo solle daher im Verein mit andern frommen Männern jene zu versöhnen suchen. Bald darauf aber entschloss sich Gregor, einen eigenen Gesandten nach Cluny zu senden, um von diesem genau alle Klagen der beiden Parteien prüfen zu lassen. Im Januar 1080 erschien deshalb Petrus Igneus in Gallien und entschied in den ersten Tagen des Februar vollständig zu Gunsten des Abtes Hugo. Legat Hugo von Die, der in eben jenen Tagen die Konzilien von Lyon und Avignon hielt und im Berichte des Petrus über den Erfolg seiner Sendung nicht erwähnt wird, hat augenscheinlich seinen Verhandlungen nicht beigewohnt. Deshalb konnte der Papst ihn auch, als Landrich voll Trotz in seinem

---

[1]) Ueber die folgenden Ereignisse berichten die Briefe Gregors Reg. VI. 33 ep. coll. 32, 37; J.-L. 5124, 5147, 5182, ferner ein Bericht des Legaten Petrus Igneus bei Brial, Rec. XIV. 47—49, der die Begebenheiten zwar richtig wiedergiebt, aber viele Irrungen in den Daten enthält. Auch Brials Erklärungen hierzu sind falsch. Er irrt in der Angabe, dass das siebente Regierungsjahr Gregors 1079 endigte, es schliesst erst 1080, Juni 30. Ausserdem trifft 1080 (Schaltjahr) der 6. Februar auf fer. IV. (Donnerstag) wie die gesta Petri behaupten, daher gehören alle von Petrus berichteten Ereignisse in den Januar und Februar 1080. Kurze Zeit nach dem Märzkonzil, auf dem Gregor die Privilegien von Cluny bestätigte, setze ich dann auch mit Neumann den Brief Gregors an Landrich an, nicht erst in die Mitte des Jahres 1080, wie J.-L. 5182.

Widerstande beharrte, bestimmen, die Streitsache nochmals zu untersuchen. Ob dies geschehen ist, oder der Papst selbst ein Urteil abgegeben hat, wie er es gleichfalls in jenem Briefe für den Fall der Verhinderung Hugos ankündigte, wissen wir nicht, nur so viel ist sicher, dass unter Landrichs Nachfolger die Streitigkeiten mit Cluny wieder auflebten. Im Jahre 1096 ist jener gestorben und von Erzbischof Hugo und den Bischöfen von Autun und Chalons s. S. zu Grabe geleitet worden.[1])

In seinem Beisein wurde sofort Berard, ein Archidiakon der Lyoner Kirche, zu seinem Nachfolger gewählt, der schon die Urkunde über die St. Julianskirche in Mende vom 10ten Dezember 1096 mit unterzeichnete, von Hugo aber erst im Jahre 1097 geweiht wurde. Im Jahre darauf bediente sich Hugo seiner zur feierlichen Einholung des Erzbischofs Anselm von Canterbury.[2]) Im Jahre 1100 wohnte dann Berard der Synode von Anse bei Lyon bei, begab sich hierauf, wohl um von ihrem Verlaufe dem Papste Mitteilung zu machen, nach Italien, wurde auf der Rückreise aus Unteritalien[3]) von Wibert gefangen genommen und erst als dieser sein Ende herannahen fühlte und mit der Kurie seinen Frieden schliessen wollte, zu Paschalis zurückgesendet.[4]) In seiner Gegenwart wurden hier nun die Klagen gegen Bischof Norgaud von Autun und sein Bestechungsversuch auf dem Konzile von Valence vor

[1]) Gall. chr. IV. pg. 1067; Mabillon, Ann. V. 359. Die Gall. chr. IV. Instr. IV. pg. 285 behauptet fälschlicherweise, dass Papst Urban noch am XV. kal. Novembris 1096 in Cluny dem Bischof Landrich eine Urkunde ausgestellt habe. Es geschah dies bereits 1095. (Jaffé-a 5582.) Im November 1096 ist Urban bereits wieder in Italien. Daher ist auch die Folgerung, dass Landrich im November 1096 gestorben sei — Bischof Berard bestätigt bereits 4. idib. Dezember 1096 eine Schenkung — unrichtig, er kann bereits Monate vorher gestorben sein.

[2]) Migne, Patrologia 159, Eadmeri Gandulfi lib. II. cap. IV. Abschnitt 40.

[3]) Paschalis war am 30. August in Salerno (J.-L. 5837), im Anfange Oktober in Melfi (SS. III. 183; J.-L. pg. 706). Wo er in der Zwischenzeit war, wissen wir nicht.

[4]) Wibert starb nach Köhncke pg. 98 f. am 8. September 1100 in Cività-Castellana. Berards Gefangennahme und Freilassung berichtet Hugo von Flavigny SS. VIII. 488, 5; 490, 17.

den Papst gebracht und von diesem dahin entschieden, dass die Legaten Johannes und Benedict streng nach der Gerechtigkeit verfahren sollten. Diesen Befehl überbrachte ihnen Bischof Berard, der auch dem Konzile von Poitiers am 18ten November 1100 beiwohnte.[1]) Bereits zu Anse war er wohl zum Stellvertreter Hugos während dessen Wallfahrt nach Jerusalem ernannt worden. Der Versammlung von Mazille bei Cluny, die der Kardinallegat Milo von Praeneste im Beginn des Jahres 1103 veranstaltete, wohnte er noch als Vertreter seines Erzbischofs bei.[2]) Freilich hatte er sich auch in eigener Sache daselbst einzufinden. Er sowohl, wie Bischof Norgaud von Autun waren von dem Abte von Cluny bei dem Papste verklagt worden, alte verbriefte Rechte seines Klosters in neu verliehenen Privilegien nicht geachtet zu haben. Zur Untersuchung dieses Falles hatte Papst Paschalis jenen Milo entsendet, der, wie einst Petrus Igneus, zu Gunsten von Cluny entschied, dessen Privilegien in ihrem vollen Umfange bestätigte und alle Erlasse der Bischöfe, die gegen sie verstiessen, aufhob. Hugo von Lyon war anfangs anderer Meinung als Milo und stand auf seiten der Bischöfe, wie der Brief an seine Suffragane bezeugt, worin er sie zur Verfechtung der Rechte Berards auffordert.[3]) Von seiner Wallfahrt ins gelobte Land zurückgekehrt, erkannte Hugo aber die Entscheidung Milos an und liess Norgaud von Autun nochmals auf die Cluny zu Unrecht entzogenen Besitzungen verzichten.[4])

d) Autun.

Der Freundschaft Hugos mit Bischof Norgaud und seines kräftigen Eintretens für denselben im Jahre 1100 haben wir bereits gedacht, auch ist uns der Name Autun mehrfach als Ort der Synoden Hugos begegnet. Auch mit dem Vorgänger Norgauds, dem Bischof Agano, wird Hugo wohl vielfach zusammengetroffen sein, wiewohl uns hierüber wenig überliefert ist.[5])

---

[1]) SS. VIII. 491, 14 f.

[2]) Mansi 1161—64; Rec. XIV. 117 f.

[3]) Rec. XIV. 796.

[4]) Rec. de Cluny V. Urkunden 3819 und 3820 pg. 173 ff.

[5]) Gall. chr. IV. 381—389.

Auf den in seiner Stadt gefeierten Konzilien ist er gewiss anwesend gewesen. In den Urkunden, die sich über die Kirchenversammlungen zu Issoudin und Meaux vom Jahre 1081 erhalten haben, finden wir ihn erwähnt.[1]) Erst Mönch, dann Abt, war er bereits in den fünfziger Jahren Bischof geworden. Als sein Todestag ist uns der 25. Juni 1098 überliefert. Auf dem Konzile vom September 1077 lag auch eine Autuner Kirchenangelegenheit zur Verhandlung vor, infolge deren ein Ritter Reginald vom St. Johannisberge mit dem Bann bedroht wurde.[2]) Wahrscheinlich schon vorher hatte dem Legaten ein Streit der Kleriker der St. Symphorianskirche in Autun mit dem Kloster Fleury in der Diöcese Orléans vorgelegen. Jene Kirche war diesem Kloster geschenkt worden, die Kleriker aber, denen diese Vereinigung nicht genehm war, hatten an Hugo und dann an den Papst appelliert.[3]) Deren Entscheidungen hatten jedoch den Frieden nicht herzustellen vermocht, so dass Gregor zur Zeit der Synode von Poitiers diesen Streit seinem Legaten nochmals zu entscheiden gebot.[4]) Wie Hugo sein Urteil abgeben hat und wann dieser Klosterstreit geendigt hat, scheint nirgends überliefert zu sein. Die letzte Begegnung Aganos mit Hugo, von der wir Kunde haben, geschah bei Gelegenheit des Begräbnisses des Bischofs Landrich von Mâcon im Jahre 1096, dem beide beiwohnten, und nach dem Agano für das bereits sieben Jahre herrenlose Kloster Flavigny einen äusserst tüchtigen Gehilfen Hugos, gleichfalls Hugo genannt, den späteren Chronisten und hauptsächlichsten Gewährsmann für die Geschichte des Legaten als Abt von diesem sich erbat.[5])

Erzbischof Hugo, der nur ungern diesen Mann, den er beständig in seinem Dienste zu behalten gehofft hatte, verlor,[6]) gab schliesslich doch, um dem arg zerrütteten Kloster auf-

[1]) Mansi 579, 583 ff.

[2]) Mansi 489 ff.

[3]) M. J. Havet pg. 187/83. Nach Havets Ansicht scheint das Recht hierbei auf seiten der Kanoniker von Autun gewesen zu sein, die wohl auch schliesslich in diesem Streite obsiegten, da sie 1115 im Besitz der Symphorianskirche erscheinen.

[4]) Reg. VIII. 54; J.-L. 5240.

[5]) Gall. chr. IV. 384; SS. VIII. 475, 35.

[6]) Rec. XIV. 792 und Anm. b.

zuhelfen, nach und schickte den Bischof Walter von Chalons s. S. nach Dijon, woselbst Hugo Mönch war, um den Abt Jarento zu bitten, jenen aus seiner Gewalt zu entlassen. Jarento kam diesem Wunsche nach und Hugo wurde in Flavigny zum Abte gewählt. Voll Angst und Sorge über die Schwere seines neuen Berufes eilte er nach Lyon zu Erzbischof Hugo, doch dieser tröstete ihn und schickte ihn mit einem Empfehlungsschreiben an Bischof Agano, der am 23. November 1097 Hugo in Flavigny zum Abte weihte.[1]) Mit Eifer ging dieser nun daran, die dem Kloster in der abtlosen Zeit verlorenen Güter zurückzugewinnen. Hierbei stiess er wohl auch mit Norgaud, der 1098 in Autun auf Agano gefolgt war und den er allein von allen Aebten zur Bischofsweihe nach Lyon begleitet hatte, zusammen. Schon auf der Rückkehr von Lyon gerieten beide bei dem Empfang des Bischofs im Kloster Flavigny feindlich aneinander. Schliesslich vertrieb Norgaud den Abt und verstand es, die Mönche so sehr einzuschüchtern, dass sie auch in der Folgezeit ihn nicht mehr aufnahmen, trotzdem Abt Jarento und Erzbischof Hugo sich für ihn verwendeten und das Konzil von Valence, auf dem Abt Hugo gegen Norgaud klagte, ihn wieder aufzunehmen befahl.[2]) Der Bischof blieb fest in seiner Feindschaft, und Hugo musste für immer sein Kloster verlassen. In unfreiwilliger Musse, die er für die Ausarbeitung seines Geschichtswerkes trefflich benutzte,[3]) beschloss er fern von seinem eigentlichen Wirkungskreise sein Leben.

VII.

Hugos Wallfahrt ins gelobte Land und die Synode von Anse bei Lyon.

Hugo von Flavigny erzählt uns in seiner Chronik, dass Legat Hugo dem Papste Paschalis II. gemeldet habe, er wolle ins gelobte Land wallfahren, und dass er dann zur Ordnung der Verhältnisse im Erzbistum während seiner Abwesenheit

---

[1]) Rec. XIV. 792; SS. VIII. 475.

[2]) Mansi 1115 ff.; SS. VIII. 479, 13, 487, 32, 488; Norgaud setzte in Flavigny einen neuen Abt ein. 495, 10.

[3]) Hugo begann sein Geschichtswerk 1090. Wattenbach, Geschichtsquellen II⁵ 122; N. Arch. XV. 12.

und um das zu seiner Reise nötige Geld von seinen Kirchen bewilligt zu bekommen, eine Synode zu Anse bei Lyon veranstaltet habe, der u. a. auch der Erzbischof Anselm von Canterbury beiwohnte.[1]) Zur Zeit dieser Synode soll ferner Hugo vom Papste die Erlaubnis zu seiner Wallfahrt und die Nachricht erhalten haben, dass in seiner Abwesenheit in Frankreich päpstliche Legaten thätig sein würden, auch wurde ihm der Rang eines Legaten für die Zeit seines Aufenthaltes in Asien versprochen.[2]) Mit den Vorbereitungen zu seiner Reise beschäftigt, erkrankte Hugo und musste länger, als er beabsichtigt hatte, in Frankreich bleiben. So kam es, dass er noch daselbst anwesend war, als jene angemeldeten Legaten, in den Monaten September und November Synoden zu Valence und Poitiers veranstalteten, deren Ergebnis Hugo abwartete und dann unterwegs und in Rom abändern liess. Hiernach kann Hugo frühestens im December 1100 sein Vaterland verlassen haben.

Aus einer Urkunde des Klosters Savigny, die uns berichtet, dass Hugo am 13. März des Jahres, an dem er nach Jerusalem wallfahrtete, ein Konzil abgehalten und auf diesem das Kloster reich beschenkt habe,[3]) hat man bisher geschlossen, dass Hugo erst nach dem 13. März 1101 Lyon verlassen und seine Wallfahrt angetreten habe.[4]) Wäre dies der Fall gewesen, so müsste Hugo ausser der Synode von Anse noch

---

[1]) SS. VIII. 487, 45; Migne 159 coll. 101/102. Aus den Worten Hugos von Flavigny: »Miserat autem Lugdunensis archiepiscopus legatos Romam, per quos velle suum papae ostenderat de via eadem, ut cum sua benedictione et absolutione illuc deberet ire« hat das Archives de l'Orient latin I. 209 geschlossen, dass Hugo bereits zu Clermont gelobt hätte, nach dem heiligen Lande zu ziehen und dass er den Bann auf sich geladen hätte, da er dies Gelübde nicht erfüllte. Dies ist unwahrscheinlich, da er mit Papst Urban bis zuletzt in engstem Verkehr gestanden hat. Wohl erst nach dessen Tode entschloss er sich, selbst das Kreuz zu nehmen.

[2]) Wahrscheinlich traf die Erlaubnis des Papstes schon vor der Synode von Anse bei Hugo ein, und die Berufung der Synode war erst eine Folge der vom Papste erteilten Erlaubnis zur Wallfahrt.

[3]) Chartulaire de Savigny pg. 433 Urk. 819.

[4]) Dies thut z. B. die Gall. chr. IV. 107, der auch Liebermann in den histor. Aufsätzen an Waitz pg. 189 folgt.

eine zweite vor seiner Abreise gehalten haben. Da die von Anse wegen der Anwesenheit Anselms, der am 23. September 1100 bereits wieder in England nachweisbar ist,[1]) spätestens im August gehalten worden sein kann, so wäre es nun für sich nicht allzu wunderbar, wenn Hugo im März des nächsten Jahres bereits wieder eine Synode veranstaltete. Durch die Anwesenheit der Legaten in Frankreich und den langen Aufschub, den Hugos Reise durch seine Krankheit erfahren hatte, könnte sich sehr wohl die Notwendigkeit herausgestellt haben, noch einmal vor der Abreise eine Kirchenversammlung abzuhalten. Nun spricht aber die Erzählung Hugos von Flavigny, der Erzbischof habe unterwegs den Legaten Johannes von Tusculum getroffen, gegen die Abreise Hugos erst im März 1101. Weil man bisher den Aufbruch Hugos gemäss der Urkunde von Savigny als im März 1101 erfolgt annahm, so setzte man die Entsendung des Johannes auch in den März dieses Jahres.[2]) Hierher gehört sie aber keineswegs. Im Beginn des Jahres 1101 sendete König Heinrich I. von England den Wilhelm von Warelwast als seinen Gesandten nach Rom mit der Weisung, bis Ostern wieder zurückzukommen.[3]) Ostern war damals am 21. April und zu einer Reise von England nach Rom und zurück muss man selbst bei höchster Eile mindestens elf bis zwölf Wochen rechnen,[4]) wodurch man als

---

[1]) Hefele 264; Liebermann pg. 185.

[2]) Dies thut auch Liebermann pg. 189. Auf pg. 183 hat er die Mitte 1100 erfolgte Ernennung Widos' von Vienne zum Legaten von England und dessen Reise dorthin am Ende desselben Jahres erzählt. Mir scheint diese Entsendung mit der des Johannes zusammenzufallen. Johannes hat wohl Wido in Vienne abgeholt und ist mit ihm zusammen nach England gereist.

[3]) Die Angaben über die Sendung des Legaten Johannes und die Reise Wilhelms von Warelwast finden sich in der Abhandlung von Th. Klemm: »Der englische Investiturstreit unter Heinrich I.« Leipzig 1880 pg. 17 f.

[4]) Auch dies ist für damalige Verhältnisse sehr knapp berechnet. Manasses rechnete für eine Reise von Reims nach Lyon zwei Wochen. Die Strecke London—Rom ist viermal so weit, Manasses würde zu ihrer Zurücklegung also acht Wochen gebraucht haben. Ein Eilbote konnte sie damals gewiss nicht unter sechs Wochen zurücklegen, brauchte also mindestens zwölf Wochen, um wieder zurückzukehren.

Termin für die Abreise des Warelwast von London spätestens auf Ende Januar, Anfang Februar kommt. Vor dem 1. oder 3. Februar 1101 ist sie aber nicht erfolgt, da in dem Briefe, den Anselm dem Boten mitgab, die an einem jener Tage erfolgte Flucht des Ranulf Flambard erzählt wird. Wilhelm von Warelwast hatte aber England verlassen, nachdem daselbst Johannes von Tusculum eingetroffen und bereits einige Zeit anwesend gewesen war, denn jener Bote des Königs überbrachte dem Papste die Antwortschreiben Heinrichs und Anselms auf Briefe Paschalis', die Johannes soeben ihnen überliefert hatte. Dieser kann also spätestens Ende Januar 1101 in London eingetroffen sein. Da er in Urkunden des Papstes zum letztenmale am 15. November 1100 genannt wird, so ist es sehr wahrscheinlich, dass er bald darauf Rom verlassen hat. Dann muss er in den letzten Tagen des November oder in den ersten Tagen des Dezember den Erzbischof Hugo getroffen haben und Ende Dezember oder Anfang Januar in London angekommen sein. Ist er erst am Ende dieses Monats daselbst eingetroffen, so kann die Zusammenkunft mit Hugo auch erst Ende Dezember 1100 erfolgt sein. Da Johannes noch im September 1101 in England nachweisbar ist[1]) und wir nirgends erfahren, dass er dieses Land inzwischen einmal verlassen habe und nach Rom geeilt wäre, so ist ein späteres Zusammentreffen mit Hugo ausgeschlossen.

Dieser hat demnach bald nach dem Konzil von Poitiers[2]) Frankreich verlassen. Auch die Nachricht der Urkunde aus Savigny ist damit wohl vereinbar. Die Synode, die sie erwähnt, ist keine Synode des Jahres 1101, sondern eine solche des Jahres 1100 und zwar die von Hugo von Flavigny erwähnte Synode von Anse. Wie wir sahen, kann diese spätestens im August stattgefunden haben, doch liegt kein Grund vor,

---

Da Warelwast erst Anfang Februar abreiste, war er bis Ostern aus Rom nicht zurück. Ueber Reisegeschwindigkeiten im Mittelalter hat neuerdings gehandelt: Ludwig, Untersuchungen über die Reise- und Marschgeschwindigkeit im 12. und 13. Jahrhundert. Berlin 1897.

[1]) Liebermann pg. 189 Anm. 12.

[2]) Dieses fand am 18. November statt. Die Verurteilung Norgauds kann Hugo noch Ende dieses Monats erfahren haben und dann sofort nach Rom aufgebrochen sein.

sie nicht noch weiter ins Frühjahr zurückzurücken. Zur Zeit, als sie stattfand, dachten weder Hugo noch Paschalis daran, dass sofort päpstliche Legaten in Frankreich erscheinen würden. Im Gegenteil kündigte sie der Papst erst für die Zeit der Abwesenheit Hugos an. Dass diesen seine Vorbereitungen zur Wallfahrt noch längere Zeit zurückhalten würden, hat der Papst gewiss angenommen. Die Krankheit Hugos verlängerte dann wider Erwarten dessen Anwesenheit. Die Zeit von einem halben Jahre, die zwischen den Synoden von Anse und Valence liegt, ist keineswegs zu gross, dass man hieraus Bedenken gegen die Anberaumung der Synode von Anse auf den 13. März schöpfen könnte. Auch die Angabe der Urkunde, dass Hugo noch in demselben Jahre, in dem er die Synode vom 13. März feierte, seine Wallfahrt antrat, spricht gegen diese Annahme nicht. Wie wir sahen, verliess Hugo noch im November oder Dezember seine Bischofsstadt. Wäre dies bereits wenige Tage oder Wochen nach dem Konzile vom 13. März erfolgt, so hätte dies die Urkunde von Savigny gewiss berichtet. Die Worte aber, die sie gebraucht, scheinen allein schon anzudeuten, dass zwischen der Synode und der Abreise Hugos eine längere Zeit liegt.

Noch weniger genau als Hugos Aufbruch ist seine Rückkehr nach Lyon zu bestimmen. Wir können nur sagen, dass er am Beginn des Jahres 1103 noch nicht zurück war, da auf dem Konzile von Mazille bei Cluny noch Bischof Berard von Mâcon als sein Stellvertreter erscheint.[1]) Andererseits aber muss Hugo auch wieder längere Zeit vor dem 27. April 1103 in Lyon eingetroffen gewesen sein, da er dem Erzbischof Anselm von Canterbury, der an diesem Tage wiederum England verlassen musste, noch nach England seine Rückkehr gemeldet hat.[2]) Hiernach fällt Hugos Abwesenheit von Lyon in die Zeit vom Ende November 1100 bis Anfang April 1103.

Wie lange er in Palästina selbst gewesen ist und was er daselbst als päpstlicher Legat gewirkt hat, wissen wir nicht.

---

[1]) Dass dieses Konzil 1103 stattfand, ist uns überliefert. Dass es in den Anfang dieses Jahres verlegt werden muss, kann man wieder nur daraus schliessen, dass Hugo auf ihm noch vertreten wurde, der im April dieses Jahres von seiner Wallfahrt wieder zurück war.

[2]) ep. Anselmi III. 64; Hefele 275; Klemm pg. 35, 40.

Nur eine einzige Nachricht hat sich über ihn aus jener Zeit erhalten, die wohl in den September des Jahres 1101 zu verlegen ist[1]) und uns über den Tod eines hervorragenden französischen Ritters, Gaudemar von Carpinelle, über die Beteiligung Hugos an seiner Totenfeier und über einen wunderbaren Traum des Erzbischofs an der Leiche jenes Helden berichtet.

Auf Befehl des Erzbischofs Hugo mit ins gelobte Land gezogen,[2]) fiel Gaudemar in einem Kampfe gegen die Sarazenen im September am Tage von Mariä Geburt.[3]) Seinen Leichnam brachten seine Verwandten nach Jerusalem »quibus domnus Hugo, Lugdunensis archiepiscopus, patriarchia et Ihrosolymitae et peregrini obviantes introductum in sanctam urbem, et petente praefato archiepiscopo, contra morem illius loci ante sanctum Sepulcrum positum, subsequenti nocte communi voto omnium, dignis excubiis honorabant, psalmis hinc Latina, hinc Graeca, hinc Syra lingua resonantibus«. Nachdem man endlich aus Ermüdung mit dem Singen aufgehört hatte »ipse (sc. Hugo) super illato sibi pulvinari ibidem fessum caput reclinavit«. Im Traume sah er dann den getöteten Ritter auf weissem Rosse nach Babylon hin gewendet Wache halten und hatte ein längeres Zwiegespräch mit ihm, in dessen Verlauf ihn dieser über sein Seelenheil beruhigte und die Freuden des ewigen Lebens als ihm gewiss in Aussicht stehend verkündigte.[4])

Dies ist alles, was wir über die Wallfahrt Hugos wissen. Ob er als päpstlicher Legat in Asien irgendwie thätig ge-

---

[1]) Liebermann stellt dies in der Anm. 10 pg. 189 als sicher hin, es könnte aber auch der September 1102 gemeint sein.

[2]) Gaudemarus . . . causa oboedientiae domni Hugonis Lugdunensis archiepiscopi et vindicta Sancti Sepulcri cum primis dominici exercitus et conlaborator et socius et consiliarius fuit; derelictaque terra et cognatione sua, non solum mente, sed et corpore, cum aliis principibus et Turcos strenue vicit et Anthiocenae captionis, obsessionis victoriaeque particeps fuit.

[3]) Vielleicht fiel Gaudemar an den Kämpfen Balduins um Joppe im September 1101. Giesebrecht III. 5 pg. 715.

[4]) Raimand d'Aiguilhe, historia Francorum in Recueil des Historiens des Croisades. III. Paris 1866 pg. 307 f.

wesen ist, hat sich der Nachwelt nirgends erhalten.[1]) Nur in einem kurzen Lobgedichte auf Hugo wird auch der Liebe und Verehrung gedacht, die ihm der Orient zollte, doch ist es bei der Ueberschwänglichkeit, die diese Verse auszeichnen, und bei der Erwähnung von Afrika, mit dem Hugo unseres Wissens nach niemals in Berührung gekommen ist, zweifelhaft, ob der Verfasser dieses Hymnus etwas von Hugos Aufenthalt im Orient wusste, oder nur allgemein sagen wollte, dass die ganze Erde seines Ruhmes voll sei.[2]) Das Gedicht aber, dem wir diese Erwähnung des Orients entnehmen, lautet folgendermassen:

»Presul amabilis et venerabilis Hugo Diensis,
Vestra scientia nostra superflua radit ut ensis.
Vir memorabilis, irreparabilis, omnis honestas
Vestra calumpnia corrigit omnia digna potestas.
Anglia, Scothya, Gallia, Grecia vos reveretur,
Quod sapientia, quod reverentia vestra meretur.
Carmina metrica, dicta poetica si placuissent,
Nostra precamina iusta per omnia vos monuissent,
Jus ut ab omnibus hęc facientibus optinuissent.
Affrica, Spania, Pontus et Asia vos coluissent.

[1]) Vielleicht hat sich Hugo unterwegs den Scharen des Herzogs Wilhelm von Aquitanien und des Grafen Stephan von Blois angeschlossen, die im Beginn des Jahres 1101 Frankreich verliessen, aber nur in Trümmern nach Jerusalem gelangten. (Giesebrecht III. pg. 712 f.)

[2]) Chevalier, essai historique . . . . . de Die pg. 458; Libelli de lite III. 701. Daraus, dass Hugo hier als »von Die« bezeichnet wird, könnte man vielleicht schliessen, dass das Gedicht zu einer Zeit verfasst wurde, als Hugo noch Bischof dieser Stadt war, dann wäre die Erwähnung des Orients wie die von Afrika einfach rhetorisch. Doch ist es nicht nötig, diese Folgerung zu ziehen. Hugo hatte sich bereits als Bischof von Die solches Ansehen erworben, dass seine spätere Erhebung auf den Stuhl von Lyon im Munde des Volkes nicht fortlebte. Auch kann das Gedicht ja in Die entstanden sein.

Druckfehler.

pg. 5 n⁰ 1 Aquitanicae statt Arquitanicae.
pg. 11 n⁰ 2 reihte statt reichte.